176

Oberlandesgericht

Zweibrücken.

LA. SPEYER
Best. J1
Nr. 2315
Fol.

LA. SPEYER
Best. J1
Nr. 2315
Fol.

J1 Nr. [redacted]

O.I.G. Zweibrücken

Nr. 258

Die Bewegung im Kanton Speier 1848/9:

Untersuchung gegen Simon Kohl aus Amberg, gewesener Diurnist in Speier.

354 fol.

1848
13922

Lit. D. 993.

Untersuchungsacten

gegen

Simon Kohl aus Amberg

gewesenen Diurnist in Speier

Mitwirkung und Theilnahme am Hoch- und Preß-Verrath in der Pfalz im Jahre 1849

№ 258

Simon Kohl.

1.° Kantonalakten Thurgau II. No. 126. Deposital Beugel ✓

2.° Generalakten — I. No. 140. — Gefängniß v. 1841/25 ✓

3.° Kantonalakten Thurgau II. No. 146. Lit. a.-c. Waffenstillstand zwischen Kanton Thurgau und Kanton Zürich

4.° " " II. No. 146. " d. Friedensvertrag

Prozeß gegen Kohl (III. Semester 1857)
auf das Generalprokuratur.

am 30 Januar 1858.

JW.

Aktenverzeichniss.

Akten-Renner

in der Untersuchung gegen Simon Kohl aus Limburg

I.

Ordnungs-Nummer	Bezeichnung der Akten	Datum der Akten	Bemerkungen
1.	Verkündigt über die Haftnahme Kohls durch die k. Generalprokuratur	30. April	
2.	Haftnahmeprotokoll	14. Mai 1857	
3.	Waffenablieferungsschein.	27. Juni	
4.	Präjudizialvorladung	1. Mai 1857	
5.	Zeugenklagtenmesser	3	
6.	Antrag der k. Generalstaatsprokuratur	15. "	
7.	Verfügungsverfügung	22. "	
8.	Antrag der k. Generalstaatsprokuratur	"	
9.	Zeugen der Haftnahmegründe	–	
10.	Zeugen der Verweisungserkenntnis Schwurgerichts Zweibrücken den 4. Juni 1857.	–	
	Eckhard Präsident		
11.	Schreiben des Haftnahmepräsidenten wegen der Untersuchungsakten in Sachen Haftnahmeanordnung zu Zeugen anordnet wird	4 Juni.	
12.	Empfangschreiben zu nachstehendem Zeugenakt	9 "	
13.	Zeugenverhörprotokoll der Zeugen Untersuchungsakten in Sachen	8 "	
14.	Mittheilung der Akten an die Staatsbehörde nach dem Antrag	12 "	
15.	Schreiben der Untersuchungsakten in Sachen Kohl an die Direction der Ludwigsbahn in Ludwigshafen	7 Juni.	
16.	Antwortschreiben der Direktion	9 Juni.	
17.	Schreiben der Untersuchungsakten in Sachen Kohl an dieselbe Direktion	11 "	
18.	Empfangschein an den k. Haftnahmepräsidenten Zweibrücken den 13 Juni 1857.	11 "	
	Huber Gerichtsschreiber		

Ordnungs Nummer	Bezeichnung der Akten	Datum der Akten	Bemerkungen
19.	Schreiben des k. Assistenzpräsidenten namens des k. Untersuchungsrichters zu Frankenthal mit der Untersuchung in seinem Bezirke beauftragt wird.	1857. 4. Juni	
20.	Empfangnahme	10. "	
21.	Geschäftsbuch von dem seligen Wendel Stahl übergeben	8. Juli 1849	
22.	Schreiben des k. Untersuchungsrichters zu Frankenthal an seinen Amtsnachfolger in Landau	11. Juni 1857	
23.	Schreiben des k. Untersuchungsrichters zu Kaiserslautern an Anzeigen des Bezirks Frankenthal.	12. "	
24.	Schreiben des k. Assistenzpräsidenten an den k. Untersuchungsrichter zu Frankenthal.	13. "	
25.	Schreiben des Lehrers an die Gemeindekasse mit Anlage	17. "	
26.	Schreiben des N. Weissenbach an den k. Untersuchungsrichter zu Frankenthal.	20. "	
27.	Empfangnahme	19. "	
28.	Schreiben des k. Untersuchungsrichters zu Frankenthal an den k. Assistenzpräsidenten.	19. "	
29.	Schreiben der Gemeindekasse an den k. Untersuchungsrichter zu Frankenthal	17. "	
30.	12 Scheine, welche die Gemeindekasse übergeben hat,		
31.	Empfangnahme	20. "	
32.	Mittheilung der Untersuchungsakten an den k. Assistenzpräsidenten gezeichnet Speyer den 22. Juni 1857. Eckhard Untersuchungsschreiber	21. "	
33.	Empfangnahme	24. Juni	
34.	Empfangnahme gezeichnet Speyer den 25. Juni 1857. Eckhard	25. "	

II.

Ord. Nr.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten
35.	4. Juni 1857.	Schreiben des k. Assistenzpräsidenten an den k. Untersuchungsrichter zu Landau
36.	6. "	" des k. Untersuchungsrichters zu Landau an den Bürgermeisteramt Frankenthal,
37.	8. "	Empfangnahme,
38.	—	Angabe von Zeugen,
39.	6. Juni	Akten an den Bürgermeisteramt Rockenhausen,
40.	8. "	" des Adjunkten zu Rockenhausen an den k. Untersuchungsrichter zu Landau,
41.	6. "	" des k. Untersuchungsrichters an den Gemeinderath zu Waldsee
42.	12. "	Antwortschreiben des Gemeinderathes Waldsee,
43.	9. "	Schreiben des k. Untersuchungsrichters an den k. Landrichter Göllheim
44	10. "	Zustellungsschreiben des k. Landrichters zu Göllheim
45.	"	Schreiben des k. Landrichters zu Göllheim an den k. Polizeikommissär zu Kirchheim
46.	11. "	Bescheinigung des Bürgermeisteramts Asselheim.
47.	22. "	Schreiben des k. Untersuchungsrichters zu Landau an den Bürgermeister zu Landau,
48.	25. "	Empfangnahme,
49.	24. "	Schreiben des k. Untersuchungsrichters zu Landau an den Bürgermeisteramt Schweighofen zu Minden,
50.	25. "	Schreiben desselben Untersuchungsrichters an den k. Assistenzpräsidenten Zweibrücken den 27. Juni 1857. Eckhard
51.	23. "	Empfangnahme
52.	26. "	Begleitungsschreiben
53.	26. & 27.	Antrag des k. Landgericht Zweibrücken den 29. Juni 1857. Eckhard
54.	11. Juni	Schreiben des k. Untersuchungsrichters zu Frankenthal an den zu Landau
55.	6. Juli	Empfangnahme
56.	19. Juni	Schreiben des k. Untersuchungsrichters zu Frankenthal an den k. Assistenzpräsidenten
57.	26. "	" des k. Bezirksgerichtsarztes an das k. Bezirksgericht zu Landau
58.	29. Okt. 49.	" des k. Gefängnißkommissärs Landau an den k. Herr Untersuchungsrichter
	Nr. 59.	wegen des L. A. Rothenbücher
	60.	Schreiben des k. Assistenzpräsidenten an das k. Landgericht Neustadt

Nr.	Tag und Datum	Bezeichnung der Schriftstücke.
61.	14. Juli	Anzuzeigen die Besetzung der Landgerichte.
62.	27. Juni	Schreiben des k. Hrn. Staatsanwalts an den k. Bezirksgericht zu Landau.
63.	2. Juli	" des Bürgermeisteramts Neustadt.
64.	3. "	" des k. Polizeikommissärs zu Edenkoben.
65.	1. "	Verzeichniß
66.	3. "	Schreiben des k. Bezirksgerichts zu Landau an das k. Hrn. Staatsanwalt.
67.	27. Juni	" des k. Hrn. Staatsanwalts zu Landau an das k. Landgericht Kaiserslautern.
68.	9. Juli	" des k. Bezirksgerichts Speier an das k. Hrn. Staatsanwalt.
69.	29. Juni	" des k. Assessors Spindler an den k. Unters. Richter zu Frankenthal.
70.	6. Juli	" des k. Untersuchungsrichters zu Frankenthal an das Landgericht Landau.
71.	11. "	Anzuzeigen die Besetzung
72.	27. Juni 49.	Ersuchen einer Schreiben an das Landgericht Landau wegen Verhaft. Einlieferung
73.	15. "	Abschrift einer Anfrage an den Appellhof zu Zweibrücken zur Wegnahme der Gefangenen Akten.
74.	23. "	Schreiben des k. Landgerichtes zu Neustadt an Hrn. Bürgermeister Hoffmann.
75.	26. "	Ersuchen des anzuzeigenden Besetzung.
76.	29. "	Schreiben des Hrn. Bürgermeister Hoffmann an das Landgericht Landau.
77.	12. Juli 57.	" des k. Untersuchungsrichters zu Frankenthal an den k. Ass. Spindler.
78.	6. "	" desselben an den k. Handelsmann Jacob Neustadt.
79.	8. "	Anzuzeigen Besetzung Neustadt.
80.	—	Schreiben Julius Hrn. Handelsmann Gothar an den k. Untersuchungsrichter
81.	6. Juli	Schreiben des k. Untersuchungsrichters zu Frankenthal an den Bürgermeister. amt Weisenheim.
82.	8. "	Verzeichnung Schreiben des Postamts
83.	7. "	Schreiben des gewesenen Untersuchungsrichters an den Bürgermeister Neustadt
84.	9. "	Anzeige des Postamts.
85.	7. "	Schreiben des gewesenen Untersuchungsrichters an das k. Landgericht Neustadt
86.	9. "	Anzuzeigen die Besetzung.
87.	7. "	Schreiben des gewesenen Untersuchungsrichters an die Buchdruckerei zu Neustadt.
88.	8. "	Verzeichnung Schreiben.
89.	7. "	Schreiben des gewesenen Unters. Richters an das k. Landgericht in Neustadt.
90.	10. "	Anzuzeigen die Besetzung.
91.	"	Schreiben des gewesenen Unters. Richters an den k. Assessor Spindler.
92.	"	" " an den k. Assessor Spindler.
93.	"	" " "
94.	13. "	Schreiben des Postamts an Postamt

Nr.	Tag und Datum	Bezeichnung der Schriftstücke.
95.	12. Juli.	Verschiedenheit.
96.	19. "	Schreiben des k. Assessors Spindler an den k. Untersuchungsrichter zu Frankenthal.
97.	10. "	Schreiben des k. Untersuchungsrichters zu Frankenthal an das Bürgermeisteramt Weisenheim
98.	12. "	Anzuzeigen Besetzung.
99.	15. "	Schreiben des gewesenen Untersuchungsrichters an das k. Landgericht zu Speyer.
100.	17. "	Verzeichnung.
101.	—	" einiger Entlassungsgesuche.
102.	—	Verschieden
103.	15. Juli	Schreiben des k. Untersuchungsrichters zu Frankenthal an das k. Landgericht zu Speyer
104.	18. "	Verfassen von Assessorsentwürfen.
105.	10. "	Schreiben des Bezirksgerichtsdirektors
106.	"	" des k. Untersuchungsrichters zu Frankenthal an Hrn. in Mannheim.
107.	15. "	" " " in Landau.
108.	18. "	Verzeichnung.
109.	20. "	Schreiben des k. Untersuchungsrichters zu Frankenthal an den k. Assessor Spindler
		Frankenthal den 22. Juli 1857.
		Eckhard Gerichtsschreiber
110.	10. Juli	Schreiben des k. Untersuchungsrichters zu Frankenthal an das k. Assessorat
111.	20. "	Verzeichnung
112.	15. "	Schreiben des k. Untersuchungsrichters zu Frankenthal an das k. Landgericht Neustadt
113.	17. "	Verzeichnung
114.	21. "	"
115.	"	Schreiben des k. Landgerichts zu Neustadt an den k. Untersuchungsrichter
116.	18. "	" des Bürgermeisteramts Forst " " "
117.	24. "	Mittheilung der Untersuchungsakten an den k. Assessor Spindler
		Frankenthal den 25. Juli 1857.
		Eckhard
118.	31. Juli	Schreiben des k. Untersuchungsrichters zu Mannheim zu Frankenthal an den k. Assessor Spindler
119.	27. "	Verzeichnung
120.	"	Schreiben des k. Untersuchungsrichters zu Mannheim an denselben zu Frankenthal
	5. Aug.	Antrag des k. Staatsanwalts
		Frankenthal den 5. Aug. 1857.
		Eckhard

122.	25. Juli 1857.	Schreiben des k. Assisenpräsidenten an das k. Landgericht Landstuhl
123.	28. "	" des letzteren an den k. Untersuchungsrichter zu Kaiserslautern.
124.	"	" des genannten Untersuchungsrichters an das Bürgermeisteramt [illegible]
125.	29. "	" des nämlichen an den k. Landrichter zu Landstuhl
126.	5. August	" des k. Untersuchungsrichters zu [illegible] an das Bürgermeisteramt [illegible]
127.	7. "	Zeugenverhör
128.	"	Mittheilung der Untersuchungsschriften an den k. Assisenpräsidenten.
		Zweibrücken den 10. August 1857.
128½	8 August	Mittheilung der Akten No 122 bis 128 an die k. Generalprokuratur. Eckhard Gerichtsschreiber
129.	5. August	Schreiben des k. Assisenpräsidenten an den k. Unt. Richter in [illegible]
130.	11. "	Zeugenverhör
131.	13 Juli.	Schreiben des Vertheidigers an die Kanzlei des k. Appellationsgerichts
132.	…	Notiz
133.	29. August	Angeklagtenverhör.
134.	—	Zeugenliste nebst Ladungen.
135.	—	Alphabetisches Zeugenverzeichniß.
136.	9. Sept.	Antrag der k. Staatsbehörde wegen Verlesung der Anklageschrift
137.	8. "	Geschworenenliste.
137½	9. "	Sitzungsprotokoll
138.	10. "	Fragen an die Geschworenen.
139.	9. & 10.	Sitzungsurkunde.

Zweibrücken den 22. September 1857.

Eckhard

1.

Heute den dreißigsten April 1800 fünfzig u. sieben, des Mittags um halb [illegible],

präsentirte sich auf dem Amtsbureau des [illegible] ein Mann u. erklärte demselben

Ich heiße Simon Kahl, bin [illegible] Jahre alt, [illegible]

[illegible]

7 [illegible]

Ziegler mit seinem in die Anerkennungs-Urk
zu Frankenthal abgesandt haben.

Geschehen wie oben d. ddo. Lager
Frankenthal mit der seine unterthänige Adresse
über an die Herren Kgl. I. Bezirksämter
rechts Rheins über neu gebildeten
Hauptsitz des Kantons zu verordnen
haben worauf die Installirung des Gemeinderaths
mit den Landwehr Kabel festgestellt ist.

v. Schmitt

Kgl. Generalbezirksamt. –

2

Der

Chef des Generalstabs der rheinpfälzischen Volkswehr

Frankenthal 14/5 49

An

den Bürger Kobel neuer Bürgermeister der Ober-Amts
Bürgermeister Bezirk in der bayerischen Pfalz

Sie werden hiermit zum Hauptmann in der
Pfälzer Volkswehr ernannt

Der Oberkommandant d. Chef d. Generalstabs

v. Schmitt

Der
Landes-Ausschuß.
Präsident Dr. Greiner Schwin

Die namentlich vorgeführten oben
Festsetzungen wurden allen neuen Bürgern
angezeigt.
Frankenthal 30. April 1849.
v. Schmitt

4

3

die Herren Bürgermeister Koch v. Franz Kirchheimbolanden und der Rheinpfalz haben Sorge getragen, daß die Waffen hier zurückgelassen, daß sie nach höherer Anordnung nicht fortgelassen werden dürfen:

1. doppelflinten 5.
2. Säbel –

welche denselben hiesige Polizei zugestellt worden. Bei Ihrer Zurückkunft können diese Waffen wieder von Ihnen in Empfang genommen werden.

Pfalzburg d. 27. Juni 1849.

Der Civil-Commissär des Bez: Landg:

Rupp.

10

4

Auszug
aus dem Protokolle der Präsidialverrichtungen.

Der Präsident des k. b. Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken, Comthur des Verdienstordens der k. b. Krone und des Ehrenritterordens vom heiligen Michael, -

Nach Einsicht des Art. 257 des Gesetzbuchs über das Strafverfahren;

In Erwägung, daß der in dem Verfahrensprozesse Martin Reichard, Notar in Speyer, und Consorten, durch Urtheil des k. Assisenhofs vom 31ten October 1851 in contumaciam zur Todesstrafe verurtheilte Simon Kohl, dessen Einsetzung bei k. Anzeigung in Speyer, sich unter'm Vorwande zur Abwartheilung gewerblich gestellt hat;

In Erwägung, daß der zum Präsidenten des Assisehofs für das 2te Quartal dieses Jahres ernannte k. Appellationsgerichtsrath Hoffmann in diesem Prozesse als Staatsbehörde fungirt hat, daher gesetzlich verhindert ist, in der vorliegenden Sache das Präsidium zu führen;

Ernennt den k. Appellationsgerichtsdirektor Karl Eduard Wilhelm Kaerner zum Präsidenten des Assises in der gegen den obgenannten Simon Kohl zu verhandelnden Anklagesache.

Ausgegeben am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken den ersten Mai 1857.

(Unterz.) Korbach.

Pro copia
Taxa Obergerichtsschr.

APPELLATIONS GERICHT PFALZ

5

Zeugenaussage.

Heute den sechsten Mai 1857, um 11½ Uhr Vormittags haben wir Karl Konrad Wilhelm Hübner, Bürgermeister des k. Appellationsgerichts des Pfalzkreises, Präsidenten der Assisen des II. Quartals l. J. k. Appellationsgerichtsrath Hoffmann in der Anklagesache gegen Simon Kohl wegen Mordes vor sich zu führen, in Begleitung des II. Untersuchungsrichters Heinrich Eckhard, in den Sitzungssaal zusammentreten sehen, woselbst der Angeklagte in einem besonderen Zimmer vorgeführt wurde.

I. Frage: Wie heißen sie, wie alt sind sie, welches Standes, wo geboren und wohnhaft?

Ich heiße Simon Kohl, bin 60 Jahre alt, gemeiner Religion, bei der k. Regierung der Pfalz zu Speyer, zuletzt Polizei- als Aufseher, Maire als Handarbeiter bei der Strafanstalt zu Lichtenfels in der Pfalz beschäftigt, geboren zu Amberg in der oberen Pfalz,

II. Frage: Ist Ihnen die wegen gestrigen Tags freiwillig in Gerichtshaus allhier gestellte und morden nunmehr vorgeführte Person bekannt?

Ich war bei dem Aufstand in der Pfalz im Jahre 1849 kompromittirt, und ist jener mich-, wegen freiwillig gestellt um sie betreffs der mir zur Last gelegten Theilnahme an jenem

Simon Kohl.

Eckhard

14

Aufstand gesetzmäßig abzuwehren. Es ist mir mündlich bekannt, daß in einigen Districte im Aufklärungsfalle Theil der Absicht war, die Zufuhr zu unterbrechen, verschiedene und bestraft werden sind; allein ich wünsche, daß nunmehr auf ein kaufmännisches Verfahren mit mir vor Gericht stattfindet, und stütze ich den Grund meiner freiwilligen Stellung.

III. Frage: Wissen Sie etwas auf die wider Ihre Anschuldigung, da gegen sie erhoben worden ist?

Antwort: Nein!

IV Frage: Durch Erkenntniß der Anklagekammer des k. Appellations-gerichts zu Innsbruck vom 29. Juni 1850 sind sie vor das Schwurgericht verwiesen worden unter der Anschuldigung der Mitwirkung und wissentlichen Hilfe wegen der über neunzehn Personen als Theilnehmer zu jedem einzelnen Attentate, deren Zweck gewesen sei die Umwälzung der Verfassung zu bewirken und zu diesem Behufe sich gegen die verfassungsmäßige königl. Gewalt zu bewaffnen und c. den Bürgerkrieg zu erregen mittelst Bewaffnung der Bürger und Landesschützen gegen einander, aber mittelst Verleitung der Bürger und Landesschützen zu dieser Bewaffnung,

Simon Kohl.

Hermann

Eckhart

— und zwar durch den Theilnehmern dieser Attentate wissentlich geleistete Hilfe und wissentlich geleisteten Beistand in den Thatsachen welche diese Attentate vorbereitet, erleichtert und vollendet haben, ferner unter der weiteren Anschuldigung der Diss-ambulation-Verhaftung der Hemmung, Leitung und Beförderung von organisirten und bewaffneten Banden, somit bestehe der Anübung der wirklich vollzogenen Attentate, deren Zweck die eben angegebenen gewesen, also bestehe der gewaltsamen Umwälzung, Aufregung, Bewaffnung und Aufgebot der gesetzlichen Regierung, der öffentlichen Gewalt, den Krieg gegen Theile, Banden, Verhaftungen, Verletzungen und Mordungen, welche Handlungen Theile zu Erreichung aller dieser Zwecke gebildet, wirklich vorgenommen und in Thätigkeit gesetzt worden sind, über welche Anklagekammerurtheil die Akten des k. Oberappellationsgerichts der Einsicht, also Verfassung und Revisionshof für die Akten zu Wissen, die von der k. Generalstaatsprocuratur zur Aufhebung der erwähnten Anklagekammerurtheil erhobene Anklage vom 29. Juni 1850, sowie die über gepflogene wiederholte Verhandlung mündlich vorgetragen, sowie seiner Zeit auf gestellten Anträge förmlich zugestellt, wie viel hervorgehe aus den

* vom 25. November 1850 Einstellung gebilligt K. K. Ober Appellations Gericht

Simon Kohl.

Hermann

15 Eckhart

den Akten beiliegenden Urkunden der Gemeinde Lauterbach vom 27 Aug. 1850 u. Wilkau Oelsnitz vom 31. August 1850.
Was haben Sie auf diesen Vorhalt zu erwidern?

Antwort: Die in den eingereichten Schriften und Urkunden kann ich nicht; dieselben sind mir nicht zugekommen, weil ich mich geflissentlich hatte, so lange ich dem Prozesse ganz fern kann. Aber, wenn mir dieselben zu Gesicht kämen, wenn die Mittheilung, die mir ein Rechtsfreund in der Sache machen würde, dahin ginge, daß sie echt wären, so würde ich sie. Ich gebrauche zu, auf jede mich der Vereinigung in der Sache angehörigen zu die Absicht, die Rechtsverfassung anzuerkennen.
Ich war auch der Commanditgesellschaft in Lauterbach beigetreten und erhielt von dem Landmesser Hänsel als Hingestandum bei der Bankerotte ausgestellt und habe in dieser Eigenschaft Handgelübde an Eidesstatt in die Hände des Landrathsamtsverwesers zu Plauen abgegeben.
Ich wünsche übrigens eine mündliche Vernehmung über die mir zum Theil gelegten einzelnen Thatsachen.
Bemerkt wird hier von dem unterzeichneten Assessorprüfungsamte, daß gegen den Angeklagten

Simon Kohl

Eckhardt

diese Vorfälle zu fügte und falsche Briefe auf bestätigen wurde. Man beschuldigte denselben zugleich, um seine Verhaftung vorbereiten zu können, die alten angeblichen Urtheile und die Anklageschriften in Empfang zu nehmen, welche die Gemeinde Vorsteher zum Zwecke seiner Verhaftung dem Landrath zu den Akten gegeben hat.

V. Frage: Wissen sie, daß Briefe öffnen in Untersuchung und sind sie bestraft worden?

Antwort: Nein, noch nie.

VI. Frage: Haben sie sich schon einen Vertheidiger gewählt?

Antwort: Nein, ich kenne keinen der Herren Vertheidiger hier.

Man hat mir von Amtswegen den Angeklagten den Advokat Arnold Ullmann zum Vertheidiger ernannt.

Schließlich haben wir dem Angeklagten eröffnet, daß es Rechtsfreunden selbst gegen die bestehende Verordnungsmäßigkeit oder die Zweifel Verfahren überhaupt, um Nichtigkeitsklage zu erheben, es seine Erklärung binnen auf die Ernennung des Vertheidigers binnen Wochen

Simon Kohl

Eckhardt

geben müsse, indem er nach Ablauf
dieser Frist hiermit nicht mehr zulässig
sei.

Worüber Urkund,
welche nach Vorlesung von dem Angeklagten
und den genannten beiden Gerichtsbeamten
auf allen Seiten unterzeichnet wurde.

Simon Kohl.

Hermann

Eckhard

Heute den zwanzigsten Mai achtzehnhundert
sieben und fünfzig in dem Justizhause zu Zweibrücken in einem besondern Zimmer wurde
das Verhör mit dem oben genannten Angeklagten
durch die Eingangs genannten Gerichtsbeamten
fortgesetzt wie folgt:

Vorhalt: Sie haben bei Ihrem ersten Verhöre die Abhaltung
einer weiteren Vernehmung gewünscht; dieses Verhör
soll nun heute erledigt werden, und insbesondere
hält man Ihnen vor:

VII. Frage: Sie haben bei Ihrer ersten Vernehmung vor [illegible] die
pfälzische Bewegung vom Jahre 1849 selbst einen Aufstand

Simon Kohl

Hermann

Eckhard

genannt, und es war dieselbe allerdings ein verbrecherisches
Unternehmen, das sich die Erreichung der Zwecke zur
Aufgabe gestellt hatte, die Ihnen bereits früher vorgehalten worden sind. Diese Zwecke wurden auch vorübergehend,
theilweise wenigstens, erreicht durch die nur kurze Zeit andauernde Verdrängung der rechtmäßigen Regierung durch
die faktische Einsetzung einer mit Gewalt eingeführten sog.
provisorischen Regierung, welche sich die angemaßte Ausübung der der legitimen Herrschaft zustehenden Regierungsbefugnisse erlaubt hat, und zwar so lange, bis dieser Usurpation mit Anwendung von Waffengewalt ein Ende gemacht wurde. In dieser Anschuldigung wird nun der Hochverrath,
d. h. dasjenige Verbrechen erkannt, welches gegen die innere
Sicherheit des Staates gerichtet war, mittelst der Attentate,
deren Zweck gewesen, Umsturz und Veränderung des
Gouvernements, Aufreizung der Bürger und Landeseinwohner zur Bewaffnung gegen die k. Gewalt und Erregung des Bürgerkrieges, sowie mittelst Leitung, Anführung und Befehligung von Banden, die bewaffnet
und verwendet wurden zur Erreichung der Zwecke, von
denen ebenfalls in Ihrem ersten Verhöre schon die Rede
gewesen. Jener Aufstand verletzte in schwerer Weise
die Gesetze des Landes und findet unter keinem Vorwand
eine Entschuldigung in den Augen des strengen Richters,
selbst nicht unter dem Vorgeben der Durchführung der

Simon Kohl.

Hermann

Eckhard

Aufforderung, die übersandte nur als grober Unfug gebrandmarkt werde, zu seiner Legitimation, die etwa ganz Amberg zum Hohn und Spotte hatte, die seine Anerkennung der Kassenverpflichtung, welche übersandte als ausgestellt für die Auszahlung eines ausbedungenen Vorschusses nicht gelten sollte. Haben sie mich diesen Vorfall nicht noch zu belehren.

Antwort: Ich konnte bei seiner Anwesung vom Jahre 1849 keine andere Ansicht, als die der Anerkennung der Kassenverpflichtung; ich wollte mich nicht weigern, und namentlich da er mich in meiner Absicht, seine Legitimation in dem seinen zu widersprechen, durch die k. Regierung gehindert wurde. Ich kann übrigens in die Anerkennung durch folgende Art seinen. Als ausgefertigter Vorschuß und Quittung über P. 10. Infanterieregimente glaubte ich übrigens die Rückmeldung der k. Regierung zu Speyer eine Verwendung, und gründe der Ehre von 14 Februar, als die Auszahlung im Juli 1848 zu Speyer geleistet wurde, fiel die Wahl der Herren des Landtages, der genannten Notare Kayser von Speyer, auf mich, als Legitimationsmittel, welchem Geschäfte ich mich eben aufmerksam unterzogen und die Rechtsfrage mitgemacht habe.

Simon Kohl

Ecknarius

Eckhardt

Über meine Dokumentschaft mit Kayser war endlich die nämliche Ansicht, als er sich der die Folge der Anerkennung gestellt hatte, mich auf das Rathhaus zu Speyer zu begeben und mir die Folge eines Klagszustandes in Erinnerung zu übertragen mit der Verpflichtung, ich solle mich weiteres zu thun, als ein jener Punkt bei der dortigen Anwaltschaft zu vieler Freunden für die Aufrechthaltung der Ordnung zu sorgen, wozu mich meine Eigenschaft als Landtagsmitglied und Schutzmann der Ruhe verpflichtete. Ich ergehe diese Aufstellung, die mit einer Vorgabe von einem Gerichtsdiener und den Gerichtsmeisterin Handlungen habe ich keine Vorkommen, namentlich einen Verpflichtungen, nur einmal in Abwesenheit des mir vorgesetzten Klagsmeisters bin ich auf dessen Anordnung zwar Mann in Ruhe bringen oder auf dem Rathhaus sein. Die Gerichtsmeister Vorgangsmittel fällt in die Pflicht der Gemeindepolizeibehörde, wie entnommen werden kann aus meinem Verantwortungsschreiben vom 14. Mai 1849.

Simon Kohl.

Ecknarius

Eckhardt

[illegible] Hauptgrundsätze Verfassungen und Gesetze [illegible] Hof der Oberbürgermeisterin und Hof der Generalstabe Hannover von Hannenberg unter Kontrasignatur des Landesministeriums. Fürstl. Kanzlei - Hannover - Hof - Hannover - Hoff - Hannover. - welche Kabinettsordre ist bei meinem Eintritte in die Regierung auf den Fuß Generalgouvernement übergegangen sind.

Als die provisorische Regierung ins Leben trat, war es gegen den ausdrücklichen Willen gestanden, allein die Umstände und der Zeitpunkt verlangten und der Fürst fürchten die Auflösung. Es blieb in meiner Absicht, die die Hause der provisorischen Regierung einstand und andere selbst die Rückkehr in die Ordnung über die Verhältnisse Länder mit und mehr Ruhe in Verbindung stehen umgestaltet, mir aber Ihnen einen Offizier, einen Freund, übermacht und mußte bleiben. Am Hof [illegible] mich nach Abschluß in Hofgeschäft einer fremden Bürgers Namens Georg Michael Fürstein. Namen, Titel gab ich in Absprache an die Landes-Regierung Hannover als [illegible] Fürstein [illegible] der sich [illegible] Abgabe [illegible] Hof der Akten Eigentum mit von mir übergeben sein dürfte.

Die Leitung und Ergänzung [illegible] Hannover wie mir [illegible] und ich habe mich damit zu keiner Zeit befaßt, meine Aufgabe als Klosterjungfrau war mehr politischer Aufgaben Zeit in Verfassungen, und ich stand der ganzen Fraulichkeit selbst wieder unter den Klosterjungfrau, dem übergeordneten Hofgerichtsamt Wolfs Büro.

VIII. Frage: Sie wissen bereits aus [illegible] Ihrer Verhaftung, daß die Anklage auf Ihren Anteil der Mitwirkung und wissentlichen Teilnahme an dem übigen Attentat, welche Mitwirkung und Teilnahme an dem Tag gelegt worden durch den Hauptverhaften [illegible] Unterredungen wissentlich geleistete Hilfe und wissentlich geleisteten Beistand in den die Untersuchungen verdunkelnden, erläuternden und vollendenden Thatsachen durch [illegible] Beweise in Ihrer Stellung als Klosterjungfrau und allen [illegible] diese Sache, in den bestehenden Pflichten auf die Verbrechen der Leitung und Leitung organisierter Banden Zeugnisse wurden, die Lebensdauer Kenntnisse und im Amt gegen die Autorität der Königs Hoheit waren, und insbesondere sollen sie als Klosterjungfrau ein

Simon Kahl

Hermann Ekhardt

Abgabe [illegible] Hof der Akten Eigentum mit von mir übergeben sein dürfte.

Die Leitung und Ergänzung [illegible] Hannover wie mir [illegible] und ich habe mich damit zu keiner Zeit befaßt, meine Aufgabe als Klosterjungfrau war mehr politischer Aufgaben Zeit in Verfassungen, und ich stand der ganzen Fraulichkeit selbst wieder unter den Klosterjungfrau, dem übergeordneten Hofgerichtsamt Wolfs Büro.

VIII. Frage: Sie wissen bereits aus [illegible] Ihrer Verhaftung, daß die Anklage auf Ihren Anteil der Mitwirkung und wissentlichen Teilnahme an dem übigen Attentat, welche Mitwirkung und Teilnahme an dem Tag gelegt worden durch den Hauptverhaften [illegible] Unterredungen wissentlich geleistete Hilfe und wissentlich geleisteten Beistand in den die Untersuchungen verdunkelnden, erläuternden und vollendenden Thatsachen durch [illegible] Beweise in Ihrer Stellung als Klosterjungfrau und allen [illegible] diese Sache, in den bestehenden Pflichten auf die Verbrechen der Leitung und Leitung organisierter Banden Zeugnisse wurden, die Lebensdauer Kenntnisse und im Amt gegen die Autorität der Königs Hoheit waren, und insbesondere sollen sie als Klosterjungfrau ein

Simon Kahl

Hermann Ekhardt

Kantonalakten Thurgau pto. II. Akt. 126.

Pfannlade fasc. I. No. 140.

Hans Adam Thurgau fasc. II. No. 146 Litt. a. 2.

in eigener Siegel gefertigt und solcher Gestalt
sie sollen inskünftig auf meine Lieferung von
fl 141. 25 kr einmal Tagwen Lieferung zu allem 2 Mar-
Lieferungsfassen verlassen haben gegen [einen gewissen
Kanner Jäger und] gegen einen gewissen Nikolaus
Stöckel. Nachdem mir den Regierungsakten die hier
betreffenden Belege vorgezeigt hatte, gab er folgende
Erklärung auf vorhergegangene Bemerkung, daß mir die Rechnungsfassen gegen Nikolaus
Stöckel vorliegen:

Antwort: Ich leugne nicht, daß mir so eben vorgezeigten
Rechnungsbelege unterzeichnet zu haben, es geschah
auf Meinung meines vorgesetzten Majors; die
Lieferung von fl 141. 25 kr sollte ich nicht in Ab-
rede, ist aber damit meine Sage gerichtet
der Rest war zunächst zum Ankaufe von Lebens-
mitteln für einrückende Rekruten. Was
das Signal anlangt, so rührt dies von mir her.
Ich kann mir nicht erklären, daß sich mir ge-
gezwungen in Kaiserlauteren geblieben sein.

Frage: Nachdem mir den Angeklagten auf dem Spezial II
der Kantonalakten von Kaiserlauteren Akt 146. Litt. b.
einen Entlassungsschein vom 27. Mai 1849 vorgelegt
hatte, mit der Frage, wie er sich damit verhalte, er-
klärte derselbe:

Antwort: dieser Schein sei ausgestellt, allein nur
Simon Kohl.

Hexamer Eckhardt

auf Befehl meiner Vorgesetzten, so Klotz-
mayer.

X. Zum Letzten den Beschluß] angeklagten ferner vor folgende Fragen:

1.° aus Spezial II der Kantonalakten von Kaiserlautern, und insbesonder aus dem mit der Ziffer 17 versehenen Lager-
rein Regierstein vom 15. Juni 1849, ausgestellt zu Minh-
thal über die Pferd der andern Zahl und einer andern
der Pferd Ritter und Farbe und Zeug;

2.° ebendaselbst Akt 127. Revers für den Lagerad Schilz
Müller, datirt vom 24. Mai 1849;

3.° ebendaselbst Akt 128. Revers für den Lager Steinmetz
und Consorten, datirt Kaiserslautern den 25. Mai 1849;

4.° aus den Kantonalakten Landsturm IV. Abt. a. Lagen
28. No. 33. Revers für Landsturm Mann vom
25. Mai 1849;

und sonstige Ihr Gehen sie diese Akten angestellt ge-
prüft und unterschrieben, und wie kommen sie angesich-
dieser Aktenstücke die Anfertigung verantworten, daß sie
sich als Rechnungsbeamten über mit polizeilichen Maßregeln
beschäftigt hätten, indem diese Akten nachweisen, daß
sie auch mit den Lagerangelegenheiten genauer waren.

Antwort: Was die mir vorgelegten Scheine anbetrifft,
selbe ich bejahen über auf Befehl an, und
dieser Zusatz steht am rechten Ort, daß sich
mich eine Instanz der geringere befand und ich
Simon Kohl.

Hexamer Eckhardt

diesen Angelegenheiten nicht freiwillig handelte.

Die obigen Klagen wurden nie variatim festgestellt und der Angeklagte erklärte auf Befragen, daß obige Regimentsbefehle ihm selbst Veranlassung zum Gegenstand gestellt habe; was Sattel und Zaum betreffe so wisse

XI. Frage: Ob Angeklagter in Kaiserslautern auch über sein Benehmen mit seinen Angehörigkeiten gestellt haben soll, sie sollen sich über ihre Essen und Trinken haben regimentarisch gut schmecken lassen, wie der Religionskommissär Kieser, als Zeuge vernommen, dahin aussagt, daß Angeklagter sich in Kaiserslautern stets [illegible] Zeuge Aussage Nr. 63.

Antwort: Ich habe nicht mehr auf Kosten der Gemeinde Zeuger und die Unteroffiziere zu mir genommen, wie Andere auch.

XII. Frage: Ob Sie auf eine Eingabe von fl. 7.064 12 Kreuzer für Gemeinde selbst auf ihr pfälz. militärisches Ungeziefer selbst, wie Ihnen selbst wie der von der Gemeinde Kaiserslautern über Ihre Person am 30. November 1849 ausgestellten Liste [illegible] Generalakten fasc. II. Nr. 195.?

Antwort: Eine solche Summe weiß ich nicht; ich selbst habe überhaupt einmal unentgeltlich auf der Liste [illegible]

XIII. Frage: Wer Liste der Angeklagten Namen war unter der Firma Kohl

Hermann Eckhard

Pandemoniakum Neustadt [illegible] Nr. 114. Belag 258.?, Bescheinigung, daß ein gewisser Hermann zur Neustadt und 6 Pferden an das Kaiserslautern gekommenen Pandemonium verkauft gelassen habe.

L. Nr. 402. 403. 2 Quittungen für Quartierkosten zu Kaiserslautern vom 1. Juni 1849, und [illegible] wie vorhin?

Antwort: Es ist mir unmöglich [illegible], wie [illegible] gegeben, ist [illegible] nur auf Befehl geschehen.

XIV. Ist [illegible] mit der Verheimlichung der [illegible] wie oben erklärt und einem [illegible] vom 3. Juni 1849. [illegible] Generalakten fasc. III. St. Nr. 217. Beleg Nr. 26.?

Antwort: Die Unterschrift auf dieser Urkunde rührt von mir her, der Text aber von dem Aktuar der Gemeinderat Herr, und ich berufe mich für diesen Gegenstand auf meine früheren Angaben.

XV. Frage: Ihre Verfügung in der Weise, wie sie sich bestätigt haben, nämlich wenn [illegible] mit der Festung der [illegible] Pfälzer Kohl

Hermann Eckhard

bedürfe ich sich haben, daß Ihnen anonymerweise die Akten Se. Maj. der König Ludwig im Laufe des Jahres 1845 eine bedeutende Geldsumme zur Bezahlung Ihrer Schulden zukommen ließ.

Antwort: Den Schritt, den ich gethan, bereue ich sehr tief und ich wäre zu der ganzen Geschichte nicht gekommen, wenn ich nicht das Unglück gehabt hätte Bürgerwehroffizier zu sein.

XVI. Frage: Haben Sie noch etwas zu sagen?

Antwort: Nein! Nur bemerke ich noch, daß mein Exil in der Schweiz für mich mit dem größten Elend begleitet war.

Geschlossen wie oben; vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

[signature] Simon Kohl

Eckhard

Wird nunmehr das vorstehende Verhörprotokoll mit den übrigen Akten der k. Generalprocuratur zu etwaigen weiteren Anträgen mit der Bemerkung mitgetheilt, daß ich meinen heutigen nach dem gestellten Antrag vom 15 Mai 1857 für durch förmliche Ordonnanz die Sache, wegen Unmöglichkeit der Vollendung der Voruntersuchung auf der Liste der für die Assisensession des zweiten Quartals 1857 mitbestimmten Sachen, zur Aburtheilung in der Session für das dritte Quartal dieses Jahres prorogirt habe.
Zweibrücken den 22 Mai 1857.

[signature]

6

[illegible]

Der kgl. Generalstaatsprokurator der Pfalz vernimmt, daß der durch Urtheil des kgl. Assisenhofes der Pfalz vom 31ten Oktober 1851 wegen Hochverrath in contumaciam zum Tode verurtheilte Simon Kohl, früher [illegible] bei der kgl. Regierung zu Speyer, zuletzt flüchtig in der Schweiz, sich freiwillig als Gefangener gestellt hat und demnach nach Maßgabe des Art. 476 code d'instr. zu verfahren ist;

vernimmt, daß die Aburtheilung dieses Angeklagten bei der am 2ten Juni nächsthin beginnenden Assise des 2ten Quartals nicht stattfinden kann, weil von den nicht erschienenen Zeugen [illegible] theils als Zeugen, theils als [illegible] in der in Frage stehenden Hochverrathssache Untersuchung wegen Hochverrath verhaftet worden waren, ganz abgesehen davon, daß in Folge der Angaben des zum ersten Male verhörten Angeklagten [illegible] werdenden Erhebungen [illegible] der [illegible] Akten [illegible] Zeit in Anspruch nehmen werden;

eingesehen den Art. 306 code d'instr.

[illegible]

er wolle dem Herrn Präsidenten der Assisen (des 2ten Quartals) [illegible] die Verhandlung vorstehender Sache auf eine spätere Assisensession zu verlegen. —
Zweibrücken den 15ten Mai 1857

[signature]

7.

Prorogationsvorkommnis.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der durch Verfügung des Präsidenten der k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken vom 1. Mai 1857 in der Person Simon Kohl, Hülfsrichters bei der k. Regierung zu Speyer, wegen Mitwirkung und unbefugter Pfändung an der im Jahre 1849 in der Pfalz stattgehabten hochverrätherischen Unternehmungen aufgetragene und von dem Schwurgerichte zu ordentlichen Criminalprozessen statt des gesetzlich verhinderten Assisenpräsidenten für das zweite Quartal 1857 k. Appellationsgerichtsrath Hoffmann zum Assisenpräsidenten ernannte k. Appellationsgerichtsdirektor Karl Konrad Wilhelm Kärner,

Hiegegen den unterm 15. Mai 1857 gestellten Antrag des k. Generalprokurators auf Verschiebung der Sache Kohl auf eine andere Session,

Erwägend, daß der genannte durch Urtheil des k. Assisengerichtes vom 31. den Oktober 1851 in contumaciam zur Todesstrafe verurtheilte Simon Kohl sich unterm 30ten April 1857 freiwillig zur Ehrenstellung gestellt hat, weßhalb nach der Verfügung des Artikels 476 des Gesetzbuches über das gerichtliche Verfahren in Strafsachen jene Urtheile

ungiebigkeit gerade als sie seit der Verhaftung sich zu stellen gewusstem Vorgehen von Rechts wegen in sich vereinigen und nämlich wieder den genannten Kohl in der gesetzlichen Form zu verfassen ist,

Demgemäß, daß die Geschworenenliste für das zweite Quartal des laufenden Jahres bereits publicirt ist, und daß nach den von der k. Generalstaatsprokuratur angestellten Recherchirungen 15 der einberufenen Geschworenen in dem Geschworenenprozesse Seite als Zeugen, Seite als Sachverständige vernommen worden sind, und daß wegen in der Criminalanklage gegen Simon Kohl der Amt von Geschworenen nicht üben können, — als. 383 der Strafprozeßordnung, — daß auf diese vermittelt ist, ob und in welchem Verhältniß diese unfallende Zahl der Zeugenschaft. renen auf der Liste der Zeugenmitgeschworenen erscheint, der Frage, ob unter den Personen dieser letzteren sich sich nicht einer Beamter befinden, keinen, dann sein er gleich, seinen er andere Verrichtungen und Absch.

Zeugenschaft vorzunehmen, daß diese die Möglichkeit, den Prozeß gegen Simon Kohl im Laufe der Assisen des ersten Quartals dieses Jahres zur gesetzmäßig giltigen Abwicklung zu bringen, nicht gegeben ist, weil wegen die Nothwendigkeit einer Verschiebung dieser Sache vor die Assisensession des 3ten Quartals vorliegt, innerhalb dem gestellten Antrage entsprechend die Geeignete zu verfügen;

Verordnet

Ein dieses Gericht

Es setzt zur Abwicklung des Prozesses gegen Simon Kohl, 60 Jahre alt, gewesenen Bürstenbinder, jetzt in Haft in Bozen, auf die nächste, das heißt auf die dritte Session des Jahres 1857.

Innsbruck den zwei und zwanzigsten September achtzehnhundert sieben und fünfzig.

Hermann

Prorogations-Ordonanz.

Im Namen Seiner Majestaet des Koenigs von Bayern.

Von Koenig Verfügung der Praesidentin des Königlichen Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken vom ersten Mai achtzehnhundert sieben und funfzig in der wider Simon Kohl seiner Diebstahl bei der Königlichen Regierung zu Speyer, wegen Mitwirkung und wissentlicher Hehlerei an dem im Jahre achtzehnhundert neun und vierzig in der Pfalz stattgehabten Judenverfolgungen anhängigen und vor dem Obergerichte zu verhandelnden Criminaluntersuchung statt des gesetzlich verhinderten Assisenpraesidenten für das zweite Quartal achtzehnhundert sieben und funfzig, Königlichen Appellationsgerichtsrath Hoffmann zum Assisenpraesidenten ernannt Königliche Appellationsgerichtsrathen Karl Konrad Wieser und Kaerner,

Eingesehen den unterm funfzehnten Mai achtzehnhundert sieben und funfzig gestatten Antrag des Königlichen Generalstaatsprocurators auf Verschiebung der Sache Kohl auf eine andere Session,

Erwägend, dass die gesamte Zusammensetzung des Königlichen Assisengerichts vom ein und dreissigsten Oktober achtzehnhundert ein und funfzig in contumaciam

zur Todesstrafe verurtheilte Simon Kohl sey unterm dreißigsten April achtzehnhundert sieben und funfzig freiwillig zur Abbüßung gestellt sey, weßhalb nach der Verfügung des Artikels einhundert neun und siebenzig des Gesetzbuchs über die gerichtliche Verfassung in Betreff seines Contumazialurtheils sowohl als die seit der Ordonnanz sich zugetragenen neuen Rechtswegen in sich gestellten und nunmehr wider den genannten Kohl in den gerichtlichen Formen zu verfahren ist,

In Erwägung, daß die Geschworenenliste für das zweite Quartal des laufenden Jahrs bereits gebildet ist, und daß nach den von der Königlichen General-Staatsprocuratur angestellten Nachforschungen einige der einberufenen Geschworenen in dem Hauptverhandlungstermin theils als Zeugen, theils als Sachverständige vernommen worden sind, und dadurch in der Criminalanklage gegen Simon Kohl das Amt von Geschworenen nicht über keinen, Artikel dreihundert drei und achtzig des Strafgesetzbuchs, daß nun nicht ermittelt ist, ob und inwiefern überhaupt diese aufgefallene Lücke der Hauptgeschworenen auf der Liste der Ergänzungsgeschworenen aufgefüllt werden, daß heißt, ob unter den Personen dieser letzteren Liste sich nicht etwa Einzelne befinden können, denen seine als gleiche, seine als andere Verhinderungs- und Ablehnungsgründe entgegen stehen, daß also die Möglichkeit, den Prozeß gegen Simon Kohl in Laufe der Assisen des zweiten Quartals dieß Jahrs zur gesetzmäßig giltigen Aburtheilung zu bringen, nicht gegeben ist, wodurch die Nothwendigkeit zu einer Verschiebung dieser Sache von der Assisen-Session des dritten Quartals veranlaßt, und daß den gestellten Anträgen entsprechend, das Geeignete zu verfügen,

Franzosisch

Aus diesen Gründen

die Frist zur Abbüßung des Prozesses gegen Simon Kohl, sechzig Jahre alt, geboren Dienstag, siebenten, zwölften in Jahren, auf die nächste, das heißt auf die dritte Session des Jahrs achtzehnhundert sieben und funfzig.

Verkündet den zwei und zwanzigsten Mai achtzehnhundert sieben und funfzig.

Gezeichnet. Kaerner.

Gegenwärtiges ist von allen denen, die es angeht, genau in Vollzug zu setzen.

Für richtige Ausfertigung.

Eckhardt
Gerichtsschreiber

K. APPELLATIONS GERICHTS
PFALZ

No 1869. Gratis registrirt zu Zweibrücken den fünf & zwanzigsten Mai 1857. Vol. B3. 87 fol. 112. C. 1. [illegible]
Rps. [illegible]
Walter

8

Antrag

Der kgl. Generalstaatsprocurator [illegible]
eingesehen die vom kgl. Assisenpräsidenten mit dem Angeklagten Simon Kohl von Speyer am 1t und 20t Mai abhin abgehaltenen Verhöre;
erwägend, daß letzterer Angeklagte der ihm zur Last gelegten Handlungen zwar im Wesentlichen geständig ist, auch durch die vorliegenden urkundlichen Belege überführt erscheint;
daß jedoch bis jetzt keine Zeugen gegen ihn verhört wurden und deßhalb über die Art und Weise seiner Betheiligung am Aufstande, insofern es den Aufstand im Einzelnen, den größeren oder geringeren Eifer zur Förderung der Sache, die mehr oder minder große Lust zu Gewaltthätigkeiten, Freiheitsberaubungen, Vermögensbeschädigungen [illegible] betrifft, bis jetzt nur äußerst spärliche Anhaltspunkte gegeben sind;
daß es aber von größter Wichtigkeit sein dürfte auch in diesen Beziehungen Klarheit zu erlangen und deßwegen nachträgliche Zeugenvernehmungen nöthig erscheinen, um so mehr, da die meisten der [illegible] Zeugen noch nicht einmal gehörig ermittelt sind und deßhalb [illegible] gar nicht im Stande wäre sie laden zu lassen;
eingesehen den Art. 303 Code d'instr.

Beantragt

derselbe wolle den Herrn kgl. Appellationsgerichtsrath Kiesel als Assisenpräsidenten [illegible] in der in Frage stehenden Sache jene Zeugen zu vernehmen gestatten, welche über die wesentlichsten Aufschlüsse [illegible] geben können, veranlassen:
a) den kgl. Polizeicommissär Kiese zu Germersheim, der sich bis jetzt [illegible] und [illegible] über Kohl geäußert hat;
b) diejenigen unbekannten Zeugen, welche Kiese zur Entlastung des [illegible] des Ange-

Abgeben in Allgemeinen [illegible]
Schmalkalden [illegible]
Handlungen [illegible]
[illegible] vom 21ten Juni 1849 [illegible]
Wilhelm Wickel von Rodenbach;
[illegible] vom 3ten Juni 1849 [illegible]
[illegible]
[illegible] Wickel mit Carl Kaiser (wegen
[illegible] von Frankenhain) wegen Wilh
Juni 1849. wegen Abgabe mit Kaiser
Juni auf Abfuhr von Kohle abgewiesen
worden;
Kaiser ist wegen, aber nicht über
dieses Punkt

Schmalkalden den 22ten Mai 1857

[illegible]

10

Anzug

I. wie über Verweisungsgesuche der Anklagekammer des Königlichen Appellationsgerichts des Kreises zu Fulda vom [illegible] zu entscheiden sei, insbesondere darüber, ob die Anklagekammer des Königlichen Appellationsgerichts des Kreises zu Fulda in Verbindung mit dem Collegio des Königlichen Kreisgerichts zu Hanau vom fünf und zwanzigsten Januar achtzehnhundert fünfzig:

Inhalt:

vergl. Abgef. S. 77-78. a. Mitwirkung zu den Attentaten, welche die art. 87. 88. 91. Abs. 1. vorsehen,

b. ferner Übernahme und Ausführung, Leitung und Lösung der beabsichtigten Handlungen welche zur Vorbereitung ferner Verbrechen, sowie der weiteren, welche die art. 96. Ko. Ge. B. vorsätzlich gebildet werden, so daß diese art. 96. 97. die nächste sachliche die Kohl in Anwendung kommen müssen

v. 96. 97. Anklage erhoben gegen Kohl.

wegen die in Anordnung der d. Haupthandlungen begangenen Thatsachen und Handlungen, welche nachfolgend verbrechen bilden:

a. Acte der Mitwirkung, welche durch Leistung und Beförderung einzelnen der art. 59. und 60. des Strafgesetzbuches in den Handlungen, welche den Verbrechen vorbereitet, erleichtert und vollendet haben, die in den Monaten Mai und Juni 1849 Anklagekammer in den art. 87. 88. 91. Abs. 1. vorgedachten Attentaten zum Aufstande und zur

Leitung der Bankorganisirung zur Aufbringung der Zinsen und Tilgungsbeiträge zu der verfassungsmäßig königlich Serail* und zur Verzinsung des Tilgungsfonds; ferner

b. das in den Art. 96. 97. vorgesehene Verbrechen der Störung, Leitung und der daherigen Theilnahme von Banden, welche Behufs der Leistung obiger Verbrechen und Uebertretungen im Art. 96. vorgesehenen Verbrechens der Verfassung Widersetzung der Ausführung der öffentlichen Gesetze, der gewaltsamen Übergriffen und der Besitzungnahme von öffentlichen Gebäuden, Festungen, festen Plätzen und Magazinen gebildet, bewaffnet und zur Ausführung dieser Zwecke wirklich versammelt und in Thätigkeit gesetzt worden sind;

Verbrechen vor die Assisenjustiz* wegen aller der in den Verfassungsurkunde zur Last gelegten Verbrechen mit Ausnahme jener der Rebellion und unter Anklage auf Hochverrath, Revolution und Theilnahme zu diesen Verbrechen gegen die die bewaffnete Rebellion qualifizirenden Thatsachungen.

II. aus der Anklageschrift vom 8. Juli 1850.

p. 28. 29. freiwillige Beiträge - fl 19.935.57 kr. von Kassier der Landestruppen von Kronstadt und Gemeinderathen gesehen bis 16. Mai einschließlich

bis zum 17. Mai haben Antwort über Ansuchen der Agenten der Commissäre dagegen und zwar

11.° Kohl — fl 141.25 kr

* Constitutions Urstück vom 25 November 1850. Titel 13 Nr 2 des Urstück der Verfassung Commission vom 26 Juni 1850 stellte bestimmt, daß die Verfassung Verbrechen gegen die bewaffnete Macht von der Spezialgewalt verwendet, wider deren Angriff dieser Verfassung mit seine Constitution in Gefahr gerathen ist Verfassung abgeschafft

p. 61. Getreidepreisen auf der Hauptstation Tilgungsinspektor wurden sehr viele, und ebenso frei gestellt für Agenten der Landesvertheidigungsausschüsse und der provisorischen Regierung für Kriegszwecke und Volksmasse requirirt.

Die Gesellschaft hat Lieferungen von fl 10,130.20 kr.

Unter den Requirirten befinden die Angeklagten:

32.° Kohl.

p. 79. Kohl hat als zusammenberufer Klubsitzungen von Kaiserschützen nicht allein militärische Dienste geleistet, sondern auch Verhaftungen vollzogen, so namentlich gegen Nikolaus Förkel von Kronstadt und Besuche am 27. Mai die Freilassung von 3 am Abend vorher in Arrest gebrachten Kriegern.

p. 81. Kohl, früher Einwohner der 2. Regierung in Hegyes war Klubkommandant in Kaiserschützen, wie bekannt.

Er machte sich beim Essen und Trinken sehr bemerklich. Es ist auch die provisorische Regierung zum Klubsitzungen ernannt worden und war erste Mitglied der vorher. [illegible] 23. Mai besuchte er seine Heimat verschiedene und kam von ihnen zu früherer Siegel.

Am folgenden Tage gab es einen Vorgang, einen Waffenwechsel, der Ablösung eines anderen im Tagebuch, und Sandt, unterm 25. Mai [illegible] Patronen auf Pistol zur Hinrichtung der Volksversammlung mit Bestimmung der ihm Amt [illegible] zu gestatten Lösung.

Im Übrigen verfasser die gewöhnlichen Hinrichtungen eines Klassenkommandanten und sah endlich die große Katastrophe mitgenommen.

sind angeklagt:

a. der Mitwirkung, wissentlichen Theilnahme und Hilfeleistung an den Handlungen, welche die Verbrecher vorbereitet, verleitet und vollendet haben, um den Attentaten zum Umsturze und zur Änderung der Verfassung, zum Angriffe der Bürger und Landesbewohner gegen die verfassungsmäßige königl. Gewalt und zur Erregung des Bürgerkrieges.

b. der Verbrechen der Störung, Leitung und Aufstandserregung von Empörung, welche der Änderung obiger Verfassung und der Verletzung der constitutionellen Königsgewalt, [illegible] der Anreizungsmittel, der öffentlichen Gebäude, der gewaltsamen Überfälle und der Besitznahme von Klöstern, Türken, Festungen, festen Plätzen und Magazinen

S. 393. ff. N. 24. der Verf. Eigenthum Maßregel vom 17 Dezember 1850

gebildet, benutzt und für Ausübung dieser Verbrechen wirklich verwendet und in Thätigkeit gesetzt worden sind:

Nr. 129. Kohl Ludwig, Maler

1.° des Complottes zur Verfügung Balles, zum Kriegskommandanten von Kaiserslautern ernannt wurde, unterm 16. Mai [illegible] 254 erhielt und seine Rolle bis zur Flucht, die er mitmachte, beibehielt,

2.° als Klassenkommandant alle einem solchen obliegenden Pflichten vorsätzlich und wiederholt durch Vorschriften vernachlässigt hat, Waffenwechsel und Hinrichtungen u. s. w. negierte.

33. Stelle auf der beiliegenden Anklageschrift unter II. über. streichen.

S. 24.

~~[III. Der den rechtskräftigen Beschluß vom 17. September 1850 zur Aufhebung hat~~

~~XI. sind angeklagt:~~

~~Nr. 129. Kohl.]~~

III. der den Verfassungsbruch des k. Appellationshofes der Pfalz vom 31. Oktober 1851:

für Schuldig, daß alle hier Angeklagten, besonders Kohl, Nr. 471 sich schuldig gemacht haben der Mitwirkung und wissentlichen Theilnahme an den, anderen Personen als Haupturhebern eingeräumten Attentaten, deren Zweck gewesen: a. die Verfassungsänderung zu bringen und zu ändern.

b. die Bürger und Landbewohner aufzufordern, sich gegen die verfassungswidrige Gewalt zu bewaffnen, und

c. den Bürgerkrieg zu erregen, mittelst Bewaffnung der Bürger und Landbewohner gegen einander oder mittelst Verleitung der Bürger und Landbewohner, sich gegen einander zu bewaffnen,

auch sich derselben weiters schuldig gemacht haben; die sind nach §. 58 des Gesetzes vom 3. April 1852, über die Einführung, Handhabung und Besonderen Wirkungen von organisirten und bewaffneten Banden, sowie über die Übung der wirklich vollzogenen Attentate, dann auch gemäß:

a. die Regierung zu stürzen suchen,

b. die Bürger und Landbewohner aufzufordern, sich gegen die k. Gewalt zu bewaffnen und

c. den Bürgerkrieg zu erregen mittelst Bewaffnung der Bürger und Landbewohner gegen einander oder mittelst Verleitung der Bürger und Landbewohner, sich gegen einander zu bewaffnen, als

des §. 58 des Gesetzes vom 3. April 1852, über die Einführung, Handhabung, Besonderheiten und Übertretung der staatsrichterlichen Verordnungen, der öffentlichen Gebäude, dann Brücke, Straßen, Festungen, Forts, Kasernen und Magazine, endlich der bewaffneten Banden zur Begehung allen dieser Frevel gebildet, wirklich versammelt und in Thätigkeit gesetzt worden sind.

11.

Zweibrücken, den 4 Juni 1857.

Der Direktor

des

Koeniglich Bayerischen Appellationsgerichts

der Pfalz,

Ritter des Verdienstordens vom heiligen Michael,

in seiner Eigenschaft als Kreisdirektor des Assisenhofes

in der Anklagesache

gegen Simon Kohl, gewesenen Schmiedsknecht

zu Speyer,

an

seine Wohlgeboren den Herrn k. Untersuchungsrichter

am k. Bezirksgerichte

zu

Landau.

Betreff:
Kriminalanklage wider Simon Kohl
weil Anderen gewesenen Schmiedsknechts
bei der k. Landwehrstimmung zu Speyer.

Es wird hiermit dem Simon Kohl der Mitwirkung
und wissentlichen Theilnahme an der in der Nacht

Mai und Juni 1849 in der pfalz verübten
Attentaten dem Frank genommen, die Bauto-
rität zu heben und zu kräftigen, die Bürger mit
Vertrauen zu erfüllen, sich gegen die bös-
liche Gewalt zu bewaffnen, den Bürger-
krieg zu erregen mittelst Bewaffnung der
Bürger und Aufforderungen gegen einander
und Anleitung zu dieser Bewaffnung, —
art. 87. 88. und 91. des Strafgesetzbuches sowie
der in art. 96. ebdem vorgesehenen Verbrechen
des sich an die Spitze bewaffneter Banden
der Besetzung derselben und der Drohung einer
Plünderung derselben zur Erreichung der in
denen zuletzt angeführten art. angegebenen Zwecke
angeklagt, worauf durch Urtheil der Ky-
Assisenhofes dieser vom 31. Oktober 1857 diese
Verbrechen für schuldig erkannt und zur Zuch-
thausstrafe verurtheilt. Durch Urtheil vom 30. April 57.
erhielt sowohl gedachter Kohl in dem
hiesigen Zuchthause als seine Urtheil gesetz-
licher Vorschrift gemäß - art. 476. der Strafproz.
gesetzbuches - in sich zusammen, und es tritt
der gesetzliche Verfassung in den Fugen ein,
daß nunmehr die rechtliche Beurtheilung
gegen seinen Kohl wegen der obigen Verbrechen
in der gesetzlichen Form der kontradiktorischen

Verhandlung zu bestätigen ist. Durch Ordonnanz des
k. Appellationsgerichtspräsidenten der Pfalz vom
1. Mai 1857 hin ist mit den Assisengeschäften in
dieser Sache betraut worden.

Als in der Voruntersuchung dieser sodann
Überschreitungsmandate und Beweisanzeigen
bestehen, der Hauptsache, auf vorzüglich in
von den Angeklagten in seiner Eigenschaft
als Klubpräsidenten zu Kaiserslautern in der
Nähe des Aufrufes ausgestoßenen Schrift-
stücken, welche großenteils Beschlagnahme
fielen, den betroffenen General- Be-
schlagnahmen Kantonalbehörden unterworfen
worden sind und der Prozeß gegen Kohl
beliegen. Es ist zur so möglichen größeren
Vollständigkeit der Sache nothwendig zum
Zwecken auf weitere Erhebungen in-
besonders auf richtige Vernehmung von
Zeugen zu verstärken, Requisitionsschrei-
ben zu erlassen, in welcher Rich-
tung auf den k. Generalstaatsprokurator
seinen Antrag vom 22. Mai abhin gestellten
und den Akten beliegenden Antrag for-
mulirt hat.

Als Hauptzeugen in der Sache erscheint der
k. Polizeikommissär Reiser zu Kaiserslautern,

welcher bekanntlich in der kritischen Zeit
Kiselbe Stelle in Kaiserslautern erklärte.
Es ist gerade diese Aussage über Kohl schon
einmal zusammen gestellt worden - vide Landamts-
akten Kaiserslautern II. Nr. 63. Lit. M fasc.
39. in fine - allein zu summarischer Akt
eine nochmalige Vernehmung unter der
vorausgesetzt notwendig wird Auch ganze
Kiser vielleicht in der Lage sein werde,
über alle ganz Fragen, die verschiedene Ansichten
und den Umfang der Thätigkeit der Angeklagten
in der Zeit dieser Versammlung zu Kaiserslautern zu-
sagt unter den Gesichtspunkt der Landesverschwörungsunternehmen
absolut genügende Klarheit nicht, durch Angabe
spezieller Thatsachen und Umstände bestimmte
und belegten Auskunft ertheilen zu können,
wobei dem ganzen Umstand zu geben
wäre von dem durch Kohl in seinem Verhör
vor mir gemachten Enthüllungen.

Zum Zwecke nochmaliger Vernehmung der
ganzen Kiser in dieser Richtung und im
Sinne des gestellten Antrages der k. General
Landesprokuratur erhalten sie Mitgeborene unter An-
schluß sämmtlicher bisher vernommenen Ak-
ten in Gemäßheit des art. 303. der Strafprozeß-
gesetzbücher mit die ehrerbietige Anlage.

dien und diese Akten sich selbstverständlich auf
zeugenschaftliche Akte aller Ortungen im Bezirke
Landau vorfinden oder sich aber durch Vorladung
Personen, wie, welche sich für wie über Enthüllungen
der ganzen Kiser, für wie in anderer Weise ver-
mitteln lassen.

Mit dem Inzidental Recherchenakten Nr. 134.
resp. 44, welcher Akt beiliegt, verbleibt Akt
der k. Landrichter zu Germersheim in seiner
früheren Eigenschaft als Polizeikommissär zu Speyer
unterm 3. Mai 1850 sich über die Betreffen von Kohl in
der Nacht seine Aufenthalte zu Speyer in genauer
Weise ausgesprochen hat. Diese Beamte wollte
nämlich gehört werden, ob er etwas über die
verhaften Kohl zu Speyer in der Zeit der
politischen Bewegung auf andere und welche Mitthei-
lungen zu machen und aber Kenntniß davon habe,
daß der Angeklagte auf die Weise, wie er
in seinem Verhör vor mir angegeben hat,
in die Bewegung hineingekommen sei.

Obschon der Regent Kohl durch die mir unterm
22. Mai 1857 erlassene und den Akten ange-
legene Korrespondenzordnung zur Absicht für
die Mitte Juni 1857 verschoben werden,
macht das Verhältniß, daß auch in anderen Ge-
richtsbezirken die Notwendigkeit weiterer Er-

Dresden den 9 Juny 1857.

Hr: Hochwohlgeboren
dem Herrn Untersuchungs Commissar
Assessor Hoppe allerunterthänigst
Actuar Schulz, Actuar des
Appellationsgerichts zum Amte Pirna

Inquisitionssachen wegen Diebstahls mit Einbruch

Ew: Hochwohlgeboren

haben mich den Herrn Untersuchungs Commissar, nach Vollendung der Untersuchung wegen Diebstahls mit Einbruch, gegen Johann Gottlieb Hunger, Tischler, Schmiedeberg Nr. 12, Pirnaischen Amtes, aufgenommenen Inquisitions Protokoll nebst den Incorporirten Acten, ergebenst einzusenden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Schmidt

Schmiedeberg wieder seinen Vater Johann Gottlieb Hunger, gewesenen Tischler daselbst, Inquisitions Sachen.

Hunger

setzungen bereits vollzogen ist und diese sich gemäßig nur unter Vorlegung sämmtlicher Acten bestätigen lassen, so beliebe Vollziehungsbestätigung einzusenden.

Den Herr. Untersuchungs Commissarium zu vollständiger Abfassung des Inquisitionsprotokolls und aus den Anklageschriften die bei den Acten befindliche Anzeige fertigen lassen, und welchem sich die einzelnen Handlungen zu refferiren bleiben, in Ansehung der inculpirten Mitwirkung und wissentlichen Hehlerei Bohle an den Tag getreten sein soll.

Mit vollkommener Hochachtung

Hunger

13.

Zeugen-Vernehmung

in der Untersuchungs Sache gegen Simon Fiehl, wegen Widersetzung gegen die Beamten der Gensdarmerie in Speyer wegen Widersetzung und Schlägerei an Tage und Nacht Vorfalls in der Pfalz im Jahre 1849.

Heute den achten Januar achtzehnhundert sechs und funfzig um elf Uhr des Vormittag vor mir Peter Lorenz der Königlichen Polizei Commissär in Gegenwart seines beigeordneten Gerichtsschreibers Herr Carl Heinrich Schmidt Untersuchungsrichter für den Bezirk Landau, in Person Polizeidiener Peter Jeanrichs Zeuge über Jahre alt Katholischer Religion, welcher nach vorgängiger Verwarnung der mit einem Eide Verbindlichkeit der Aussage, nachdem er zu Protokoll gesetzt worden, vorgenommen werden sollte, einen Eid geleistet hat. Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, so wahr mir Gott helfe, angelobe und gebe zu Abwahrheit über gegen vernommen, wie folgt:

1. Ich heiße Valentin Krieser 53 Jahre alt Kgl. Polizei commissär in Germersheim wohnhaft mit der Beschuldigten nicht verwandt nicht verschwägert p.c.

Ich war im Jahre 1849 Kgl Polizei Commissär in Kaiserslautern und habe daselbst Gelegenheit gehabt den Beschuldigten Simon Fiehl, welchen wie ich höre, heute Vormittag bei der

Agl. Regierung in Speyer genehmigen
und später in den Dienst der militär-
ärztlichen Gewalt übergetreten ist,
in Kaiserslautern zu beobachten. Ich
habe denselben sämtlich in der Revision von
einer Hauptmann des Infanterieregi-
ments und weiß auch, daß er die Stelle
eines Platzhauptmanns in Kaiserslau-
tern versehen hat. –

Was seine Amtsführung und seine Wirk-
samkeit in dieser Eigenschaft als Platz-
hauptmann betrifft, so kann ich zwar
in dieser Beziehung mich nicht bestimmt
darüber aussprechen, ob Rassl besonde
Vorgesetzten ist, oder die Funkte der ver-
vollständigenden Gewalt wesentlich fördernd
verfassen ist, – aber so viel ist mir
durch eigene Wahrnehmung sowohl, als
auch durch die Mittheilung Anderer
bekannt geworden, daß die Hand-
habung der Fremdenpolizei wenig
vorzugsweise angegeben worden ist,
in dieser Richtung etwas Ernst gemacht,
daß Rassl den Wirthen in Kaiserslau-
tern aufgegeben hat, ihre Fremden-
bücher zu einer bestimmten Zeit

Schmidt

Mayer

täglich, zuerst des Morgens oder des Abends,
ihm vorzulegen und daß unsere Wirthe
deßhalb sich nicht kamen und sich bei mir darüber
der Aufschluß zu erholen, ob sie verpflichtet
seyen, diese Auflage des Platzhauptmanns
vor Rassl zu befolgen und ob ihnen die
Weigerung halber eine Strafe auferlegt
werden könne. Ob die Namen der
einzelnen Wirthe kann ich mich heute nicht
mehr erinnern; daß dieselben aber in
dieser Angelegenheit bei mir waren,
das ist sicher. –

Ueber seine Wirksamkeit in be-
zug auf die Handhabung der Fremdenpoli-
zei hat sich Rassl, so viel ich mich erinnere
habe mit der Dislocation kleiner Trup-
penabtheilungen, mit Beibehaltung und
Fortwährung von Militärrequisiten
kann mit Requisitionen von Pferden &c
befaßt. Wann ich nicht irre, habe ich
ihn deßhalb einmal gesehen, aber wo
der Fragefall eine Frage aufgestellt
hat. –

Ich erinnere mich nicht gegen den
Einen Rassl eine Klage darüber ver-
nommen zu haben, daß er bei seiner
Thätigkeit mit besonderer Härte oder
mit Anwendung von Gewalt, oder

Schmidt

Mayer

Ueberredungs- und Einschüchterungs-Mittel vorgegangen sey. — Als stimmfähiger Einwohner Kaiserslautern's befähigt zur Jury gehören zu können. Dagegen habe ich wahrgenommen, daß in Anklagestand versetzt, der Hauptangeklagte Karl Hill Lasse sich das Ehren und Bürgerrecht schmälern. —

Als bereits bemerkt, hier in meinem Stande, einzelne von Karl Hill während seines Aufenthaltes in Kaiserslautern vorgenommene sachverrätherische Handlungen das Reisen zu bezeichnen. — Ich bin mit demselben nicht näher in Berührung gekommen, kann somit auch nicht näher angeben, wo er gewesen, wo er sich gerade aufgehalten und mit wem er besonders Umgang gepflogen hat und ich habe auch keine Veranlassung gehabt, dem Karl Hill besonders Aufmerksamkeit zu zuwenden, weil ich ihn eine besondere hervorragende Rolle in jenem Drama nicht zugetheilt gewesen zu sein erachtete.

Was die einzelnen dem Karl Hill zur Last gelegten Handlungen anbelangt, namentlich den Verhaftbefehl vom 17ten Juli 1849 und den Befehl vom 18. Juni 1849, so habe ich hierüber keine persönliche Kenntniß

Schmidt

Majorky

Der im Letzteren Befehle genannte Karl Hiller ist mir persönlich der seither in Frankenstein wohnhaft gewesene Hutmacher Hiller und derzeit als Privatmann in Kaiserslautern befindliche Karl Hiller der Altere — ein Vetter gleichen Namens wohnt übrigens in Frankenstein. —

In Beziehung auf die Erklärungen des Herrn Rath bei seiner Person vernommen und mitgetheilt Akt ich zu bemerken daß seine Ernennung als Regierungs-Commissär in der Pfalz Kaiserslautern vom 14ten Mai 1849 ausgegangen ist, daß aber seine Reise dahin erst einige Tage darauf nämlich am 17ten Mai die provisorische Regierung die Leitung des Departements in die Hand genommen hat, — daß seine Reise mir weder gar nicht unter dem Vorwande stattfinden gedient hat, oder sich auf Tage oder drei Tage, längere Zeit kann sie hier nicht gedauert haben, Angesichts des Datums seiner Ernennung selbst). — Meine Ueberzeugung steht aber fest, daß zur Zeit der Bildung der provisorischen Regierung und zwar wenn in den ersten Tagen bis gegen

Schmidt

Majorky

zogen sich Kohl ohne Gefährde von der
Revolutionären Gewalt hätte kommen
können, wenn dies überhaupt sein
ernstlicher Wille gewesen wäre, – da-
gegen ist allerdings unzweifelhaft, daß
in der spätern Periode eine solche Ent-
fernung und Trennung mit großen
Schwierigkeiten verknüpft war. –

Ich glaube, daß die Behauptung des
Kohl, daß er als Platzhauptmann unter
dem Befehle des Platzmajors, des über-
getretenen Jägerlieutenants Wörstand,
wahr ist – aber ich kann doch nicht
gerade glauben, daß die gegen den
Beschuldigten vorliegenden und von ihm
unterzeichneten Aktenstücke, der
Verhaftsbefehl vom 11ten Juni 1849, der
Freilassungsschein vom 27ten Mai 1849,
der Ablieferungs-Schein vom 15 Juni 1849,
der Verweis vom 24ten Mai 1849 etc.
wirklich auf Befehl seines Vorgesetzten
Platzmajors von ihm ausgegangen
und unterzeichnet worden sind, wenn
auch auf den meisten dieser Akten-
stücke die Worte „auf Befehl" stehen.
Diese Worte sind vielmehr eine militär-
ische Form, die auch bei den regulären

Schmidt

Major

Truppen gebraucht wird, selbst wenn
der Autor der Aktenstücke, aus sich selbst
und nicht auf Befehl eines Vorgesetzten
gehandelt hat. – Indessen ist es möglich,
daß bei den Freischaaren in Kaiserslau-
tern ein anderes Verfahren eingehalten
worden sein mag. –

Ich bin nicht im Stande Ihnen im
besetzten Lande anwesende Personen
namhaft zu machen, welche über
die Vergangenheit des Tierarzt Kohl
und namentlich über seine Thätigkeit
während der Revolutionsperiode Aus-
kunft geben könnten. – Hier be-
findet sich nur derzeit der Brigadier
Schnitzel, welcher im Mai und Juni
1849 Brigadier zu Kaiserslautern
gewesen ist.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Schmidt [illegible]

Major

2. Philipp Schnitzel 46 Jahre alt, Brigadier der Kgl.
Gendarmerie in Germersheim stationirt, mit
dem Beschuldigten nicht verwandt etc.

Im Jahre 1849 war ich Brigadier

Schmidt

Major

Der kgl: Gendarmerie zu Kaiserslautern. Am 29ten Mai 1849 bin ich mit meinem Gendarmen den Kaiserlautern fortgegangen, nachdem wir vorher der provisorischen Regierung erklärt hatten, daß wir den uns ertheilten Befehl abschlagen würden. Ungefähr acht oder zehn Tage vor meinem Abmarsche hatte ich einen unbekannten Herrn Kohl, welcher mir mit der Benachrichtigung begegnete, er sey bei der kgl. Regierung zu Speyer Vermißt. Später sah ich ihn Samstag Abends mit einer weißen Binde am linken Arme und in der Bewaffnung eines Hauptmanns der Freischaaren in Kaiserslautern vorüberziehen. Am andern Morgen — am Pfingstsonntage — ward ich bei der Organisation der Freischaaren thätig gesehen; er stellte vor der Hauptwache Leute auf, sammelte Freischaaren, Militär, übergetretene Soldaten und seinem ganzen Verhalten nach ist der Verdacht gegen ihn gerechtfertigt, daß er eine eifriger Agent der revolutionären Gewalt sey. Speziellere thatsächliche Handlungen sind mir nicht bekannt.

Schmidt

Mayer

angegeben.

Wenn Noll behauptet, daß er nur gezwungen in Kaiserslautern geblieben sey und daß die Gründe von seinem Hasten nach Leistung der provisorischen Regierung günstig gelautet wären, wenn ihn nicht Furcht und Zwang davon zurückgehalten hätte, so erkläre mir diese Antwort dadurch widerlegt zu sehen, daß ich am 29ten Mai 1849, also zwölf Tage, nachdem die provisorische Regierung in Lebensgefahr war, ohne irgendwie an der Festung von Kaiserslautern fortgegangen, nachdem ich sogar meinen dahiesigen Aufenthalt der provisorischen Regierung ausdrücklich erklärt hatte, also hätte, wenn ich Noll sich ebenfalls) ohne Gefahr hinderstand bis zum 29ten Mai 1849, von der provisorischen Regierung loßsagen können, wenn er Lust gehabt hätte.

Von den Gendarmen, welche damals in Kaiserslautern waren, ist der eine Namens Klein, dermalen Forstgehülfe in Homburg, der gestrige Name

Schmidt

44

Mayer

Zinck ist Platzcommandant in Waldmohr der dritte, dermalen ist Polizeidiener in Kaiserslautern und der vierte Namens Heilig ist nach Unterfranken versetzt worden.

Uebrigens glaubhaft, daß dieselben keine weitere Wissenschaft über das Treiben und Verhalten des Rossl zu Kaiserslautern haben, sondern lediglich das bestätigen was derselbe über abverlangt angegeben habe.

Das ist Alles, was ich zu sagen weiß und Räsonnement darüber mag ich nicht angeben.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Schnitzel Zeuge.

Schmidt

Majorky

Friedrich Kreutzer 36 Jahre alt Kgl. Landrichter in Frankenthal wohnhaft mit den Vorbemerkten nicht verwandt &c

Im Jahr und Monat Dezember 1848 bis September 1850, Kgl. Polizeicommissär in Speyer. Den Angeklagten Conrad Rossl habe ich dort kennen gelernt, er war damals bei der Kgl. Regierung und damals Unteroffizier

Schmidt

Majorky

bei der Landwehr; er galt allgemein als ein ruhiger, stiller Mann, nur einmal hat man gehört, daß er Handlungen oder Aeußerungen in seiner Zeit begangen hätte, die mit seiner Stellung als Regierungsdienstleister nicht im Einklang waren; so habe es insbesondere einmal geheißen, daß er sich in der letzten Zeit vor dem Ausbruch der Bewegung revolutionären Versammlungen beigesellt, oder gar als Redner, oder sonstwie thätig aufgetreten wäre; er hat vielmehr, wie ich von mehreren Personen in dieser Beziehung eine so zurückgezogene Haltung beobachtet, wie sie von einem Manne in seiner dienstlichen Stellung zu erwarten stand. Ich muß deshalb mich und weiß alle Beschuldigungen Speyer seine dortigen Aufsteher über rasch und besonnen.

Zu Anfang des Monats Mai 1849, wann ich nicht irre am Donnerstag den 10ten Mai, wurde Nachmittags gegen fünf Uhr von dem Nachbarn

Schmidt

Majorky

zu Pferde die dortige Landgendarmerie aufgestellt, ist glaube nun auf die Reichsversammlung zu schweren; zugleich sollten auf die Abtheilungen Volontairs von der Infanterie Regimente bei dieser Gelegenheit beeidigt werden. Mein Lieutenant befand sich unten am Markt das Radschaufelmotiv skizzirend ziemlich genau von meinem Fenster aus sehen, und sah vorging. Ich sah, daß der angeklagte Rossel mit seiner Division, mit einem Säbel umgürtet, auf dem Platze vor dem Radschauspiel sich befand und mit Kommandiren vor dem Exerzirplatz auf der Person sich mit Karten auf deren Person ich mich nicht mehr erinnern kann, abgab; er ging dann hinauf in das Radschaufel, kehrte nach einer Zeit wieder und wurde von der Menge mit Hurrah empfangen, zugleich sah ich, daß Rossel ihm ging und ihn die Hand drückte, als wenn sie ihm zu etwas gratuliren wollten. Alles dieses war mir auffallend und ich fragte deßhalb, als die Menge sich verlaufen hatte, einen

Schmidt

Major 6.

war mit Rossel vorgegangen sey? Ich erhielt eine Antwort, derselbe sey abhanden und zu den rend Landsbäuerschen Gesellschaften Gesellschaft über diese Handlung des Rossel in meiner Gegenwart gesprochen und sicher bemerkt, dieser Uebertritt sey um so schändlicher, da er sey von ihm und so schändlicher, da er erst wenige Tage zuvor seinem Majestät dem Könige Ludwig ein Gnadengeschenk von einigen hundert Gulden erhalten habe.

Einen oder zwei Tage nach dem Uebertritte hörte Rossel von Kaiserslautern ab, und wurde von da an nicht mehr in Speyer gesehen, ich kann deßhalb auch keine näheren Angaben, da er etwas in Speyer verübt hätte.

Im Uebrigen berufe ich mich auf die Persönlichkeit

Schmidt

Major 8

Der Kassirer, so war sein Uebertritt
der nächste ohne Bedeutung; denn die ge-
meiner Polizeikasse [illegible] in derselben
ein festes Zutrauen, daß die Kasse der
kgl. Regierung sehr sicher stehen müsse,
weil sie so lange ruhig und richtig er
dieser dieselben diese Kasse verlasse und
sich der Gegenpartei zuwende; sein
Beispiel mag vielleicht manchen andern
zur Nachahmung veranlaßt haben.

Ueber das dienstliche Verhalten des
Kassirers, vielleicht auch über seine politischen
Gesinnungen werden seine sämmtlichen Vorge-
setzten, namentlich der Regierungspräsident
Gilardone in Folge der besten
Aufschluß geben können, und die
obigen Umstände seines Uebertritts
werden den Polizeidirektor Weissen-
born und Bürgermeister, sowie den Bürgermei-
steramts-Kanzlisten Hoffmann
in Folge wohl noch in Details
setzen.

Mir ist nicht bekannt, ob Kassirer
bei der Bürgermeister Exerzitienmeister
war, auch kann ich über seine bezüg-
lichen Verhältnisse damaligen
Notär Reinhardt Auskunft ge-

Schmidt Major

Schmidt Major

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Schmidt Major

Geschlossen zu Gemarkung am Ost und
Tage, wie oben.

Schmidt Major

Kassirer
Kriegsgeb. der gemischte
Kommission 69.20fr.

14.

Zum Criminal Anklage

gegen

Simon Kohl, genannt Dreiviertel von Speyer

Ackersmann von Hof und Feuer-Herrschaft
im Jahre 1849 in der Pfalz

Der k. Gemeinde Advocat-Procurator Schick hat die Akten unterthänig eingesandt
mit dem Belegirten k. Untersuchungs-Richter zu Landau unterm 8ten
des laufenden Monats gemachten Erhebungen zum above weiteren
gesetzlichen Anklage mit
Der Belegirten an den k. Untersuchungs-Richter zu Kaiserslautern
und Frankenthal gleich vorgelegt zuständigen Kommen
Zweibrücken den 12 Juni 1857

[illegible]

[illegible]

48

Nr: 24 der Acten.

Frankenthal/Pfalz den 1ten Juny 1857.

15.

Der Untersuchungsrichter am Königlich Bayerischen Bezirksgerichte zu Frankenthal

an

die Direction der Ludwigshafen

Betreff

Untersuchung gegen Simon Kohl und Anderg
seiner Zugehörigkeit zu Speyer,
wegen Theilnahme am Hochverrath

Kohl soll im Jahre 1848 & 49
in seiner Eigenschaft als [illegible] Theilnehmer
des k. Landsturm gegen [illegible]
Soldaten für Agitation [illegible]
verhaftigt [illegible] Ausschusses für Bürgerwehr etc.
12 Pfalzer aufgestellt haben, die auf
der Ladung von [illegible] 6 Mann [illegible]
nebst den übrigen Pfalzern seiner Zeit
der Direction der Eisenbahn auf Worms
weiter befördert werden sollen.

Da nun Kohl eingestanden [illegible]
so sind die 12 von ihm aufgestellten
Pfalzer der gerichtlichen Verhandlung wegen
nothwendig und [illegible] Rechtsgang
[illegible] [illegible] wir so haben wir
nöthig seine Pfalzer dieser [illegible]

49

16.

Ludwigshafen den 9. Juni 1857

N° 3142 K.

An den Herrn Untersuchungsrichter
am Königl. Bayer. Bezirksgerichte
in
Frankenthal

Untersuchung gegen Simon Nickel
wegen Anberaub. seiner Dienstherrschaft
in Beziehung wegen Theilnahme
an Hochverrath betreffend.

Auf Ihre gefällige Zuschrift vom 7ten
d. Mts. N° 211 in obiger Untersuchungssache, beehren
wir uns ergebenst zu erwiedern, daß
wir Ihnen die gewünschten Akten zu den
dortigen Verhandlungen nicht übersenden können,
da uns bis jetzt die Königl. Staatsbehörde
f. Ihre Belege für nicht gegeben sind
die Untersuchung wieder aufgetragen wurde,
haben wir die fraglichen Akten noch für
uns nöthig, ohne Nachtheil der übrigen
untersuchenden Dienstbezirken beigefügt.
Und diese wir einige Zeit zu einem Ge-
schäftskundigen zum Einsehen abgeben.

Hochachtungsvollst
Die Direktion

51

№ 17 der Acten.

17.

Frankenthal/Pfalz den 11ten Juny 185 7.

Der

Untersuchungsrichter

am

Königlich Bayerischen

Bezirksgerichte zu Frankenthal

an

die Direction der Ludwigshafen

zu

Ludwigshafen

Betreff
Untersuchung gegen

Simon Bohl v. Speyer
wegen Pfändung am Hof
Raub

Ich bitte mich die Pfändung des
Inculpaten wegen im Laufe des Jahres
an mehreren Fayencefabrikanten
in Ludwigshafen verübten Diebstahls vorlegen
zu lassen

Hochachtungsvoll

Helm

Die Abschrift abgesendet
Z

№ 21 der Acten.

18.

Frankenthal/Pfalz den 11ten Juny 185 7.

Der

Untersuchungsrichter

am

Königlich Bayerischen

Bezirksgerichte zu Frankenthal

an

Die Hochwohlgeboren des Herrn
Directors der K. Appellationsgerichts
Präsidenten des Rheinkreises
Freiherr Michael von
Zu

Betreff
Untersuchung gegen Simon Bohl von Ludwigshafen
Speyer wegen Pfändung am
Hof in der Nacht vom Mai auf
Juny 1849 in der Fayence Fabrik
Ludwigshafen

Eben erhielt ich beygeschlossenen Diebstahls
der Königlichen Direction Ludwigshafen
Anzeige und die darüber aequirirten
12 Personen sind vor einiger Zeit, nebst
andern Fayencen an eine Fayencefabrikanten
Gesellschaft Einstweilen abgegeben worden, weil
Königl. Direct. hätte gestohlen sollen, daß
die Inculpaten ist.
Ich beehre mich Ihr. Hochwohlgeboren Vorstehendes
Original in Rubrik die Akten gefällig zurück
das angebrachte Inventar bey mir ist
auf der Polizey wieder an die Direction
Ludwigshafen mit Namen und Wohnort der
Inculpaten Fayencefabrikanten Ihr. machen
allenfalls sich möglichenfalls die fraglichen
Personen noch Einvernehmen. Mein

Requisitorium an die Direktion Lingen
in Abschrift hier beigefügt
mit ausgezeichneter Hochachtung
Hofmann

19

Zweibrücken den 4ten Juni 1857.

Der Direktor

des

Koeniglich Bayerischen Appellationsgerichts

der Pfalz,

Ritter des Verdienstordens vom heiligen Michael,

in seiner Eigenschaft als Präsident der Appellationsbehörde

in der Anklagesache

gegen Simon Kohl, gewesenen Bürgermeister

zu Speyer

An

Seine Wohlgeboren

Den Herrn königl. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte

zu

Landau.

Betreff.
Criminalanklage wider Simon Kohl
aus Neuburg, gewesenen Bürgermeister
bei der k. Kreisregierung zu
Speyer.

Der mehrgenannte Simon Kohl, der Mitwirkung
und unbefugten Theilnahme an den in den Monaten

Mai und Juni 1849 in der Pfalz Aufgestellten
Abtheilungen von Zweck gewesen, die Wieder-
herstellung zu fördern und zu sichern, die Bürger
und Beamten aufzureizen, sich gegen die recht-
liche Gewalt zu bewaffnen, den Bürger-
krieg zu erregen mittelst Bewaffnung der
Bürger und Widersetzlichkeit gegen rechtmäs-
sige Anordnungen zu dieser Bewaffnung,
art. 87. 88. und 91. des Strafgesetzbuches sowie
des im art. 96. ibidem vorgesehenen Verbrechens,
der sich durch Errichtung bewaffneter Ban-
den, die Besetzung derselben und die Führung
einer Bande bei denselben zur Vervollständigung der in
dem zuletzt angeführten art. angegebenen
Zwecke angeklagt, worüber dieser Assisenhof der k.
Assisengerichte dieser vom 31. Oktober 1851 über
Verbrechen für schuldig erkannt und zu Todes-
strafe verurtheilt. Durch die unterm 30. April l. J.
erfolgte freiwillige Sistirung Kohls in dem
hiesigen Justizhause ist seine Verhaftung gesetz-
licher Vorschrift gemäss - art. 476. der Strafprozeß-
gesetzbücher - in Fall gefallen, und es steht
der gesetzliche Verfahren in dem Sinne ein,
daß nunmehr die rechtliche Würdigung
gegen seinen Kohl wegen der obigen Verbrechen
der gesetzlichen sowie der konstitutionellen Vor-

handlung zu bestätigen d. durch Ordonnanz der
k. Appellationsgerichtspräsidenten der Pfalz vom
1. Mai 1857 hier ist mit dem Assisenpräsidium
in dieser Sache betraut worden.

Als in der Voruntersuchung bisher erhobenen
Thatsachen, der Hauptfrage nach, vorzüglich in
von dem Angeklagten in seiner Eigenschaft
als Platzkommandant zu Kaiserslautern in der
Nacht des Aufstandes ausgegangenen Befeh-
len, welche, größtentheils Folgeleistung
selbst, den betreffenden General- u.
Spezialinstruktionen entnommen
werden sind und der Angeklagte gegen Kohl
beizeugen. Gilt für die möglichste größere
Vollständigkeit der Sache nothwendig, dem
Publikum durch weitere Erhebungen, ins-
besondere durch mündliche Vernehmung von
Zeugen zu verstärken, dergestalt weise
wäre zu bekämpfen, in welcher Richtung
auch der k. Generalstaatsprokurator
seinen unterm 22. Mai allhier gestellten
und den Akten beiliegenden Antrag for-
mulirt hat.

Insbesondere finden sich unter den Akten
des Landau Manifest folgende von Kohl sc.

reference Akten vor, nämlich:

1° Faszikel XI. Nr. 114. Belag 258.
- den Bürger Krämer aus Neustadt betreffend
- seine Entlassung, sowie mit zwei Exemplaren
- der in ihrer Angelegenheit erlassenen Circulare
- sowie gleichfalls sämtl. Kreisvorständen dat.
- 3. Juni 1849.
- die Kostkommunik. Acta Präsid. Kohl, Kostpflichtigkeit
- betreffend.

2° Faszikel XI. Nr. 114. Belag Nr. 403. - Spezialakte
- für den Bürger Johann Simon aus dem
- Gemeinde von Neukirchen nach Neustadt.
- Kreisvorständen dat. 9. Juni 1849.
- die Kostkommunik. Kohl, Kostpflichtigkeit betreffend.

3° Faszikel XI. Nr. 114. Belag Nr. 403. - die ganz gleiche Sache von demselben Tage mit derselben Anordnung für den Bürgermeister Fleischmann.

Ew. Hochgeb. von welchen Sachverhalt ich durch die ab. 503. der Kreisregierungsgesetze von mir beantragt, den genannten Krämer und die beiden Simon und Fleischmann, beziehungsweise die Gemeindevorsteher oder Gemeindeeinnehmer, wenn deren Personen sich ermitteln lassen, nähere Angaben zu vernehmen, über die näheren Umstände und die Veranlassung zur Ausstellung obiger Scheine und über den wirklichen Besoldungsbetrag, den der Angeklagte Kohl, außer der Fortsetzung der Ausstellung der Scheine, an der Casse genommen habe, und was sonst überhaupt über Kohls Thätigkeit als Kostpflichtigkeit bei dieser Gelegenheit und im Allgemeinen bekannt geworden sei.

Sollten sich bei dieser Vernehmung noch andere Zeugen ergeben, so erstreckt sich die erhaltene Delegation, wie es sich von selbst versteht, auch auf diese und für den Fall, als einer oder der andere der Zeugen in einem anderen Bezirke wohnen würde, so wollen Ew. Hochgeboren, um Zeit zu ersparen, kurzer Hand Ihren betreffenden Collegen der gegenwärtige Schreiben, welches auch für den Letzteren als Requisitorium gelten kann, sammt den erwähnten Akten zur Einleitung der geeigneten Amtshandlung gefälligst, der eine auch gemeinschaftlichen Gebrauch des Zeugen sicher beförderlich mag;

4° In der gedruckten Anklageakte p. 61. gesagt, daß auf der pfälzischen Landgrenzcordon sehr viele Schmuggler und ebenso viele freie Pässen für Agenten der

Kreuzer erfolglos ungerichtlich und der
preußischen Regierung, für Freicorps
und Volkswehr requirirt worden seien, so
daß die Schadloshaltungsgesellschaft eine Forderung
von ℳ 10.150.20 zu gut habe und unter den
Requirirten figurire auf Kohl. Zu einem
bei den Generalakten Fascikel II. Nr. 193.
liegenden Schadlosbrief d. Kohl
unter Nr. 89. ausgestellt, als Requirent und
Fuhrsteller von 12 Scheinen für den Betrag
von ℳ 7.00 z. die Scheine falsch, welche ursprünglich
hätten vorgelegen haben, sind, wie mir auf
der k. Generalprocuratur bemerkt wurde,
seither auf Verfügungen der Direktion
der Schadloshaltung von dieser zurückgezogen
worden. Es wäre von Interesse zu er-
fahren, diese von Kohl herrührenden
Scheine, für den Prozentsatz zu nehmen,
so wolle der Herr Untersuchungsrichter
das Erforderliche Requisitionsgeeignete an
seine Direktion richten. Die Scheine selbst
können, wenn es verlangt wird, nachträg-
lich vorgelegen Prozesse vorbehalten werden.

5. Endlich hat Kohl in seinem vor mir
verlesenen Verhöre die Behauptung aufgestellt,
er habe nur gezwungen den Posten eines

Kreisgerichtsrathes unter der provisorischen Regie-
rung bekleidet, habe unfreiwillig die Rückzug
in die Baldische mitgemacht, sei aber so überwacht ge-
wesen, daher den Entschluß, in seine Heimath
zurückzukehren, nicht hätte zur Ausführung bringen
können und habe sich endlich in Gesellschaft eines
gewissen Franz Kirchlein von Speyer über die
schweizerische Grenze geflüchtet, woselbst er am
27. Juni 1849 in der badischen Gemeinde
Herrischried seinen Fuhrl, Kirchlein aber
eine bei sich geführte Appenzellerkuh in Begleit
eines gewissen Ruppo, Zivilkommissär des
Bezirks Lörrach abgeliefert hatte, welch
letztere Angabe durch einen von Kohl
übergebenen, von jenem Ruppo unterm
fraglichen Tage ausgestellten Schein
bestätigt erscheint. Inzwischen Kirchlein
wolle demnächst über vorstehende Ver-
hältnisse und sein Raumtheil derselben,
wie überhaupt darüber nähere als
Zeuge vernommen werden, wie ihm
über das Verhalten und die Thätigkeit
des Angeklagten in seiner Eigenschaft
als Kreisgerichtsrath und sonst bekannt
geworden sein könne.

Ich benutze wohl nicht beizufügen, daß Assistenzleistung in der Schätzung der gegebenen Kostenwerthe unentgeltlich sei.

Mit vollkommener Hochachtung

Hermann

20

Zeugenvernehmung.

Heute den zehnten Juni achtzehnhundertsiebenundsechzig in der Untersuchungssache gegen Simon Kohl aus Hermannsburg, Hannover, Dienstsache bei der 6. Kompagnie in Bergen, wegen Fahnenflucht in der in den Monaten Mai u. Juni 1849 in der Pfalz stattgehabten sogenannten Reichsverfassungs-Kampagne.

Sind im Gemäßheit Delegation des Königlichen Hannoverschen Appellations-Gerichts der Pfalz, in seiner Zeugenschaft abgehörend Assessorschaft in der Rathszimmer gegangen, nachdem Simon Kohl, d.d. Hermannsburg, 4. Juni 1867,

haben Wir Carl Ludwig Hoffmann, d. Untersuchungs-richter des Landgerichts Landau, assistirt durch den Unterzeichneten Schreiber Leibfried, auf den Gemeindehaus zu Knöringen 9/4 vorgenannte Personen, nach gehörigen Eide, die ganze Wahrheit u. nichts als die Wahrheit zu sagen, u. nach abgegebener Belehrung mit den Lesenschriften wurde vernommen, wie vorschriftsmäßig sein, wie folgt:

1. Zeuge: Ich heiße: Johann Simon, bin 39 J. alt, Fischer Wittwer, jetzt Musk Kasino.

Vermöge der Namen, als Vorgesetzten einmal Simon Kohl sind wir ganz fremd, sind weiß nicht, ob ein der, vorliegend Inculpat Platzsoldaten bei der s. g. provisorischen Regierung zu Kaiserslautern gewesen, allwo damals sowohl Deserteure, daß man sie von

59

Leibfried

v. Natz zinaerder gar nicht unterschrieben konnte. Als Vorsitzer saß da im Jahre 1849 mit der provisor. Regierung einen Accord zur Lieferung von Lassen für die Land-Ehrenwehren abgeschlossen, nach Abmarschirung war, dessen Lieferung der Schmied Reiser mit seinen Gehilfen sowohl auf der Eisenbahn, als auf den beschäftigenden Arbeitsplätzen zu Reisersleuten verabfolgt wurden. Darüber schrieb er auf dem Lande an der provisor. Regierung dringende Vorstellungen, allein bezüglich derjenigen Lassen, die Commando, Lassen Vorstellungen Lieferungsbefehl oder Abgang, hier fest sah, konnte ich nicht im Mindesten Aufschluß geben. Die Eisenbahn ging damals nur von Kaiserslautern bis Neunkirchen a. d. war im Juni 1849, daß sich bei einer dringenden Requisition zu Neunkirchen in der Requisitionslisten einmal gewisse Hört über seine Lieferungen Herrn jungen Mann, der mir übrigens Vorstellungen ist, d. h. wenn ich nicht irre, damals mit der Lasse in unserer Gesellschaft bis Neunkirchen gefahren war, eine dringende Vorstellung, um auf den Bureaubau von Neunkirchen Einfluß zu Lassen. daß jener junge Mann bei den Lassen zu schonen, habe ich nicht gehört, ich vermuthe vielmehr, daß er selbst von Kaiserslautern mit Lassen gehabt habe. Die Vorstellung kann, wie ich glaube, dahin gelautet haben: Vorstellung für den Lieferungsbefehl auf den Bureaubau von Neunkirchen auf Bürgstadt; der Datum war angegeben, d. haben sie einen Bruder, Vorsitzer, ohne daß ich jedoch bezüglich dieses beider Momente, namentlich hinsichtlich des Vorstellungen Rückkunft zu vorhaben vermöchte, d. wenn ich nicht irre, war der hiesige Bürger Eduard Stahl, Vorsänger, der damals

Leibfried.

der Ehe gegangen hat. Es könnte übrigens der, welcher damals hier, der Bürger Geissel oder Vorsänger gewesen sein; bestimmt weiß ich es nicht, denn die Vorstellung ist, was ich sagen kann, denn mir in namentlich nicht mehr im Bereich, damaliges Gesellschafter von mir nachmals zu machen.

Vorgelesen, bestätigt & unterschrieben.

Johannes Leibfried

2. Zeuge: Ich heiße Heinrich Krämer, bin 42 J. alt, Fuhrmann, jetzt Lagerhausdiener.

Wenn d. Person einer unzähligen Menge Kohl sind mir ganz fremd d. ob ein solches Individuum zu der zweifelhaften Regierung eines Platzes für Lieferungen zu Kaiserslautern gewesen, besonders damit Lieferungen Bürgstadt gehabt, glaube, es war im Juni 1849, daß ich in Gemeinschaft mit dem hiesigen Schneider Peter Winter Morgens zum Transport von allerlei Kanonen nach Kaiserslautern kam. Wir hatten zirka 6 Pferde, wovon 5 den Winter d. 1 mir gehört; von d. Hessischen, die damals von der provisor. Regierung hier gewesen, erhielten wir den betreffenden Auftrag, d. in Kaiserslautern eintreffen wir die Kanonen an der Festung ab. In einem Privathause war dort einen Gelage in der Nähe der Festung, den Kanonen der Artillerie-Compagnie Lieferungsbefehl ein mir fremder Mann, der etwa 40 Jahre alt gewesen sein mag, d. in Civil gekleidet war, eine Vorschreibung, daß ich die Kanonen einstig abzuliefern, welche Vorschreibung

Leibfried.

ist zu dem Zweck, nöthig halte, um für den Abwesenden
seine weiss Pelz zu erhalten. Ob sie ihn muss aber auf,
finden, wäre die zweifelhafte Person, der äußerlich Namen
gestellt wurde, worüber Kriminal wie abzufallen
Feuerbrünnen zum Raum in der Heimstelle, wo da
die neuen die präzisen Rezipierung gewesen, Hafferbar,
der Januar Januar alte Mann Abe nicht seinen Namen
unterzeichnet hat. Mit diese wäre sie charge
gefallen hat, weiß Bescheid, Verwaltung ihrem Namen
kann; sowie kommen ihn mir und dass sie einen
schwarzen Knabe, d. Schneebach Long, diesen,
gewiss sehr, ob diese wieder zu kommen würde,
wenn sie wie jetzt zu Gesicht käme. Ich glaube, der
Person bezahlte ausgefüllte Taxe, dem Lieferer Krämer
die Rechnung wird sicher bezweifelt, dass sie nicht
Pferde den zu die sie angeforderten Kosten
Vorgaben gebraucht hat. Der zweite kann ich nicht
Gefallen nicht annehmen, sowie alle das Datum d.
der Untersuchung. Auf persönliches Urtheil Person
verhalt es ich d. 28. aber sind auf den Kaufpreis Herr
wen, weiß ich aber nur nicht mehr, unser Zeichnung,
wovon Frau meinen Theil finden. Später müssen
ich nun mit meinem Schwager beim Rückzug der
Zeugenaussage die Leichte, allein wie jahrelang
alte Mann, von dem ich vorgelesen Person verhalten
hatte, nicht mehr zu Gesicht kam, sodass ich bezug,
dieses Person Entschuldigung, etwa keinen Rückschluss
zu ziehen vermag, wer wie nicht, indem
ich mein Diensteid einbüßte, d. h. er flucht nicht
lieb in die Schweiz müsste.

Leibfried

Weiter vermag ich namentlich in ganz nächtiger
Untersuchungssache nichts anzugeben.

frage: Ob Person ein Individuum namens Fleischmann
bekannt, welches zu jener Zeit Unteroffizier
wesen sein soll?

Antwort: Sie ist der Name Fleischmann bekannt, allein
in Feindschaft befindet sich ein Mal früher dieser Name,
aber da ist jedoch nicht der, der dieser Unteroffizier
gewesen.

287. Vorgelesen, bestätigt & unterschrieben.

Heinrich Leibfried

Der vorhin abgefertigte Zeuge Johann Simon wünscht aber-
mals vernommen, d. Secretär befragt, ob sie nicht ein
Individuum namens Fleischmann bekannt sei, welches
zur Zeit der fraglichen Rekrutierung Unteroffizier gewesen,
einen nämlichen Tag, wie er (Simon), wegen
Fahnenflucht zur Haft von Meiden sei, dieses vollzogen
haben soll; worauf Zeuge erklärte:
Der Name Fleischmann kann ich nicht mich entsinnen
sei es deshalb bekannt, weil ich im fraglichen
Individuum keine Kenntnis haben kann.
Vorgelesen, bestätigt & unterschrieben.

Vohsen Leibfried

3. Zeuge: Johann Philipp Hört, bei 39 Jahr, Metzger dasiger
Bürger d. Professor einmal vereidigter Simon Kohl

Leibfried

sind nie ganz gesund. Im Jahre 1849 hatte ich eine Re-
clamation zu Reichenhall, bis wohin damals noch die
Eisenbahn von Kaiserslautern nicht fertig war; es sind
in neuer Zeit die sächsischen Kürassier Mannings gebräuchte
Stahl die Geissel als ein schönes Mittel mögen neu
Reichenhall gebraucht, um die Passagiere, die mit der
Bahn kommen, abzuschrecken. Ich erinnere mich, dass
der abgeführte Johann Simon vor sich einmal nieder-
in meiner Reclamation war, allein war gerade das
mahl noch in Gefängniss des Simon gewesen, weshalb
Kürassier Gehorsam, ob er etwa nicht verhaftet sei,
sind, ob ein vorgefundener Unteroffizier namens
Klossmann dabei gewesen, welche Personen mir
ganz gesund ist, überall das Nöthige über Simons Ausschluss
zu geben.

Ich kann mich überhaupt nicht mehr genau
zeitlich bestimmen zu bestehen in meiner Meinung
nicht bestätigt oder abgelehnt werden, somit Ich
überhaupt aber ist, auch nicht angeben kann.

Frage: Hatte Johann Simon [illegible] davon, dass er damals in
Ihrer Wohnung mit einem oder zwei anderen Männern zusammen
gewesen sein soll, Simon die betreffenden zwei Männer
Ausschluss gegeben?

Antwort: Es könnte möglich sein, dass Johann Ge-
schwisterkind von mir namens Friedrich Walther
von Münchweiler gewesen, der in meiner Zeit die Absicht
der Gendarmerie Regierung Zweibrücken gehabt, [illegible] Ich
mich von Münchweiler Abend bei mir aufgehalten,
allein ob Simon gerade an dem Tage gewesen, als
Johann Simon da war, weiss Ich nicht, ob Walther selbst

Leibfried

ist ganz unverdächtig in Amerika.
Vorgelesen, bestätigt & unterschrieben.

Pfeiffer Jörg Leibfried.

Auf weitere bekannt Ganze noch nächstfällige
Frage:

Es wohnt hier ein Schneider namens Linder, der
im Jahre 1849 zu Kaiserslautern Kleidungsstücke für
die Gendarmerie gefertigt hat, ob mir persönlich über
bezüglich des angeblichen Simon Kohl nähere Ausschlüsse
geben kann.

287. Verneint, bestätigt & unterschrieben.

Pfeiffer Jörg Leibfried

4. Juny: Ich heisse: Peter Winter, bin 49 Jahre alt, Schneider
Lahr.

Im Jahre 1849 wurden, wann ich nicht irre, acht Bür-
gergarden, die mit den Gendarmen gekommen waren, hier
hier nach Kaiserslautern transportirt, wozu auch
der Gendarm Simon Kramer, der dann Travers, u. Gen-
darm Kölsch Hochzeit bei uns machen; Kölsch und
Travers waren nicht selbst dabei, sondern deren Kleider,
die mir nachmals machen kam, allein Kramer d.
ist bekannter mit dem Tanzsaal, daß mir schon
öfters darüber mündlich wegen Bezahlung anging,

Leibfried

Lafette ein Kanonier der Travers, der, wenn es nöthig wäre, Bauer sein soll, so warten es müssten, während Kanoniere bezeichnen wäre, wovon die Geschützen zu fördern, sein todt geschossen wären, und an welchen Kanonier der Travers, statt Kanoniere Verbrennungsleisten, Kanonen retour wollen. Zu Kanonenlöchern wären der Kanonen abzuliefern, d. am andern Tage, während es im Pulverhause zu Mittag Blick, selbst ein Kanonier eine Verzeichnung über die einzige Ablieferung der Kanonen, damit wir uns diesen Plan für unsere Zeichnung aus, ganzen Lemmen. Es gesprochen haben der betreffenden Plan gar nicht zu haben, kann dass uns über dessen Inhalt oder Kanonier keine Rücksicht geben.

Der Kanonier d. der Person einen angeblichen Pinsen Kohl sind wir ganz fremd. Sie gefällt es ihm meinen Theil - doch man weiß es nicht nicht wer, - den Betrag von 25 f, denn es fällt fünf Pfund zu zum Verbrennen. Ein Kanonier Kramer gefällt, weiß es nicht, ferner ist überhaupt sehr viel Person dem.

Der Kanonier Fleischmann ist uns fremd.

28 C. Vorgelesen, bestätigt u. unterschrieben.

Kanonier Wilhelm Leibfried.

5 Zeugen: Geschossen: Johann Adam Stahl, bin 19 Jahr, preuß. Artillerie Corporalschaft dasige.

In den Jahren 1848 u. 1849 sind es alle mit meinem Kanonier nach Rendsburg, eine Passagier, die mit der Schanbahn kamen, abgefahren, da Letzteren damals von Kanonieren nach wir bis Rendsburg fortig waren

Leibfried.

28 C. Vorgelesen, bestätigt u. unterschrieben.

Kanonier Wilhelm Leibfried

6 Zeugen: Geschossen: Wendel Stahl, bin 47 Jahr, Artillerie Corporal, jetzt Klinzer dasige.

Geschossen: Von einer Kanone im Jahre 1849 einen Kanonier von hier nach Rendsburg, eine Passagier abzufahren, die mit der Schanbahn kamen, und welchen damals von Kanonieren nach wir bis Rendsburg fortig waren, als die Kanonen fortgeschafft mit Kanonieren, die Person bei Kölsch in der Post zurückgefahren wurden, allein über den Inhalt seines Gespräches, oder darüber, mit welchen Rede, Kanonier Kasselmann angesehen waren, Kanonier kann ich keine Auskunft geben, Person nicht darüber, ob der Person Pinsen von hier, einmal einen gefällt, mit einem Messer geschossen, auf einen angeb-

Leibfried.

[illegible] Rathsoffizier niemals, glaubenau Lauenstein

Was den Lagerbestand an Pinsen Kohle betrifft, so habe ich damals nach Lauenstein die vorhandenen Quantitäten ganz genau zu Protokoll genommen und Ihnen Exemplar Lauenstein gelassen.

Was nun nämlich bei uns die Kohlenpreise anbetrifft, so muß ich Ihnen sagen, daß ich mich nicht erinnere, jemals in Lauenstein - mit der Ausnahme vom Jahre 1871 im Engelhain, i. M. war es nämlich, wo ich den damaligen Pinsen Kohlenhof, der damals im Engelhain lag, pachtete, i. wie er eine Klage, so war Geld enthielt, daß wir nicht einmal seinen Preis zahlen konnten. Deshalb, als wir erfuhren, daß Herr Bauunternehmer Küttner in Pinsen, und wir dann die Absicht auf die vorhandenen Lagerbestände mit ihm; er selbst hat hiervon zu sprechen begonnen, denn ich hatte ihn ja von früher noch gar nicht gekannt, i. offenbare hatte er sich nur seiner Geldmittel wegen an mich gewendet, denn er fürchtete, daß ich ihm schnell Geld haben wollte, damit er seine Preise zahlen könne, andern wir erst über den Winterschnee müsse, i. dann nicht mehr fahren.

Bei dieser Gelegenheit will ich Ihnen einmal Mitheilung darüber machen, daß ich 30 Centner mit der Eisenbahn versandt habe, worauf ich mir die Frachtbriefe geben ließ, i. worauf ich an den früheren Lauensteiner Schmelzer, der sie gewünscht war,

Leibfried

der, wie ich aus der Höhe, auf welche gedrungen sein soll, daß bei, wie Kohl angab, verschiedenen Jahren, d. Schmelzer würde mir nicht abzeigen der Unterschied der bisher verbrauchten Geld zwischen allein, ich habe bis heute nachricht, dem Schmelzer wörtlich, daß er sich nicht denken könne, die Kohle's frei Hütte ich nicht bei ihm gelassen.

Obgleich ich mich damals in Weißenborn nun Zeitlang mit Kohle unterhielt, so kann ich mich doch nicht mehr entsinnen, daß er mir alles bezügliches seiner Verhältnisse mitgetheilt hat, sonst wäre es überhaupt von Ihnen Interesse mich mit mir gehabt, da kann ich mich nicht erinnern, daß er unter anderm schon einmal die Äußerung machte, ich habe gehört, d. hab' mich dringlich gemacht. Was für eine Rolle er bei der Pinser Lagerung spielt, hat er mir niemals Mittheilung gemacht, weil gehört. Der Gehilfe ist Obersteiger, Jedenfalls Mann, der über das Geschäftsgang unterrichtet, d. Kohle's früher Lauenstein, d. Kohle's früher Lauenstein.

Obgleich ich mich damals in Weißenborn nun Zeitlang mit Kohle unterhielt, so kann ich mich doch nicht mehr entsinnen, daß er mir alles bezügliches seiner Verhältnisse mitgetheilt hat, sonst wäre es überhaupt von Ihnen Interesse mich mit mir gehabt, da kann ich mich nicht erinnern, daß er unter anderm schon einmal die Äußerung machte, ich habe gehört, d. hab' mich dringlich gemacht. Was für eine Rolle er bei der Pinser Lagerung spielt, hat er mir niemals Mittheilung gemacht, weil gehört. Der Gehilfe ist Obersteiger, Jedenfalls Mann, der über das Geschäftsgang unterrichtet, d. Kohle's früher Lauenstein.

Reinsdorf einl. Marschbefehl z. Basler Exped.

Lage vorher ich Ihnen einmal, müßte ich mit meinem Urlaub erst Mann von Lauenstein einmal Laide seine Hausgeschäft nachsehen, zu Hause Stand der Sachen, d. bei dieser Gelegenheit würde ich auch Ihnen Briefe geschrieben, wo wir schon wieder das Gespräch hatte, mit meinem Inspector Lauenstein. Darin habe ich den Gehilfen Kohle nicht Erwähnung gethan, denn, wie bemerkt, erst später, nach meiner Rückkunft hierher, im Engel zu Weißenborn

Leibfried.

Lemanbrücke.

28c. Vorgelesen, bestätigt u. unterschrieben, unter Verpflichtung des zu Protokolle gegebenen Eides.

Der Amtsrichter
Liebfried

7. Zeuge: Schiffer Adolphe Linder, 50 Jahr alt, Schneider Person, seit allerdings seiner Kindheit, d. h. seit dem Jahre 1849 zur Zeit der prov. Regierung zu Kaiserslautern, oder in unmittelbarer, um mein Familienhaupt zu ernähren, zu diesem Gewerbe, für die Fischerei bestimmt, wozu ich von einem gewissen Fischer von Linz, der beider Regierung Kaiserslautern gewesen, eingeladen worden war. In die Zeitschrift, wo die Fischerei begonnen, Regierung ihren Sitz hatten, bin zu mir gekommen, sodass sich hinsichtlich der Personlichkeiten, namentlich aber in Bezug der schuldigen Platzsuchenden Einen Kohl Einen Auskunft zu geben vermag.

Ich bin mir vollständig bewusst im Laufe meiner Aussagen, dass ein falscher Eid Strafe nach sich zieht, allein da Person selbst Lauf nicht mehr, weil mir vorliegenden Falle, ich darüber Rechenschaft geben, welche Kalte Kindheit, ich in mir weiß die Fischerei fragliche Person betreffend.

Der Obenerwähnte Fischer, der ebenfalls gegenwärtig in Amtsrath ist, hat uns die gesetzlichen Strafe, welchen der Eid bezahlt, über dessen Ableistung belehrt worden war, d. h. welchen die gerichtliche Regierung Kaiserslautern ergriffen, Schiffer Adolphe Linder vom Rechte Ufer.

Weiter wird nichts.

Liebfried.

Der Name „Fleischmann" ist mir fremd, d. h. kann darüber nicht sagen, ob einzelne Leute in der fraglichen Zeit Unteroffiziere gewesen.

Wenn ich all von Kaiserslautern Fischer, oder von früher mir bekannt gewesen bin, so habe ich die betreffenden Personen bezeichnet, sodass mir dem von Fremden oder von Neustadt Kosthein nicht bekannt ist.

28c. Vorgelesen, bestätigt u. unterschrieben.

L. Linder
Liebfried

8. Zeuge: Schiffer Andreas Fleischmann, 34 Jahr alt, Wachter der Gemeinde Frankenthal, daselbst wohnhaft.

Ich bin jedenfalls ein großer, wenn irgend jemand, der ganzes will, da ich abgewesen, da im Jahre 1849 zur Zeit der provisorischen Regierung mit einer Fischerei von Neustadt Fischereibetrieb getrieben hat, obwohl ich Stellung als Unteroffizier bei der Fischerei gewesen. Persönlich mir jener Fischereibetrieb nicht bekannt, da bekanntlich jener Zeit Brandt Fischereibetrieb mir nicht Fischereiberechtigten.

Ich bin daher existirt nur Fischerei namentlich, Klassmann, der jener Zeit den Fischereibetrieb selbst betrieben, allein ab einzelnen Fischereiberechtigten in Frage kommen gewesen, weiß ich nicht, denn ich überhaupt nicht mit Leuten.

28c. Vorgelesen, bestätigt u. unterschrieben.

Fleischmann
Liebfried

9. Zeuge: Geschworener: Magnus Nerlinger, 6 Fuß 3 Zoll, katholisch, ledig.

Eine Zeit der provisorischen Regierung überfange [illegible] Lage, als die Lasten noch nicht bis Schluss, sondern nur von Kaiserslautern bis Landstuhl festgesetzt waren. Die Lasten zum Abfahren von Kassagnaux, die sie mit Landstuhl gefahren, die seinen von mir namentlich, daß sie die Fuhrlohn, statt dessen Zahlung sie verlangten, abgaben, die übrigens sie [illegible] Kassäus nicht bezahlt worden sind. Ich mir nur erinnerlich, daß Franz Kasse Gendarmerie-Brigadier der Rhein-Kohl-Fuhrwerke allein gerichtlich Lasten in diesen Monaten [illegible] Lasten, welche Rolle er beschäftigte oder in welcher Weise sie beschäftigt wurden, ist mir nicht bekannt.

Die Lasten sind mir nicht vorgewesen, dessen Lasten von sie [illegible] mal mit einer schlechten Gendarmerie mit einer Fahne von [illegible] Einzahlung-Lasten, offiziere Gleichmann ist mir nicht bekannt.

Das ist was ich weiß.

28. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Magnus Wannenmacher Leibfried.

10. Zeuge: Geschworener: Jean Kolsch, 6 Fuß 3 Zoll, Gastwirth, katholisch, ledig.

Es ist mir Pflicht, daß die Gendarmerie-Brigadier [illegible] Gendarmerie-Lasten, namentlich von Landstuhl [illegible]

Leibfried.

von der betreffenden Kassen nie abgeliefert, und Empfangsbescheinigung gleichfalls [illegible] wurde, wovon sie [illegible] Gendarmerie-Lasten von den [illegible] Karcher in Kaiserslautern gefunden worden sind, [illegible] Lasten [illegible] Gendarmerie [illegible] nach Kaiserslautern [illegible] Lasten [illegible] von [illegible] Lasten [illegible] in diesen Einsicht eine unwillkürliche Übergabe statt [illegible] haben.

Ein angeblicher Diener Kohl ist mir bekannt, [illegible] Kassiere [illegible] Landstuhl [illegible] Auftrag gegeben, ob [illegible] oder die andere der fraglichen Gendarmen mit [illegible] Rotes Heft, oder Empfangsheft, Platz zu geben [illegible].

Ich habe [illegible] Aufforderung zu geben, mich falls in meiner Wohnung vorgefunden, ob [illegible] [illegible] eines derartigen Gendarmen fände, allein ich habe Lasten, mehr [illegible] Lasten, möglich, der Karcher selbst nur in Besitz hat.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

H. Klöckner Leibfried

11. Zeuge: Geschworener: Franz Ockler, 6 Fuß 4 Zoll, katholisch, ledig, Maurer [illegible].

Im Jahre 1849 [illegible] als Kommis bei Kassier Schmidt [illegible], Kassier Kommissär Karl Müller ist [illegible] Angestellter, damals war die Lasten von Kaiserslautern [illegible] nur bis Landstuhl [illegible], dahin wurde

Leibfried.

mit den Einwohnern von Neidenfels, um die mit der Kasse
gehörenden Gefälle zu erheben. Die genauere
Bestimmung wird Sache eines Vertrages sein.

Es ist etwas einfältig, daß man oft denjenigen zu
Hofe zieht, der die Gefälle stellt, damit sie gezahlt,
gepfändet und abgeliefert werden, allein über die Gefälle
selbst, die das Landbüro in Empfang nehmen, kann
der Amtsschaffner, wenn ihm über Rückstände
Vorhalt gegeben wird, nicht wohl Rechenschaft darüber ablegen
machen.

Ein vorgezähltes Viertel Kohl ist wie sonst, wo
wir ihn überhaupt zum Kohl zu entrichten,

Besser kann ich mich nicht machen, da der
Besitzer dieses Gut nur einmal mit einem Herrn
Forstmeister mit und von Neidenfels hierher gefahren
sei, um mir ein vorgezähltes Rutenviertel
nachzumessen. Glaubwürdig versichert bei mir Kasse
mir Vorstehendes.

287. Vorgelesen, bestätigt & unterschrieben.

Leibfried.

Franz Adler

12. Januar: Beschluß: Wilhelm Bartonec, bis 3 Halbkapzug
meiner zahlen Kassino.

Es war zu der Zeit, als die Fischbacher Kirchenlauten
mußte Neidenfels fertig war, wo man 1849

Leibfried

Landbüro des Bezirksamts Kusel dasige Forstbüro
Forsten von Neidenfels zu nehmen, allein dessen
Lauf ist nicht sonderlich, da seine Beispflanzungen
zu Hofe sein sollen oder aber nicht Lust da zu
verspüren Regierung forderten, abgeliefert werden
sein; wenn diese abgeliefert werden, müssen
wenigstens die Liebhaber sie nehmen. Hätte sie in Empfang
zu nehmen haben.

Der Forstwart, der Kasse einen vorgezählten Viertel
Kohl sind wie Korn und Hafer, sodaß Büchsenzeiger
Kiefel Forstgehilfen müssen zu Lauf.

Auf einen vorgezählten Rutenviertel Fleischmann
Lauf ist nicht, weil ich über seine in gegenwärtiger
Sache nicht Auskunft geben vermag.

Es sind öfters ganz krautgerechte Beschwerden mit
unseren Einberufungen von Neidenfels hierher gemacht
worden, ohne daß selbige genügende Prüfung
Erwägung erhalten haben, die eine näheres Eingehen
Einsicht nehmen. Habe die nähere Ablieferung
ung sei eine Nachlangen der Kassenannahme eine
Verfügung gegeben, wonach nähere Kassenbüro
dasige, ohne die Büchsen, müssten durchsehen, für
Kasse krautgerechte Zahlung erfolgte.

287. Vorgelesen, bestätigt & unterschrieben.

Wilhelm Bartonec Leibfried.

Kosten.
Kosten der Beschwerde 9.20.
Verhandlung 52.
11.72

Vorgestern geschlossen zu Neidenfels mir ohne, da die im

Leibfried.

gegenwärtigem Protocolle meine indicirten Zeugen
Travers v. Geissler bei Ihnen anmelden, was Ihnen
mitgetheilt werde, wo nicht, wegen dessen nicht erfolgter
resp. Ihr Erscheinen.

Leibfried

(21)

Actenstücke,

welche obgedachte Zeugen Alexander Stahl
& Genossen anbieten.

Leibfried

Weissenburg den 8 Juli
1849.

Lieber Freund Eschenbach

Wenn unsere Frau nach Neustadt
ist, so bitte ich Dich sie zu fragen,
ob sie nächsten Sonntag oder möglich
nach Weissenburg kommen,
ein Taschentuch zum Waldhaus-
Segel daselbst wird sie mir
finden. Den Ueberbringer dieses
sollte sie 1 fl. 30 kr. bezahlen —
wahrscheinlich ist er schon fort.
Es grüßt Dich herzlich
Dein

ungleichliebster Freund
Emma Rehl.

ne varietur paraphé.
Neufchâtel 20. Juin 1857.
Leuthold.

No: 24. der Acten.

22

Frankenthal/Pfalz, den 11ten Juny 1857.

Der Untersuchungsrichter am Königlich Bayerischen Bezirksgerichte zu Frankenthal

an Die Hochgeboren

Herrn K. Untersuchungsrichter

zu

Landau.

Betreff Untersuchung gegen Simon Kohl, Israelit, Viehhändler in Speyer, wegen Uebertretung des Gesetzes vom 16ten April 1849.

Zufolge Delegation des Herrn Vicators des K. Appellationsgerichtes des Rheinkreises de dato 8ten Juny d. J. gütte mir übrigste Pässe zur Instruction des beiliegenden Aktes, in soweit sich solche auf hiesiges Gericht erstreckt, hatten, und mir dem Angeklagten Israelit Simon Kohl, welcher gestern hier eingetroffen, und in Verwahrung gebracht worden, vorgeführt.

Der Angeschuldigte Kohl, soll gegen Artikel der revolutionären Verfügung "Platzfreiheit" zu K. Landau gewaltsam Vieh zu sich, oder einer Beschädigung in seinen eigenthümlichen Frankfurter zu Schaden, somit sich der Pässe also in den Omnibus-Wagen eingeschmuggelt. Laut den Akten liegende amtliche Frankfurter für den Untersuchungsrichter Fleischmann de dato K. Landau den 9ten Juny 1849. ist der Untersuchte "Kohl" Platzfreiheit verletzen, zu Fuß von Weidenfels auf Neustadt zu Omnibus.

— Dieselbe läßt sich der betreffende Fleischmann nicht ermitteln, es wurde mir aber mitgetheilt, daß ein Schneider dieses Namens zu Edenkoben wohne, der unmittelbare Söhne hätte [illegible] der eine oder andere [illegible] Zeuge [illegible] können.

Zur Gewißheit des allegirt [illegible] Auftrags ersuche ich daher Euer Wohlgeboren den Vater Fleischmann u. dessen Söhne eidlich als Zeugen zu hören.

Festzustellen wären die näheren Umstände und die Veranlassung zur Aufstellung obiger [illegible] der etwaige besondere Antheil des Kohl, außer der Thatsache der Aufstellung der [illegible], an der Sache genommen und was den Zeugen (falls der eine oder der andere der [illegible]) überhaupt von Kohls Thätigkeit als [illegible] bei dieser Gelegenheit u. im Allgemeinen bekannt geworden.

Die Original-Delegation kann ich nicht mitsenden, da ich dieselbe hier bedarf u. außer ihr sind mir keine Acten zugekommen.

Um baldige Erledigung ersucht

Hochachtungsvoll

[illegible]

No 5262 Dls.

Urschriftlich an den Herrn Untersuchungsrichter zu Frankenthal! mit dem ergebensten Bemerken, daß ich bereits in Auftragen des Herrn Directors [illegible] die [illegible] Zeugen vernommen und die [illegible] Acten wieder nach Zweibrücken zurückgesandt habe. Unter den letzteren befindet sich auch [illegible] vom 9 Juni 1849, welches [illegible] Kohl nach [illegible] unterzeichnet ist. — [illegible] durch den Umstand, daß die Zeugen [illegible] sich über [illegible] Kohl und seine Thätigkeit als [illegible] in [illegible] und [illegible] Weise ausgesprochen haben — dürfte die obige Frage als genügend beantwortet zu betrachten sein. d. m. — Hochachtungsvoll

Landau 12 Juni 1857.

Der Untersuchungsrichter [illegible]

Schmidt

No — Pfalz Kaiserslautern den 12 Juni 1857

(23)

Der Königlich Bayerische

Untersuchungs-Richter

für den

Bezirk Kaiserslautern

Euer Wohlgeboren

dem Herrn k. Untersuchungsrichter

zu

Frankenthal.

Betreff

Untersuchung gegen Simon Kohl u.a. wegen Hochverraths.

Euer Wohlgeboren verehrliche Requisition vom Gestrigen habe ich erhalten und beeile mich Ihnen mitzutheilen, daß der als Zeuge zu vernehmende Posthalter Karcher dahier zur Zeit verreist ist und wie mir erklärt wurde nicht vor Ende dieses Monats zurückkehren wird, weßhalb ich um Entschuldigung bitte, wenn diese Requisition nicht die gewünschte rasche Erledigung finden kann.

Hochachtungsvollst

[illegible]

Kaiserslautern, 13ten Juni 1857

(24)

Der Direktor

des

Koeniglich Bayerischen Appellationsgerichts

der Pfalz,

Ritter des Verdienstordens vom heiligen Michael,

An

den Herrn Koeniglichen Bezirksamtmann Untersuchungsrichter am koeniglichen Landgerichte zu Frankenthal

Criminalanklage gegen
Simon Kohl, gewesenen
Diurnisten bei der koeniglichen
Regierung in Speyer, Heilanstalt
zu Klingenmünster in Folge 1849 in der Pfalz
stattgehabten verbrecherischen
Aufruhrsbewegungen, betreffend

Ew. Wohlgeboren ertheilen im Anschluß gefällige Akten in der rubrizirten Procedur zur weiteren Instruirung der in den Anlagen lit. A. Nummer Zwei Procesakts genau bezeichneten angegebenen Verhaftungen, nämlich zur eidlichen Vernehmung der als Zeugen angegebenen
1. N. Gilardone, Regierungs Kanzellist
2. N. Weissenbach, Polizei Diurnist
3. N. Braun, Polizei Diurnist
4. N. Hoffmann, Regierungs Amts Kanzellist
alle von Speyer

über den, gegen sie über den Vorhalten und die vorliegenden Verdachtsgründen [vid. Description des k. Landgerichts Kreutzer in Frankenthal] der Anzuklagten anzuhören seyen

Mit vollkommener Hochachtung

Hehmann

75

No: 25. der Acten.

Frankenthal/Pfalz den 17. Juni 1857.

Abschrift.

(25)

Der Untersuchungsrichter am Königlich Bayerischen Bezirksgerichte zu Frankenthal

An
die Direction
der pfälzischen Ludwigsbahn
in
Ludwigshafen!

Betreff
Untersuchung gegen Simon Kohl,
v. Speyer, Weg. v. Schwerfälle.

Unter Bezugnahme auf mein letztes Schreiben muß ich den Herrn Vorstand ersuchen, mir gefälligst den Passagier-Lastwagen nachher zu senden, um welchen die in Frage liegenden Steine nebst übrigen Passagiergut zum Einladen abgeholt werden, da es wegen Dunkelheit, diese Steine noch selbst zu machen, die gerichtliche Untersuchung dringend nöthig macht.

Hochachtungsvoll

Wohnung

(26)

Geschehen vor dem Untersuchungsrichter

Heute sind die Eingangs Rubrik Genannten in Person erschienen und Kommandant Simon Gärtner vorgestellt, der Beschuldigte ist Herr der Johann Schreiner Bürgermeisterei Speyer gebürtig, der zur Beschuldigung gegen Simon Kohl

Hier gefertigt

Speyer 20/6. 57.

(27)

Zeugenaussageprotokoll

Heute den neunzehnten Juni achtzehnhundertsiebenundsechzig in der Untersuchung gegen Peter Kohl aus Limburg, verhaftet Diebstahl bei der K. Kreisregierung in Speyer, wegen Leistungen an Ihn in den Monaten Mai d. Juni 1849 in der Pfalz, Landgerichtsbezirk Landau, Stadt Landau,

Vor mir in Gegenwart Delegation des Beamten der Kgl. Appellationsgerichtshof der Pfalz, in seiner Eigenschaft als Präsident des Assisenhofs in der Anklagesache gegen den Peter Kohl, d.d. Zweibrücken, 4. Juni 1867;

Haben Wir Carl Ludwig Hollemann, K. Untersuchungsrichter des Landgerichts Landau, assistiert durch den Gerichtsschreiber Christian Liebfried, in Gegenwart der Zeugen, vorgenannte Personen, vorgeladen sind, die ganze Wahrheit zu sagen, d. nach abgegebener Belehrung, mit den Worten, Sie haben zu sagen die Wahrheit, nach Vorschrift in den Strafgesetzbüchern, einzeln u. abgesondert die Zeugen angehört, wie folgt:

1. Zeuge: Geschrieben: Franz Xaver Kirchlein, ein 68 Jahr, Feldmann dasier.

Geschworen den Peter Kohl schon vom Militär aus, nämlich im Jahr 1822 her, wo er Korporal beim 10. Infanterie-Regiment gewesen, wo welches Regiment er als Feldwebel eingetreten war. Seit dem als Feldwebel allzumal beliebt, hinsichtlich seiner Conduite war ein braver Mann gewesen; verbrauche Kenntnis weiß

Liebfried

79

d. Still aufsinnen müssen Rüstvater, sodass schon einer Uebergnügung nach jedenfalls sowohl Abfertigungen bedroht haben muss, von dessen stillen ruhigen Mann für Thalaufsee in conclusionen Bauangelegenheiten zu verlautbaren. Ich hatte seine Gesinnungen immer nur als conservativ bezeichnet, d. er etwas mehr Anhänger als demokratische Partei, d. er sich mit seinem Regimente nach Griechenland d. hat begeben auf das griechische Festland zu kommen, halten. Bei seiner Rückkehr zu Neuenkirchen hörte als Passionist haben wir mit Freuden bei General Hartmann wieder d. Abschaffen Bauernfängen ist es gegangen, Freund Dionys bei der 5. Regierung unter Fahnenjunker. Ein Bauernsohn für unsere Kaufmannschaft, dessen Anlagen wenig bekannt d. beschränken, d. ein sehr ärgerlicher Herr ist; Regierungspräsident Hildebrand hat mit sich nämlichen Vornamen, bestätigt, d. dieser muß sein Kindlichkeit Verhältnis an bessern zu beschäftigen wissen. Im Jahre 1849, als die conservativen Verfassung in der Pfalz Landsturm kommen, verwünschte er, ein Franzose, über die Zeit näher bestimmen zu können, die abgestorbenen Soldaten vom 6. Regiment nämlich - als wenn vor Rastatt gefallen sei, die der Kopf auf der Garnison Landau sie kannten, ob es dasselbe Jahr Kommen verzeichnen vermochten, d. diese Feuergefechten waren wenn der Hessen vor Hessengau, und so dem Kopf den Fuß abgeben, sich nun Verfassung Bauangelegenheiten. Ich komme nun Hände vor gefüllt.

Leitfried

dass sie nun alles vor der Bürgerschaft zu Bonn in Empfang an, d. nicht allen wichtigen Urheber Empfangnisse sich einbilden, dass es sich schon Hessen die Hessen anschließen möge. Ich habe sogleich gesagt, dass diese nur sich Räuberhaften, in den Räuberhöhlen, d. der Kopf nun diese Hessen vor den, wozu dasselbe Hessen nicht genügend war, dem es anfangs, wie ich anfangs selbst gesagt, man nicht zu den nicht günstigen Gesinnungen der Regierung neigen sollte, etc., allein alles Gold ausser sie haben schon dazu angelaufen; d. mit diesen Empfangen ist es dann fort, was schändlich damals nach Räuberhauten. In Bonn haben diese noch schöne gesehen, als es von Räuberhauten nun mal sich so dann vor der Entzweiung als Hauptmann Bonn, d. eines Pfahlbürgers nötig hatte.

Welche Geschäfte es sind hatte, war Ihnen wohl, dass Notar Kissel sich über Unterschleif haben kann, diese war Oberst bei der sich gegen Hessen, die Räuberhöhle mit einander waren, d. bei seiner damaligen Anwesenheit habe ich mit Kissel über den Empfang etc. gegen Hessen Hessen gehabt, ich mal in Räuberhauten Gold zu treffen, Ränder, da Mitglied der provisorischen Regierung hatte nun sich zu bessern gesucht, eine Hauptmann Stelle angewiesen, ich habe auf der Retraite verhalten d. Kiel war der Verhandlung in einer Reise dorthin, wo ich mit Kopf zusammen kam, welches mal ist ein unerhörtes Land, da man die Welt als Platz zu einem Schlendrian. Es

Leitfried

meines Wissens kein bestand, dass er für die Freischaaren Einquartierungsbillete u. Billete für Freifahrten auf der Eisenbahn anfertigte. In dem Schaut'schen Caffehause hat er sein Zuhause gehabt, lange habe ich mich nicht aufgehalten, sondern höchstens ein paar Minuten, sodass ich durchaus nicht im Stande bin, bezüglich dessen, was Koch sonst noch in Kaiserslautern etwa getrieben, oder in wie weit er sich dort an betheiligt Aufschluss zu geben. Als es auf einmal hieß, „die Franzosen kommen", haben sich die Meisten schnell als möglich mehr der Verfolgung zu entziehen gesucht, u. vor diesen war auch ich einer derjenigen, die sich nach Lauterecken flüchteten, wohin Freischaaren u. Alle strömten. Bei dieser Gelegenheit nun habe ich ganz zufällig den Koch auf der Straße zu Karlsruhe getroffen; hierbei äusserte er öfter, dass er sehr bereue, dass er sich dieser schmachvollen Sache angeschlossen, u. er, wie ich hatten fest bei uns den Satz, sodass wir hauptsächlich dahin trachteten, je eher je lieber uns in die Schweiz zu schaffen, damit wir in keinen weiteren Conflict mehr verwickelt würden.

Ich hege für mich die Ueberzeugung, dass Koch, wie schon aus Obigem erhellt, den Posten eines Platzhauptmanns, nur durch Vorspiegelungen verleitet angenommen, dass er sich später seiner Verpflichtung nicht mehr entziehen konnte, u. dass er hernach mit dem Strom, wie so viele Andere, den Rückzug mit [illegible] mitgemacht. Die Kriegsgesetze jener provisorischen Regierung waren gar streng, es hieß namentlich

[signature] Leibfried

„wer sich gegen die Befehle der Vorgesetzten auflehnt wird mit dem Tode bestraft." Mit einem Worte es wurde, wenn man einmal eine Charge angenommen hatte, unbedingter Gehorsam verlangt, sodass ein etwaiges Widerstreben nichts genützt hätte, man sich im Gegentheile noch Brutalitäten ausgesetzt haben würde.

Damals als ich mit Koch in Lauterecken war, wo sich wahrscheinlich noch ein Lieutenant, namens Roth zu uns gesellte, hatte dort eben noch kein Kampf, sei es zwischen Freischaaren u. Badenser, oder mit Preussen statt, letztere waren noch gar nicht drüben, sodass Koch u. ich uns bei derartigen Affairen nicht am [illegible] betheiligt haben.

Ich erinnere mich noch einer speziellen Mittheilung welche mir Koch bei jenem Zusammentreffen zu Karlsruhe machte, er erzählte mir nämlich, er habe den Befehl gehabt, den Herrn Appellationsgerichtsrath Kopp, der seinen Ehren nachgereist sei, in einer Chaise nach Karlsruhe zu transportiren, u. dabei sei es ihm sehr nahe gegangen, sodass er sich wahrhaft geschämt, u. dem Herrn Rathe erklärt hätte, „er sollen hin gehen, wohin er wolle", er könne es nicht länger über sich gewinnen, ihn in Haft zu halten." Und hierbei äusserte Koch weiter: „wenn ich je einmal wieder zurückkomme, so ist dies mein Trost, dass ich mich auf Herrn Rath Kopp selbst bezüglich meines ehemaligen Benehmens berufen kann," bei uns beim Weggehen noch sagte Koch, „wenn ich je etwas für Sie thun kann, dann

[signature] 81 Leibfried

wurden die Pferde nicht. Der Eisenbahnzug kam,
Rose stieg auf sein Pferd, allein auf Rose war nie-
mand, es war in Eile, Zeug abzuspringen, daran,
sondern eine Doppelflinte, während Rose die Leine,
Rose nämlich war die Beobachtung als Fürsorgeman
d. einen Pferdekenntnis.

Es fiel, daß Niemand mit Waffen in die Schweiz
durfte; in Pferdingen an der Schweizergrenze wurde
Mitnehmen, als ein französisch Detachement
Infanterie bot, d. heil wie seinen Absicht, und
von der Bewegung zu rücke ziehen d. in die Schweiz
zu wollen, offen Einfall haben, wurde natürlich der
revolutionären Partei nicht erwünscht, sondern
wie in besonders Bote rückgeführt hat, indem
Waffen an den Bestigen die Behörden, Waffen
Waffen ist nicht mitzunehmen, abzuliefern,
welche Liefer Pferde mit auf Grenzlinien
indem ist Flinte d. Degen, Rose seine Pistole ab,
liefern, wenn man nicht, ihre weiter nicht
selbst an zu werden, gefangen. Rose die Waffen,
Ablieferung wurde mit dem die Pistole
ein Pferd zurückgestellt, der Rose zu sehen, d. den
ist meinen Pferde gar nicht zu Gefangenen,
sodass ist mit den Pferden nicht zu sehen kann,
ob es der mit den Pferden ist, in dessen
Besitz ist übrigens keinen Zweifel setzen.

Von der kamen wir nach Basel, wo wir alles
Tage zu verweilen, wenn wir mit ihr, weil es
zu Postzeiten war, nach Rorschach u. kam nach

Liebfried

Weissenburg zu ziehen. Daselbst logierten wir
im Gasthof zum Engel, woselbst kam unser
Rose's Pferd ein, d. es sich sehr hinderlich ging,
indem, wie vor allem Mittel, nicht bloß unsere
Pferde bis eine Meilen weg in Weissenburg
geblieben sein, darum während dessen Gefangen
sein mit Rose selbst in genügende Pferdenheit,
muß mit dessen Einverständnis zu überzeugen, wie
sehr es ihr Pferd, sich in Rose Dienstes einzu-
lassen zu haben, wie es selbst die Bewegung
billigten.

Der Länge der Zeit wegen ist seinem natürlich
so manches mit den Lebensmitteln aufgegangen, so
dass es nicht mehr ein Pferd bis, weiteres zu
Mittheilungen Rose's mit zu nehmen, obwohl
Grenze ging jenes dahin, dass seines Pferdes
Pferdes sich bedeutend sehr bedürfte, mit mehr
in sein Heimatland zurückzukehren.

Rose Lebens in seinem Heimat zurück, mit dem
Absicht dort eines Pferd wohl mit Pferden die
Land zu äußerst dabei, wenn glücklich sie,
dass sie in ihrem Heimatland Pferden kann.

Dies ist, was ich sagen kann, wie auf meines
Gedächtnis Zeit die Wahrheit.

Vorgelesen, bestätigt u. unterschrieben.

28/

Richlin

Liebfried

Zeugen: Pfarrer Heinrich Hilarone, in Pf. alt
Langlisp bei d. Regierung Lasse.
Der angeklagte Herr Rose unterstützt die Heimat
Liebfried

meinem Büreau, u. ich muß ihm das Zeugniß geben,
daß er ein treuer, fleißiger Arbeiter war, von Anfang
habe ich ihn etwas nachzusehen gehabt. Es ging ihm bei einem
Gehalte von nur einem Gulden täglich u. einer kleinen
Pension als gewesener Unteroffizier, der auch in
Griechenland war, mit Frau u. Kinder zu ernähren,
freilich etwas hart heraus. Seine Frau war keine
Haushälterin, da ging's manchmal recht verschwenderisch
zu, u. wenn die Mittel erschöpft gewesen, war nichts
zu leben da. Ich erinnere mich sogar, daß er manchmal
auf dem Büreau blieb, weil er zu Hause nichts zu essen
hatte, u. es würde ihm noch viel übler ergangen
sein, wenn er nicht manche Unterstützung von Seiner
Majestät König Ludwig erhalten hätte.

Was seine politischen Gesinnungen betrifft, so
war er sogar bis zum Ausbruch der revolutionären Be-
wegung ein guter Patriot, dann aber hatte dies
ein Ende, obgleich er in seinem Benehmen sonst
eher flegmatisch als enthusiastisch genannt werden
konnte. Im Jahre 1848 oder 1849 hat er die Bürger-
wehr hier eingezogen (?), u. auf einmal, ohne daß ich
mich gerade der Zeit näher erinnern könnte, kam
er auf's Büreau u. erklärte mir, daß er eine
Hauptmanns Stelle übernommen hätte. Ich habe
ihm Alles vorgestellt, damit er sich nicht unglücklich
mache, habe ihm namentlich seinen schreienden Undank
gegen die Wohlthaten vorgeworfen, die ihm die
Gnade Seiner Majestät des Königs Ludwig durch
vielfältige Unterstützungen hatte zufließen
lassen; ich erklärte ihm weiter, daß die ganze
Herrlichkeit mit der revolutionären Bewegung doch

[Unterschrift] Leibfried

bald ihr Ende erreicht haben würde, u. dann habe er
das Amt nicht zu erwarten, allein alle diese meine
wohlgemeinten Vorstellungen waren fruchtlos, er
entschuldigte sich namentlich damit, er sehe doch, daß er
es bei uns zu nichts bringen könne, u. jetzt habe sich
ihm die Gelegenheit geboten, seine Verhältnisse
zu verbessern, wie er meinte, er könne auch jetzt
nicht mehr zurücktreten, denn er habe sein Wort ge-
geben. Ebenso ihm, wie ich nachher hörte, von
der revolutionären Partei bereits zum Antritt
seiner Charge als Hauptmann ein Säbel geschickt worden,
u. auf's Büreau ist er nicht mehr gekommen.
Inwieweit Kohl sich nun an der revolutionären
Bewegung betheiligt hat, hierüber kann ich keinen
Aufschluß geben, allein bei seinem sonst ruhigen,
sogar phlegmatischen Charakter, kann ich mir nicht
anders denken, als daß er durch trügliche Verspiegelungen (?)
zur Theilnahme verleitet worden sein muß.
Weiß weiter nichts.
Vorgelesen, bestätigt u. unterschrieben

[Unterschrift] Chr. ?? Schwedner (?) Leibfried

3. Zeuge: Ich heiße: Valentin Weissenbach, 52 Jahr, Polizeisergeant
dahier:
Der Angeklagte Simon Kohl ist mir ganz wohl bekannt
von der Zeit her nämlich, als er hier als Diurnist bei der
Regierung stand. Er war früher Unteroffizier im
10. Infanterieregimente, bezog auch eine Pension

[Unterschrift] Leibfried

ich kann nicht anders sagen, als er war ein ordentlicher Mann, der stets versucht hat zu sein, ein ganz richtiger [illegible] hatte; sein Unglück war, daß er stets mit Nahrungssorgen zu kämpfen hatte, welche hauptsächlich durch seine Liederlichkeit [illegible] veranlaßt wurden, denn er persönlich für sich war nicht weniger als verschwenderisch, er hatte fast [illegible] dürfen, u. ich wüßte nicht, daß er je Wirthshäuser besucht hätte.

Im Jahre 1848 hatten sie ihn bei Errichtung der Bürgerwehr zum Exerziermeister gemacht, sowie als Adjutanten des Commandanten dieser Bürgerwehr, welche Stelle damals [illegible] bekleidete, u. es scheint mir, daß diese Charge den Koch hochmüthig gemacht hat, u. daß solche mitunter Veranlassung gewesen, daß er sich hernach der revolutionären Bewegung anschloß; ich hätte auch nicht mehr zu leben gehabt, denn die kgl. Regierung war zur Zeit jener Bewegung fort, u. wovon hätte Koch dann leben sollen! An dem Tage, als die abtrünnigen Soldaten des 6. Infanterieregiments hier waren, u. durch [illegible], das damalige Mitglied der provisorischen Regierung, diese Soldaten vom Balkon des Rathhauses herunter in Eid u. Pflicht genommen wurden, sah ich auch den Koch mit einem Säbel umgürtet herumsteigen; Uniform hatte er, meines Wissens keinen, er konnte aber doch sein, denn den Bürgerwehrschako trug er, u. da hat es auf einmal geheißen, der Koch ist zum Hauptmann der Compagnie gewählt worden, nämlich jener der Compagnie der Abtrünnigen, u. wirklich habe ich ihn auch mit gezogenem

Leibfried

Säbel an der Spitze dieser seiner Compagnie stehen sehen, die ihm ein Hoch gebracht hat.

Wie u. auf welche Weise Koch nun eigentlich in diese Geschichte mithineingezogen wurde, weiß ich nicht, ich glaube aber, daß er in seiner damaligen mißlichen Lage, wo seine Verhältnisse nur irgend zu verbessern waren, zu Allem gegriffen hätte. Die Mannschaft seiner Compagnie bestand aus meist jungen Leuten, sodaß meiner Ansicht nach nicht [illegible] den Koch noch von seiner Militärzeit her gekannt haben kann. Weil er im Exerzieren tüchtig war, so mag dies mit ein Grund zu seiner Hauptmannschaft gewesen sein.

Jedermann wunderte sich, daß dieser alte Mann sich zur Annahme einer solchen Stelle verleiten ließ, wie ich mich namentlich auch der Äußerungen des damaligen Polizeidieners [illegible] entsinne, besonders übel genommen aber wurde dem Koch sein Undank gegen die vielen Wohlthaten und Unterstützungen, welche die Gnade des Königs Ludwig zufließen ließ, denn bis vierhundert Gulden Schulden sind für Koch auf diese Weise bezahlt worden, u. wie die Schulden gedeckt waren, hat dieser wieder neue gemacht.

Auf einmal kam der [illegible] mit seiner Compagnie, wie man sagte, nach Kaiserslautern, allein welche Stelle er dort bekleidete, [illegible] nicht überhaupt [illegible] der revolutionären Bewegung betheiligte, [illegible] dieser Mann ich mit persönlichem Wissen keine Aussage [illegible] von [illegible] ohne [illegible]

Leibfried

[illegible] wahrhaft machen zu können, weßhalb ich mit den [illegible] verdächtig gezogen, ich habe namentlich zu Weidenthal eine Eisenbahnkasse mitgenommen, worin sich 1600 oder 1700 fl. befunden hätten, wobei man bei der Eisenbahndirektion wird in Erfahrung bringen können.

Dies ist, was ich sagen kann, und ist auch meinem geleisteten Eid der Wahrheit.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben mit dem schließlichen Bemerken:

Was den als Zeugen abgehörten Kiechlein betrifft, so genießt derselbe bezüglich seiner Persönlichkeit kein großes Vertrauen; er ist ein [illegible], der bei der revolutionären Bewegung dieselbe Stelle bekleidete, wie Kohl, und dem es überhaupt vom Militär her bekannt [illegible], aus allen diesen Gründen würde ich für meinen Theil auf die Aussagen Kiechlein's kein großes Gewicht legen.

Wenn ich nicht irre, ist Kiechlein auch wegen thätlicher Betheiligung an jenen Geschichten zu Frankenthal zu [illegible] Gefängniß verurtheilt worden.

Schwiessenbach

Hofmann

Leibfried

4. Zeuge: Schreiner Georg Anton Braun, [illegible] alt, Polizeidiener hier.

Der Angeklagte Simon Kohl ist mir von der Zeit her bekannt, als er Dienst bei der k. Regierung hier [illegible] und ich hatte ihn nur als einen ruhigen stillen Mann

Hofmann

Leibfried

kennen gelernt, von dem ich nie etwas Nachtheiliges hörte, aber seine Frau war nicht viel werth, und gerade wegen dieser hatte er [illegible] mit Nahrungssorgen zu kämpfen gehabt. Im Jahre 1848 hatte er als gewesener Sergeant beim 10. Infanterieregiment die hiesige Bürgerwehr einexerziert und bekleidete er auch die Stelle als Adjutant bei Schlaub, der Major war, und später bei Notär Hessel, der das Commando von Schlaub übernommen hatte.

Im Jahre 1849 im Frühjahr kamen sieben Compagnien des 6. Infanterieregiments und eine Schwadron Chevauxlegers von Frankfurt zum Schutz der k. Regierung hier an. Von diesem Militär wurden die Waffen abgenommen, wovon eine Rede des Notär Reichard, als Glied der provisorischen Regierung oder des Landesvertheidigungsausschusses, die er vom Balkon des Rathhauses herunter hielt, hauptsächlich Schuld war. Bei jener Gelegenheit habe ich auch den Simon Kohl in der Uniform der Bürgerwehr und mit einem Säbel umgürtet unter den Leuten vor dem Rathhaus herumspringen gesehen, und habe namentlich wahrgenommen, daß die Soldaten ihn auf einmal [illegible] umringten, und den Ruf ausstießen: „Vivat hoch, es lebe unser Hauptmann". Von da an war er als Hauptmann einer der freiwilligen Compagnien ernannt, mit welcher er auch zwei oder drei Tage darauf und zwar mit gezogenem Säbel von hier aus nach Kaiserslautern abmarschirte.

Wie der alte Kohl nun eigentlich in diese Geschichten mithineingezogen wurde, darüber kann ich keine

Hofmann

Leibfried

Rückschluß zu geben, ferner zu gestatten, daß die Gemeinde-Vorsteher
mehrere Anordnungen, welche statt gefunden haben
sollten, dem Gemeinde-Vorsteher zu Zweibrücken, Herrn Hoffmann,
als Gemeinde-Schreiber in Zweibrücken, welcher in jedem
Fall ein Protokoll aufzunehmen hat, zu obigen Protokoll
nachträglich vorgelesen werden.

Vorstehendes wurde dem anwesenden Protokoll-führenden,
Herrn Feltzer, vorgelesen, genehmigt, unterschrieben
und Rückschluß gegeben.

Hoffmann

Leibfried

Kostas.

Der Gerichtsschreiber: Hoffmann.

Vorgeschlagen, bestätigt und unterschrieben.

Leibfried.

5. Zeuge: Johann Friedrich Jacob Hoffmann, Bürgermeister, Rentner, Landwehr-Offizier,

Der angeklagten Person Kohl kann ich nichts Nachtheiliges nachsagen, ich war Bataillons-Offizier beim 10ten, 16ten Infanterie-Regiment, wie dasselbe gegen die Franzosen Landwehr-Dienste that, und kann nicht anders sagen, als daß sie in ihrem Betragen stets sehr anständig und gesittet war, sonstige politische Gesinnungen kann ich keinen

Leibfried

6. Zeuge: Johann Georg Friedrich Hessel, Bürgermeister, Notär, Landwehr-Offizier,

Die Angeklagte Person Kohl ist mir schon seit einigen Jahren persönlich bekannt, eine Zeit lang war sie hier Dienstbote bei Regierungs-Rath Lang, nachher war sie Dienstbote bei dem Kapitän Stahl, ich kann nichts Nachtheiliges von ihr sagen, sie war stets ordentlich und fleißig, sie war Lang sehr attachirt, und ist noch

Leibfried.

[illegible] Kasse [illegible]

Hohm

Liebfried

7 Ganze Schüsse: Herzog Friedrich Ulrich, bis 51 Fall, Ordonnanz Lessing.

Einen Stahl ist nicht abzuziehen [illegible]

Hohm

Liebfried

[illegible] Kasse [illegible]

Hohm

Liebfried

Distinktive als Hauptmann in der Rathaushalle [illegible], allein es ist schon zu lang, als daß ich mich aller Einzelheiten erinnern könnte, sodaß ich darüber keine Auskunft mehr zu geben vermag, wer ihn aufs Rathaus geführt. Rathsschreiber war damals ein gewisser Pfeffer, der jetzt todt ist, und welcher glaublich dem jetzigen Octroicontroleur Franz Seltzer verwandt, ob dieser jedoch in der Sache etwas zu sagen vermag, weiß ich nicht.

Auf einmal ging Kohl mit seiner Compagnie nach Kaiserslautern, allein welche Stelle er dort später bekleidete, und wie weit er sich daselbst überhaupt bei der revolutionären Bewegung betheiligt, über all dies kann ich nichts angeben, denn ich habe ihn nicht mehr zu Gesicht bekommen, und auch nichts mehr von ihm gehört.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Hoffmann   [illegible]

Leibfried

8. Zeuge: Ich heiße: Franz Seltzer, bin 49 J. alt, Octroicontroleur dahier.

Der beschuldigte Simon Kohl ist mir allerdings bekannt, denn derselbe arbeitete [illegible] früher mit mir auf einem Bureau als Diurnist der k. Regierung. [illegible] ich habe ihn immer als einen ordentlichen Mann gekannt, der namentlich äußerst gutmüthig und gefällig war, weiß jedoch, daß er in Schulden steckte, was [illegible] veranlaßt wurde. Daß er demokratische Gesinnun-

Hoffmann   Leibfried

gen hegte, habe ich niemals aus seinen Äußerungen entnehmen können, und er war auch überhaupt nicht gesprächig. [illegible] und ich glaube, es war im Jahre 1848, daß er als [illegible] Militär, der die Einübung der Truppen verstand, der hiesigen Bürgerwehr Unterricht im Exerzieren gab. Später im Jahre 1849 bei Ausbruch der revolutionären Bewegung hörte man auf einmal, daß Kohl als Hauptmann der sogenannten Mobilgarde gewählt worden sei. Dieß war zu der Zeit, als die abtrünnigen Soldaten des 6. Infanterieregiments hier waren, und welche namentlich [illegible] Zeit auf [illegible] zu [illegible]. Ich erinnere mich namentlich, daß damals die Soldaten des 6. Regiments vor dem Rathause, wo [illegible] glaublich [illegible] war, aufgestellt worden, während die treugebliebenen Soldaten abmarschirten; ob Kohl damals von [illegible] eine Rede gehalten, ob derselbe die Truppen beeidigt, über all dies kann ich keinen Aufschluß geben, so wenig als darüber, ob der Beschuldigte Kohl sich auch bei jener Gelegenheit betheiligt.

Wie derselbe nun eigentlich zum Uebertritt und zur Annahme der Hauptmannsstelle bewogen worden, weiß ich nicht.

Offenbar waren meiner Ansicht nach seine mißlichen Verhältnisse Ursache hievon, denn die Bureaus der kgl. Regierung waren auch geschlossen, sodaß ihm aller Verdienst mangelte.

Mit seiner Mobilgarde kam er später nach Kaiserslautern, von wo er auch einmal wieder hieher zurückkehrte, [illegible] und da kam er auch aufs Rathhaus in seiner Uniform

Hoffmann   Leibfried

[illegible] Major, d. mit dem Rabel zum Gutachten [illegible]
[illegible] in dieser seiner Polizei-Sache an einen
Polizei-Lamah eine Vorstellung eingereicht,
mittheilungen [illegible] eine [illegible] Zeugen,
d. Generalstab [illegible] nicht mehr zu [illegible] Beamten,
[illegible] Aussagen [illegible] Zeugen [illegible]
nicht angeben [illegible]
Diese Übersetzung, wurde [illegible]
Heise Protokoll, wonach angegeben worden, dass
der [illegible] Generalmajor Pfeiffer Schmelzer zu
Neustadt, der allerdings [illegible] Freund Rost's
gewesen sein [illegible], trotzdem Rost [illegible]
seinem Missfallen an Verunreinigung, auf
Verlangen, bestätigt [illegible]

Leibfried.

9. Zeuge: Geschrieben: Johann Schreiner, bin 36 Jahr alt, Bauer des
Leibfriedes Vaterviertel Person.
Ich war von Jahre 1847 bis 1851 Polizeidiener in
Kaiserslautern, d. Rost bei Ausübung seiner [illegible]
Verrichtungen, [illegible] Verhaftungen, [illegible]
Pfalzgrafen, bezüglich seines Amtsbezirks Aufforderungen
zu Pflegung, d. Notizen zu [illegible]. Dieser Auftrag
war uns namentlich von dem damaligen Bezirksgerichts
Präsident Engel, sowie von dem 2. Polizeikommissär Ver
Leger, der jetzt in Germersheim ist, gegeben worden.
Rost's Diensteid [illegible] Jahre 1849 auf Befehl
Angeklagten Rost [illegible], da am 4. oder 5. Mai jenes
Jahres nach Kaiserslautern kam, war damals die
[illegible] Landwehr [illegible] [illegible],

Leibfried

d. Rost mit Truppen [illegible], wünschte, er
würde übrigens Platzkommandant [illegible],
gewisse Rede, wie abwesende Lieutenant bei
der Regier., Major [illegible] d. Rost [illegible]
wegen [illegible] Gefangenschaft, wiederum zu überzeugen,
dass [illegible], weil die militärischen Anordnungen,
Entlassung, Rost d. Rede die meiste Thätigkeit
entwickelten, Rost war [illegible] an Sitz der pro-
visorischen Regierung in der Pfalz, seiner
Freiheitserklärung [illegible] in Kenntniss d.
Ernennung der Commission, Verhaftung [illegible]
für Disciplinarsachen der Pfalz d. bei Pro-
clamirung der provisorischen Regierung [illegible]
war, der Gefangennahme mit der [illegible]
wurde, selbst von der Pfalz entfernte, die [illegible]
etwas links, d. Bayern [illegible]. Ich war [illegible] der
Mannschaft, [illegible] Rost [illegible] die
Mannschaft eines Kriegs sind, dann einzelnen
Inhalte [illegible] nicht [illegible] der Ernennung der Zeitungen
nicht mehr [illegible] Land, dann [illegible] Gefangen-
schaft [illegible] war, dass die Truppen der provisorischen
Regierung mit Gut d. Blut [illegible] Pfalz selbst,
d. über Übersetzung damals [illegible] die provisorischen
Rebellen [illegible] waren.
Als Rost auf Verhaftung [illegible], verschwand,
da man [illegible] in Erfahrung [illegible], dass Rost
d. Kinder [illegible] mit [illegible] Gefangenschaft
[illegible] war, dass er sich deshalb [illegible] in den Wirths-
garten [illegible] [illegible] Tage [illegible] bis 14. Juni
wieder provisorischen Regierung [illegible] mit den Truppen
[illegible] [illegible], wo der Bericht [illegible], dass der

Leibfried

[illegible]

Die Liste, nach welcher, wenn etwa Rekruten-Aushebungen vorgenommen werden, [illegible] muß, [illegible]

Seine Majestät, König Friedrich Wilhelm der Vierte, [illegible] in einem dunkelblauen Waffenrock, einem Schako mit schwarz-roth-goldenem Federbusch; seiner persönlichen Bedienung [illegible] mußte, über mit einem Pflugscharbart [illegible] einen Zopf, der so bei jeglicher Veränderung [illegible] getragen hatte.

Wenn meine Erinnerung noch, der Rekrut [illegible] bei der Musterung Tüchtigkeit [illegible], als [illegible] der preußischen Linien-Infanterie-Regimenter, die bis zum 8. Regimente [illegible] Gewehr hatten, mit der Steinschloß-Kalibergabe [illegible] worden. Das, dann die nächsten [illegible] in die Fünftheilige, wo die Abtheilung nach dem einzelnen, [illegible] hatte, [illegible] Rekrut die nöthigen Anordnungen [illegible], [illegible] bisher [illegible] beobachtet war, weil es [illegible], [illegible] bei der 6. Regimente [illegible] geschah.

Der Mann wird [illegible] eine [illegible] conservative Meinung [illegible] Erörterung [illegible] bezüglich der Resultate des Kalis in der Brust [illegible] zwar mit der revolutionären Neuerung [illegible] klärigsten Auskunft geben, denn Jeder hat [illegible] wieder [illegible] einzelnen Einsteiten, nützlichen Vorschlägen, bestätigt [illegible]

Heinrich Schreiner — Leibfried

10. Jäger: Schützen: Jacob Feil, [illegible] Regiments-Arzt Simon Stahl ist [illegible] bekannt, [illegible] Feil [illegible] Linien-Regiments war. Man hat mir erzählt, daß [illegible] Mannschaft, der weil er einen [illegible] frau gehabt, oftmals [illegible] Finger [illegible], allein [illegible] Feil [illegible], weil [illegible] Finger [illegible] Accordeur [illegible] Unteroffizier beim 10. Regiments [illegible] auf Urlaub [illegible], [illegible] Jahr 1848 [illegible] vorgekommen [illegible]. Im [illegible] der [illegible] einmal, [illegible] Stoff [illegible] [illegible] Feil; er selbst, glaub ich, [illegible] jedoch [illegible] [illegible], als [illegible] Regimente [illegible] Feldzeichen [illegible] Regiments [illegible] Kaiser-Laute [illegible] hat, [illegible] Mann [illegible], allein [illegible] [illegible] Versorgung bekannt. Auch ich habe mich [illegible] Finger [illegible] [illegible], aber mich [illegible] [illegible] ganz [illegible], [illegible] Finger [illegible] jeden Tages [illegible].

Die näheren Umstände des Abschieds [illegible], [illegible] mehr [illegible] Auskunft [illegible] haben mag, [illegible] ist mir [illegible], ich glaube aber, daß [illegible] [illegible], [illegible] Veranlassung [illegible], [illegible] Dienst [illegible] [illegible], die [illegible] Laune, [illegible] [illegible] [illegible].

Leibfried

Nr. 24. der Acten.

Frankenthal, Pfalz, den 19. Juni 1857.

Abschrift.

28

Der Untersuchungsrichter am Königlich Bayerischen Bezirksgerichte zu Frankenthal

an

Ihr Hochwohlgeboren
den Herrn kgl. Director der kgl. Appellations-
gerichts der Pfalz,
Ritter des Verdienstordens vom h. Michael
zu
Zweybrücken.

Betreff
Untersuchung gegen
Simon Kohl von Herxheim,
wegen Nothzuchtversuches,
räuberischen Attentates.

Ich habe die Ehre, Euer Hochwohlgeboren davon in Kenntniß zu setzen, daß nun endlich unsere wiederholten Bemühungen die Localitäten des Thatortes in Ludwigshafen der Hauptsache gemäß Ihnen zu beschreiben, die Kohl vorgefallen haben soll, mit dem Erfolge gekrönt wurden, daß sich dasselbe unter rundum selben Hergang bei Vollziehung Verrichtung wegfinden hatten.

Ich werde daher Ihnen mit den übrigen Acten, da dieser Vorgang die Beschuldigten Inculpaten geschlossen, nächstens einsenden, und verharren

mit aller gezeichneter Hochachtung

91

[illegible] im damaligen Zeit der Polizeidiener [illegible]
Hofstatt von der angeklagten [illegible] Kohl
Kornmesser angefallen, [illegible] [illegible]
Offenbach [illegible], die Liebschaft [illegible]
[illegible] zu [illegible]; allein, wie gesagt,
[illegible] alle [illegible], die mir in [illegible]
Zeit [illegible], [illegible] [illegible]
falschen Punkte anzugeben [illegible].

Nun Beispielsweise, wie ist es einmal [illegible]
[illegible], wenn man [illegible] muß,
allein ist [illegible] abgebrochen [illegible]
halb [illegible], als ich sie [illegible] mit [illegible]
Bibel [illegible] [illegible]

Die ist alles, was ich [illegible] Hofstatt
[illegible], dem ich wie mit [illegible]
[illegible] angefallen [illegible]
[illegible] [illegible].

Abzugeben, beziehungsweise [illegible].

Jacob Feil

Leibfried

Weiters war [illegible] Zeugen [illegible]
[illegible], sich [illegible], allein Kohl [illegible]
Nickel mittheilte, daß der in der letzten [illegible]
Felix Schmelzer, Sohn des Accessmalers, [illegible]
[illegible] im Gemeinderath [illegible].

Kosten.
[illegible] - f. 10
[illegible] - 40
10 f.

Leibfried.

Ferner [illegible] Protocoll, [illegible] [illegible]
Zeugen [illegible].

Leibfried.

Ludwigshafen den 17ten Juni 1857.

An

No 32018.

29

den Herrn Untersuchungsrichter
am Königlich Bayerischen Bezirksgerichte
zu

Frankenthal

Auf Ihre gefälligen Zuschriften vom 11ten und 17ten d. Mts, beehren wir uns zu erwiedern, daß wir wiederholt zum genauen Vorschlage alle alten auf unseren Werken aufbewahrten Papiere angesehen haben, worüber sich denn Kohl im Jahre 1849 wörtlich, stellen 12 Pfund ausgestrichen haben.

Indem wir uns beehren, Ihnen Vorstehendes hierbei zu übersenden, zeichnen wir

Hochachtungsvollst

Die Direction der pfälzischen Eisenbahnen

Bayer

30

12 Pfund,

welche von der Direction der pfälzischen Eisenbahnen
zu Gerichtshanden gegeben wurden.

Dem Vorstehenden vorgezeigt und die Richtigkeit paraphirt
Zweibrücken den 24 Juni 1857
Simon Kohl

Ekhardt

30 a

95

Zum Zeugen & Eigenthum vorgeschrieben.
Bergen den 17t Juli 1857
Kirchstein
Zeller
Lehmann
Lehmann
A Klatz

Permis 30.B. 1. 91. 46.

Für den Füsilier Soldaten Johann Heinrich Mantelsper die Gelenkbüchse ertheilten Permis Scheine Nr. 2 wird hiemit für den 28ten May Abends 8 Uhr nach Landstuhl hingegeben für ungültig erklärt.

Kaiserslautern den 26ten May 1849. Das Compagnie Commando

Das Bataillons Commando.

Reich
Oberlieutenant

18 96

Den Bürgern Z. Ingenheim vorgelegt.
Ingenheim, den 17 Juli 1857.

Passolet

Zeller
Gerber
Lehmann

Heller
Lang

Passolet

30,c

Passolet

Für den Bürger Valentin Georg Eland wurde die Erlaubniß ertheilt sich von hier nach Landstuhl zu begeben.

Kaiserslautern den 28ten May 1859

Das Stadt Commando

Das Compagnie Commando

Fleck
Bataillons Commando

18*

97

1.

30,)

Certifikat

Dem Zeugen Rotelbrüder Wagner wird die Selbstbuße nach Hilfsmuß Hochfürstlich hiermit gegeben zu sehen.

K. Mühlen, den 26ten Mai 1819.

Eliwerfeld

An das Platz Commando
Hr. B.

12.x

98

Den Zeugen Ehrenpforte vorgezeigt
Zeugen am 17 Juli 1857
Schiebelin
G. I

Julius Günther
Lehmann
Lenz
Schulz

Den Zeugen vorgezeigt und
nie zurück zu erhalten
Landau den 19 August 1857
Wagner
Schmidt
Major

Freikarte 30 c 1/30

Für Ein Zeugen Einkauf Selekommen
nicht abzuschaffen von hier
nach Karlsruhe
Rastatt den 8ten Juni 1849

Das Platzcommando
auf Befehl
Bataillons Chirurg

30 c

99

Dem Zeugen [illegible] vorgezeigt.
Speyer am 17 Juli 1867.
Stadtlin
GI.

Zeuge
Letzter
Schäffer
Lehmann
Klein

Freikarte 30,f 2/31.

für den Zeugen Gemein
auf der Strecke von Kaiserslautern
nach Speyer
Kaiserslautern den 9ten Juni 1869

Das Platzcommando
Stadtlin Hauptmann

PLATZCOMMANDO
KAISERSLAUTERN.

33 x

100

Von Zeugen und Sachverständigen vorgelegt

Speyer, den 17 Juli 1857

Friedrich

Ludwig Gruninger

Falls

Gunther

Falls

Lehmann

Wuchy

Fuckkarte

30,9 3/62

für den Burger Johann Keil

auf der Schanze von K. Lautern

nach Hauptstadt

Kaiserslautern den 9 Juni 1849

PLATZCOMMANDO
KAISERSLAUTERN.

Das Platzcommando

27 x

101

Vom Zeugen u. Expedient vorgezeigt
Speyer am 17 Juli 1857.

Fahrkarte

für den Burger Gerard
auf der Eisenbahn von hier
nach Kaiserslautern

Kaiserslautern den 9ten Juni 1859

Das Platzcommando

PLATZCOMMANDO
KAISERSLAUTERN.

102

Der Zeuge und Sachverständige vorgenannt.
Speyer den 17 Juli 1857.
Bardelin
Zeller
Sattler
Günther
Fleischmann
Hauer

Freikarte 30 kr 6.85.

für den Burger Sachverständigen Fleischmann
auf der Landstraße von Speyer
nach Kaiserslautern

Kaiserslautern den 9ten Juni 1859

Das Platzcommando

Bataillons-Adjutant

PLATZCOMMANDO
KAISERSLAUTERN.

30 kr

103

Vom Herzogl. Bezirksamt Zweibrücken vorgezeigt.
Zweibrücken, 17 Juli 1857.
Büchler
Hellwig
Sauer
Keller
Günther
Lehmann

Frei-Karte

für den Bürger Johann Lemon
auf der Gemarkung von Hain
nach Landstuhl

Kaiserslautern den 9 ten Juni 1849

Das Platzcommando
Kohlhaas

PLATZCOMMANDO
KAISERSLAUTERN.

104

Vom Herzogen Hofgerichte zugelassen.
Zweibrücken am 17 Juli 1857.

Fleischmann

Freikarte

für den Bürger Unteroffizier Fleischmann
aus Herschbach
nach Ludwigshafen
mit Urlaub
Kaiserslautern den 9 Juni 1869

Sr. 7 Uhr 06 Ab

Das Platzcommando

PLATZCOMMANDO
KAISERSLAUTERN.

105

Den Jungmann Leopold Kraemer zu Hengstbach
Bezirk Zweibrücken
Pirmasens am 17 Juli 1857.

Kreisthierarzt
Hoffmann

Günther
Schumann

Freikarte 30 m

für den Jungmann Offizier Kraemer Leopold
aus der Gemeinde von Hengstbach
Bezirk Zweibrücken

Kaiserslautern den 9 Juni 1849

Das Platzcommando
Adjutant

PLATZCOMMANDO
KAISERSLAUTERN.

106

31

Zeugenverhörprotokoll

Heute den zwanzigsten Juni achtzehnhundertsiebenundsechzig in der Untersuchung gegen Simon Kohl wegen Diebstahl, verursachten Diebstahl bei der K. Kreisregierung in Speyer, wegen Handlungen aus den im Monaten Mai und Juni 1849 in Rheinpfalz stattgehabten Insurrektionen;

haben Seine Exc. Carl Ludwig Hohenlohe, Ltr. Untersuchungsrichter des vereinigten Landkreises, assistirt von dem Kreisgerichtsschreiber Christian Leibfried, aus dem Kollegialsitzungssaale des K. Kreisgerichtes, nachgenannte Personen vor sich beschieden, die Wahrheit, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, und vorher abgenommene Belehrung mit dem beschädigten nicht verwandt, nicht verschwägert, und nicht in dessen Dienste stehend, nachgenannte Personen als Zeugen zu Protokoll vernommen, wie folgt

Zeugen: Zeugen: Johann Adam Krauss, ledig, 57 Jahr, Taglöhner

Der Name Simon Kohl ist mir bekannt, allein nicht seine Dienstzeit, da dieser im Jahre 1849, wann ich nicht irre, vom Landwehrbataillon desertirt worden, zum Kanonenbootpersonal nach Koblenz entlassen zu haben; ob derselbe bei Kanonenboote, die Fahne geschwenkt haben, die Mannschaft dazu aufgefordert habe, kann ich nicht; ebenso wenig weiß ich, ob derselbe, sondern meine Kameraden Kenntniß, da ich derselbe, zwei Jahre nicht Dienst gehalten. Der Name Simon Kohl ist mir unbekannt, nämlich

Leibfried

108

Den Zeugen Vorgelesen genehmigt.
Speyer am 17 Juli 1867.
Voll

Hirschhorn
Zeller
Leibfried
Hohenlohe
Schmann
Klein

Jacob Bauer und dem Notenbergischen des Bezirks(?) gehabt, durch einen der fortgelaufenen Soldaten namens Lang von Minzingen(?) erschossen zu werden. Ich hatte den Kutscher ausdrücklich eingeschärft nicht weiter als bis Frankenstein zu fahren, dieß haben sie vergessen, und weil sie weiter abspannten gab's Conflict, wobei sich der [illegible] zeigte. Wie man später hörte, [illegible] durch das Militärgericht [illegible] zu Landau gestraft worden. Er soll lebenslängliche Zuchthausstrafe erhalten haben.

Doch, wie schon erwähnt, für den Transport keine Vergütung erhalten, sowie ich auch nicht von Ihnen, die hiefür ausgestellt worden seien(?), und kann überhaupt weiter nichts sagen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Hofmann(?)　　Leibfried.

Johann Traum(?)

2. Zeuge: Ich heiße: Johann Lang(?), bin 39 Jahr alt, früher Sattler jetzt Wirth dahier.

Diesem bereits früher abgehörten Zeugen wurde abermals vorgerufen, an seinen schon geleisteten Eid erinnert und ihm bei dieser Gelegenheit zugleich die inzwischen mit den übrigen Akten eingetroffene Freikarte d.d. 9. Juni 1849 zur Fahrt von Neidenfels(?) nach Neustadt und mit der Unterschrift Kost, Platzhaupt-

Hofmann(?)　　Leibfried

mann versehen, vorgezeigt, worauf Zeuge erklärte:

Ich glaube, daß das die Freikarte ist, von der ich früher gesprochen, allein mit Bestimmtheit kann ich es gerade nicht behaupten, und was ich überhaupt in der Sache anzugeben vermag, habe ich Ihnen bereits mitgetheilt.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Hofmann(?)　　Joh. Simon　　Leibfried.

3. Zeuge: Ich heiße: Heinrich Krämer, bin 42 Jahr alt, früher Fuhrmann, jetzt Wagner hier.

Auf diesen bereits abgehörten Zeugen wurde wiederholt verabschiedet(?) und ihm unter Erinnerung an seinen geleisteten Eid die für diese Fahrt für Kanonentransport ausgestellte Bescheinigung d.d. 3ten Juni 1849 und mit der Unterschrift Kost, Platzhauptmann, versehen, zur Recognition vorgezeigt, worauf Zeuge erklärte:

Ich glaube, daß diese Bescheinigung diejenige ist, von welcher ich in meiner früheren Deposition gesprochen, und welche ich damals zu Kaiserslautern erhalten, allein mit Bestimmtheit gerade kann ich das nicht behaupten, und was ich überhaupt in der Sache weiß, habe ich Ihnen schon angegeben.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Hofmann(?)　　Heinrich Krämer

Leibfried.

4. Zeuge: Zu Protokoll: Jacob Kölsch, ein 54 Jahre alt, verheiratheter Gutsbesitzer dahier, abermal ermahnt, die Wahrheit zu sagen, beeidigt, deponirt auf Befragen: Gestern Nachmittag nach 3 Uhr sah ich einen Bauernwagen von Lachen kommen, der mit 2 Pferden bespannt war. Auf dem Wagen saßen 3 Personen, worunter ich den Angeklagten Pohl erkannte. Ich sah, wie Pohl mit einem Stock auf die Pferde losschlug, so daß ich glaubte, er wolle sie durchgehen machen. Ich rief ihm zu, er solle nicht so fahren, worauf er mir antwortete, er habe es eilig. Ich sah, wie Pohl mit dem Stock auf die Pferde losschlug, so daß ich glaubte, er wolle sie durchgehen machen. Ich rief ihm zu, er solle nicht so fahren, worauf er mir antwortete, er habe es eilig.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

J. Kölsch

Leibfried

Geschehen in gerichtlicher Sitzung zu Neustadt wie oben, mit dem Anmerken, daß der als Zeuge vorgeladene Küfer Conrad Geissel wegen Krankheit seines Kindes nicht erscheinen konnte.

Kosten: Vorstellung 16 Kr. für Beschneidung gegenwärtiger Zeugenaussage, Copialien und Porto nicht angesetzt, da dieselben mit den Hauptakten eingesendet werden sollen.

Leibfried

Nr: 24 der Akten.

32

Frankenthal (Pfalz) den 21 Juny 1857.

Der Untersuchungsrichter am Königlich Bayerischen Bezirksgerichte zu Frankenthal

an

Betreff Untersuchung gegen Simon Pohl v. Amberg wegen Beleidigung & Widerstand

Hochgeborenen Herrn Director des K. Appellations-Gerichts Pfalz Königl. Bayerischen Oberlandesgerichtes vom hiesigen Bezirke

Zuzustellen

Hochgeborener Herr!

Ich habe die Ehre Ihnen Hochgeborenen in Betreff Anlage Acten mit gehorsamster Anfrage zu übersenden, welchen gestern von Ihnen der Directorial-Behörde mit zugekommen 12 Zeugschaften begleitet sind. Sollten Ihr Hochgeborenen bezüglich des angeklagten Bezirksamtsrath zu Neustadt wegen Insultation wünschen, so bitte ich mich gefälligst in Kenntniß setzen zu wollen, damit ohne Confrontation des Pohl mit den bisherigen angehörten Zeugen unmittelbar zum Hauptverhandlungstermin in nächster Woche Hochgeborenen Herrn möglichst schleunig zu vermitteln sein möge.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Hofmann

(33)

Angeklagtenverhör.

Heute den neun und zwanzigsten Juni achtzehnhundert sieben und fünfzig haben Wir Karl Konrad Wilhelm Käuser Direktor des k. Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken, Ritterkreuz des Ordens der III. Heiligen 1857 in Begleitung des II. Untersuchungsrichters Heinrich Ekhard Assessor des Gerichts zu Zweibrücken ersucht und den Aktuar Ferdinand Hellmuth, die Vernehmung der in der heutigen Untersuchungssache des Jahres 1849 angeklagten Simon Kohl, wegen Diebstahl und Erpressung einen besonderen Zimmer vorgenommen wie folgt:

Frage: Sie haben in einem Ihrer früheren Verhöre in Abrede gestellt, Johann zur fraglichen Zeit auf der pfälzischen Eisenbahnstation angetroffen zu haben. Auch die Beschuldigten Gestehungen aber wird diese Leugnung widerlegt durch den Beschuldigten Sie in dem Akte Nr. 30. enthaltenen Johann Zeugnisse, Personalakte und Frachtkarten vom 21. 26. 28. Mai 8. & 9. Juni 1849, beziehend Ziffer 30 a bis m vorgelegt hatte, forderte man sie auf zu einer Aufstellungen Erklärung.

Antwort: Ich auf diesen mir eben vorgezeigten Johann bestimmte Antwortpreise a Kohl, Platzfrachtkarten weiß nicht von wann Jahr, weiß nicht ob Johann Johann mit einer Johann, Frachtbrief Johann, in Eisenbahnstation in der Johann, der in der Stadt der Aufbringung als Einnehmer auf der Bahnhofstation Johann in Eisenbahnstation verwandte war der

Simon Kohl.

Hellmuth

Ekhard

Ich selbige hat Herrn den Amtsknecht zu
Frauenstein, der mit dem Amtssiegel
versehen ist, re vacuo retrogressirt.

Frage: Nach den Akten sind sie von einem Herrn Adjutanten
Feldwebel des 6. Infanterie-Regiments unter
einem Briefe als Hauptmann genannt worden und
sollen nun auf Requisition mit einem Trupp Infan-
teristen von Hayan auf Rekrutirenden gehen
sein, abgesehen unter Herrn des genannten Hauptmann
Begleitungen, aber vorgegeben, genannte Leute, von
diesem unterwegen Unbekannten in Ihrem Alter zu
gestehen.

Antwort: Wie ist Herr Fischer vorgebracht Gebrauch
ich durch den Postor Reinhard von Hayan, den
Postboten zu Frauenstein Mitgenannten, zum Empfa-
nehme ersucht. Es war mir dies gerade zu der
Zeit, als wir Hayan Schichtlein zum 6 Regi-
ments übergegangen war. Diese Leute
sollten Rekruten sein, und als sie Sachsen,
dass ich als Requisitionsbeamter mit Pferden be-
gleitet sei, so verlangten sie mir ein Pferd
und dem Herrn, sie mich über Stock, Gut
nach sie bestimmt waren, zu begleiten.

Von verschiedenen Requisitionen, die mir gemacht
worden sein sollen, weiß ich nichts. So viel
sein, dass mir der Herr Hilfsreiter einmal
die Bemerkung, ich solle mich Pferden, nur
ich Ihnen, machen, allein sonst auf nichts.

Simon Kohl.

Ekkhardt

Frage: Sie Rekrutirenden sollen sie auf besonders Befehl
genommen sein in militärischer Eskorte, und nicht
sondern sollen sie mit einer bewaffneten Macht
vor die Gemeinde zu Rekrutirenden gezogen sein
und zur Gestellung für die provisorische Regierung
unter der Assistenz für Frau mit Gut und
Blut aus Aufgrund gestellten Leben, alles mit mit-
bösem sagen.

Antwort: Als ich Truppen in Ort und Kleide zu nennen
würden, sondern ich sie unter Begleitung des
Majors Pfau an die Gemeinde, wo die Gestellung
allerdings einen Tag Aufenthalt. Eine Anrede
habe ich überzeugt nicht gehalten. Herr Major
Pfau ist überzeugt mit dem Landwehr-Gestellungsgeschäfte Meine Bestä-
tigung und Thätigkeit habe ich seiner Ober
Befehlshaber. Eine Anrede über die Rekrutirung
war mir nicht übertragen. Ich besorgte die Besor-
gung der einzelnen Mannschaften, war
Morgens und Abends beim Verlesen und na
11 Uhr bei der Parade und Besichtigte auf den
Exerzierplätzen während der Leute.

Frage: Haben sie auf der Rekrutirung in der Gemeinde Mühlen-
thal nicht die Lieutenantskasse mit 16 oder 1700 Gulden dem
Felde mitgenommen?

Antwort: Nein. Dieser Gegenstand ist mir fremd; weil
später habe ich erfahren, dass in jener Ge-
meinde wirklich Geld requirirt worden sein

Simon Kohl

Ekkhardt

soll, und zwar durch einen gewissen Rath, einen gewissen Offizier, der mit seinem Landsmann Brüt bekannt wäre, und der damals Major-Lieut. wäre.

Meine Nachforschungen haben uns mit dem Beginn des Prozesses, nämlich der Aufnahme der Klageschrift in Verbindung gebracht. Mehr nicht.

Frage: Haben Sie nicht auch von einem Gutachten militärischen Inhalts gehört? Haben Sie nicht insbesondere einen K. Bayer. Beamten gesprochen gehabt?

Antwort: Nein! Die Verlobung wollte ich in meiner Jugend gewünscht, aber nicht selbst nicht gehabt, und ich kannte, dem alten Herrn gegenüber wagen diese meine Vorhaben vorgestellt zu werden, unter Empfehlung eines Offiziers, sowie ich mich nur der gehörigen freiwilligen Folgerungen in einem Wagen, wenn auf der K. Appellationsgerichts Rapp sich befand, der Letztere sing im Hörsinger Hof ab, wo selber sich nicht mehr dem Inhalt nach welcher seinerseits erklärte, über meinen Entschluß zu unterhalten sich über dem Verkommnisse zu.

Wenn der junge Reisende sich nicht mehr gemeldet hat, so hat er sich geirrt. Herr Rapp war nicht das Verhältniß, wenn ich angegeben habe.

Frage: Haben Sie jetzt noch etwas zu sagen.

Vinus Hohe.

Hermann Eckhardt

Antwort: Nein.

Geschlossen wie oben – vorgelesen, bestätigt und von den Angeklagten und den Beisitzenden auf allen Seiten unterschrieben.

Vinus Hohe

Hermann Eckhardt

(34)

Verhandelt

Heute den fünf und zwanzigsten Juni achtzehn hundert vier und fünfzig in der Anklagesache gegen den wegen Theilnahme an in den Monaten Mai und Juni 1849 stattgefundenen hochverrätherischen Unternehmungen vor die Assisen verwiesenen Simon Kohl, zuletzt Bäckermeister bei der k. Provinzialregierung zu Speyer,

haben wir Karl Konrad Wilhelm Hänel, Direktor des k. Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken, Präsident der Assisen des III. Vierteljahres 1854, unter Beistand des provisorischen Gerichtsschreibers Steinrück Eckhard im Gebäude des vormaligen Gerichts in einem besonderen Zimmer nachgenannte Zeugsmänner über welche der Gerichtshof und wir die Ueberzeugung erlangt, daß sie ganz unparteiisch und wir als die Wahrheit zu sagen, abgelegt und erklärt haben mit dem Angeklagten weder verwandt, noch verschwägert zu sein, noch in dessen Solde zu stehen, als Zeugen vernommen wie folgt:

Ist sechs Mann Zeugen, die 65 Jahre alt, k. Appellationsgerichtsrath, zu Zweibrücken wohnhaft.

Diese als vorhanden und die bestimmte Geldsumme der Angeklagten Kohl bei und beziehungsweise meiner Verfassung in dem Gerichtshause Zweibrücken und meiner Provinzen als Beistand von dort auf Vorbruf sich eingefunden zweckdienlich auf den wir genommen

Hänel Eckhard

bayerischen Vorschlag zu verbürgen.

Am 23. Juni 1849 wurde ich in der Mission des damaligen Norske Ministers von dem Schmidlöwen sogenannten Kriegsminister Wiener der französischen Republik Regierung auf offener Straße mit den Worten angesprochen: Sie haben einen Sohn bei der bayerischen Artillerie in Germersheim und sind jetzt hier, aber wissen nicht genau, sie sind desertirt und wahrscheinlich ein Kriegsgericht gestellt werden. Heute noch kann ich mir nicht erklären, wie mir so unglücklicher Sohn, der nichts weiß und wissen kann als einfacher Soldat Unteroffizier beim 6. b. Artillerieregiment in Germersheim und zu dem schon über 5 j. Kriegsgefangenschaft gelangt war. In dem Augenblicke, in welchem der selbe eben erzählte, wurde ich gesprochen hatte, wurden von dessen Aufenthalte, der allein noch bei ihm war, und dessen Namen ich nicht kannte, die nächsten Lagerbarracken geräumt, die Kanonenboote Feuerbereitschaft und Lagerwächter mit dem Lagercommandanten in Germersheim mir als Verbrecher zu übergeben. Klar wurde ich mir über den Zweck der Frage und in Anbetracht der folgenden Tage erst bewußt. Am 26ten Juni erhielt der k. b. Kriegsminister von Rheinbayern,

Schmerzen

Ekhardt

der dessen Namen ich nicht gleichfalls nicht erinnere, und erklärte mir, daß ich auf Verlangen diese Verhaftung wieder müsse, daß aber übrigens in einer meinem Rang angemessenen Weise zwar unter Bewachung, aber per Haft gehalten werde. Wirklich erschienen bald darauf 2 bewaffnete Gendarmen und forderten mich auf, mich bereit sofort Hause mit ihnen zu begeben, zur Aufforderung auf von meiner Seite sogleich entsprochen wurde. Nun kann ich mir wirklich nicht erinnern, ob es schon in dem Augenblicke, in welchem mir diese Schritte bekannt, oder etwas später geschehen, jedenfalls kam durch Mißverständniß, durch den Augenblick, in diesem Augenblicke das gesammte Vertrauen auf mich gesetzt hatte, sich abermals zu uns in die Hütte setzte allerdings schien es die Barbaren davon abzuhalten zu kommen, allein der kam ich mit Bestimmtheit Gegenzeugen, durch diese Rohheit sich dagegen meiner Zeugenschaft auf Ehrenwort gänzlich passiv verhalten und überhaupt keine Meinung angenommen hat, als wollte er sich bei diesem Akte Verhaftigen. Unterzeichnete erst erhöre ich, durch wahrheitsgemäßen Zeugniß in Sache zu der geschilderten Vorkommnisse übergeben sei

Schmerzen

Ekhardt

und dass Feuerlebensversicherung erleichtert sehr. Sonst ist mir spinnen, dass wenn die Feuerversicherungsgesellschaft auf dem Lande seine Versicherungsbriefe gibt, die Versicherungsgesellschaft 1813. Wir kann es so war, als wenn Kohl Englisch sehr Gelegenheit bekommen, um in Europäischer Weise mit Eisenbahnen zu gelangen, und seine Kapitäl bezüglich meiner Kassen mit meiner Lebensversicherung ging auf nach den seinen verfassen Gesellschaften in Eisenbahn selbst sowas. Hier namlich angelangt, änderten die beiden deutschen Volkswirthschaftler, ich mußte dem Preisgewinnbar vorgeschrieben werden und sehen auf wirklich der klassen Autobahnen an, aber der Minister war nicht daselbst, sondern im Hauptbüro zum rothen Hause. Hier angelangt, blieb einer der Commissionen dem Eintritte in dem Vorzimmer des Präsidenten bei mir stehen und der Andere meldete meine Ankunft ihm eher an der Thüre stehenden Hofrath Minister, welcher sich mir mit den Worten vorstellte: er wolle mir die Entschädigung mir eher sagen, wenn ich ihm mein Steuerwesen über das Gesetz nicht vorlegen wolle, in dem Falle wir im Zimmer verweilen" der Angelegenheit Kohl war bei diesem

Ermerer Ekhardt

ganzer Vorgang gerne im Vorzimmer, aber in einer ganz passenden Entfernung und für alle Verfügung gestanden, und später erwiderte er mich einige Zeit, wie ich glaube, daselbst und er sagte, wie die Verhandlungen Volkswirthschaftler Commissionen auf von dem Eingangsthore an Hofrath Minister von dem Minister gegen mich geworfen waren, und ich entschlich mein Steuer Gesetz geben sollte, ganz und gar als einen Verfassungsmann. Hierauf mußte ich bezeugen, daß die Versicherung gegen Kohle als die beiden Volkswirthschaftler während meiner ganzen Verhandlung seine gegen meine Kassen ein nahmen und französische war.

Wenn Kohle aber Assekuranz, wo sie selbst durch einen Offizier zu mir in die Wohnung gebracht werden, so mußte ich erklären, daß wenn mir Niemand in dieser Sache war, indem ich mich gleich nicht mit Versicherung zu weisen, ob Kohle damals Feuergefahr oder nicht, so mußte ich doch Vorsorge für alle viel Verfassungen treffen, weil es mir doch gewiß nicht gefallen und eben Zweifel im Vorzimmer geblieben wäre, wenn ein Ehrenmann und eine Verfassung nicht gekommen sein würde.

Ob dieser Kohl vielleicht doch die anderen

Ermerer Ekhardt

Zweibrücken den 4ten Juni 1857.

Der Direktor

des

Koeniglich Bayerischen Appellationsgerichts

der Pfalz,

Ritter des Verdienstordens vom heiligen Michael,

in seiner Eigenschaft als Präsident der Assisenhofes

in der Anklagesache

gegen Simon Kohl, gewesenen Bäcker

zu Speyer,

an

Seine Hochgeboren den Herrn k. Untersuchungsrichter

am k. Bezirksgerichte

zu

Kaiserslautern.

Betreff:
Criminalanklage wider Simon Kohl
der Bäcker, gewesenen Bäckers
bei der k. Kreisregierung zu Speyer

der verhaftete Simon Kohl, der Mitwirkung
und versuchten Theilnahme an den in den Monaten
Mai und Juni 1849 in der Pfalz stattgefundenen

Die in Anbetracht dieser Delegation beschlossenen Feststellungen | acta No 35 bis 50 inclusive | sowie die k. General Procuratel zur Anklage und zum eingeleiteten Verfahren mitgetheilt

Zweibrücken den 26 Juni 1857

Kosst

Ekhardt

Strafantrag seinen Zweck gemäß zu verfolgen und die Staatsregierung zu klagen und zu bitten, die Bürger und Bauern aufzuklären, sich gegen die königliche Gewalt zu bewaffnen, den Bürgerkrieg zu erregen mittelst Bewaffnung der Bürger und Landbewohner gegen einander und Verleitung zu dieser Bewaffnung - Art. 87. 88. und 91. des Strafgesetzbuches - sowie sie im Art. 96. ibidem vorgesehenen Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit durch Bewaffnung der Bürger gegen einander und Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten gegen einander durch Aufreizung der Bürger zur Bewaffnung gegen einander durch die zuletzt angeführten Art. angegebenen Mittel angeklagt, durch Urtheil der hohen Anklagekammer hierher vom 31. Oktober 1857 dieser Verbrechen für schuldig erkannt und zur Todesstrafe verurtheilt. Durch die unterm 30. April d.J. erfolgte freiwillige Leistung Kohls in dem diesigen Gefängnisse ist seine Verhaftung gesetzlicher Vorschrift gemäß - Art. 476. des Strafgesetzbuches - in Wegfall gekommen, und er steht die gerichtliche Verfolgung in dem Sinne an, daß nunmehr die richterliche Aburtheilung gegen seinen Kohl wegen der obigen Verbrechen in Vergegenwärtigung der bei der Untersuchung zu Tage gekommenen Verhandlung zu bestätigen ist. Durch Vollmacht des

k. Appellationsgerichtspräsidenten der Pfalz vom 1. Mai 1857 ist mir mit dem Assisenpräsidium in dieser Sache betraut worden.

Ich in der Voruntersuchung über erhobenen Übersetzungsmomente und Beweisanzeigen bestehen, der Hauptsache nach vorzüglich in den Angeklagten in seiner Eigenschaft als Klagsfundamenten zu Kaiserslautern in der Nacht der Aufreizung vorgenommenen Schriftstücken, welche größtenen Theils selbst, den betreffenden Generals d. gerichtspolizeilichen Handlungen entnommen worden sind und der Angeklagte gegen Kohl beiliegen. Es ist nun im möglichen größeren Vollständigkeit der Sache nothwendig, diese Indizien durch weitere Erhebungen, insbesondere durch richterliche Vernehmung neuer Zeugen zu verstärken, dagegen es nöthig erscheint, diese zu vernehmen, in welcher Richtung auf den k. Generalstaatsprokurator seinen unterm 22. Mai d.J. gestellten und den Akten beiliegenden Antrag vermittelt hat.

Insbesondere finden sich in den Voruntersuchungsakten von Kaiserslautern folgende, von Kohl vorgenommene Verbrechen vor, nämlich:

1.° Lazikel II. Nr. 146. Lit. c. - wegen Pferdediebstahl.
- Nikolaus Stöckel aus Katzenbach b. Kaiserslautern
- ist wegen wiederholter Exzesse und Widersetzlichkeit
- mit Vorgewahrung der Verurtheilung zu fünfjähriger
- Correctionsstrafe in das hiesige Arrest-
- Local festgesetzt.
- Kaiserslautern den 11. Juni 1849.
- Königl. Bayer. Kommando. Auf Befehl. Kohl, Klug.
- Hauptmann.

Folgen 2.° Lazikel II. Folgen 17. Akten ex.

- Schein über
- zwei Pferde mit Sattel und Zaumzeug 1.°
- der Leinweber Anton Gobel und 2.° Karl Hiller an
- den Unterzeichneten gegen Schein richtig
- abgeliefert haben. Winnweiler den 15. Juni
- 1849. Kohl, Klug Hauptmann. Dabei als Beilage Protokoll des Gendarmerie-Brigadiers unterzeichneten Nikolaus Dietrich zu Landstuhl vom 5. Juli 1849.

Endlich 3.° Lazikel II. Nr. 146. Lit. b. - die Akten
- Akten sind sämmtlich in Heft gebracht
- Rekruten sind ihre Acten entlassen. -
- Kaiserslautern den 27. Mai 1849
- Königl. Bayer. Kommando. Auf Befehl. Kohl, Klug.
- Hauptmann.

Herr Wohlgeboren erhalten hiermit in Gemäß-
heit der Art. 303. der Verfassungsurkunde
den Auftrag, die allen angeschuldigten Per-
sonen Nikolaus Stöckel, Anton Gobel von der Gemeinde
Mühle, und Karl Hiller von der Mühle Georg Ruck
von Frankenstein, welchen auf dem angesetzten
Hauptverhandlungstermine ebenfalls ein Rek-
tastel mit Gewalt vorgenommen werden soll,
endlich denselben Verdächtige von Frankenstein,
der bei dieser Vornahme thätig ge-
wesen, namentlich die vorgenommenen
Freiheitsraub angeschuldigt sind, insbesondere diese
Leute, wie die Thatsache vorzüglich beweisen
vorführen lassen, im Bezirke Kaiserslautern
anhalten, sowie alle anderen Personen,
die von denselben werden angegeben werden
oder sich überhaupt ermitteln lassen,
endlich als Zeugen, den schuldigen Verdächtigen
selbst vor der Hand nur Lokalumstände
über die sie betreffenden Punkte als
1.° und 2.° zu vernehmen, und ebenso als 3. Ka-
pitalzeugen Rekruten, falls die Namen
derselben und ihr Wohnort im Bezirke
Kaiserslautern selbst konstatirt werden können,
worüber sie ohne gesetzlichen Befangenheits-
eigenschaften vorgeführt werden, gleichfalls

endlich als Zeugen abzuhören, nicht minder diejenigen Arbeiter, welche über alle diese Thatbestände und überhaupt über die Thätigkeit und die treiben Kohle als Klassifizierungsmann zu Kaiserslautern während der fraglichen Zeit Auskunft zu ertheilen vermögen. Wenn nun aber der andere der gegenwärtigen Schreiben in einem anderen Bezirke beschäftigt wäre, so wollen Ew. Wohlgeboren das gegenwärtige Schreiben an den alle Ihnen betreffenden Kollegen, um sich mit Schreiben zu erspahren, baldigst zusenden, der dann [dann] seinerseits als sogleich von mir gleichfalls kommittirter Instruktionsrichter die Vernehmung der in seinem Amtsbezirk wohnenden Personen zu bewerkstelligen, demnächst aber die Akten hierher zu remittiren hätte.

Zu bemerken ist noch, daß der Zeuge Karl Ritter sowohl aus dem vernommenen Generalinquisitionsprotokolle, als auch einer Notiz auf dem Briefe des fiskalischen Kohl sein Pferd wieder zurück erhalten haben soll.

Die Sache empfiehlt sich zu möglichster Beschleunigung.

Mit vollkommener Hochachtung

Hummert

№ 36 Pfalz Kaiserslautern den 6ten Juni 1857

Der
Königlich Bayerische
Untersuchungs-Richter
für den
Bezirk Kaiserslautern

An

das Landcommissariat Frankenstein

Betreff

Untersuchung gegen Simon Kohl, gewesenen
Dienstknecht zu Speier wegen Verbrechens.

Ich ersuche das Landcommissariat, nachgenannte Personen,
als: 1.) Anton Göbel von der Heimkirchner Mühle;
2.) Georg Kurz, Wirth in Frankenstein; und 3.) N. Walburga,
ein Jahr 1849 gewesene Kellnerin auf Frankenstein auf
nächsten Montag den 8ten l. M. Vormittags 10 Uhr
vor den Unterzeichneten auf das Untersuchungsrichteramt
im Regierungsgebäude dahier behufs ihrer Vernehmung
als Zeugen in der hiesig. Sache zu bestellen unter Androhung
der gesetzlichen Zeugenstrafe.

B. M.
An das
Königl. Bez. Landcommissariat.
Frankenstein.

Mit dem ergebensten Anmerken gebührt, daß von
diesen Zeugsleuten unterm Heutigen erst erhalten habe,
daß Georg Kurz, auf der Mayhofe zu
Minfeln bei Landstuhl wohnhaft ist das Land wohnt.
Frankenstein den 8ten Juni 1857.

Gehorsamst
das Landcommissariat.

124

37

vom 8. Juni 187

Zeugen-Vernehmung

in der Untersuchungssache gegen

Simon Bohl aus Limburg,

des Hochverraths beschuldigt.

Heute den achten Juni [illegible] erschien vor dem Untersuchungsrichter

Herr Karl Fetz, Advokat

Untersuchungsrichter für den Bezirk Kaiserslautern zu Lautern und

Schöffenrathsmitglied Herr Hoffmann

nachgenannte Personen, die auf mündliches Vorladen

zur Aussage und Wahrheit für sich gelobt. Ist jemand bei

Gott dem Allmächtigen und Allwissenden die ganze Wahrheit und

nichts als die Wahrheit zu sagen, so wahr uns Gott helfe und erklärt

sollen, mit der Beifügung worauf vereidigt, auf befragt auf

in Sachen Zeugen zu sein, angehalten und von einander abgesondert

vernommen, wie folgt

1. Ist befindet Karl Bötter, 63 Jahre alt, Bauer in Eisenbrunn

wohnhaft.

Ich war mehrere Jahre mit der Gefangenen Barbara

Bohl, verwittwete in der Lage Gemeinschaft zu pflegen,

in welcher zwei Kinder in Folge dessen geboren

wurden, von denen Simon Bohl mit dem

Gefangenen in verwandtschaftlicher Beziehung

Ich nehme mich genau, daß sonst wie wir

verabredeten dem Gefangenen Hilfe zu leisten

Einstellung 44

Ich stelle mich zur Verfügung.

Heil Hitler!

Ich bitte mich zum Einsatz kommen zu dürfen.

Heil Hitler!

Fragebogen

Ich bin mir meiner Pflicht als Deutscher bewußt, daß ich die Einsatzmöglichkeit annehmen muß, wenn ich dazu aufgefordert werde.

2 Christian Eckl 31 Jahre alt, Mechaniker in Dinnendorf, Kreis Lüdenscheid, Hohenlimburgerstraße 48, bitte um Einsatz.

Heil Hitler!

Im Juni 1940, am Tag bevor, ich die Deutschen in die Stadt einmarschierten, kam Bürgermeister Erich Klöckner von 5 – 6 Uhr in mein Büro, um Abschied zu nehmen. Im Verlaufen unserer Unterhaltung sagte Klöckner, daß er sich entschlossen hatte, die Stadt nicht zu verlassen, sondern in der alten Heimat zu bleiben. Ich sah keinen Anlaß, Klöckner zu widersprechen, aber ich machte ihn darauf aufmerksam, daß er mit den Deutschen nicht gut Kirschen essen hatte. Ich sagte ihm, daß ich meinen Posten nicht verlassen würde, daß ich meine Pflicht tun würde, solange mir noch eine Patrone zur Verfügung stünde. Ich sagte ihm, daß ich mich nicht ergeben würde, daß ich mich lieber in den Kopf schießen würde, als in Gefangenschaft zu gehen. Klöckner sagte, daß er sich auch nicht ergeben würde, daß er sich auch lieber erschießen würde, als in Gefangenschaft zu gehen. Ich sagte ihm, daß ich meine Pflicht getan hätte, wenn ich meine Waffen nicht gutwillig übergeben würde, wenn

würden sie Gewalt brauchen. Wer aber [illegible] gesucht hat, weiß ich nicht. Ich fügte mich nun mehr dem Drange der Umstände und [illegible] ob ihm [illegible] geschehen daß mir außer den Pferden, die ich im Stalle hatte, auch, das zum Reiten sich am besten eignete, herausgesucht und mit fortgenommen wurde. Man machte mich damals wohl mit der Hoffnung, daß ich von Lauchheim aus wieder mein Pferd zurückerhalten würde, und ich schickte auch zu diesem Zwecke am andern Tage einen Boten nach Lauchheim, allein vergebens. Ich habe mein Pferd seitdem nicht mehr zu Gesicht bekommen, dasselbe hat mich im Ankauf 15 Louisdor gekostet und wurde mir gelegentlich der späteren Untersuchung durch Experten zu demselben Preise [illegible].

Ich habe nur das bloße Pferd hergeben müssen und Sattel und Zaum dazu wurde, soviel ich glaube, dem Georg Kunz von [illegible]stein, der jetzt auf der Marbach zu [illegible] bei [illegible] angestellt ist, mitgenommen.

Sonst weiß ich nichts weiter anzugeben.

Beil. 24

Vorgelesen bestätigt, unterschrieben.

(L.S.) Goeser.

Zeuge erklärt nachträglich noch folgendes:

Ich habe meines Erinnerns damals keinen besonderen Schein über die Hergabe meines Pferdes erhalten, wenn ich nicht irre wurde dem Carl Balliar, dem gleichfalls ein Pferd mitgenommen wurde, ein gemeinschaftlicher Schein über unsere beiden Pferde, den dieser in Händen behält, ausgestellt.

Beil. 24

Vorgelesen bestätigt unterschrieben.

(L.S.) Goeser.

3. Anton Nasener, 30 Jahr alt, Tagelöhner in Fürstenstein wohnhaft, [illegible] vernommen.

Ich wurde eines Tags von meinem Compagnie-Commandanten, einem gewissen [illegible] und [illegible] an der [illegible], [illegible] in [illegible] zu [illegible]. Ich machte [illegible] gegen die [illegible] dieses Auftrags, weil ich in [illegible]stein geboren sei, allein unser [illegible], oder der [illegible] [illegible], der [illegible] war, erklärte mir, ich müsse hier so gut wie bei dem Militär [illegible] Gehorsam leisten, und so fügte

ich mich dann dem Schlafe. Ich schlief in diesem
an die Erzählung meines Freundes, die
wichtigste von dem Fischzuge Petri,
nachher dem Leben für mich verloren, denn
schon nach dem Mittagessen war ich müde;
denn, nach langer Zeit in Gesellschaft
von 12 Leuten, als gleich mir in Europa
nach wohlbekannter Manier, mich Fern-
sprechen zu dem verschiedenen Erzählungen
Erzählungen, Lärm hören. Von diesem
mächtigen mit großen Schritten Gehen, Tanz
Trinken nach ganzen Tagen als jetzt langweilen,
bin ich ein erholungsam Empfinden
mich seinem Leben, worauf nicht mich schlaf
nach ihrem hingeben. Darum bin nun mich
zu unsern Leben Personen oder Einrich-
tungen gegen unsere Ansichten nach mir
nehmen bei dem breiten Essen zu nun
Schiff nach bei Tage dem Hotel mit
machen nach Amerikanisch müssen Preis
unsere Bekannt Sprechungen um unsere
Tisch Gesellschaften Leben angehört nach-
dem. Tabak und Bitter schreiben ihr Freund
nach nach mich Bekannt sich wo Einsichten
Schein über ein Abgeben dem Schiff nach-
gehalt machen, dem Preis ich Zeit

Chr

Zeugnisse

Freund dem Herrn Chri ergebenst Leben nach
Freitag Tag die Einigung genommen Einrich-
tung- und wichtigen Feierlichkeiten in Ausführung
Ausdrucken.

4. Karl Bitter, so eigen mich Geschäftig nach
Einigung er in Einrichtung mir wichtig.

Ich nimmer mich, Preis machen Verschiedene
Unterschied meine Bekanntschaft, wissen nach
genau bei Tisch für ein, ganzen 3-4 dem Tag
Empfangen Bekleiden in mein Hotel dann,
man nehmen dem Zimmer, Damen Essen Ein-
richtung, der mir Leben Einrichtung nun, mir

Chr

Zeugnisse, Geschäftig, Einrichtungen.

Anton Rabinger

Chr

Geschäften nach Angestellten mir Einigung genommen.

Chr

Einigung

Freund dem Herrn Chri ergebenst Leben nach
Freitag Tag die Einigung genommen Einrich-
tung- und wichtigen Feierlichkeiten in Ausführung
Ausdrucken.

4. Karl Bitter, so eigen mich Geschäftig nach
Einigung er in Einrichtung mir wichtig.

Ich nimmer mich, Preis machen Verschiedene
Unterschied meine Bekanntschaft, wissen nach
genau bei Tisch für ein, ganzen 3-4 dem Tag
Empfangen Bekleiden in mein Hotel dann,
man nehmen dem Zimmer, Damen Essen Ein-
richtung, der mir Leben Einrichtung nun, mir

Chr

ein Requisitionsschreiben geschrieben, dessen Inhalt ich mich zwar nicht mehr entsinne, das aber vermuthlich auf Herausgabe meines Pferdes gerichtet war, denn ich ging alsbald mit den Mannschaften unverzüglich in den Stall und nahmen dann ein Pferd weg, das auch mit fortgenommen wurde. Ob mir ein Schein darüber ausgestellt wurde, weiß ich nicht mehr. Mit dem Pferde wurde auch, soviel ich mich erinnere, ein Sattel mitgenommen. Da das Pferd alt und nicht mehr zum Reiten zu gebrauchen war, so wurde es in Dreyfuß zurückgelassen, wo ich es einige Tage später, wie ich meine, ohne Sattel zurück bekam.

Welche Unterschrift das erwähnte Requisitionsschreiben trug kann ich mich nicht mehr erinnern. Der Beschuldigte selbst ist mir gänzlich unbekannt.

Ich brauchte wegen meiner Lieferung noch bemerkt, um die Herausgabe des Pferdes von mir zu bewirken, da ich, wie erwähnt, freiwillig und seinen Leuten mich zur Herausgabe des Pferdes bereit erklärt hatte, weil unter den damaligen Umständen eine Weigerung

Zeuge fl. 1. 24 kr mir nichts geholfen hätte.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

5. Paul Haffner, 49 Jahre alt, Wirth in [illegible] wohnhaft.

Der Beschuldigte Bast war während der [illegible] Besetzung auf einen Tag bei mir einquartiert und ich hatte nicht die geringste Veranlassung über ihn zu klagen. Den andern Tag, nachdem Bast fort war, kam eine kleine Abtheilung, etwa 5–6 Mann, an deren Spitze sich der Beschuldigte befand, in mein Haus, um ein Pferd von mir zu requiriren. Daß dieselben ein Requisitionsschreiben gehabt und mir vorgezeigt hätten, erinnere ich mich nicht. Ich erklärte ihnen daß meine Pferde, welche ich auf die [illegible] geschafft hätte, nicht zu Hause seien, worauf dieselben sich entfernten, mit dem Bemerken daß sie jetzt zu Göbels gingen, von dem sie wüßten, daß er ein junges zu ihren Zwecken taugliches Pferd habe. Sie hatten gleich bei ihrem ersten Erscheinen schon erklärt, daß sie das Pferd von Göbels holen würden und es ist daher unrichtig, wenn Beschuldigter angegeben hat, ich hätte sie an Göbels und Müller gewiesen. Uebrigens ist soviel richtig daß ich damals für den abwesenden Bürgermeister Müller

fangeln, die mir vor seinem Abzuge dahier [illegible] zurück überlassen haben. Der damalige Stadtcommandant [illegible] war in jener Zeit krank. Auf amtlichem Wege war mir die [illegible] Sendung nicht überlassen worden.

Tage(?) 1 fl 24 kr — Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

[signature] [illegible]

Geschehen und geschlossen wie Eingangs gemeldet.

[signature]

Fortsetzung

Heute den zwölften Juni achtzehnhundert fünfzig sieben haben wir [illegible] durch die Eingangs genannten Beamten an der Vernehmung der [illegible] in Untersuchungssachen [illegible]

6. Philipp Bernhard Makla 43 Jahre alt, Buchbinder dahier wohnhaft.

Ich übergebe hiermit zwei Schriftstücke, die von dem Beschuldigten herrühren, und die ich während der Zeit des [illegible] Aufstandes(?) aufgehoben habe. Das eine datirt vom 29. Mai, das andere vom 6ten Juni 1849, beide habe ich [illegible]

Der Buchbinder Mala wolle gefälligst für die Commandantschaft eine Flasche Dinte und zwei Pfund Streusand abzugeben.

K. Lautern den 29/5 49

Das Platz-Commando
Auf Befehl
[signature]

[illegible] gegeben und die [illegible]
Kaiserslautern den 12. Juni 1857.
Ph. Bh. Makla

Dem Angeklagten vorgezeigt und als von ihm [illegible] anerkannt(?)
Zweibrücken den 29 August 1857
[illegible] Eckhard

[illegible] bekannt gemacht(?).

[signature] Ph. Bh. Makla

7. Friedrich Wink 28 Jahre alt Schuhmacher dahier wohnhaft.

Ich wurde im Jahr 1849 gleich anderen jungen Leuten meines Altersklasse(?) von der damaligen revolutionären Regierung conscribirt. Es hieß, daß alle Diejenigen, welche nicht über No 120 hinaus zögen(?), sogleich [illegible] mußten und [illegible] würden, und da ich die No 18 gezogen hatte, so mußte ich auch

[signature]

Der Ausgeschossene vorgezeigt
und die Vorstellung genehmigt
Zweibrücken, den 29 August
1857
Simon Mahl Ausschuss

Eidshand

Der Ausgeschossene vorgezeigt
und die Vorstellung genehmigt
Zweibrücken, den 29 August
1857
Simon Mahl Ausschuss

Eidshand

Der Ausgeschossene vorgezeigt
und die Vorstellung genehmigt
Zweibrücken, den 29 August
1857
Simon Mahl Ausschuss

Eidshand

Der Ausgeschossene vorgezeigt
und die Vorstellung genehmigt
Zweibrücken, den 29 August
1857
Simon Mahl Ausschuss

Eidshand

Der Ausgeschossene vorgezeigt
und die Vorstellung genehmigt
Zweibrücken, den 29 August
1857
Simon Mahl Ausschuss

Eidshand

Der Ausgeschossene vorgezeigt
und die Vorstellung genehmigt
Zweibrücken, den 29 August
1857
Simon Mahl Ausschuss

Eidshand

Der Ausgeschossene vorgezeigt
und die Vorstellung genehmigt
Zweibrücken, den 29 August
1857
Simon Mahl Ausschuss

Eidshand

Der Ausgeschossene vorgezeigt
und die Vorstellung genehmigt
Zweibrücken, den 29 August
1857
Simon Mahl Ausschuss

Eidshand

Quittung

über

[illegible] drei Dutzend Paßformulare, welche die Commandantschaft Kaiserslautern unterm heutigen von dem Bürgermeister Mahla richtig empfangen zu haben bescheint.

K. Lautern den 6/49

Das
Platz-Commando
Adjutantur
[illegible]
Vk.

[illegible]

Smila um zweitem Tüni ufzeichnüdi sinem mü
Fanzig, dass im Eingang genannten Tuntau ein-
Bescheinigung üs vorzeigen Formlichkeiten in Ordnung befind

6. Philipp Reinhard Mahla 43 Jahr alt Bürg.
[illegible] Lyon wohnhaft

Ich ersuchen Sie mit Hochachtung, die vor-
dem Empfänger genannten, mit die ich nahm
ins sind Empfänger Pässe ausfertigen zu lassen.
Pfalz, den 29. April die anderen vom 6.
Juni 1849 sind gleich ausdrücklich wie [illegible]

[illegible]

Ehrn

[illegible] ein Empfänger sind [illegible] mir
[illegible] Empfänger [illegible] Empfänger [illegible]
[illegible] Empfänger.

[illegible]

7. Friedrich Mahla 28 Jahr alt Schmiedmeister
Lyon wohnhaft.

Ich melde im Jahr 1849 gegen unsere [illegible]
unsere meine Mitbürgerschaft [illegible] mir [illegible]
[illegible] meiden [illegible] Empfänger [illegible]
[illegible] Empfänger, welche nicht [illegible]
für die 130 Gemeinde Lyon, sondern die [illegible]
mögen mir unentgeltlich [illegible] mir [illegible]
[illegible] die die 13 Lyon [illegible], somit [illegible]

[illegible]

Ehrn

Vor Gerichtsbehörden gezeichnet wie vorstehet

Brünnsteinleiten am 12. Juni 1857.

Joh. Ph. Mahla

Dem Augenscheine vorgezogen und ne varietur paraphirt

Zwettl am 30 August 1857

Peine Actuar

Eckhaus

Vorgelesen.

Sind wir gestellten Zeugen eidesgenossen jahren mit Inhalt, dass ihr eingangs gemachten Zeugnis verbleiben und unterschrift wie vorstehet

6. Philipp Reinhard Mahla 48 Jahre alt, Eigenthümer dieses wohnhaft

Ich bezeuge gerne mit Wahrheit, die vor dem Einschreiten geschehen, und da ich mich ein sie betreffendes Interesse nicht habe. Also am vierte vom 29. Mai die anderen vom 6. Juni 1857 sich selbe eigenhändig wie unten

Joh. Ph. Mahla

7. Friedrich Pfeil 28 Jahre alt Eigenthümer dieses wohnhaft.

Ich werde in Jahr 1857 gleich anderen Zeugen einen meinen Glaubensbekenntnis: um der Zeugniss unwiderruflichen Zeugnisses consciencie, [illegible] Ich habe Zeugnisse, welche nicht über 130 Gemeinde Zeugen, zeigen die Wahrheit mit einem und einzigmisse nichts, und so ich die 18 gegeben selben, so mit ich nicht

Joh. Ph. Mahla

[illegible]

[illegible]

Die Mühle, wie sie jetzt heißt, wurde schon
1801 als Mahlmühle erwähnt. Sie hatte
damals einen Gang. Später kam noch
ein Gang dazu. Die Mühle wurde
1901 durch Feuer zerstört. Sie wurde
wieder aufgebaut, hatte jetzt drei Gänge
und eine Turbine. Im Jahre 1924
wurde sie durch Feuer vernichtet.
Jetzt steht an ihrer Stelle ein
modernes Wohnhaus.

Die Mühle hatte einen Teich, der
durch einen Damm gestaut wurde.
Dieser Damm ist jetzt eingeebnet.
Der Teich ist noch vorhanden.
Er wird von einem Bach gespeist,
der aus dem Walde kommt.

Die Mühle lag an der Straße
von Hohenstein nach Ebersbach.
Sie war eine Bannmühle.

Quelle: Ortschronik Hohenstein

Einen wichtige ist, daß Bismarck ganz und mit seinem wirklich einverstanden sein. Er sieht ein jüngeren Mann, ein Bismarck bei mir nie. Bismarck waren, mit Bismarck gehen und mit mir nicht, nicht nun Bismarck Bismarck ist in jenem Fall nicht Bismarck sehen mit Bismarck nun.

Ergebenen herzlichst zu begrüßen.

gez. Bismarck Chr.

Geschehen mit gestern a. c. mit dem Bemerken daß die mit Ihrer Anfrage mit einzigen Ihrem Herrn, wegen meinem Bismarck nicht mehr Bismarck.

gez. Chr.

Nachschrift

Ihnen Ihr wie mit Ihrem Bismarck Ihnen Bismarck Ihnen mit Bismarck in Bismarck, daß Bismarck in Bismarck Ihnen Bismarck, mit Ihnen Bismarck mit Bismarck Bismarck.

12. Ihrem Bismarck Bismarck Ihnen Ihnen Bismarck.

Bismarck Ihnen Bismarck Bismarck Ihnen mit Ihrem Bismarck Ihnen. Bismarck war Ihnen Bismarck mit Ihrem Bismarck Ihnen mit Ihrem Bismarck, Ihnen Ihr Ihnen Bismarck.

gez. Chr.

Ihnen Ihnen Ihnen mit Ihrem Bismarck Ihnen mit Ihrem Bismarck.

Bismarck, 165

gez. Johann Heinrich Chr.

Nachtrag. Geschehen mit gestern mit Ihrem Bismarck.

Bismarck = 74.
" Bismarck = 34.
= M. 545

gez. Chr.

38

Als Zeugen gegen den flüchtigen
Kohl kommen Heinrich Winkelspecht
und Johann Schanne von
hier, vorkommenden Falles

39

Nr. Pfalz Kaiserslautern den 6ten Juni 1857

Der
Königlich Bayerische
Untersuchungs-Richter
für den
Bezirk Kaiserslautern

An

den Herrn Adjunkten in Rodenbach.

Betreff

Untersuchung gegen Simon Kohl, gewesenen
Bäckergesellen zu Hirschhorn wegen Brandstiftung.

Ich ersuche den Herrn Adjunkten, den Nikolaus
Pfeifer von Rodenbach auf künftigen Dienstag,
den 9ten Juni Morgens 8 Uhr vor mich in das
Gerichtsgerichtsgebäude dahier zu bestellen, um als
Zeuge in obbezeichneter Sache vernommen zu werden,
gegen Zeichnung der gesetzlichen Zeugentaxe.

Hochachtungsvoll

40

Rodenbach, den 8ten Juni 1854.

Von dem Adjunkten
für Rodenbach

an

den Herrn Präsidenten Herrn von Rutzen
Hochwohlgeboren in Kaiserslautern.

Allen beehrt sich Unterzeichneter
Herrn Rutzenhochwohlgeboren in
Kaiserslautern anzuzeigen, daß in
Rodenbach, Kanton Kaiserslautern,
kein Individuum, Namens Nikolaus
Förtsch, existirt.

Hochachtungsvoll

Der Adjunkt

141

№ 41 Pfalz Kaiserslautern den 6ten Juni 1857

Der
Königlich Bayerische
Untersuchungs-Richter
für den
Bezirk Kaiserslautern

An

den Herrn Landgerichts-Assessor

hier.

Betreff

Untersuchung gegen Simon Kohl aus Neuberg, gewesenen Dienstknecht bei der k. Landwehrstelle zu Speier wegen Hochverraths betr.

Bei den übrig. Akten befindet sich ein von dem Bezirksgerichte ausgegangenes und von demselben in seiner ausgebliebenen Eigenschaft als Polizeibehörden von Bezirksgerichten unterschriebenes Schreiben d.d. Edenkoben, 27 Mai 1849, welches den Befehl enthält, daß „die gestellten Akten bei Verlust in Haft gebrachten Personen sofort Transport zu entlassen seien".-

Da nun meinem mir gewordenen höhern Auftrage zufolge auch diese Personen nochmals vernommen und über das angeschuldigte factum als Zeugen vernommen soll, so ersuche ich den Herrn Landgerichts-Assessor, die Herren dessen Vorgängers, dem seither verstorbenen Landgerichts-Assessor Schlegler gestellten Haftsbefehl auf seine Zeit nachzusehen, und mir sei Vorzeigung der unter 26 Mai 1849 dort † ausgefertigten d. einschließlich genannten Personen ausfertigen zu wollen zu übersenden.

† als Referent

Ergebenst

143

42

Tilsit den 12ten Juni 1857.

Festsetzung von Beschaffenheit im Jahre 1849 betr.

Auf gefällige Zuschrift des Königl. Herrn Oberpräsidenten vom 6ten Juni l. J. beehre ich mich ganz gehorsamst Folgendes zu bemerken, daß das Vorsitzen von sorgfältige Probestücken eingetroffen ist, welche auf Befehl des verstorbenen Stadtsekretairs Schlemm und Herrn Stadtrath Schleyer als Muster für die Ablieferung von Stahl abgestempelt worden, sowie es möglich ist ein Vergleichniß der Stahl aufzustellen

Einer Königl. Hochlöblichen Regierung

gehorsamster

Bürgermeister

Günther

145

№ 43 Pfalz Kaiserslautern den 9. Juni 1857.

Der
Königlich Bayerische
Untersuchungs-Richter
für den
Bezirk Kaiserslautern

An Herrn

Zum Herrn kgl. Landrichter zu

Goldheim.

Betreff

Untersuchung gegen Simon Pöhl

genommen Täterey bei Ihrer ungen

Heimreise.

Die ihm Ihnen in der vorgezeichneten Untersuch-
ung befindl. ist mir Ihrerseits folgendes Resultat
Beschuldigte. Beklagte Pöhl und Benjamin
Brandenburg sind wegen wiederholten Diebstahls verbunden
mit Vorgenommenheit als Verwandt stehen
verbrecht worden. Deshalb wird die gegen Benjamin
Untersuchung in dem hiesigen Strafgerichtsprotokoll

Zweibrücken den 11 Juni 1857.

Pöhl Simon. Ludwig Pöhl, Bürgermeister
Benjamin Pöhl ist im 20 Lebensjahr. Verheirathet
Pöhl und soll wegen des Diebstahls gegen
Pöhl Ludwig Untersuchung eingeleitet werden

Göttingen 10/6 57.

Ueberschreibung gegen Kolle genau einhalten mit in Spezereyen.

An Kaufgeben
Herrn C. Ueberschreibung Briefe
zu Kaiserslautern.

inbesondere eine richtige Berechnung von Zinsen, so wird eine nicht beanstandet werden, wenn sie nicht beanstandet wird.

Da nun eine Person eine Summe Geldes Partei in Erwägung einschließlich Zinsen nicht mehr hat genug zu verrechnen ist, die widrigenfalls eine Forderung in dem Betrag gemindert ist, so erlaube ich der Klägerin eine gerichtliche Berechnung eines Betrages so wie eine andere Sache mit einem Zinsbetrag zu verbinden, wenn sie mit dem Zinsbetrag beanstandet werden, damit sie nicht gemindert werden. Schließlich die Klage ist ganz möglichst in Übereinstimmung mit dem Gesetz.

Hochachtungsvoll

Fritz

Für Kaufgeben bemerke ich mich die Gebrauchs Anleitung mit den angegebenen Zinsen zu verrechnen, und da es genügt einfache Stücke in Kaufbuch für Zinsen nicht existiert, wie auch weiter Abschreibungen auf eine Person Rechnung angestellt bleiben.

Hochachtungsvoll
Alexander
Alexander

45

Göttingen den
10ten Juni
1857.

An

die Königliche Regierung
Abtheilung des Innern
Hildesheim.

Verhaftung
gegen den gewesenen
Lieutenant Pinno
hier wegen
wegen Theilnahme
an Tumult.

In obiger Untersuchungs Sache gegen den
ehemaligen Lieutenant Pinno hierselbst wegen
Theilnahme an Tumult
habe ich mich veranlaßt gesehen
den Lieutenant a.D. Pinno
hierselbst heute Vormittag
um 10 Uhr vorläufig
festnehmen zu lassen.
Derselbe ist gestern
Nachmittag 3 Uhr
hier eingetroffen
und hat sich
bei mir
gemeldet.

Köbel Jacob
Lesen, A.-G.
1848. F. 500

Köbel Franz
A.-G. 1849
F. 485

46

Weil unterfertigter Bürgermeisteramt bestätiget, daß
dieß in der zu seinem Amtsbezirk gehörigen Gemeinde
Radenthein keine Hebamme, für den Roman Theodor
Stöckel's Gehör, existire, und seit 1848 daselbst ge-
wesen sey.

Radenthein, am 11ten Juni 1857.

Als Bürgermeisteramt

Wurm

N. 47 Pfalz Kaiserslautern den 22ten Juni 1857

Der
Königlich Bayerische
Untersuchungs-Richter
für den
Bezirk Kaiserslautern

Hr. Assessor

Hochlöbl. Untersuchungsrichter

zu

Landau.

Betreff

Untersuchung gegen Simon Wohl, praktizirenden Wundarzt zu Speier wegen Hochverrath.

Dem Auftrage des Herrn k. Appellationsgerichts-Präsidenten zu Zweibrücken entsprechend übersende ich, nachdem die Requisitoria, soweit dieselbe möglich war, ihre thätigen Anzeige von mir erledigt worden, Hrn. Assessor anmit die Akten zur gefälligen Vernehmung des gegenwärtig auf der Metzgerbank zu Landau angehaltenen Georg Kurtz von Forchheim in Betreff des zweiten Punktes, mit der Bitte, alsdann die Akten direkt an Hr. Vernehmungsbeamten des Herrn k. Appellationsgerichts in Zweibrücken einzusenden.
Weitere Zeugen über die Thätigkeit und das Treiben

V.

Kohl's als Fleischpräparateur dessen während der Ausforschung
Haus ist nützlich den von mir abgeführten Hund zu erwähnen.
Doch wurde mir gesagt, daß vielleicht der k. Polizeidiener
Kaiser von Germersheim, der zu jener Zeit auf Polizei-
kommissär der hiesigen Stadt war, weitern Aufschluß in
dieser Beziehung zu ertheilen vermöchte.

Mit vollkommener Hochachtung

Schmidt

48

Zeugen-Vernehmung

in der Untersuchungs Sache gegen Simon Kohl, gewesen
Lieutenant im Infanterie Regiment Prinz Carl
betreffend.

Heute den fünf und zwanzigsten Juni achtzehnhundert
siebenundfünfzig, um acht Uhr des Vormittags in
dem Untersuchung Cabinete der Kgl. Landgerichts
gerichtsbehörde zu Landau
haben Wir Carl Heinrich Schmidt Untersuchungsrichter
für den Bezirk Landau, in Beisein des Hülfsarbeiters
Gerichtsschreibers August Theodor Mayer,
nachbenannte Personen, die auf mündliches Verbescheiden vor Un-
tersuchungsrichter zu Kaiserslautern gestellt worden, vorgeladen
vernommen werden sollten und Uns gebührlichen Eides
Gott den Allmächtigen und Allwissenden die ganze Wahrheit und
nichts als die Wahrheit zu sagen, so wahr uns Gott helfe, angelobt und
geschworen und Abmahnung der übrigen vorgenommen, wie folgt:

Ich heiße Franz Kurz 38 Jahre alt, Fischer Wittwer in
Frankenstein, gebürtig Bortier auf dem Lauter-
hofe in Maiden, nicht mit der Beschuldigten
in Verwandtschaft etc

Im Jahre 1849 zur Zeit selbst der
Durchmarsch in der Pfalz war,
einige Tage vor dem Einrücken der
Preußen, kam der zu den Insurgenten
übergegangene Soldat Anton Mahringer
von Frankenstein, in Begleitung von

Schmidt

Mayer

etwa zehn bis zwölf übergegangener Soldaten in meine Wohnung zu Frankenstein. Dieselben hatten zwei Pferde bei sich, welche ich, als ich Karl Ritter von Frankenstein und Christian Göbel von Diemerstein angesprochen, erkannte. –

Rabinger und seine Begleiter sagten mir, ich sollte sie und meine Pferde behalten, ich brauche meine Pferde selbst. – Darauf sagte Rabinger zu seinen Begleitern, „kommt nur heraus“ ich weiß, wo er die Pferde hat und ging mit denselben auf meinen Hof; sie brachten die zwei Pferde, legten sie auf die zwei Pferde und ritten auf Windthal.

Rabinger sagte mir, ich sollte mit auf Windthal gehen, dort würde ich einen Schein über die Pferde empfangen. Ich ging auch wirklich mit, erhielt aber keinen Schein; auf der Brust des Müllers Göbel von Diemerstein, Hanns Jakob Steiner von Frankenstein, ist mit auf Windthal gegangen – ob dieser einen Schein über seine Pferde empfangen hat das weiß ich nicht.

Als Rabinger mit seiner Mannschaft in mein Haus kam, hat er die Pferde verlangt, ohne Bedeutung gegen mich auszustoßen. – Der eine dieser zwei Pferde war mein eigenthum, aber ein alter Pferd mit Weißgrind und hatte mich zwei Kronenthaler gekostet, – der andere Pferd war eigenthum des Wilhelm Ritter, Sohn des Wilhelm Ritter von Frankenstein, welcher dazeitlen Pferd war.

Dieser hatte den Pferd mit Weißgrind und Tausch mir zum Aufbewahren gegeben und das Zeug war mehrentheils meine, – einige meine Tausch hat Rabinger mitgenommen.

Der gefertigte Bürgermeister und Gemeinderath Platzhauptmann zu Reisach bescheinigt, daß Georg Kühl, dem ich nicht persönlich bekannt bin, mir bekannt ist, und weiß über sein gutes Betragen, Wohlverhalten, bestätigt und unterschrieben mit 56 Kr. Zeugnißgebühr.

Georg Kühl

Schmid

Majorch

Gesehen zu Landau an der Isar, wie oben.

Schmid

Majorch

Postamt
Zeugnißgebühr 56 Kr.

№ 5286. des Del. Reg.

49

Landau/Pfalz, den 24 Juni 1857.

DER

Untersuchungsrichter

am

Königlich Bayerischen

Bezirksgerichte zu Landau

an

Die Polizeiverwaltung

zu

Winden.

Betreff

Untersuchung gegen Peter Thiel, Taglöhner und Sprützer von Hochstadt

Der Taglöhner Georg Kurz, ledigen Standes, dermalen beschäftigt in Hochstadt, soll in der anberaumten Untersuchung als Zeuge vernommen werden.

Ersuche deßhalb requisitionsweise Polizeiverwaltung hiesen Georg Kurz vorzuladen, morgen Freitag den 26 d. M. Vormittags 8 Uhr vor das Untersuchungszimmer hier zu erscheinen, um daselbst als Zeuge vernommen zu werden.

Hochachtungsvoll.

Schmidt

Der Zustellung des Vorgemerkten wird gebeten.

50

Landau den 25 Juny 1857.

Laus 26/6 1857

Dr.

Hochwohlgeboren

dem Herrn Königlichen Appellations-Gerichts-Präsidenten
der K. Appellationsgerichts der Pfalz, Ritter des
K. Verdienst-Ordens vom H. Michael &c

Zweybrücken!

Betreff.

Criminalanklage wider Simon Kohl
aus Kirburg, gewesenen Bürgermeister
bey der K. Kreisregierung zu Speyer.

Euer Hochwohlgeboren

Habe ich die Ehre, die mir von dem
K. Untersuchungsrichter zu Bergzabern
mitgetheilten Akten, nebst dem von mir
aufgenommenen Verhörbuch, über die
Verhaftung des Simon Kohl, Bürgermeister
der Zeit in Kirburg wohnhaften Zeugen
Georg Kuhn vernommen wurde zu belegen..

Mit vorzüglichster Hochachtung
Euer Hochwohlgeboren

ergebenster,
Schmidt

160

Dem K. Untersuchungsrichter zu Landau

Kl.

Nro 5286/57.

Dr. Schmidt

Landau 27 XII 57

20 Kreuzer

Ad Nro 545. 51

Speyer am 23ten Juni 1857

Das Bürgermeisteramt
der Kreishauptstadt Speyer

An Wohlgeboren,
den Herrn Königl. Untersuchungsrichter am Königl.
Bayerischen Bezirksgerichte
zu Landau.

Betreff
Untersuchung gegen Simon Kohl,
früher Inwohner bei Königl. Regierung
zu Speyer, wegen Verbrechens an früher-
räuberischen Attentaten im Jahre 1849

Dem mittelst gefl. Zuschrift vom 20ten l. M. Nro 24 erhaltenen Auftrage entsprechend, beehrt sich das Bürgermeisteramt hiermit gehorsamst zu bemerken, daß Unterzeichnet von Beginn der vorbezeichneten Untersuchung einige gute

Landwehr genannt, jedes Mal in den
dringlichen gefährlichen Verhältnissen lebt,
wenn man den Umstand zu scheuen hat, daß
seine Familie beschäftigt war, ihr häuslichen
Leben eine Stellung einzunehmen, die
sie mit ihrem Manne und dem geringen
Einkommen ihres Mannes nicht vertrug.
Rose war damals Sergeant im Königl.
10ten Infanterie-Regimente und schon
damals den Revolutions-Männern des
Jahres 1849 zum Opfer ihrer Richtung
sehr geeignet, weshalb das Volk der
Verhaftung auf über ihn ausgebrochen
wurde, mit welchem er nur so lange
zu ringen war, als er durch die
ihm gemachten Vorspiegelungen und
Versprechungen sich seinen bedrängten
gefährlichen Lage zu entreißen zu
suchen sahen wird.
Einem Ruf zur sog. provisorischen Re-
gierung und Volksvertretern bestehe
Wahl damals folge, verschaffte er

als Offizier [illegible] welche Eigenschaft ihm
von hier aus nicht genau angegeben
werden, einen Reisepaß
verschafft haben und als solcher mit
über den Rhein ging, wo sich jetzt
den gesammt-militärischen Flüchtlingen
meistenamt bekannt gemacht hat, in
welcher Weise er sich an den im
Großherzogthum Baden statt gefundenen
Kämpfen betheiligt hat.
Der Inhaltsatz der Meldung von Rose
war damals nicht in dem Grade
und es wurde deshalb durch das
gesammt militärische Bürgermeisteramt
und eine nähere Nachricht darüber
nicht erhalten zu werden.
Hochachtungsvoll!

Das Bürgermeisteramt.

Schultz

No: 24. der Acten. 52

Frankenthal, Pfalz, den 26. Juni 1857.

Der
Untersuchungsrichter
am
Königlich Bayerischen
Bezirksgerichte zu Frankenthal
an

Ihr Hochwohlgeboren
den Herrn Director des kgl. Appellationsgerichts,
Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael
in
Zweibrücken!

Betreff
Untersuchung gegen Simon Kohl
von Lubsey, wegen Theilnahme an
hochverrätherischen Attentaten
im Jahre 1849.

Ich habe die Ehre, Euer Hochwohlgeboren anbei gehorsamst
die Acten des anhängigen Untersuchungsfalles gegen Simon Kohl
von Lubsey, wegen Theilnahme an hochverrätherischen Attentaten im Jahre 1849,
mit nachgesuchter Vorlegung
Ihrem Gutachten
gehorsamst zu überreichen, und verharre

Hoffmann

164

53

Indem die Acten, so weit sie bis jetzt vervollständigt worden sind, wieder königlichen Generalprocuratur zu weiterem Antrage, mit den Bemerkungen, welche der Untersuchungsrichter zu Erörterungen gegen Beschuldigten Veranlassung hat, bis jetzt noch nicht vorgelegt sind

Zweibrücken den 25 Juni 1857

Hoffmann

[illegible]

Anmerkungen

a) [illegible]
1) [illegible]
2) [illegible]
3) [illegible]
4) [illegible]
5) [illegible]

[illegible]

Zweibrücken den 26 Juni 1857

Hoffmann

165

#begeichnet mit N: 35 bis N: 50. einschließlich

[illegible] und davon ist dem vorstehend ausgefallten Urtheile nachzusetzen, daß es in seinen ausdrücklichen von Freigesprochenen und Kosten enthaltenen mit einem besonderen Communicate versehenen Akten" ohne Zweifel zum ausgefallten Urtheile nicht, um, allein ein solcher weiter ausgefallt werden sollte, der Zeuge ausdrücklich bestätigen lassen

zu Zweibrücken

Zweibrücken den 27 Juni 1857

Swerman

Zu [illegible] Akten [illegible] Zweibrücken

Urtheil [illegible] Urtheilsfällung, [illegible] ist zu bemerken, daß [illegible] ganzen Verlaufe [illegible] Lieutenant Feuerschaufen [illegible] am 21 Mai in Folge [illegible] Schenkhaus [illegible] sind derselbe [illegible] Untersuchungen [illegible]

Zweibrücken den 27 Juni 1857

Mayer

N: 19 der Akten. 54

Frankenthal, Pfalz, den 11ten Juny 1857.

Der Untersuchungsrichter am Königlich Bayerischen Bezirksgerichte zu Frankenthal

an Die Hochgeborenen

Herren K. Untersuchungsrichter

zu

K. Landau

Betreff Untersuchung gegen Simon Kohl, gewesenen Dienstknecht zu Speyer wegen Verbrechen am Gesetze vom 10 Juny 1846 & 1849.

Mit Bezug auf die in der Sache Instruction für und durch Delegation des Herrn Directors des K. Appellationsgerichts über Vorlage unserer Anfrage hat Herr Landau Simon Kohl in seinem Eigenschaft als Beschuldigten gegen [illegible] Verbrechen [illegible] mit Omnibus weiter aufgefordert [illegible] mit seiner Beschuldigten [illegible]

Zu Protokoll hat sich erklärt der [illegible] Königlichen Gerichtsdiener Kölsch in Gegenwart Kircher [illegible] allenfallsige Abweichung [illegible] wurde angefahren [illegible] sich nur in Bezug [illegible]

wegen

Ich ersuche Ew. Hochgeboren — in Erledigung des
mir gewordenen Befehls Seiner Majestät des Königs
Allerhöchst selbst ausgesprochenen Wunsches, daß die
Herren, die in unserer Provinz Posen, nach mein
Herrn Collegen abgeschieden werden sollen —
den Oberpräsidenten a. Baumann in Frankfurt
a/O. Excellenz Ihre Pensionirung und die
ehrenvolle Anerkennung seiner Verdienste, die er
sich erworben hat in Besitz setzen wollte
Ihnen Gelegenheit geben wollen
Ihre baldige Erledigung ersuchend
ergebenst
Hochachtungsvoll
Ihr

Ihrer unter Erledigung gefälliger Rückäußerung
an Ihr Hochgeboren den Herrn v. Bodelschwingh-Velmede
Excellenz mit dem ergebensten Bemerken gütigst, daß der ge-
wünschte Bericht noch ausgestellt und dem Herrn Minister
eingereicht werden wird.

Berlin, 6 Juli 1857 Hochachtungsvoll
der v. Bodelschwingh-Velmede
Exc.

55

vom 6. Juli 1857

Zeugen-Vernehmung

in der Untersuchungssache gegen

Simon Kohl, genannt Bernays in Speyer, wegen Fahrlässigkeit am Hofmarkt

Heute den sechsten Juli achthundert sechzig
um sechs Uhr vor dem Untersuchungsrichter
Herrn Rath Bürck Esq. als
Untersuchungsrichter für den Bezirk Kaiserslautern zu Lesen, und
dem unterzeichneten Gerichtsschreiber erschien Esq.
nachgenannte Personen, die auf mündliches Vorladen
vor Untersuchungsrichter erschienen, welche
Gott dem Allmächtigen und Allwissenden die ganze Wahrheit und
nichts als die Wahrheit zu sagen, so wahr uns Gott helfe, und erklärt
sollen, und dem Beschuldigten wurden benannt, und vorgehalten, auf
welchen Thatsachen zu seyn angeklagt und von ihnen abgehört
vernommen, wie folgt

1tens: Franz Bücher 57 Jahre alt, Taglöhner und
Beschuldigter dahier wohnhaft.

Ich kann in vorliegender Sache nichts aus-
sagen, weil ich nicht
dabei gewesen bin zu dem Zeitpunkt, wo
das Feuer ausgebrochen ist, sondern
bei dem Brande war ich nicht
gegenwärtig, weil ich
dort nichts zu thun hatte, sondern
ich bin erst gegen Abend hingegangen,
als das Feuer schon gelöscht war.

Dresden, den 4. Juli 1884.

Hochgeehrter Herr Professor!

Ihre gefällige Zuschrift vom 1. d. M. habe ich mit Vergnügen gelesen und ersehe daraus, daß Sie meine Ansichten über die Bedeutung der Kunstgeschichte für die Gymnasialbildung im Allgemeinen teilen. Ich habe mich bemüht, diese Ansichten in meinem Vortrage, der jetzt im Druck erschienen ist, zu begründen und zu entwickeln, und ich bin Ihnen sehr dankbar, daß Sie mir Ihre Zustimmung zu meinen Ausführungen aussprechen.

Was nun die Frage betrifft, ob es möglich sein wird, den Unterricht in der Kunstgeschichte in unsern Gymnasien einzuführen, so muß ich Ihnen gestehen, daß ich selbst nicht weiß, wie ich mir die Sache praktisch denken soll. Ich habe mich bisher nur theoretisch mit der Frage beschäftigt und habe mir noch keine Gedanken darüber gemacht, wie sich die Einführung des Unterrichts in der Kunstgeschichte praktisch ermöglichen ließe. Ich habe nur das Gefühl, daß es sehr wünschenswert wäre, wenn es möglich sein sollte, den Schülern unserer Gymnasien einige Kenntnisse in der Kunstgeschichte beizubringen.

Ich bedauere, Ihnen keine bestimmteren Ratschläge geben zu können, und bitte Sie, mir meine Unbestimmtheit gütigst zu verzeihen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

ergebenst

Th. Volbehr

Dr.

Hochgeehrter Herr Professor!

Ihre gefällige Zuschrift vom 1. d. M. habe ich mit Vergnügen gelesen und ersehe daraus, daß Sie meine Ansichten über die Bedeutung der Kunstgeschichte für die Gymnasialbildung im Allgemeinen teilen. Ich habe mich bemüht, diese Ansichten in meinem Vortrage, der jetzt im Druck erschienen ist, zu begründen und zu entwickeln, und ich bin Ihnen sehr dankbar, daß Sie mir Ihre Zustimmung zu meinen Ausführungen aussprechen.

Was nun die Frage betrifft, ob es möglich sein wird, den Unterricht in der Kunstgeschichte in unsern Gymnasien einzuführen, so muß ich Ihnen gestehen, daß ich selbst nicht weiß, wie ich mir die Sache praktisch denken soll. Ich habe mich bisher nur theoretisch mit der Frage beschäftigt und habe mir noch keine Gedanken darüber gemacht, wie sich die Einführung des Unterrichts in der Kunstgeschichte praktisch ermöglichen ließe. Ich habe nur das Gefühl, daß es sehr wünschenswert wäre, wenn es möglich sein sollte, den Schülern unserer Gymnasien einige Kenntnisse in der Kunstgeschichte beizubringen.

Ich bedauere, Ihnen keine bestimmteren Ratschläge geben zu können, und bitte Sie, mir meine Unbestimmtheit gütigst zu verzeihen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

ergebenst

Th. Volbehr

Dr.

№: 24 der Acten.

56

Frankenthal, Pfalz, den 19. Juni 1857.

Der Untersuchungsrichter am Königlich Bayerischen Bezirksgerichte zu Frankenthal

an

Hochwohlgeboren

den Herrn kgl. Director des kgl. Appellationsgerichtes der Pfalz,

Ritter des Ordens vom h. Michael

zu

Zweibrücken!

Betreff

Untersuchung gegen

Ludwig Kohl von Speyer

wegen Theilnahme an Hochverrath,

verbrecherischer Attentate.

Beehre Ich Hochwohlgeboren, Euer Hochwohlgeboren laden in Betreff des Ludwig Kohl, Taglöhners von Speyer, wegen Theilnahme an Hochverrath, verbrecherischen Attentaten, Aufruhr und Widerstand gegen die Staatsgewalt, Mordversuch an Gendarmen, Diebstahl und Raub, Brandstiftung, Todtschlag und Mord, Verbrechen und Vergehen gegen die Sicherheit des Eigenthums, Verbrechen und Vergehen gegen die Sicherheit des Lebens, Verbrechen und Vergehen gegen die Sicherheit der Person, Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit, Verbrechen und Vergehen gegen die Ehe, Verbrechen und Vergehen gegen die Familienrechte, Verbrechen und Vergehen gegen die Ehre, Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit, Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Ordnung, Verbrechen und Vergehen gegen die Religion, Verbrechen und Vergehen gegen die Verfassung, Verbrechen und Vergehen gegen die Staatsgewalt, Verbrechen und Vergehen gegen die Rechtspflege, Verbrechen und Vergehen gegen die Amtsgewalt, Verbrechen und Vergehen gegen die Amtsehre, Verbrechen und Vergehen gegen die Amtsverrichtungen, Verbrechen und Vergehen gegen die Amtsbefugnisse, Verbrechen und Vergehen gegen die Amtsausübung, Verbrechen und Vergehen gegen die Amtsverwaltung, Verbrechen und Vergehen gegen die Amtsaufsicht, Verbrechen und Vergehen gegen die Amtsdisciplin, Verbrechen und Vergehen gegen die Amtsehre, Verbrechen und Vergehen gegen die Amtsverrichtungen, Verbrechen und Vergehen gegen die Amtsbefugnisse, Verbrechen und Vergehen gegen die Amtsausübung, Verbrechen und Vergehen gegen die Amtsverwaltung, Verbrechen und Vergehen gegen die Amtsaufsicht, Verbrechen und Vergehen gegen die Amtsdisciplin,

mit vorzüglicher Hochachtung

Mosmann

170

No 22,931. des Correspondenz-Registers.

57

Pr. Landau 28/6 57 Nr. 2879

Zweibrücken den 26ten Juni 1857.

Der Königlich Bayerische General-Staats-Prokurator der Pfalz

An
Das kgl. Festungskommando
zu
Landau

Untersuchung gegen Ch. Reichard von Speyer & Cons. wegen Hochverraths Attentaten.

Seit 1849 war ein Soldat des 6ten kgl. Infanterie-Regiments Johann Adam Rothenbücher 29 Jahr geboren zu Frankenthal bei dem verehrlichen kgl. Festungskommando wegen Desertion etc in Untersuchung und Haft während in einem am 18. Oktober jenen Jahres abgehaltenen Verhöre Angaben machte, die für die anhängige Untersuchung von Belang waren und wegen welcher ~~von~~ einer Abschrift zur Mittheilung ... Offizierschaft ersuchen ich dienstfreundlich zu ... sein wird.
Ich bitte um baldmöglichst gefälligen Aufschluß darüber geben zu wollen, in welchem jenseitigen

No 2679 ... prs 27/6. 57.

No 24.
Vom kgl. Untersuchungsrichter in Frankenthal
Hochwohlgeboren
Herrn kgl. Director am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz,
Ritter des Verdienstordens vom hl. Michael
zu Zweibrücken.
FRANKENTHAL 13 6
Frei. Crimin.

Land gemischt bezirks Amt in Langen abhandn
Concurs gelangen ist (cf. ginbl. 12. Stck
Intell. Comptoir in Langen) Nummer 56 und
wo Forderungen Rothenbücher anzumelden
in Frist ist.

Der Kreisdirektion des Großherzogthums

Hessen

Landgerichts-Amt Langen.

Rothenbücher.

No 2579.

Hat hier mann mit der angeschlossenen Anmeldung Zwölf
Thaler Königlichen Land Commercial Bank Protokollirt
des Johann Adam Rothenbücher dahier
Johannes Zimmermann zugehörig, zu Ebersbach Kgl. Landgerichts
Hermburg in Untersuchung gegen ihn wegen
die commissarische Arrest Auflage Königlich
mit gebeten Bitte gegenwärtige Anzeige
über mich ausgestellt werden kann.

Langen am 29ten Juni 1857.
Kgl. Königl. Commando.
Gerichtsdiener.

66,963. 1/7. 57.

Schmitzler

Eintrag

über die Pfandabtretungsurkunden der
Johannes Zimmermann zu Ebersbach
Johann Adam Rothenbücher
Königlich Bayerischen Landgerichts Amt Langen
Adelgunde Bürgermeister Langen.

Königlich Bayerisches Landgericht Amt Langen
Adam Rothenbücher, welcher noch gehalt
Einen Gerichtsdiener zu bezeichnen hatte.
Langen den 2ª Juli 1857

Werner
A.

Exp. Nr 1365/1

58

173

Landau den 30ter October 1849.

Das Königlich-Bayerische
Festungs-Commando

Hon

Seine Excellenz haben den Herrn Commandanten Freiherrn von
den Esch in Zweybrücken

die Untersuchung gegen den
Lieutenant Baron Rotkirch
vom 6. Infant. Regiment
wegen Desertion

übertragen.

Zu den Acten
Kass.
6. Kav. Abth.
Eingang Kass.

Der Commandant
Hummer Graf

Cfr. 22,951

174

28,965 pr. 2/11 49.

Königliches Preußisches Landwehr-Bataillon
Landau
Pfalz.

LANDAU
1
II
BEZ

179
59

Auszug
aus dem Protokolle mit dem Bürger
Johann Adam Rothenbücher des 6ten Infanterie
Regiments, in der Untersuchung gegen Insulten gegen
Patrouillen abgehalten Landau den 18ten Octbr 1849.

§ §§
Generalia.

47

Johann Adam Rothenbücher,
39 Jahre alt, katholisch, verheirathet
Bauer geboren §§§.

Specialia.

1
Protokoll-Frage.

Ich bin, als mir vom Feuerwerker Funk
Befehl gemacht kam in Spreyer
gehegen. Als die Schildwache ab-
marschirte, sahen wir marschiren, und
wir mit Funk und Feuerwerker
mit den Gewehren stehen mit
Rücksicht die Länge [illegible] Bajonnet
gefaßt und gesagt, er müßte bei
seinem bleiben. Als sie uns nicht
sehen wollte, nahmen sie wir mein
Gewehr und mit meinem Bajonnet,
ich sagt schießen, sagte er mir
Capital und bei seinem so stehen
wir beim Bataillon.

Der Akten Reichardt.

Vogt sagen, wenn ich nicht könnt
ich mein Einstandskapital, zufolge
in Anspruch nehmen. Dann
wurde ich durch Akten Reichardt
und den Zeugen Kohl, der
mir in der Stunde ist, förmlich-
rechtlich, mich in den Einstandszeugen
zu setzen, worin nun mir in
verschiedene, ich bekam mein Einstands-
kapital gemäß 588
Gulden von Rothenbücher

Wurde in Nun wegen Arrest gerichtsamt
Commissio.

v. Schönhueb Obrist — v. Buman Hauptmann — Hendrich Lieutenant

Burger Bat.

Tauber Exp. d. Akten.

Die Richtigkeit der Ausfertigung bescheinigt.
Landau den 29 October 1849
Königl. Festungs-Commando.

Der Platzmajor Graf

GENERAL-LANDES-ARCHIV KARLSRUHE

60

5859 pars 6 Juli 1857

Zweibrücken, den 3. Juli 1857. F. 951

Der Direktor

des

Koeniglich Bayerischen Appellationsgerichts

der Pfalz,

Ritter des Verdienstordens vom heiligen Michael,

als Präsident der Assisen der 3ten Quartale 1857

An

den k. bayerischen Landgerichts Vorstand Oberamtsrichter.

in

Anklage gegen Simon Kohl, gewesenen Küfermeister bei der k. Regierung der Pfalz wegen Fälschung an den Hofs- und Staatsverschuldungs-Obligationen in Betreff im Jahre 1849 betreffend.

Die unterbezeichnete Anklage gegen Simon Kohl, gewesenen Küfermeister von Speyer, welcher sich unterm 30ten April l. J. freiwillig dahier gestellt hat, und seither in dieser Haft ununterbrochen gewesen, kommt bei der mit dem 30ten

Tit

Angeklagten nöthigen allenfallsigen Akten zur Abtheilung.

Unterm 29. Oktober 1849 wurde in fortsetzung fraglicher Sache die k. b. Instruktionskommission Landau, in gewisser Johann Adam Rothenbücker von Herxheim, k. Landgerichts Landau wegen Attentat auf seine Vorgesetzte Militärbehörde zu Landau festgenommen und sohin weiters Rothenbücker als ein Angeklagter Rohl als ein Zeugen bezeichnet, der sich in Speyer bei dem Abmarsch zu dem Heere der Insurgenten zum Beitritte seiner Schandthaten unter der Versicherung, die provisorische Regierung werde ihn für Entschädigung des Aufstand niederzuhalten genöthigt habe. Die diesfallsigen Erklärungen wollen aus dem Verhöre vorläufigen für angebogenen Verhörprotokolle, welche mit dem gleichfalls diesseitigen Begleitungsschreiben der k. Festungskommando Landau d.d. 29. Oktober 1849, Lit. N.° 1311 der k. Generalauditoriat vorliegen, ersehen werden.

Auf dem weiter diesfolgenden Schreiben derselben k. Generalauditoriat vom 20. Juni 1857 N.° 22931. an dasselbe k. Festungskommando erhellet die Absicht, den genannten Johann Adam Rothenbücker, welcher auf dem auf der Festveste diesen zuletzt gütigen Schreibens verbleiben von dem k. Festungs-

kommando Landau am 29. v. M. verhaftet dieselbe sich wegen seiner Desertion verübten Verbrechen durch die Allerhöchste Gnade zum Theil erlassen worden ist, zu der Abführung gegen Kohl abzuhören vorzuführen und dem auf denselben Schreiben diesseitigen unterm gestrigen genommenen Antrage der Generalauditoriat gemäß soll Rothenbücker nunmehr seiner Vernehmung auf vorgängig als Zeuge eidlich vernommen werden über die Vorgänge und ganze Verhalten des Angeklagten Kohl bei seiner Gefangenschaft, über die Art und die Umstände dessen Abmarsch von der Zeit gelegten Thätigkeit überhaupt ob und in welcher Weise derselbe sich für seiner Zeit bei der Verführung der Soldaten zum ungetreuen Leistung, Begleitung und Verführung, sowie bei dem Aufstand im Allgemeinen betheiligt und thätig gezeigt habe.

In der Voraussetzung, Rothenbücher werde sich in seiner Heimathsgemeinde aufhalten, ersuche ich die k. Landgericht, dem gestellten Verlangen entsprechend, denselben als Zeugen eidlich in obigen Richtungen zu Protokoll vernehmen zu wollen. Für den Fall, daß sich der Zeuge

E. G. N. 5672. 61 Zweibrücken den 13ten July 1857

An
Königliche Landgericht Zweibrücken
an den
Herrn Vorsitzenden der Königlich bayerischen Appellationsgerichts
der Pfalz,
Ritter de Heyer Commandeur des Verdienst Ordens
als Präsident der Assisen des 3ten Quartals 1857.

Anklage gegen Simon Kohl, wegen Brandstiftung bei der Einäscherung in Spanier wegen Theilnahme an den seit Mitte Mai 1849 verübten Brandstiftungen in der Pfalz im Jahre 1849 betr.

Mit Vorlegung

Indem mein sich beehrt, Ihnen mit Bezug genommenen Beschlusse vom 3ten resp. 6ten July d. J. die gegen den Angeklagten Simon Kohl wegen Brandstiftung mit Beschädigung von fremden Mobilien, verübt in der Nacht vom 13ten auf den 14ten Mai 1849 in Spanier, Gemeinde Hochspeyer, Canton Frankenstein, Bezirksamts Kaiserslautern, Kreis Rheinbayern, gefertigte Anklageschrift mit den Akten, Beilagen und Zeugen-Verzeichnissen zu übersenden, so ermangle nicht, Ihnen zugleich die Anzeige zu machen, daß gegen den Angeklagten Kohl die Voruntersuchung geschlossen und das Verfahren in der Hauptsache eingeleitet worden ist.

Mit vollkommener Hochachtung

Hesse LD

No 22935 des Correspondenz-Registers

62

Zweibrücken, den 28 ten Juni 1857.

pr. 30/6 57.

Der Königlich Bayerische General-Staats-Prokurator der Pfalz.

Innen Abschlagsamm
Innen Nr 46 Amts- & Friedensrichter

zu

Landau.

Untersuchung wegen Hochverrathes im Jahre 1849 betreffend.

Ein Abschlagsamm wollen ungefähr vor Jahren als Nicolaus Stöckel, wohnhaft in Juni 1849 zu Kaiserslautern verhaftet worden, in Hinsicht selb sich befindet, oder ob bekannt ist, daß derselbe gestorben sind um gefällige Orts sich aufzuklären.

Mit vollkommener Hochachtung

[illegible]

63

Diedesfeld den 2 July 1857.

No 217

An

das kgl. Polizeikommissariat

zu

Edenkoben.

Zufolge gefälliger Zuschrift vom 1 ten d. M. No 46 betreffend die Nicolaus Stöckel, handelt es sich hier angeblich zu vernehmen:

Nicolaus Stöckel Sohn des Metzgers Nicolaus Stöckel von hier, welcher im Jahre 1846 mit Sebastian Bonn nach Nordamerika ausgewandert. Seit dieser Zeit befindet sich derselbe daselbst, hat zwar noch nicht mehr hier aber in der Umgegend gelebt.

Ein anderer Mann dieses Namens ist nicht zu finden gewesen. Ueberhaupt sind die hiesigen Bürgermeister nicht bekannt, ob einer ein Stöckel Sohn Jahre 1849 in Kaiserslautern verhaftet war. Es wäre somit möglich, daß Zumal unter dem Namen des Nicolaus Stöckel vorgegeben hat.

Mit vollk. Hochachtung

Der Bürgermeisteramt

Expedirt

G

G4

65

In Anlage des
Grundbuch-Blatts Nr.
Haus

Königl. Kreis-Gericht
Abtheilung

188

No 7072 II 66 Landau den 3. Juli 1857

Seiner Hochwohlgeboren

dem Herrn

General-Staats-Procurator

am Königlich bayerischen Appellations-Gerichte

der Pfalz,

Ritter des königlichen Verdienst-Ordens der bayerischen Krone,

des königlichen Verdienst-Ordens vom h. Michael.

Betreff:
Verbescheidung wegen Gesuch,
verurtheilt im Jahre 1849.

Bei der Oberstaatsanwaltschaft
zu Speyer

Hr Ditty. Wanz.

In Folge hohen Erlasses Einer Hochwohlgeboren vom 27/6. dieses Monats beehre mich die gewünschten Erhebungen rücksichtlich Betreffs ehrerbietigst in Vorlage zu bringen. Auf die diesfällige Anfrage habe ich Referenten bezüglich des Aufenthaltsortes des Advokaten Stöckel vernommen, welcher Aufenthaltsort gleichfalls hier bekannt ist.

Mit ausgezeichneter Hochachtung
Einer Hochwohlgeboren

gehorsamster Ergebenster Staatsprocurator

Hofmeyer

67.027. 4/7. 57. 190

3360. I. pos. 30 Juny 1857. Ad.

No 22,933. des Correspondenz-Registers. 67

Zweibrücken, den 27 Juni 1857.

Der Königlich Bayerische General-Staats-Prokurator der Pfalz.

Praes. 29 Juni

Rg 6

An Das Landgericht zu

I 7116

Rothenbuch.

Unterschrift

Unterschrift unsers Gensdarmerie-Offiziers im Jahre 1849 Edmessend.

Das Schlagwasser der Kaiserslautern in der Stadt in Mai und Juni 1849 wurde ein Inquisitorium unter der Anschuldigung von Exzessen und Körperverletzungen vorgenommen, welches als Kreisprokurator in Zweibrücken, welches als Kreisprokurator Stöckel von Kaiserslautern Ergänzungsrichter wurde. Es ist jetzt Kunde desselben nicht ermittelt worden. Ich bitte mir gefälligst Mittheilung zu machen, ob jener Person als Kreisprokurator Rothenbuch ist. Sollte dieselbe genaue über die Vorgänge bei der Aufstellung, namentlich über die Entfernung der Bezeichnung eines gewissen Simon Kohl, der als Blutzeugnisse in Kaiserslautern fungirte, vernommen werden.

In Verfolgung des Ersuchens Amtlich

Schmitz

5813. I.

pr 2 Juli 1857

B. m. an das L. Landgericht Zweibrücken mit dem

No 334 68 Zweibrücken, am 9. Juli 1857.

Sr. Hochwohlgeboren

dem Herrn

General-Staats-Prokurator

am Königlich Bayerischen Appellationsgerichte der

PFALZ

Ritter des Verdienst Ordens der bayer. Krone u. vom heil. Michael erster Klasse.

Alterspensionirung wegen
Dienstesunfähigkeit v. J. 1849
betr.

Euer Hochwohlgeboren danke ich mich die Ehre, wahrhaftig ehrerbietigst um mich gefällig gefälligst zu Vorlage zu bringen

Mit ausgezeichnetster Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren

gehorsamster kgl. Staatsprokurator

Heimrad

9. / 7. 57.

194

---

mit gleichem Datum in den obigen Anlage-
ung und unterthänigen Rückäußerung an das
General Staats Prokuratur zu Zweibrücken, da
von seinem bisherigen Wohnsitz Kaiserslautern nicht entfernt
und selbst von mehreren Gemeinden Bayerischen Antheil
gehörigen Gemeinden Entfernung angetreten hat.

Sachsenhausen

Landgerichts Präsident.

Landgericht Kaiserslautern 30 Juny 1857.

kgl. Landgerichts

Präsident

5813.

Präsidium soll gefällig in Bezug selbst Gelegenheit
gegeben und die Gemeinde Vorsteher Amt gehörig beauf-
tragt werden Individuum Samuel Nikolaus Stockhal
in Wohnhaftwerden als Bürger aufgenommen, als Angehörig ist?
Anbei Akt zurückerfolgt bittend 48 Bürgerrechts Urkunden gefällig
gefällig Vorstehendes zu veranlassen.

Speyer 3. Juli 1857

Königl. Landgericht

exp. cod.

Schüssel

7158. II

Auf das Königlich Bayerische General Staats Prokuratorat
Amt der Pfalz mit der ergebensten Anzeige, daß anmit
angeschlossenes Gesuch des Individuum Samuel
Nikolaus Stockhal in Bezug Ansässigmachung nicht findet.

Speyer 5. Juli 1857.

Königl. Landgericht

Schüssel

69

Zweibrücken, den 29. Juni 1857.

Der Direktor

des

Koeniglich Bayerischen Appellationsgerichts

der Pfalz,

Ritter des Verdienstordens vom heiligen Michael,

in seiner Eigenschaft als Präsident der Assisen

der dritten Quartals 1857,

an

Seine Wohlgeboren den Herrn k. Untersuchungs-

richter des Bezirks

Kaiserslautern.

Betreff:

Anklage gegen Simon Kohl, gewesenen Bürgermeister in Hayna Fälschung an den öffentlichen Authentizitätsbescheinigungen in der Absicht vom Jahre 1849.

Ew. Wohlgeboren ersuchen wir den Anklageakt sämmtliche in der neben bezeichneten Kreisgerichts-Kanzlei niedergelegten Akten mittelst

zurück mit dem Auftrage, folgende Erhebungen stattfinden zu wollen:

1.° Aus dem Inhalte der Anzeigblätter vom 24. d. M. f: Akt 33:/ ist zu ersehen, daß Pohl seine Unterschrift auf den 12 Schulunterschriften f: Akt 30:/ in ab. und Adelt. der Anstieg der kgl. Generalstabsgeometer vom 26ten und 27. d. M. f: Akt 53:/ geht demnach auf Vernehmung sowohl der Personen, welche in den Schulen genannt als der jenigen Personen, welche in Hegne mit den Unterschriften von Pohl unter und Schule bekannt sind zur Ermittelung der Thatsache, ob der Anzeigblätter oder sein in den oben erwähnten Orten gewesener Knecht Pohl jene Schein unterzeichnet habe, dann, somit nöthig, auf die Schriftverifikation. Zum Zwecke dieser letzteren Operation könnten die Belege dienen, welche in der den Akten angehängten besonderen Tasche sich vorfinden, und die von den Angeklagten als von ihr herrührend anerkannt worden sind. Vor allem in den Schulen bezeichneten Personen sind als in ihren Zeugnißorten folgendermaßen wohnend angegeben:

a. Jung Rücklein in Hegne - Schein 30.° und 30.°
b. Jung Göll - angeblich von dr - Schein 30.°
c. Jung Gemeind. angeblich von - Schein 30.° 30.°
d. Jung Kommenhausen, angeblich von Bodm. - Schein f: conf. Jung 3. im Akt 37:/ Schein 30.°

2.° die Zeugen 3.° f: Weißenbach :/ und 4.° f: Braun:/ im Akt 27. sprechen von der Einwendung einer Schandschrift zu Meinenthal durch den Angeklagten, welcher aber dieser sehr fremd sein und daran nicht wissen will f: Akt 33:/ falsch zugibt, daran weiter gehört zu haben. dieser Punkt bedarf dieser der weiter Aufklärung, und diese mag in der in dem erwähnten Berichte der k. General-Staatsprokuratur angegebenen Richtung, und überhaupt auf die geeignete Weise zu gewinnen gesucht wer-

Bezüglich der Vernehmung der im Bezirk Edesheim und Frankenthal wohnenden Zeugen Wagner von Hochspeyer Staut von Hellmitzer und Steinkemann von Lambsheim wurde ich später, wenn die Akten von Landshut zurück sein werden, bei den betreffenden K. Landcommissariaten die Zeugnisse requiriren.

Mit vollkommener Hochachtung

Hermann

No. 24 der Acten.

Abschrift.

70

Frankenthal/Pfalz den 6 July 1857.

Der Untersuchungsrichter am Königlich Bayerischen Bezirksgerichte zu Frankenthal

an

die Direction des pfälzischen Lasten pc.

Ludwigshafen.

Betreff Untersuchung gegen Simon Kohl, von Speyer, wegen Diebstahls an Geflügel

Wie beigerichtet worden soll im Jahre 1849 eine Kuh des Landwirthes Joh. Weidenthal gestohlen worden sein und Kohl soll an diesem Factum mit betheiligt gewesen sein.

Zur Erledigung dieser Anfrage ersuche ich die hochlöbliche Direction mir bezüglich dieser Person diejenigen Aufschlüsse zu geben, welche aber hierüber in Ihren Akten Notiz haben mögte mitzutheilen und — so möglich — die betreffenden Verhandlungen anher gefl. zu senden.

Ihrer baldigen Erledigung gewärtig

verharre

Hochachtungsvollst

Hermann

Ludwigshafen, den 11 Dec. 1857.

71

№ 3770 K.

An
den Königlichen Herrn Untersuchungsrichter
am hiesigen Bezirksgerichte
in
Frankenthal.

Untersuchung gegen Simon
Kohl wegen Diebstahls
Verhaftung und Verfassung

Auf Ihre gefällige Zuschrift vom 6 d. M. wird
wiedergefolgtes betreffs besseren wir Ihnen zu erwiedern, daß die Akten über die Verwaltung der
hiesigen Regie-Casse in Weidenthal durch die
Revisoren d. Z. der Königlichen Staatsbuchhalterei
übersandt worden, von wo aus sie Ihnen bis
jetzt nicht wieder zugekommen sind.

Es finden sich in unserer Registratur nur
die beiliegenden Concepte unseres damaligen
Sections-Inspectors Gissing in Weidenthal
und einige andere darauf bezug habende

199

Magazin.

Indem wir uns beehren, Ihnen dieselben gegen seinerzeitige gefällige Remission zu übersenden, erlauben wir uns zu bemerken, daß die darin aufgeführten Personen, welche dazumal sämmtlich in unseren Diensten standen, sich dermalen an nachstehenden Orten aufhalten sollen:

Ingenieur Gissling befindet sich als Sections-Ingenieur der kgl. bayr. Staatsbahn in Aschaffenburg;

Ingenieur Nahm als Sections-Ingenieur bei den bayr. Ostbahnen in München;

Ingenieur Metz als Telegraphen-Inspector in München;

Materialaufseher Meckes soll dem Vernehmen nach in der Holzhandlung von Schuler & Seibert in Zweibrücken verwendet sein und Bahnmeister(?) Riedinger ist gestorben.

Hochachtungsvollst
Die Direction der pfälzischen Bahnen
Jaeger

72

Weidenthal den 27 Juni 1849

[illegible] der pfälzischen Ludwigsbahn!

Zur Erledigung des erhaltenen [illegible] Auftrags und zur Ergänzung der mündlichen Berichterstattung übersendet der ergebenst Unterzeichnete eine möglichst getreue Schilderung von den Vorfällen der Bahn & des Personals vom 14. bis 25. Juni [illegible]

Die ersten Preußen zogen Donnerstag den 14. ~~[illegible]~~ in Frankenstein, von Kaiserslautern kommend und [illegible] von Neustadt kommend ein, wurde [illegible] auch der Commandant der Pionierabtheilung Kraut(?) mit einer Anzahl Pionieren. Derselbe [illegible] Mittheilung & Überlieferung der Bahn [illegible] ohne daß jedoch an diesem Tage etwas besonderes geschehen wäre ~~[illegible]~~. Freitag Morgens ½ 5 Uhr erschien der Schützenhauptmann Keller bei dem Unterzeichneten mit dem Bedeuten, daß auf Befehl des Obercommandanten sämmtliche [illegible] von Weidenthal [illegible] & dann die Bahn unterhalb Weidenthal aufgerissen werden müsse, während oberhalb ~~[illegible]~~ [illegible]. Wenn entgegnet wurde, daß ich über die Bahn [illegible] nicht zu verfügen habe & vorher Anfrage an die betreffende Bahnverwaltung gerichtet werden müsse, was das Aufbrechen der Bahn betreffe, so [illegible] mit der betreffenden Hauptmann sich [illegible]

204

73 Abschrift

Das Oberkommando des schleswig-holsteinischen Armeekorps ersucht das Hauptamt Flensburg, die Zahl der Pferde und Gespanne von 50 zu ermitteln.

Rendsburg, den 15. Juni 1849.
Oberkommando des Armeekorps der
Schleswig-holsteinischen Volkswehr.
(L.S.) gez. Th. Rehder Lieut. Colonel,
Commandant & Generalstabs Offizier

1320 18 Obige Anzahl von Pferden ist binnen 3 Tagen
Flensburg abzuliefern.
Rendsburg, den 15. Juni 1849
gez. Joseph Lieut. des Korps.

269. 46
88. 70
164. 28 Hierzu [illegible] Pferde [illegible]
Flensburg, den 15. Juni 1849
Dreifache Lieferschaft.

74

Landcomm. Germersheim d. 23 Juni 1849.

Sr. Wohlgeboren

dem Herrn [illegible]

[illegible]

in

Weidenthal.

Sie werden ersucht mir baldgefälligst über die dortseits erfolgten [illegible] der Freischaarenkasse zu Weidenthal Bericht erstatten zu wollen. Sollten in der letzten Zeit auf [illegible] in Weidenthal geschehen sein, so gefälligen Sie mir [illegible] mitzutheilen.

Hochachtungsvollst

Das kgl. Landcommissariat

[illegible]

75

Weidenthal den 26 Juni 1849

Sr. Hochwohlgeboren

dem k. Landcommissär Herrn Vogt

in

Neustadt.

Auf das verehrliche Schreiben vom 23 d. M. [illegible] über die [illegible] der [illegible] durch Freischaaren betreffend, beehrt man sich [illegible] zu erwidern:

Nach dem Herannahen der preuß. Truppen zogen sich die in [illegible] gestandenen Freischaaren [illegible] bis nach Weidenthal zurück & besetzten den 14 d. Mts., [illegible] im hiesigen Orte [illegible] Ober-offiziere der Freischaaren [illegible] Leute von Neustadt [illegible] Commandanten der Freischaaren [illegible] sich um 6 Uhr mit seinen Leuten bis nach Frankenstein zurückzuziehen, da die preuß. Truppen [illegible] Orte eingezogen hatten. Es wurde nun [illegible] Generalmarsch geschlagen, die Freischaaren stellten sich zum Abmarsche [illegible] auf der Straße auf.

Die [illegible] Offiziere & Mannschaften [illegible] während dieses [illegible]

208

welchem Gewaltmaße auf dieselbe berufen &
diese Manier ausgeführt, wobei namentlich
bei Requisition von Waffen, Äxten, Sensen,
Pferden, Hafer etc. der Fall war, wobei
nicht selten mit ungebührlichen Forderungen
bei allenfallsiger Weigerung gedroht wurde.

76

Hochgeehrtester Herr Direktor!

In einer der furchtbarsten Lagen meines Lebens schreibe ich Ihnen; am Samstag Abend wurde mir [illegible] Waffe [illegible] abgefordert und da ich mich weigerte, [illegible] mit der [illegible] [illegible], mit [illegible] wurde ich zu dem Kommandanten geladen, [illegible] einem [illegible] der [illegible] gegen die [illegible] [illegible] ich [illegible] [illegible] abgeliefert zu werden, so mußte ich in Begleitung eines Offiziers & Musketiers [illegible]; wurde mir der [illegible] nicht zugegeben, [illegible] ein [illegible]. Abends 8 Uhr [illegible] [illegible] gebracht, [illegible] ich erst um 12 Uhr [illegible] einen [illegible] bekommen mit dem ich [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible] dieselben waren nicht [illegible] & ich erwarte [illegible] alle Lebendig[illegible], daß [illegible] morgen zwischen 2 und 3 Uhr [illegible] [illegible] ich [illegible] [illegible], daß [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und in der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu werden, [illegible] ich [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] nicht [illegible], sondern [illegible] ein [illegible]

No: 76 der Acten. 77

Frankenthal, Pfalz, den 12ten July 1857.

Der Untersuchungsrichter am Königlich Bayerischen Bezirksgerichte zu Frankenthal

an Sr. Hochwohlgeboren

Herrn Director der K. Appellations-Gerichts, Ritter etc. Vorstandsvertreter vom Isarkreise Michael

J. C.

Dienstsachen

Betreff Untersuchung gegen Simon Kohl – Hochverrath etc.

Ich habe die Ehre Ew. Hochwohlgeboren in der Anlage die bis jetzt gemachten Erhebungen zur gefälligen Kenntnißnahme Beilage 1 Spitale, womit erhellt daß Kohl allerdings bey der Berathung der hiesigen Kasse zu Weidenthal mit betheiligt gewesen.

Der Gerichtszeuge Section-Ingenieur Grosheim, jetzt in Aschaffenburg wohnhaft, hat, laut Anlage, zu Protokoll dieser Behörde gestanden, daß Confrontation mit Kohl ihnen die subjective Gewißheit am sichersten feststellen würde, so wie dann auch in der Hochschrift der Direction die mündlichen mündlichen Zeugen namhaft gemacht sind, die sich in München aufhalten, nämlich der weitere Zeuge Mockes in Hochzeit – Bezirksamt Kaiserslautern – wohnt.

Die Direction ersucht daher die Acten

über die Verantwortung sämtlicher Cassen seine
Zeit Hr. Rentbeamte mitgetheilt werden
so ersuche ich solche aller Wahrscheinlichkeit
nach in Zeugschaften vorladen zu lassen,
die gütl. Instruction wäre sonst.

Dem — namentlich hinsichtlich der Confrontations-
Verhandlungen — viel Ihr vorgesetzten Ma-
gistrate mit dem Ersuchen zu Gebote
stehen zu können, erbitte ich gefälligen
Rückantwort, mit dem gehorsamsten Bemerken,
daß der Aufenthalts Kohl gest. am
besten täglich vermittelt werden könnte
wenn Zustellung & die übrigen Hauptzeugen
ihm Hr. Gerichtsdienern selbst gegenübergestellt
würden.

Mit vorzüglichster Hochachtung

Hoffmann

Nr: II. der Acten. 78

Frankenthal, Pfalz, den 6ten July 1857.

Der Untersuchungsrichter am Königlich Bayerischen Bezirksgerichte zu Frankenthal

an

Hr. Gensdarmerie-Brigade

Hr.

Wendt a. L.

Betreff
Untersuchung gegen Simon Kohl und Spieß
wegen Hülfeleistung zu Hochverrath

Dem vor einiger Zeit hier als
Rentbeamte beim Gensdarmen Gottbar
Aufenthalt gepflogen bezüglich einer Da-
mensuhr nachzuforschen, der im Jahre 1849
i. P. von Landstuhlerwaldung in Weiden-
thal durch Bauernfrauen genährt worden
sein soll und wobei Simon Kohl mit
betheiligt gewesen wären.

Es ist mir noch keine Mittheilung
über das Resultat dieser Nachforschungen
gemacht worden, wesshalb ich Ihnen hier-
mit — und zwar unter Rückantwort dieses
Schreibens — ersuche.

Hochachtungsvoll

Hoffmann

No 26 An Kgl. Untersuchungsrichter zu Frankenthal

An Kgl. Gendarmerie Brigade

Neustadt an der Haardt

FRANKENTHAL 7 7

R. S.

19

Königl. Bayerisches Gendarmerie Corps

Compagnie der Pfalz   Station Neustadt

Protokoll

Nachforschung der zu Weidenthal in Beschlag genommenen Geldkasse im Jahr 1849 durch Freischaaren betr.

Zufolge beiliegender Zuschrift des kgl. Herrn Untersuchungs-Richters zu Frankenthal begab sich der Unterzeichnete mit dem Heutigen nach Weidenthal und von da nach Hochspeyer wo er da durch den Joseph Merkes welcher in jener Zeit da die Casse in Beschlag genommen wurde bei Herrn Gößling gegenwärtig Fabrik Ingenieur in Aschaffenburg ist als Schreiber war in Erfahrung brachte, daß beim Rückzuge von Kaiserslautern eine Masse Freischaaren nach Weidenthal kamen und sich ungefähr 6 Mann in die Wirthschaft begeben wo selbst einer davon sich als Commandant ausgab, welches ein gewisser schlanker Mann gewesen sein soll und dem Herrn Rüdinger welcher gestorben ist sogleich bedeutete er solle sogleich als möglich das Geld hergeben, auch Herr Gößling hatte sich etwas geweigert haben wo ihm derselbe eine geladene Pistole auf die Brust gehalten und ihm gedroht wie er sich noch einmal Zaudert so schießt er ihn nieder, H. Rüdinger hatte eine Empfangsbescheinigung dem

der

Commandanten anbefohlen haben wor-
den seine gefangenen und seine
Verbrechen mit zu untersuchen haben
soll wegen mir mündlich Befehl ge-
geben habe sie so viel gehören als sich
er Zeugen oder Zeugnis beisammen
sich befindet & Inquisition zu ge-
nauer Verhörung abgeben und da
zu einem Commandanten gehörman
seine der seiner mit seinen Mündlichkeit
mir sich Befehl wieder zu geben man
weil als hier Arbeiter war, wo dann
besagter Commandant mir zu dem Zweck
mir sich dessen schriftlich mit dem befehl
Befehl wieder zu fassen allein ordentlich
zu sich mit selbst Declaration befestigung
sagt er sei mir, mich allen H. Inquisition
gemäß zu geben kann,

Der Commandant sowie Niemanden
Leid thun will mir mündlich zu
kennt gebunden haben Dass ablich
dem Untersuchten H. Abelkes sagst
sein wieder nochmöglichst zu kommen
wann er sich vorgestellt würde er
sich auf Bann und meine Anzeige
bei sich haben zu stellt werden soll,

1, Herr Inquisitor Leutnant Ingenieur
in Befestigung, und
2, Joseph Abelkes Geschäftsführer
bei H. Seibert & Schreiber in Hof
hier.

Königstadt den 8ten Juli 1857.

Karl Gottlieb Inq. J.

80

Hr. Pastor Heinrich Pfarrer Pastor
Kirchspiel Pastorat
Kirchholm
bei
Riga

Frankenthal
2
Neustadt
a. d. H.
7-8
Pfalz

№: 11. der Acten. 81

Frankenthal (Pfalz) den 6. Juny 1857.

Der
Untersuchungsrichter
am
Königlich Bayerischen
Bezirksgerichte zu Frankenthal
an

[illegible]

Betreff
Untersuchung gegen Simon Kohl und Spieß
wegen Theilnahme an Hochverrath
im Jahre 1848 & 1849.

Im Jahre 1849 soll zur Partheyen der
Landbevölkerung zu Weidenthal und
Umgegenden ein Aufstand statt gefunden
haben, wovon obiger Kohl Theilnehmer
gewesen wäre.

Ich ersuche das Bürgermeisteramt mir so
schleunig als möglich über diese Person unsern
Aufschluß zu geben, namentlich ein Leumundszeugniß
mitzutheilen, welche hierüber Auskunft zu geben vermögen.

Hochachtungsvoll

P. S.
Die Person ist sehr gefährlich,
& sind Personen welche mit
der Antwort nicht mitgetheilt
werden

218

219

An Seine Königl. Majestät Allerhöchstselbst.

Königl. Polizei-P. No 90 B.

Der Unterzeichnete

in

Landwehrbezirk

No 26.

Vom K. Untersuchungsrichter zu Frankenthal.

An

das Bürgermeisteramt

zu

Weidenthal

Landcomm. Neustadt

82

Weidenthal den 8ten Juli 1857.

An

Königlichen Untersuchungsrichter

in

Frankenthal!

Untersuchung gegen Simon Rost aus Weyher, wegen Theilnahme am Hochverrath in den Jahren 1848 & 1849, betreffend.

In Folge verehrlichen Erlasses welcher hier angeschlossen zurückfolgt, beehrt sich das gehorsamst unterfertigte Bürgermeisteramt dienstgefälligst zu berichten, daß über erstbez. Person selbe demselben nichts bekannt ist.

Man hat jedoch hierüber nicht versäumt hier bei mehreren Personen nachzuforschen ohne gewissen Erfolg.

Nur eine einzige Person will von dieser Sache etwas wissen, nämlich Andreas Küster Ackersmann dahier, welcher aussagt, daß in jener Zeit und in dem Tage des besagten Waffenraubes geschehen ist in ihrer Behausung [illegible] Wirthschaft zum Schiffe [illegible] einen Fäßling und mehrere Frauenzimmer sich befanden. Einer von diesen

wer-

220

Nr: 14 der Akten.

83

Frankenthal (Pfalz) den 7ten July 1857.

Der Untersuchungsrichter am Königlich Bayerischen Bezirksgerichte zu Frankenthal

an Sr. Hochgeboren

Herrn Landgerichts-Assessor Goßweyler

in

Neustadt.

Betreff Untersuchung gegen Simon Kohl, Häuser Diurnist zu Speyer wegen Theilnahme an Hochverrathe in der Pfalz in den Jahren 1848 & 1849.

Dem Herrn Landgerichts-Assessor Goßweyler in Neustadt.

Da Endesgefertigter Johann Adelmann mit den Herrn Hochgeboren mit den Vorsatz hier haben will, daß Herr Adelmann etwas von seinem Vater bekannt gemacht haben soll, so werden Sie gebeten, diesen Zeugen gefälligst vorladen zu lassen.

Frankenthal den 7ten July 1857.

Der Untersuchungsrichter

Hoffmann

84

Siegburg d. 9. Juli 1855.

An
den Herrn Königl. Ober-Bergmeister
zu
Siegburg.

Abschrift wegen Einem Kohl
hohen Einrichtung Sprengen, wegen
Schließung des Hochofens in der
Kohlz in den Jahren 1846 u. 1849.

Ich habe mich beehrt Ihnen auf Ihr
Schreiben vom 7ten dieses Monats zu erwiedern,
daß mir über die wegen der Kohlen-
Lieferung zu Weidenthal mir abzuhal-
tenden, oder irgend mir Vernehmlich-
zu machende Willführung gar nichts
bekannt ist, daß ich die Lieferung
Kohlen nicht kenne, mithin auch nicht
wissen kann, ob sie wirklich zu hoch
berechnet sind, daß mir über die Einrichtung
des Hochofens in der Kohlz in den Jahren
1846 u. 1849. überhaupt nichts bekannt
ist.

Ich verbleibe Hochachtungsvoll

Ihr gehorsamster
J. Schmitz

No: 16. der Akten. 85

Frankenthal (Pfalz) den 7. July 1857.

Der Untersuchungsrichter am Königlich Bayerischen Bezirksgerichte zu Frankenthal

an Hr. Assessor Braun K. Commissär in Neustadt.

Betreff Untersuchung gegen Simon Kohl, Fuhrmann von Dirmstein pr. Speyer wegen Hehlerei am Gutsverwalter Eisenbarth von Pfalzdorf in den Jahren 1848 & 1849.

Im Jahre 1849 wurde zu Weidenthal eine Entwendung der Eisenbahnbaukasse durch gestoßt Einbruch an mehreren Partien Kohle mit beschädigt gemacht worden.

Auf diesen Diebstahl mit der Instruction betraut, erhielt ich den Vollzug an mir zu Recherchen und Thaten über diese Person betraut zu werden, namentlich vielleicht auf seine Genossenschaft Beziehungen und Kommissär Eckert Commissär von Neustadt Aufschlüsse ertheilen könne.

Ein Abstammungs Verhältniß ergibt unter Remission dieser Requisitum

Ergebenst Unterschrift

Forte.

ck. Kassel befindet sich nicht in dem von mir unterzeichneten Verzeichnisse und ist mir über dessen Zweiden im Jahre 1849 nichts bekannt.

Kassel den 8. Juli 1857.

[illegible]
[illegible]

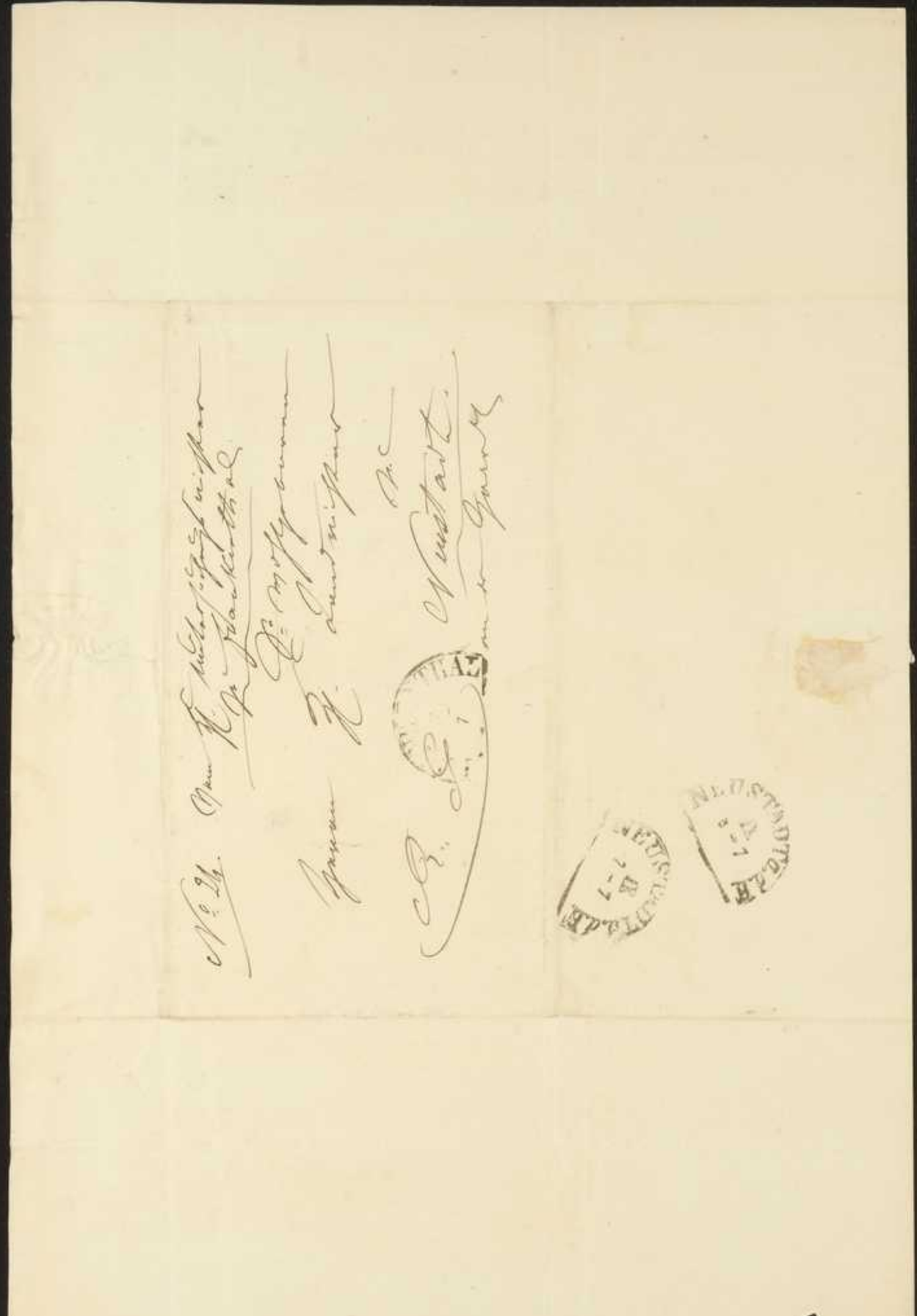

Neustadt d. 9ten Juli 1857

An Wohlgeboren

Herrn Syndic Sigl Untersuchungsrichter

in

Frankenthal.

Untersuchung gegen Simon
Kohl Friseur Diurnist zu
Speyer wegen Diebstahls
Haussuchung in der Wohnung
in Duplo 1848/1849. 44/49.

Auf die gefällige Zuschrift vom 6ten d. M.
beehre ich mich Hrn: Wohlgeboren ergebenst
zu ersuchen:

Der Akte 1849 sub Litra F
unter der Aufschrift Kohl Simon
Krabsky / gegen die einliegend gemerkt /
alle Akte bei den Akten der Akte
der Akte ergiebigst, die Akte bei der
Wiederschrift gefälligen Empfang: die Akte
wollte Simon Kohl circa 600 fl Betrug
haben. Ob der Letztbesagte Kohl sich
Kohl Aufschrift hat, ergiebigst Kohl
ist ein ganz schmutziger Akte ein
feiner Name. Ob Göpling, der
neben Lehrjungen in Aufschreibung, gegen
Krabsky Akte gegen Aufschreibung
eine Akte angestellt. Wenn die Akte entlastet
in Akte Akte Akte.

Wenn die einliegenden Widerschaben Akten.
Akte Akte Akte sind, in der Akte:
1. Wolfius, Bezirksamtsschreiber in Speyer 3
2. Mecker, gew. Maurer in Speyer
3. Scheller in Speyer: der Einnehmer Kassier

Rittinger ist seit dem gestorben.
Herr Rechtsrat Sept sein Amt
auf der Kanzlei des Landgerichtsschreibers
geschehen.

Mit vollkommener Hochachtung

Ihr ergebenster Landdiener

Huf

№ 1/1 der Akten. 87

Frankenthal, Pfalz, den 7. Juny 1857.

Der Untersuchungsrichter am Königlich Bayerischen Bezirksgerichte zu Frankenthal

an

die Untersuchungsbehörde

in Neustadt.

Betreff Untersuchung gegen Simon Kohl aus Speyer wegen Diebstahls an Heuer- nahe in der Pfalz in den Jahren 1848 & 1849.

Im Jahre 1849 wollte loco Weidenthal ein Arbeitsmann Namens Christian Kohl von Speyer mit Namen Simon Kohl wegen Diebstahls mit Verhaft genommen haben.

In Gemäßheit hiesigen Ansuchens wird ersucht über vorgedachte Angelegenheit wie bezüglich dieses Factums die etwa hiesigen Behörden Requisitionen zu ertheilen hiesige bezügliche Acten gefälligst zu remittiren und die Empfangnahme anher gefl. zu bescheinigen.

Mit der Versicherung wollen diese Requisitionen unsere gleiche Gefälligkeit gewärtigen.

Ihre hochgeneigte Erledigung erwartend

Hochachtungsvoll

Stein

№ 318

Dem Kgl. Untersuchungsrichter Stein

Frankenthal

Kgl. Bezirksgericht

Kgl. Untersuchungsrichter Stein

Frankenthal

K. B. G.

88

No. 24. Vom K. Untersuchungsrichter zu Frankenthal

An

die Gefangenen=Verwaltung zu

Neustadt

an der Haardt

NEUSTADT

88

Neustadt den 8ten July 1857.

Die Gefangenenverwaltung zu Neustadt

An

das Königliche Bezirks=Gericht

Frankenthal.

Simon Kohl aus Speyer wegen Theilnahme am Hochverrath in der Pfalz in den Jahren 1848 & 1849.

Ihrem geehrten Schreiben vom gestrigen Folge gebend [illegible] ich heute morgens den Gefangenen [illegible] Mannhardt von Lambrecht [illegible], welcher zur fraglichen Zeit [illegible] beim [illegible] verwendet [illegible] Angabe [illegible] des damaligen [illegible] Gyssling [illegible]

[illegible] Aschaffenburg [illegible]
[illegible] Auskunft über [illegible] Vorfall geben
können; [illegible] (Gisela) [illegible]
[illegible] Quittung von [illegible]
Polizeidirektion gegeben haben.
Diese Quittung, [illegible] [illegible]
[illegible] Polizeidirektion in
Ludwigshafen [illegible]
Meckes [illegible] Material
[illegible] Weidenthal, [illegible]
in Rockheyer bei [illegible] Leibert
Rüdiger [illegible], ist
aber [illegible].

Die beiden letztgenannten
[illegible] Mannhardt als
Zeugen [illegible], welche
in Bezug auf Angaben über
fragl. Vorfall [illegible], selbst
war zu jener Zeit bei der
Arbeit auf der Bank.

Alles [illegible]

Die Gensdarmerie [illegible]

[illegible]

No: 14 der Acten.

89

Frankenthal, Pfalz, den 7. Juny 1851.

Der Untersuchungsrichter am Königlich Bayerischen Bezirksgerichte zu Frankenthal

an Pr. Hochgeboren

Herrn Späth, K. Polizeiinspector

zu

Neustadt.

Betreff
Untersuchung gegen Simon Kohl, früher Tuchmacher zu Speyer, wegen Theilnahme an Verfassungsverletzung in der Pfalz in den Jahren 1848 & 1849

Im Januar 1849 soll hier in Weidenthal eine Versammlung von Aufrührern durch Zusammenrufen durch Sturmglocken [illegible] worden sein, wobei obiger Kohl auch betheiligt gewesen wäre.

Hochgeboren sollen über diesen Gegenstand [illegible] Nachforschungen anstellen, namentlich [illegible] Einvernahme [illegible] Auskunftsmänner, [illegible] Ort [illegible] Personen [illegible] Zeugen [illegible] werden können.

Ergebenst

[illegible]

90

Hannover den 10 Juli 1857.

Herrn

Rezeptur des Königlichen Land- Landgerichts

Franzenthal

Einen Scheffel Steinkohlen
Nüsse 22 Sgr. Preuß. Maaß
Scheffel Steinkohlen Kohlenmaaß
Nüsse Scheffel in den Preis
1000 Pfd. 69 Cubik Fuß

Auf gefällige Anfrage Ihrer Verehrung vom gestrigen
erlaube ich mir Ihnen zu erklären, daß ich das mir
man dar in Berlin verkaufte Quantum Steinkohlen,
dessen fertige Anweisung an die hiesige Magazin-Ver-
daß namentlich mir jetzt nämlich Scheffel mit
einer Karre Berg Steinkohlen zu transportiren
in die Messung des Magazins Gefälligst zu
Lieferung innerhalb dieser Woche zu
schaffen und dieselben mit circa Thaler abzugeben.
Außerdem bitte ich dann 66 Pfund Eisen Ihrer
Kassenmann Anzeige machen zu wollen, daß
so als Zahlung angenommen werden können,
Andernfalls wäre Ich Gefolgt wegen Rückzahlung
Lieferung Rückzahlung
Pfund Eisen werden müssen.

Mit dem Anzeigen Ihrer Post ist meine
mir das Quantum Ihnen mir dasselbe zu
B.

Hochachtungsvoll

Schmidt

№: 24. der Acten. 91

Frankenthal, Pfalz, den 10. Juli 1857.

Abschrift.

Der Untersuchungsrichter am Königlich Bayerischen Bezirksgerichte zu Frankenthal

an

Sr. Wohlgeboren

den Herren Kgl. Rath, Untersuchungsrichter

in

Aschaffenburg!

Betreff
Untersuchung gegen Simon Kohl, Fischer, Diemerich
in Speyer, wegen Fahrlässigkeit am Feuerherd
in der Pfalz in den Jahren 1848 u. 1849.

Dieser Kohl soll im Jahre 1849 bei der Verwaltung einer Eisenbahnkasse zu Maximiliansau (Kreis diesseits Rheins) mit beschäftigt gewesen sein, weswegen der dasige Inquirent Hüfsling, welcher gegenwärtig zu Offenburg sein soll, die beste Auskunft ertheilen könnte.

Ich ersuche Euer Wohlgeboren, genannten Hüfsling sobald als möglich über jenen Vorfall u. die dabei beschuldigten Subjecte, sowie über den Betrag des gemachten Schadens gefällig vernehmen zu lassen u. die Akten unter Rückschluß hieher gefälligst einsenden zu wollen.

Hochachtungsvoll

№: 24. der Acten. 92

Frankenthal, Pfalz, den 10. Juli 1857.

Der Untersuchungsrichter am Königlich Bayerischen Bezirksgerichte zu Frankenthal

an

Sr. Hochwohlgeboren

den Herren Director der Kgl. Appellationsgerichts-Kollegien der Rheinkreises und Präsident

Zweibrücken!

Betreff
Untersuchung gegen Simon Kohl v. Speyer,
wegen Feuergefahr.

Ich habe die Ehre, Euer Hochwohlgeboren davon in Kenntniß zu setzen, daß ich bis jetzt in obiger Sache gegen Kohl Erhebungen, wie ich Ihnen vorläufig anzeigte, eingeleitet habe, daß es zur Confrontation des Kohl mit den belastenden Zeugen in subjectiver Hinsicht nöthig erscheint, wo Fall es dahin gegeben, die Hochwohlgeborenen gefällig Verfügung treffen wollen, daß Kohl hieher transportirt werde, um die Confrontations-Verhandlung beschleunigend zu können.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Klar Lyst Hannenschmutz Zunftmeister
zugesetzen wonschaulen Leuniste, Lauenburgs
die nöthig erscheinende Instructionen,
die allenfalsige an Zunftmeisterthum
zu Frankenthal, machen den Empfehlungs
und Versicherung der Lyst. Hochachtungs,
Hochst Lauenburg werden wird,
gehorsamst. —
Immenbünten den 11ten Juli 1857
Für den Lyl. G. V. Hochl.
Meyer K.

Am 12 Juli 1857 dem betreffenden Transport Schiff mit dem
ü. Ord. L. Hanptl. Recht & Procurator übergeben

Hermann

Nº: 24 der Acten. 93

Frankenthal, Pfalz, den 10 July 1857.

Abschrift

Der Untersuchungsrichter am Königlich Bayerischen Bezirksgerichte zu Frankenthal

an Sr Hochwohlgeboren

Herrn Director der K. Appellationsgerichts-Räthe Ritter des Verdienstordens vom heiligen Michael

Betreff Untersuchung gegen Simon Kohl von Ludwigshafen

Sprengel, wegen Hochverrath.

Ich habe die Ehre Ihro Hochwohlgeboren beigehend in Kenntniß zu setzen, daß die bei jetzt in obiger Sache gemachten Erhebungen, wie ich eine vorausgesetzt, den Angeschuldigten Kohl mit den belastenden Zeugen in Confrontation und Kohl mit den belastenden Zeugen in subjectiver Hinsicht nicht zu ermitteln, weshalb ich das eingeleitete Verfahren stelle: Hochgefälligst befehlen zu wollen, daß Kohl hierher transportirt werde, und die Confrontations-Verhandlung beigefügt zu Ihnen

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Hoffmann

94

Zweibrücken, den 13 Juli 1857

Der Direktor

des

Königlich Bayerischen Appellationsgerichts

der Pfalz,

Ritter des Verdienstordens vom heiligen Michael,

An

Anklagen gegen Simon Kohl von Speyer, Hofgerichts-Salarist

Seine Wohlgeboren den Herrn k. Untersuchungs-Richter

zu

Frankenthal

Ich beauftrage Sie Wohlgeboren, sich in Anbetracht der anliegenden Erkenntniß der Anklagekammer des Wohlgeboren zum Zwecke der nöthigen Voruntersuchungen gefälligst zu verfügen.

Mit vollkommener Hochachtung

Hermann

95

Transport Befehl

Im Namen Seiner Majestät des Königs
von Bayern

Der unterzeichnete Assisen Präsident im 4ten Quartal 1857,
k. Appellationsgerichts-Direktor Carl Conrad Wilhelm Haerner
zu Zweibrücken, verordnet hiermit, daß der wegen Fälschung von Hofgerichts-
zeugnissen in der Pfalz vom Jahre 1849 in den Untersuchungshaft versetzte
Angeklagte Simon Kohl, gewesener Diurnist am Speyer Hofgerichte
Gemeinschaftlich mit dem Untersuchungs-Akten-Material in kürzest möglichster Frist dem Königlichen Untersuchungs-Richter beim
Land-Kommissariate Frankenthal zu dem Zwecke der Vornahme der
über gegen Kohl einzuleitenden Procedur wohlverwahrter Sicherheit mittels
Frankenthal vorgeführt werde, um nach stattgehabter Schlußnahme
Dieser Voruntersuchungen in der Untersuchungshaft zu Zweibrücken zu verbleiben
zu werden.

Vollzogen Kraft dessen Akten, wie eingangs, vollzogen werden

Zweibrücken den 13ten Juli 1857

Haerner

Der gegenwärtige Befehl
ist zu den Akten genommen

Befehl an die Kgl. Landjammerin
die Sinn zum Vollzuge.
Zweibrücken den 13. Juli 1857.
Der
k. Untersuchungs-Richter beim Landcommissariate der Pfalz
v. Guntz

Vorstehender Befehl des Königl. k. Assisenhofes ist heute dem Angeklagten Simon Kohl mittelst Abhörung vom 12 Juli 1857 N 28 mitgetheilt worden.
In Uebereinstimmung mit dem k. General Procurator von der Hand
Simon Kohl
Frankenthal den 14 Juli 1857

96

Zweibrücken den 14 Juli 1857

Der Direktor

des

Koeniglich Bayerischen Appellationsgerichts

der Pfalz,

Ritter des Verdienstordens vom heiligen Michael,

An

den Herrn k. Untersuchungs Richter allhier das Landgericht Frankenthal

Rechtssache
gegen Simon Kohl
dahier Speyer Assisenhof
am Hochverrath

Laut Empfang der mittelst Zuschrift vom 12ten d. M. N:211 der Acten, unter gehorsamster Rückgabe in der oben bezeichneten Rechtssache durch ist in Abwesenheit des mit dem k. General Kreis Procurator von der Haud eine Confrontation Kohls mit mehreren als Zeugen inducirten Personen nicht für absolut nothwendig, vorbehaltlich jedoch eines weiteren Verfahrens, wenn nach dem Inhalte der erhaltenen Vollzugsakten einzelne hier gehörte anerkannt wollen. Der beantragte k. Landgerichtsdiener zugestellte Transport Befehle können dieser wiederzurückgegeben, wovon ist der Hochgeborne mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, über gegenwärtige Requisition, so wie über jene vom 12ten d. M. die in Ihrem Hände befindlichen Acten bei deren Einsicht verschließen zu wollen.

Mit vollkommener Hochachtung

Hexamer

N: 7 der Acten. 97

Frankenthal/Pfalz den 10 Juli 1857.

Der Untersuchungsrichter

am

Königlich Bayerischen

Bezirksgerichte zu Frankenthal

an

das Bürgermeisteramt

zu

Wachenheim

Betreff
Untersuchung gegen Simon Kohl von
Speyer wegen Hochverrath
vom Jahre 1849

Es wolle mir gefälligst recht
baldigst mitgetheilt werden, ob
der Wachenheim eine Person
namens Trommershauser wohnhaft
seye 1849. mit einer Charge bey
der Insurrection betheiligt gewesen
sollen, & in obiger Sache recht
dringend abgehört werden müsse.

Hochachtungsvoll

P. S.
Die Person wolle mit der
Adresse mitgetheilt werden

N. 241.
abschrift.

98

Wachenheim, den 12. Juli 1837

An
Herrn Königlichen Untersuchungsrichter
in
Frankenthal.

Untersuchung gegen Simon
Rosel in Spesenungen Hül.
raser und Tagelöhner (1849)
betr. Abladung.

Unter Bezugnahme auf obige Angelegenheit habe ich die Ehre, Ihnen anzuzeigen, daß der Angeschuldigte Simon Rosel, der auf Freitag den 14. des Monats Juli Vormittags 8 Uhr, bei Vermeidung der Verhaftung, vor Ihnen erscheinen soll, nicht vorgeladen werden konnte, weil derselbe seit mehreren Tagen abwesend ist.

Ich bemerke noch, daß der Angeschuldigte Simon Rosel, Taglöhner von Spesenungen ist.

Ergebenst

Eulen

248

Frankenthal (Pfalz) den 8. Juli 1857.

Der
Untersuchungsrichter
am
Königlich Bayerischen
Bezirksgerichte zu Frankenthal
an

den Herrn Kgl. Landrichter
in
Speyer.

Betreff
Untersuchung gegen Simon Kohl,
a. Speyer wegen Schmerzes.

Der Angeklagte Kohl, welchem in seinem Verhöre die Einleitung, den 12 Zeugen zu lesen, behufs Vorlegung seiner Entlastungszeugen bekannt gegeben worden war, bringt seine Gründe, weshalb er behauptet, dass diese Zeugen durch seinen Sohn Georg Kohl überredet worden seien, welche gegenwärtig in der Pfalz sich aufhalten, in der Hoffnung, die Aufregung sei hierdurch endlich [illegible] zu Entlastungszeugen vorgeschlagen worden.

Ich bin nun diesfalls beauftragt, jene Individuen auf meinem Bezirke vorladen zu lassen, welche in den Akten genannt sind, als auch die einzigen, welche in Speyer mit den Verhältnissen von Kohl Vater & Sohn bekannt sind, zur Feststellung der Thatsache, ob der Angeklagte etwa seinen genannten Sohn gegen Pfalz einberufen hat, in dem Interesse, dass Kohl nöthig werden sollte, einen Entlastungszeugen

Gesehen und bestätigt zu Speyer
Speyer, den 19 Juli 1897
Forstmeisterverwalter
Forstmeister
A Forster

zu bestätigen, zu welchem Zwecke ich alle Anzeichen, Schriften und Akten sende, worauf die bei, vorhandenen Unterschriften, Kohl, Platzhauptmann", als von den Angeklagten selbst durch Lesen an, erkannt worden sind.

Als Zeugen vor Speyer, auf welche die Schuldigen sind folgende unter Vorlage derselben z. unter Abschrift die wissen Umstände der Anstellung z. über den Anstellungsakt, nachmals genannt.

1. Franz Mikael Kirchlein, Forstgehilfen in Speyer,
2. Göll, Waldschaffner Kaiserwerth,
3. ein Zeuge Ver Gemeindt.

Ich wollte die vorhandene Instruction selbst beifügen, die aber sieben durch einen unbekannten Umstand abhanden, z. resch. dass sie Wolf gehoben, z. Kal zeichne die Zeugenaussagen Offizier vorgen, Abschrift als möglich. Da sie sind nun vor gerichtlich, die Abschreibungen enthalten in diesen Berichte welche sind, sowohl obige Zeugenvernehmung als Ge, gentheil. Auch sei in jeder Hinsicht verlässige z. um, fassende Verfahren (die namentlich bei der gelit. Verletzung nicht selten mittelst dringend geboten) zu bestätigen, z. wie die Akten ausweisen.

Forstmeisterverwalter
Hofmann

1

100

Zeugenverhör-Protokoll

Heute den siebenzehnten Juli im Jahre eintausend achthundert sieben und fünfzig im Amtslokale des kgl. Landgerichts zu Speyer zur Erledigung einer Delegation des kgl. Untersuchungsrichters in Frankenthal vom 15 l. M. in der Untersuchung gegen Simon Kohl von Speyer, wegen [illegible] – haben vor Anton Nüssel, kgl. Landrichter des Amtsbezirks Speyer, assistirt vom Gerichtsschreiber Peter Fey, die nachgenannten auf mündliche Aufforderung erschienenen Zeugen, nachdem Jeder von ihnen vor seiner Aussage bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden den Eid geleistet, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, so wahr ihm Gott helfe und sein heiliges Wort, und der Erklärung gemäß, mit dem Angeklagten weder verwandt noch verschwägert noch in dessen Diensten zu seyn, außer der Gegenwart derselben einzeln und abgesondert zu Protokoll [illegible] folgt, nämlich:

1. Michael Ohl 45 Jahre alt, [illegible], hier zu Speyer wohnhaft.

Den Angeklagten Kohl kenne ich nicht näher und weiß weniger seine Schrift und Unterschrift. Im Monate Juni [illegible] hundert [illegible] und zwanzig [illegible] ein [illegible] Zeugen in [illegible]

A Nüssel Fey

[illegible] eingeweiht sind, war ich mit Kirchlein
in ~~[illegible]~~ Angelegenheiten in Weißen-
burg, wo wir uns, weil es spät war,
[illegible] eine Nacht [illegible]. [illegible]
[illegible] nicht genau, aber keine nicht [illegible]
[illegible] Schwierigkeiten [illegible]. Ich glaube
nicht [illegible] mit der Mitkommenen
[illegible] zu Weißenburg [illegible]
[illegible] Kirchlein selbst [illegible]
gegangen ist. [illegible] nicht [illegible]
und [illegible] nicht bei den [illegible]
[illegible] mit [illegible]
[illegible]
[illegible] ist der
Kirchlein und ich [illegible] zu [illegible]
von Weißenburg [illegible] nach [illegible]
[illegible] kann ich nicht sagen, und [illegible]
[illegible] auch nicht, ob [illegible]
[illegible] hat. Ich erinnere
mich nicht [illegible] in [illegible]
[illegible] gesprochen zu haben, und
kann so auch nicht sagen, in welcher Eigen-
schaft er [illegible] und was er [illegible]
geschrieben hat.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben
und der Zeuge [illegible].

A. Nau[illegible] Götz [signature]

2. Franz Michael Kirchlein, 55 Jahre alt, [illegible]
[illegible] zu [illegible] wohnhaft.

Ich bin in dieser Sache [illegible]
[illegible] Untersuchung [illegible]
[illegible] geführt worden.

Ob und wie [illegible] ich in den Besitz
der mir vorgezeigten Scheine [illegible]
[illegible] nach der [illegible] von Weißenb.
[illegible] gekommen sind? weiß
ich wirklich nicht. Mit [illegible] war ich in

A. Nau[illegible] [signature]

Weißenburg und wir [illegible] in Geschäft
[illegible] und [illegible]
[illegible] zu [illegible]
ist nicht [illegible]
wie wir [illegible] gekommen sind, und [illegible]
[illegible] wir nicht [illegible]
[illegible] zu [illegible]
[illegible] mit seiner [illegible]
[illegible] und wir [illegible] mit ihm [illegible].
[illegible] ist mir, daß wir von Weißen-
burg [illegible] für die [illegible]
[illegible] haben.

[illegible]
[illegible]
[illegible] zu Weißen-
burg, [illegible]
[illegible]
[illegible] und
[illegible] und
[illegible] seine [illegible], wenn wir
[illegible]
[illegible] und [illegible]
[illegible] die Schrift auf die
Unterschrift ist die Schrift des
Angeklagten [illegible]. Die [illegible] und die
Unterschrift [illegible] (welche über die
[illegible]) ist mir nicht bekannt, weil aber
die [illegible] mit dem ich [illegible]
[illegible] habe. Mit Bestimmt-
heit kann ich sagen, daß [illegible]
des Angeklagten der [illegible] vom 23 Mai 1849
[illegible]
[illegible] zu Weißenburg [illegible]
[illegible]
[illegible] und [illegible]
[illegible] seines eigenen [illegible], wo
von seiner eigenen Hand [illegible]
[illegible] die [illegible]
[illegible] beigehefteten (drei)
Schriftstücke, welche von [illegible] Hand

A. Nau[illegible] 253 [signature]

geschrieben und bloß zur Noth unter-
schrieben sind. Der [illegible] welcher
vom [illegible] den Schreibunter-
richt erhalten hat, dürfte die ersten
Schrift und namentlich die Unter-
schrift angezeigt haben; und spricht
der Umstand, daß mir von mehreren
der Namen des [illegible] und
[illegible] bekannt ist, dafür, daß
ein anderer die Nacht selbst [illegible]
[illegible] und [illegible] dieselben
unterschrieben hat. Ich kann nicht
[illegible] mir [illegible] die Überzeugten,
daß die [illegible] Unterschriften, welche
[illegible], die Nacht,
[illegible] Erklärung angeheftet
sind, wirklich von ihr herrühren,
und [illegible] seine Erklärung und
Unterschrift von seiner Hand sind-
[illegible] bestätigt unterschrieben
auch die Namen [illegible].

A. Nárey [illegible] Kirchlej

3 Ludwig Gmünd, 61 Jahre alt, Lederhändler,
in [illegible] wohnhaft.
Ich kenne den Angeklagten gar nicht,
kam nicht in der [illegible] Zeit
nicht nach [illegible] und er-
hielt nie eine [illegible]
[illegible] nach der [illegible]
zu [illegible]; und kann darum auch die
mir vorgezeigten Schrift nicht. Möglich
daß [illegible] der [illegible]
in [illegible] ist, wie
solche Schrift [illegible] worden ist.
[illegible] keine Gemeinde [illegible]
[illegible] bestätigt und unterschrieben
auch [illegible].

A. Nárey Ludwig Gmünd [illegible]

2.

4. [illegible] 59 Jahre
alt [illegible]
[illegible] wohnhaft.
Ich habe mit dem Angeklagten [illegible]
[illegible] Zuschrift ge-
[illegible], kenne seine Schrift genau,
[illegible] seine Unterschrift
[illegible], [illegible]
[illegible]
[illegible] Unterschriften habe ich
[illegible]
und bleibt mir nur noch übrig mich
über die mir vorgezeigten
Schriften und Unterschriften, ob und
welche von ihm oder der Hand des
[illegible] welche er unter-
schrieben hat, zu äußern.
Die erste [illegible], beginnend: „der unterzeichnete [illegible]
und [illegible] vom
23 Mai 1849 und unterschrieben:
[illegible] [illegible] zu
der Hand des Angeklagten hin;
die Unterschrift hat [illegible]
[illegible]
einen [illegible] Umfang [illegible]
[illegible]
[illegible] von den
[illegible], scheint
immer [illegible] gleich [illegible].
Die [illegible]
Schriften sind nicht von [illegible] Hand
[illegible] die Unterschriften
[illegible].
Ich glaube daß die Unterschriften nicht von
[illegible] vorgezeigten Schriften,
die [illegible] nicht geschrieben und nicht
[illegible] hat, [illegible]
herrühren, [illegible]

A. Nárey [illegible]

sich bemüht haben, seine Schrift und Unterschrift genau nachzuahmen; daß der Handzug nicht immer derselbe, mag davon in dem schon angegebenen Umstand, daß er wirklich noch nicht so sehr geübt war, seine Ursache haben. Die Schrift und Unterschrift seines Bruders kenne ich nicht, aber daß [illegible] ich öfters gesehen, daß Söhne sich die Schrift und Züge der Väter aneignen [illegible] zu [illegible] Täuschung möchte.
Vorgelesen bestätigt unterschrieben und der Schein gerechtfertigt.

A. Nadzy Perz [illegible] Gemeinde Vorsteher

5. Frau Seltzer 49 Jahre alt, [illegible], in [illegible].

Ich bin auch schon in dieser Sache vom Untersuchungsrichter ausführlich gehört worden und erkläre, nach Einsichtnahme der mir vorgelegten Schriften, daß die ersten vorgekommenen Vergleichschriften, beginnend: "der unterzeichnete [illegible] Nosl" und endigend mit der Unterschrift: Nosl [illegible]" ganz von seiner Hand herrühren. Seinen Handzug [illegible] Nosl [illegible], während er mit mir auf der [illegible] arbeitete, und er mußte sich solchen erst später angeeignet haben, da er ihn bei seinen Unterschriften leicht [illegible] unterlassen haben.
Die Schriften [illegible]

A. Nadzy Perz

drei Vergleichschriften rühren nicht von Nosl's Hand her, wohl aber die Unterschrift mit dem [illegible] [illegible]; [illegible] dafür; und so glaube ich auch, daß Nosl die zweite Schrift unterschrieben hat, nicht aber hat er sie auch geschrieben.
Der Handzug wechselt allerdings und ist nicht überall vollkommen gleich und es mag dies daher rühren, daß derselbe zu wenig eingeübt war. Die Schrift und Unterschrift seines Bruders ist mir so wenig wie dieser selbst bekannt, und ich könnte ihnen auch [illegible] machen der denselben und seine Schrift kennt.
Vorgelesen bestätigt unterschrieben und der Schein gerechtfertigt.

A. Nadzy Perz Seltzer

6 [illegible] [illegible], 46 Jahre alt, [illegible] zu [illegible].
Ich war bei dem [illegible] im Jahre 1849 als [illegible] und weiß, daß [illegible] die [illegible] im [illegible] [illegible] von ihnen [illegible], die [illegible] zur [illegible] der [illegible] stellen [illegible]. Ich selbst [illegible] nicht zugegen [illegible] dies geschehen.

A. Nadzy Perz

August Riedinger, genommenen Nach-
richten zufolge in der [illegible]
[illegible]
Im Jahre achtzehnhundert neun und
vierzig kurz zuvor, als ein Streif-
corps in die Pfalz eingerückt sind, kamen
Freischärler nach Weidenthal
wo wir damals wohnten und
mein Mann der Gastwirth [illegible]
die [illegible] und [illegible]
[illegible] und [illegible]
[illegible] etwa hundert [illegible]
tausend Gulden, [illegible]
[illegible]
[illegible] zwei
der Freischärler in das [illegible]
[illegible] gekommen
waren und stellten [illegible] Kißling
eine [illegible] nach [illegible]
die [illegible] verlangte [illegible]
[illegible] ge-
gangen [illegible] lange [illegible]
wiederholt und gezwungen, und stellte
meinem Mann [illegible]
Geld herzugeben. [illegible]
Manne [illegible]
[illegible] war, [illegible]
Geld stellen [illegible] mußten.
[illegible] über die [illegible]
[illegible] Geldes ein Schein [illegible]
[illegible] werden, hat er mir
nichts gesagt und [illegible] nicht, was [illegible]
oder diejenigen [illegible], welche
er mitgenommen. Ich [illegible]
[illegible]
[illegible] –
[illegible] mit ihm Kißling,

A Nuzy [signature]

Beylage:
[illegible]
= 2840 =

[illegible] aber keinen erkannt.
Den Bürgermeister Koch kannte ich [illegible].
Ob Kißling freiwillig oder gezwun-
gen mitging, das weiß ich nicht.
Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

A Nuzy   Elisabetha Riedinger geborne [illegible]
[signature]

Dem Zeugen No 5 Franz Setzer haben
wir wiederholt verschiedene [illegible]
die [illegible] Schriften [illegible] vorge-
legt und er erklärte derselbe, [illegible]
[illegible] Unterschrift [illegible]
[illegible] resp. Untersuchungs-
commissär [illegible]
[illegible] Kaerner [illegible]
Angeklagten [illegible] vacirten
[illegible] den 20 Mai 1857
unterzeichnet: „Simon Koll, Werner
und Lehmann" [illegible]
[illegible]
[illegible] Schrift. [illegible]
[illegible], wenn ich seine Un-
terschrift [illegible]. Ich bin noch
im Besitze einer [illegible]
[illegible], auf welchem [illegible] seine Unter-
schrift steht, [illegible]
[illegible], und ich übergebe
Ihnen dies [illegible]
[illegible] Gebrauche und [illegible]
[illegible]
Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

A Nuzy   [signature]   Setzer

Also [illegible] und geschlossen zu
Zeugen wie oben gemeldet

A Nuzy   [signature]

Apfahl 101 adlos

Abschrift der Verhandlung zwischen Fellner gen. Fuchslechner und Gasser.

Verhandelt Sterzing am 19 Juli 1857.

Gasser Fellner.

Fellner.

Gasser

Schmauss

A. Nuss

2081 70 ₰
1531 46
550 25 ₰

Abd Nro Exhi Nro Exps Expedition den 184

BEMERKUNG.

Bei den Berichtserstattungen etc. muss jedesmal die betreffende Nummer und der Buchstabe, so wie der Datum der Verfügung, worauf gewartet wird, bemerkt werden.

102 ad 103

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Die
Exhibition der Kgl. Central-
Staats-Casse für den Monat
184 betreffend.

Die Kgl. Rentkasse empfängt anmittelst
Abschrift einer hohen Finanz-Ministerial-Verfügung
im Betreffe d.d. München den ten 184
Nro
zur Kenntnißnahme:

daß Kgl. Regierung Kammer des Innern
wird fortlaufend Anweisung für den nächsten Monat
dahin ertheilt werden,

daß
die Exhibition der Kgl.
Central-Staats-Casse in gleichmäßiger Weise wie die Kgl.
Kreiskasse realisiren zu lassen:

1. mittels Kassenanweisungen à Conto der Amortisationskasse fl.
2. Rückvergütung der Assignationen für das Waldamt "
3. Anlehen für die Landrenten "
4. mittels Einlieferung an die k. Central-Staatskasse "

Summa

Königl. Bayer. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern

An
die Kgl. Rentkasse

Speyer

259

No 12 der Acten. 103 Frankenthal (Pfalz) den 15. Juli 1857.

Der
Untersuchungsrichter
am
Königlich Bayerischen
Bezirksgerichte zu Frankenthal

an S. Wohlgeboren
Herrn Kgl. Landrichter
zu
Speyer.

Betreff
Untersuchung gegen Simon Kohl von Speyer
wegen [illegible]

Simon Kohl soll auch bey dem Raub einer [illegible] zu Weidenthal sich betheiligt gewesen seyn, in welcher Geschichte der [illegible] Wolfius von Speyer als Zeuge genannt ist.
Ich ersuche Ew. Wohlgeboren den Wolfius eidlich zu hören.

Hochachtungsvoll
[illegible]

104

Expertenbeeidigung & Gutachten.

Heute den [illegible] Juli eintausend achthundert sieben und fünfzig, des Nachmittags um drei Uhr, im Amtslokale des k. Landgerichts zu Speyer, zur weiteren Erledigung der Aufgaben des kgl. Untersuchungsrichters zu Frankenthal vom 15. l. M. in der Untersuchung gegen Simon Kohl aus Speyer, wegen [illegible] haben wir Anton Nickel, k. Landrichter des Amtes Speyer, assistirt vom Gerichtsschreiber Peter Serr die nachbezeichneten drei Personen, als von Amtswegen ernannte Sachverständige, vor uns erscheinen lassen um eine genaue Prüfung der Unterschriften welche der Angeklagte vor dem königl. Appellationsgerichtsdirector Kaerner zu Zweibrücken am 20 Mai 1857 auf den vier [illegible] Schriften als von ihm herrührend anerkannt hat, so wie genau auch den [illegible] Fakturen, von denen er behauptete, daß solche nicht von seiner Hand sondern von seinem Sohne geschrieben worden seyen, vorzunehmen und ihr Gutachten darüber abzugeben, als:
1. Adam Lehmann, [illegible],
2 Franz Ludwig Gunther Schullehrer
& 3 Franz Zoeller Zeichnenlehrer,
alle drei zu Speyer wohnhaft.

Nickel. Serr.

Dieselben erklärten, mit dem Angeklag-
ten weder verwandt oder verschwägert
noch in dessen Diensten, und überhaupt
bereit zu seyn, sich der ihnen überlasse-
nen Operation zu unterziehen. Sie
leisteten sofort einzeln bei Gott dem
Allmächtigen und Allwissenden den Ex-
perten-Eid, die gedachte Prüfung genau und
getreu vorzunehmen und ihr Gutachten
als redliche unparteiische Leute nach
bestem Wissen und Gewissen abzuge-
ben, so wahr ihnen Gott helfe und sein
heiliges Wort.

Hierauf legten wir den Experten
die vier Vergleichsschriften, aus denen
wir ersehen, seine Namensunter-
schrift als von ihm herrührend, der An-
geklagte anerkannt hat, zur Einsicht
vor, sowie das von Zeugen zu Schrift
handen gestern übergebene Linien-
blatt, auf dem oben der Name des Ange-
klagten geschrieben steht und wie Zeuge
Bellger erklärt, von dessen Handzug.

Nachdem die Experten hiervon Einsicht
genommen hatten, übergaben wir ihnen
auch die den Acten einverleibten Wechsel
[illegible] nach der Aufnahme, von
denen Roth erklärt hat, daß seine
Namensunterschrift nicht von seiner
sondern von der Hand seines Schwa-
gers herrühre, zur näheren Vergleichung
mit dem Auftrage sich nach den Regeln
der Kunst und Wissenschaft auszu-
sprechen ob die Unterschriften darauf
"Roth" "Lutz Hauptmann" mit Handzug von
ihm nicht erkannt und so angesehen

A. Nuz[illegible] Rauw[illegible]

\# Letz: der Schrei-
ben
dem Schreiber
hier zu unterschreiben
Zeller Günther
Lehmann
N. [illegible] Roux

werden als oder welche, als sagen sie
von der Hand des Angeklagten selbst ge-
schrieben.

Die Experten nahmen die ihnen einzeln
[illegible] übergebenen Aktenstücke zu ihren
Händen, stellten eine umständliche genaue Prü-
fung der fraglichen Unterschriften einzeln
und zusammen vergleichungsweise
an und leisteten den Schriftsteller
nach Beendigung ihrer Untersuchung als
Gutachten zu Protokoll übereinstimmend fol-
gendes, nämlich:

1. In den von Roth als ächt anerkannten
Unterschriften (bezeichnet mit No 126. 127
128 und 8.) ist die Unterschrift gleich,
nur der Handzug variirt in den
untern Zügen; in der auf einem
Linienblatte geschriebenen, von dem
Zeugen Bellger als ächt bezeichneten
Namensunterschrift des Roth ist
der Anfangsbuchstabe R. verschie-
den und hat auffallende Aehnlichkeit
mit den Anfangsbuchstaben der
Unterschriften in No 30 a.

2. Die Unterschriften (#) dem mit
No 30 bezeichneten Wechsel sind von
einer Hand und haben besonders die
von zwei [illegible] Buchstaben "Ro"
mit den als nicht anerkannten große
Aehnlichkeit. Jedoch fehlt bei ihnen
der [illegible] Hauptmann
folgende Theil des Handzuges [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

A. Nuz[illegible] Rauw[illegible]

fasst und statt vollständig ausgeführt ist, bietet sich [illegible], daß die Unterschriften in dem Blanket des Fascikel N° 30 von demselben Hand herrühren.

Experte Schramm ist im allgemeinen mit dem sub N° 1 oben Angegebenen einverstanden, übrigens glaubt er noch folgendes bemerken zu müssen.

Die sogenannten Grundzüge sind auf allen vier Unterschriften im ganzen übereinstimmend, aber im einzelnen vielen verschieden. Dieser Umstand hat seinen Grund hauptsächlich darin, daß der Angeklagte noch vor der Zeit seines Eintritts in die Dienste der sogenannten provisorischen Regierung seiner Namensunterschrift mit der Beifügung von [illegible] [illegible], mit einem Grundzuge versehen hat, der ihm eigen geworden, nur bei langer Übung immer dieselbe wird, die allen seinen Schriften deutlich sagen kann, damit aber zu dürftig zeigt, wie er dem Angeklagten geläufig wurde.

Was der Unterschriften auf den gewiß Eigenthümlichkeiten betrifft, die der Beschuldigte [illegible] von ihm [illegible] hand in Übereinstimmung hält, so bekräftige ich die Überzeugung dieser [illegible] sämmtlich von einer und derselben Hand. Nur eine auffallende Verschiedenheit findet statt zwischen dem Anfangsbuchstaben K. auf N° 30.a. und dem selben Buchstaben auf den übrigen Scheinen, indem der erste Theil des K auf N° 30.a. mit einem geraden Grundstrich

A. Nary [signature]

endigt, während derselbe Theil bei den übrigen K. in einem Bogen nach der Linken und einem [illegible] ausläuft. Dagegen besteht eine ungefällige Ähnlichkeit zwischen diesem K auf N° 30.a. und dem Anfangsbuchstaben des Namens Kohl, der auf dem Linienblatte sich befindet und der nach Aussage des Zeugen Balzer der frühere Namensschriftzug des Beschuldigten wahrscheinlich. Jedenfalls die Richtigkeit der letztern auf dem beigelegten Linienblatte vorausgesetzt, ist für den Experten die Überzeugung begründet, daß der Angeklagte N° 30.a. unterschrieben habe.

Unter allen vorgelegten Unterschriften, einschließlich der vier vom Angeklagten anerkannten, ist die auf N° 30.a. die älteste nämlich vom ein und zwanzigsten Mai 1849; sie schließt sich hinsichtlich der Bildung des Buchstaben K. genau dem Charakter der früheren Unterschrift des Angeklagten an, wie außer dem Linienblatte, namentlich aus einem anderen schriftlichen Beweisstücke erhellt, das während der Untersuchung beigebracht wurde.

Vom drei und zwanzigsten Mai an findet sich auf allen Unterschriften auch auf den vom Angeklagten anerkannten, die oben angegebene vom früheren abweichende, aber unter sich übereinstimmende Formation des K. nach wie die übrigen einzelnen Buchstaben [illegible] der auf N° 30.a. mit Ausnahme des Buchstaben K.

A. Nary

[signature]

Gebühren für 1½ Bogen à 15 Sgr pro Bg. = 2 Sgr 6 Pf × 3 = 6 Sgr 18 Pf
Herstellung 12 Sgr
= 6 Sgr 30 Pf

A Nudy Zoller Günther
3
Schumann

105 Ludwigshafen den 11ten Juli 1857.

An

Nr 3973. K. den Herrn Untersuchungsrichter
am Königlichen Bezirks-Gerichte
zu

Frankenthal

Der beyfolgenden auf Ihre gefällige Requisition vom 9ten dieß ausgefertigten Requisitorien, daß die früheren Haftentlassungen, welche sich jetzt in München befinden und über die Verübung der Raub-Attentate durch die Verhaftungen im Jahre 1849 verfügt worden seyn können, sind:

1) Nahm, Tagelöhner bei der bayerischen Ostbahn

2) Metz königlich bayer. Polizey-Inspector a. D. Ludwigshafen!

Der Vorsteher der Polizey-Direction

Lauer

No. 11. der Acten. 106

Frankenthal/Pfalz den 16. Juny 1857.

Der

Untersuchungsrichter

am

Königlich Bayerischen

Bezirksgerichte zu Frankenthal

an Die Wohlgeboren

Herrn K. Untersuchungsrichter

zu

München

Betreff

Untersuchung gegen Simon Kohl, früher Diurnist in Speyer, wegen Theilnahme am Hochverrathe im Jahre 1849.

Kohl ist in Hast und soll daselbst im Jahre 1849 bey der Abnahme einer Eisenbahn-Kasse zu Weidenthal bey Neustadt mit betheiligt gewesen seyn, worüber — so wie über zwei factum übergangene — nothwendige Personen als Zeugsgegenstand genannt sind, die hier bey hiesiger Behörde einzuvernehmen:

1.) Ingenieur Adam — bey der bayerischen Ostbahn.

2.) Telegraphen-Inspector Merz

— da die Hast seyn soll, so müssen diesseitigen Acten für Abhörung binnen Voll. so bescheide ich Ew. Wohlgeboren diese Personen so bald als möglich vorladen und

die Acten unser Gn[ädi]gen
Herrschaft wollst.

expedirt am 16ten Juli 1857.

107

Frankenthal/Pfalz den 15ten Juli 1857.

Der Untersuchungsrichter
am
Königlich Bayerischen
Bezirksgerichte zu Frankenthal

an Die Hochgebornen
Herren K. Untersuchungsrichter
pc
K. Landau

Betreff
Untersuchung gegen Simon Rohr und Spezi
wegen Verbrechens

Wie Ihnen die vierthalbjährige Untersuchung ergeben wurde im Jahre 1856 Februar die Königl. Forsten eine Eichenschälwaldung in Weidenthale mit etwa 600 St. gemeiner und Volle der Angeklagte Rohr mehrfach und beharrlich gegen Verordnungen

Zu Erledigung Ihres Auftrages vernehme ich den Metzgermeister Joseph Mockes zu Grünstadt, der mit Bestimmtheit angiebt, daß in einer Wirthschaft Rohr verbieten will, wirklich über seine Forsten schützen zu dürfen, daß aber bald gänzlich weiter Ruhe zu werden

Hochachtungsvoll

Gehorsamst vorläufig verfertigte Reinschrift

unter Rückschluß des verschlossenen Protokolls an
Pr. Hochgeboren den Herrn k. Untersuchungsrichter
zu Frankenthal zurück.

Darkenthal, 18 Juli 1857 Hochachtungsvoll

Der k. Untersuchungsrichter

Fitz

108

vom 18. Juli 1857

Zeugen-Vernehmung

in der Untersuchungssache gegen

einen Bäckermeister von Speier wegen Hehlerei

Heute den achtzehnten Juli achtzehnhundert sechsundfünfzig vor Uns

Carl Fetz, Kgl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Frankenthal in Loco

Gerichtsschreiber Hermann Ott

und nachgenannte Personen, die auf mündliches Verlangen

der Untersuchungsrichter Uns für die gelabenen, sich gesetzt bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, so wahr uns Gott helfe, und erklärt hatten, und die Beschuldigten wurden vernommen, wie nachfolgend und in Folge Dessen einzeln und von einander abgesondert vernommen, wie folgt

1. Zeuge Joseph Meeckes, 48 Jahre alt, wohnhaft in Limburgerhof bei dem Holzhändler Seibert und Bäcker in Geschäften.

In Betreff, wie die Verhältnisse mit der Beschuldigten mit dem Zeugen sich gestalten, ergiebt sich, daß Zeuge in Verwandtschaft mit der Beschuldigten Gyselin und dem früheren verstorbenen Ehemanne derselben

in Erzählung von seine Erlebnissen in der letzten großen Schlacht, damaliger Lebenslauf und über seinem Wesen, wenn, über Aufforderung eines Kommandierenden, von dem ich mich nicht trennen kann, ob zu gleichfalls äußerstem nur dem nicht mit nehmen will, das Vaterland aufzuopfern zu verlassen ist dem Schlusse folge. Ich war wenig damals Dienstpferde bei der Batterie Belagerung diente mir vortrefflich zu reiten die Dienstpferde unsere Reise vorzunehmen wollten. Vaterland ist größtenteils hilfe mit mir in das Vorzimmer eingetreten wenn, nachdem Belagerung dem Kommandierenden Erlebnisse, welche, wie ich mich Erinnerung will, sämtlich wohlwollig kommen mag ich auf dem vor dem Zimmer warten zu lassen, während ich bei dem Kommandierenden Erzählung weiter. Der Kommandierende war wenigstens mehr dicht Stelle mit dem Rücken: wie Erlebnis kommt mir nicht vorher dicht auf Herz mit und dem Zimmer hinausgehen. Aber wurde mit vor Belagerung die Stelle an dem Kommandierenden

gehalt, die Reise der nicht vorzüglichen Verhältnisse zu machen hier mit vielen Dinge nicht ihre Stellung vorhanden. Der Kommandierende hinter sich jemand darauf nicht wie, persönlich verbürgt, so müsse allerdings genommen werden mit vorne sie es nicht nehmen, denn würden es andere nehmen. Darauf mochte Erzählung, nicht nachdenken dieses an einem Belagerungsheer nicht zu machen sei, die Reise mit, und vorher die Erlebnisse stehe das Gesamtergebnis vorzutragen wollten. Der Kommandierende gegenüber jemand Vaterland ist mit vielen Dingen vorhanden wird vorher, darauf ist mich vorher ganz nicht an Abgabe bestimmt, und Belagerung stand genau vorher dem Ohre über die Person, die der Kommandierende Zeit Abgrenzung des Umgebung stand. Dieses Vaterland war so einigermaßen gehalten dem Ohre mit dem Person mussten nicht gegenüberliegen bleiben, wie vorher ganz, stehe der Berger über Berger gehalten. Vorzüglich diese Reise vorzunehmen war, mussten mit vor vor

zweite Kiste, die sogenannte Geschirrkiste, die in diesem Zimmer stand und die ich näher Verschluss halber, geöffnet worden. Es fanden sich in derselben noch 55 Gewehre wie ich meine, ich jedoch nicht mehr, ob auch dieser Theil weggenommen wurde oder nicht. Hierauf zog der Commandirende mit seiner Mannschaft ab und ging nach Neustadt zu. Wenn ich nicht irre, entfernte sich Häfsling schon während der Beschlagnahme und eilte an demselben Abende noch nach Neustadt, um dort zu erfahren, wer den Befehl zu der Beschlagnahme gegeben habe und zugleich die nöthigen Schritte bei der provisorischen Regierung die damals schon in Neustadt war, zur Zurücknahme der Beschlagnahme zu thun. Wie ich später hörte, soll Häfsling sich an einzelne Mitglieder der provisorischen Regierung, ich meine an Fries und Greiner, gewendet und von diesen damals den Bescheid erhalten haben, der Befehl zu dieser Beschlagnahme sei nicht von ihnen ausgegangen, sondern wahrscheinlich von den Com-

[illegible]

mandirenden in Weidenthal und diese Mitglieder hätten auch, um Häfsling wieder zu den Gewehren zu verhelfen, einen Courier sofort von Neustadt nach Kirchheim, wohin die Freischärler inzwischen schon mit ihrer Beute gekommen waren, nachgesendet, allein der Commandant habe verweigert die Kiste zurückzugeben, dem Courier bloß bescheinigt, das Schreiben gesehen und gelesen zu haben, und so sei der Courier unverrichteter Sache wieder nach Neustadt zurückgekommen.

Es waren sehr mehrere Commandirende die damals sich in Weidenthal aufhielten und zwei oder drei Tage bei der Wittwe Kuhner logirten wo ich dieselben einigemal sah. Ich habe jedoch keinen von ihnen gekannt. Den berüchtigten Kohl habe ich nicht gekannt, und weiß auch nicht, ob er unter diesen war.

Zeugengebühr 28

Vorgelesen bestätigt, unterschrieben

[illegible] J. Becker [illegible]

Geschlossen und geschehen wie Eingangs gemeldet

[illegible] [illegible]

№: 24 der Acten. 109

Frankenthal/Pfalz den 20 Juli 1857.

Der Untersuchungsrichter am Königlich Bayerischen Bezirksgerichte zu Frankenthal

an Ihro Hochwohlgeboren

Herrn Herrn Director der kgl Appellationsgerichts Rathe Ritter des Verdienstordens vom heil Michael,

in Zweybrücken.

Betreff Untersuchung gegen Simon Kohl v. Speyer, wegen Schlägerei am Hasenpfuhl.

Ich habe Ihro Hochwohlgeboren in der Anlage den weiter gefundenen Akten über Betreff zu überreichen, u. habe bezüglich Folgendes anzuzeigen, zu bemerken:

Vorerst muß ich um Entschuldigung bitten, daß ich die Instruktion zu Speyer resp. Weidenthal, welche letzteren noch nicht ganz erledigt ist, durch diesen Akten nicht folgen werden, nicht selbst beschäftige, wozu ich durch Krankheit verhindert war.

Wegen der Abgabe der durch die Verrechnung der Lieferkasse noch nicht gemachten Anzeigungen, nämlich der Partei-Einnahme Gypsberg, der sich in Aschaffenburg befindet, sowie der Zeugen Nahm u. der Belastungszeugen Herz, Sibbald zu Münster sein sollen, habe ich Requisitionen an

11/7 H. Rath Lehmer
No: 1/1 der Akten.

110

Frankenthal, Pfalz, den 10 July 1857.

Der
Untersuchungsrichter
am
Königlich Bayerischen
Bezirksgerichte zu Frankenthal

an Dr. Mayerhofer

Herrn K. Untersuchungsrichter

zu

Aschaffenburg

Betreff
Untersuchung gegen Simon Kohl früher Fürsprecher zu Speyer wegen Fälschung und Verheimlichung in der Sache in dem Jahre 1848 & 1849.

Obiger Kohl soll im Jahr 1849 bey der Errichtung einer Eisenbahnlinie zu Weidenthal (Bezirksamt Landau) mit bedeutenden Summen Geld, welches der Casse Ingenieur Hüffelsing welcher gegenwärtig in Aschaffenburg lebt, in baar Auslagen verschossen haben.

Ich ersuche Sie Mayerhofer genannten Hüffelsing so bald es möglich über seine Wohnorte & sein jetziges bedürftiges Subsistenz so wie über seine Haltung & gewerblichen Betrieb, nähere Infos & sein Acten, oder vermöchten unser Inquisitions weiser zu senden

Hochachtungsvoll

Mayer

275

Die betreffenden Kgl. Rechnungsrevisions Akten verlassen, ohne jedoch bis jetzt Rechtsfallsigen Akten zu erhalten, welche beim Einlauf abhanden gekommen sind.

Der alte Hüffelsing wohnt in Frankenthal Pfalz Bezirk, sondern soll nach Amorbach in Unterfranken sein.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Mayer

111

Zeugenvernehmung

in der Untersuchung gegen Simon Kohl
von Isenau wegen Körperverletzung

Abgehalten in Aschaffenburg am 21. Juli 1857

Gegenwärtig
Kgl. Untersuchungsrichter Rath Hasse
ad crimen substituirter Actuar Main

Der Erscheinende wird vor Allem ermahnt, über den Vorfall, worüber er vernommen werden soll, die Wahrheit zu sagen und nichts zu verschweigen, oder hinzuzusetzen, was nach seinem Wissen und Gewissen dazu gehört, wie folgt:

Persönliche Fragen.

Des Zeugen	
1. Vor- und Zuname?	7. Ob Zeuge vor seiner Aussage Kosten zu tragen oder Strafe zu entrichten habe?
2. Religion?	8. Ob dem Zeugen sonst noch etwas anzugeben oder
3. Alter?	zu bemerken sei?
4. Geburts- und Wohnort?	9. Ob Zeuge sich mit anderen
5. Stand und Gewerb?	Personen über seine Aussage ins
6. Verhältniß zu Beschuldigung und Vertheidigung, ob Zeuge mit einer oder der anderen Partei verwandt oder verschwägert sei?	Einvernehmen gesetzt habe?

Zeuge Gisela
1. protestantisch
2. 34 Jahre alt
3. verheirathet gewesene Taglöhnerin
4. hier wohnhaft

Amtlich vermerken.

Ingrid Verordnung
Ein Handel,
Über Hauptstadt:

Im Juni 1849 benachrichtigte mir ein Herr, dessen Namen mir entfallen ist, er, daß die Ersatzkasse von der Ausschreibungsbehörde angefordert habe, u. würde es durch Gendarmerie zugestellt werden. Es selbst würde heraus verhaftet sei. Namens d. war bei der Ausschreibung nicht anwesend. Wann es nicht war, so sei ein gewisser Hesse, ein großer Mann, in den 50er Jahren mit einer dunkelbraunen Lungenmaske. Einigemal die Stellung geschwinden u. unterschreiben sah, das weiß ich direkt nicht bestimmt. Diese Stellung, bei welcher sich wahrscheinlich ein Verlangzettel der Münzen befindet, würde von mir mit Hauptmann Hagen an die Kanzlei der Landwehrhaus abgesandt u. wird sich wahrscheinlich bei der Kriegskommission oder dem Untersuchungs-Richter befinden.

Ich glaube, daß der obenbezeichnete große Mann den ich schon für Hesse halte, eines Tages in Empfang genommen. Ich vermisse, daß er Auftrag hatte, von dem Polen u. Ratzlaus von dem sogenannten „Major Heidt" diesen allen sich Hauptmann in meinem dienstlichen Verhältnis aufhalten, auf welchen ich mich beziehe.

Lit. XIV.

Diese angebliche Hesse war der große Mann von dem ich spreche, sah mich einmals gegen den Angriffe des deutschen Mannes in Schutz genommen.

Der Betrag der Kasse war damals 16000 Thaler, wovon größtenteils Privatgelder meiner Arbeiter. Es wurde damals von Seiten der Regierung mit der Absicht gehandelt, die Polen gewinnbar u. zuletzt zur Entfernung des oberen wühlenden Elements zu zwingen, die Gastwirths Wilhelm Hesse zum Bürgermeister einer sidrischen Residenz angeben.

Ch. Rt:

Hesse

d. C. Catholischer Seminarist

Beilage 3

Heft verhandlungs Protokoll zum Schlußbericht
vom Tag. vom 16ten d. Mts an den Herrn
Untersuchungsrichter am Königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal.

Zeugenvernehmung.

Königl. Untersuchungs Commission

Schluß

K. BAYERISCHES BEZIRKSGERICHT FRANKENTHAL

 112

Frankenthal/Pfalz, den 15 July 1857.

Der
Untersuchungsrichter
am
Königlich Bayerischen
Bezirksgerichte zu Frankenthal

an Sr. Hochgeboren
Herrn H. Landrichter
pr
Neustadt

Betreff
Untersuchung gegen Simon Kohl, früher Diurnist in Speyer wegen Theilnahme am Hochverrathe im Jahr 1849.

Auf Acten welche von der Direction der Polizey erhoben, aber sogleich nach Zwischenakten gesandt wurden, unterliegt es keinem Zweifel, daß der Kohl wirklich auch bey dem Aufstande d. J. 49 in der Landherrschaft Frankenthal mit betheiligt gewesen, in welcher Eigenschaft, sowie über die Facta über=haupt, unsere Instruction an Ort & Stellen wäre zu richten.

Ich wollte diese ganz schöne Aufgabe Ihnen erledigen, wurde aber seiner Zeit abgehalten, sie mir nicht gestatten weshalb ich Ihr Hochgeboren gütigst ersuche, die Zeugen Vernehmung gefälligst vornehmen zu wollen.

Als Zeugen sind vorläufig auf Ihren Antrag genannt:

1.) Wittwe von Andreas Kuhn von Weidenthal
2.) Ihre dortige Dienstmagd Barbara

3) der Lehrer-Amtsverweser oder Aufseher
Manolhard zu Lambrecht.
4) Kreisinspektor Späth zu Neustadt.
5) Conseiller Daelen ing.
6) Cassier Amtor in Speyer ing.

welche mit allen sich mir hier angebenden Gängen so schleunig als möglich mündliche Zahlungsfrist werden wollen, damit nöthigenfalls noch — je nach dem Resultate, eine abermalige Cassirotation stattfinden kann.

Genehmigung vorbehalten
Wolfe

P. S.
Die Casse soll von den nöthigen Gehilfen gute Abschrift[illegible]

113

Zeugnisprotokoll
in der Untersuchung gegen Simon Stahl,
Fischer dahier wegen Mordes.
Anno Sechzehnhundert Vierzig und Neun.

Heute den siebenzehnten Juli achtzehnhundert
neun und vierzig Morgens um 9 Uhr zu
Neustadt in Landgerichtssaale
Zufolge Befehles des Herrn Assessors
Schmitz Vorstand des Landgerichts Neustadt von 15 bis 20 M.
Gehilfen Herr Wilhelm Vogt, Landgerichts
zu Neustadt in Diensten des Untergerichtsschreibers
Herrn Schallenberg unterzeichneter,
und Beiziehung von Endesunterschriebenen Zeugen
in der Voruntersuchung gegen
Simon Stahl Fischer dahier wegen Mordes
eingetragen wurden, wie folgt:

1ter Zeuge Johann Peter Lambert, 57 Jahre alt, Fischer
in der Fischergasse Ludwigshafen
in Neustadt, nicht verwandt

Dieser sagt: Im Jahre 1847 im Juli
Monat in Neustadt als im Jahre 1849 die
Cholera war, bei der ich Tag und Nacht
gefischt, und da ich Loos ziehen Gall
welche von Simon Stahl Fischer
Sohn des Stahl Fischer
Sohn des Stahl Fischer
Simon Stahl Fischer
da ich auf dem Rhein
ich nicht auf dem
Gall Stahl Fischer
Gall Stahl
da Gall, und da ich
gemacht, als Gall die
Gall, wobei Gall
Stahl, welche
Gall Stahl
und der

Zeugenunterschrift

28 Hy

Amboß

2 Hy Jung

3 Hy Jung

114

Zeugen-Vernehmungs-Protokoll
in der Untersuchung
gegen
Simon Kohl,
früher Bürstenmacher in Speyer; wegen Theilnahme
am Hochverrathe im Jahre 1849.

Heute den ein und zwanzigsten Juli achtzehnhundert neun und vierzig, Vormittags acht Uhr, zu Landau, in dem Gemeindehause daselbst, zufolge Delegation des Herrn Assessors Hofmann, für Landau, vom 15. d. M. haben wir, Philipp Voigt, Landgerichts-Rath zu Landau, in Beisein des Landgerichts-Schreibers Georg Kaufmann, welche wir mündliche Bestellung vor und angenommen haben, für den fehlenden die ganze Thätigkeit und Pflicht als Protokoll-führer, auch erklärend selben mit den Obliegenheiten solche vertraut, auf sämmtlichen Punkten desselben zu handeln, einzelne und abgesondert anzuhören, wie folgt:

1. Zeug. Johann Nikolaus Schmitt, ein 50. Jahre alt, Gastwirth zu Landau, katholischer Religion, Aussage wie Denunziant Bürsner, in Leben Pflicht gesetzt.

Im Jahre 1849 war die Pfarrkirche Christi von Landau geöffnet, wie es schon einige Jahre vorher, insbesondere Gottesdienst, Predigt, Amt, Vesper. Die Predigt-Anordnung war einem geistlichen Manne, welcher jetzt zu Landau sich aufhält, übertragen, für Vesper Pfarrer Kohl, welcher sich jetzt in sonstigen Umgang befindet, war Vesper-Anfänger; Vesper hatte einen auffallend langen Text. Gottesdienst, welcher von Pfarrer Kohl angeordnet, war auch Vesper-Anfänger. An den Tagen, an welchen in der Pfarrkirche Gottesdienst gehalten war, war an einem Tage, wenn 800 Mann Einquartierung auf der Pfarrei zum Abendessen und Nachtlager angewiesen waren, auch Pfarrer Kohl. Ich meine, daß ich mich erinnere, daß Pfarrer Kohl an einem Tage, wenn 800 Mann Einquartierung auf der Pfarrei zum Abendessen und Nachtlager angewiesen waren, auch Pfarrer Kohl. Ich meine, daß ich mich erinnere, daß Pfarrer Kohl an einem Tage, wenn 800 Mann Einquartierung auf der Pfarrei zum Abendessen und Nachtlager angewiesen waren, auch Pfarrer Kohl.

Bittner, ob er die Absicht habe, Bittner verneinte. Kurz darauf und als Gröbling seinen Namen nennen hörte, sich zu entfernen. Der Schiffbauer stellte sich ganz nahe vor Gröbling hin und sieht ihm eine lange Weile an, an der die Anwesenden gespannt waren, gewann Gröbling Zeit und ermahnte den Gröbling die Ruhe. Gröbling weigerte sich; darauf sagte der Schiffbauer: "weigern Sie sich nicht lange" - Bittner bat er nur seine Pistole nicht Anderen [illegible]. Alle Anwesende versprachen, meine Kameraden Pistole gewann abzudrücken und sah der Schiffbauer auf die Seite geworfen. Kaiser sah sich seine Waffen an. Die Pistolen waren neu, aber es war kein Pulver darauf. Kaiser hielt sich an Gröbling und Schiffbauer gingen auf Gröbling los. Schiffbauer ging mit seiner Pistole neben den Körper fort. Inzwischen kam Gröbling in meine Abwesenheit zurück und sah sich umgedreht; er war sehr erschöpft und von vielen schmerzhaften Wunden entkräftet. Gröbling war todtenblass und so matt, dass der Schiffbauer ihm Branntwein einzugießen versuchte. Von den meisten Wunden sah ich nachher, dass die Schiffbauer 1400 fl. und der Kaiser mitgenommen haben. Dann Schiffbauer mit der Pistole ist ganz allein damals in meine Hand herausgekommen. Es war ein gewisser, schlanker Mann, welcher schon ziemlich alt aussah, es mag aber dennoch in den zwanziger Jahren sein, lange Haare hingen ihm vom Kopfe herunter, er hatte einen schwarzen Bart, er selbe war eine Gesichtsfarbe, er sprach [illegible]. Sonst fürnehmlich auf. Ob ich ihn jetzt wieder erkennen würde, wenn er mir vorgestellt werden sollte, möchte ich dahingestellt sein, weil der Eindruck damals zu gross bei mir war. Den Namen Kaiser Ramsperg habe ich nicht vernommen, aber sonst weiss ich mich ganz genau Bittner erinnern. Bittner erinnere ich mich, dass er erst den Namen Kaiser von den Gefängnissen, Gefängnissen, wenn von der Person gesprochen wurde, genommen wurden ist. Kaiser den Gefängnissen, Gefängnissen, Gefängnissen und mir war damals gerade Niemand in meinem Arbeitszimmer, als der verstorbene Graf Zichy gekommen ist. Meine Frau ist jetzt verreist und ich allein mit den Kindern [illegible] Gefängnissen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Ich Elisabetha Bittner Rentsmann

Ich Wilhelm Bittner Knabe, drei 11 Jahre alt, Rentsmann

Ich Franz Bittner Knabe, drei 8 Jahre alt, Rentsmann

mit Gefängnissen verschont, Bittner und Gröbling Zeugen, ein Leben [illegible] Gefängnissen.

Ich hatte mich in der Revolution im Jahre 1849 zum Widerstand gegen [illegible] und ich war zwar nicht aktiv in Gefängnissen, wie der [illegible] in meinem Hause [illegible]. Ich hatte damals meine Kinder zu den Fürsten [illegible] zum [illegible] geschickt. Ich kann in Ofen [illegible] keine Auskunft geben, indem ich erst einige Tage nach der Einnahme [illegible] Gefängnissen [illegible] zurückgekommen bin.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Ich Franz Bittner Rentsmann

Ich heisse [illegible] Gefängnissen, bin 36 Jahre alt, Fischer und wohne in Gefängnissen.

Ich erhalte damals in dem [illegible] Hause, auf [illegible] Zimmer der [illegible] Kaiser, welcher sich jetzt in Gefängnissen befindet, dessen [illegible] und [illegible], dann kommen die Gefängnissen mit dem Gröbling und holten die Kaiser, wenn ich recht sehe, sie holten sie schon in Gefängnissen. Ich hatte schnell meinen [illegible] zu [illegible], [illegible] [illegible] zum Kaiser [illegible] und verstellte Kaiser in einem Nebenzimmer. Ich sehe durch [illegible] Gefängnissen [illegible] möglich, verstehe. Als ich dann wieder von mir [illegible] kam, war die Kaiser Bewaffnung schon [illegible] und die Gefängnissen holten den Gröbling abgeführt. Ich sehe keinen von den Kaiser [illegible], welche die Kaiser [illegible]. Ich war damals noch jung und wusste allein im Hause, dem [illegible] Kaiser sehr [illegible] war, sie waren die Rede von [illegible] welche auf den Gefängnissen Kaiser damals [illegible] wurden.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Ich Elisabetha Bittner Rentsmann

Junge Leute von [illegible], welche damals in die Zeitungsexpedition eingedrungen waren, Kaiser sehr gut kennen können, allerdings verkleidet, aber in Kaiser Rock haben Gefängnissen können, indem sie sich zum Zweck der [illegible] nicht Kaiser zu verschaffen suchten.

Ich heisse Gustav [illegible], bin 39 Jahre alt, Advocat und Zeitungsexpedit zu Gefängnissen wohnhaft.

Rentsmann

Kassen.

Kasse . . 7. 11.
Hauptkasse . 11. 24

3:. 7. 24

Frankfurt am 21ª Juli 1857.

№ 331.

115

Seiner Wohlgeboren
dem Herrn Königlichen Rentenprüfungsrichter
zu
Langenhain.

Rentenprüfung gegen
Simon Kehl, Bauer Wiesbach in
Hayn, wegen Abfindung aus
Hofübergabe vom Jahre 1849.

Anliegend beehre ich mich Eurer Wohlgeboren
die Akten in obiger Rentenprüfung zu übersenden.

Mit vollkommenster Hochachtung
der Kön. Landdrost
Hoff

Hessen.

Kassel, den 21. Juli 1857.

Hoffmann.

Ihr Schreiben vom 20. d. M. betreffend die Rentenprüfungssache des Simon Kehl zu Wiesbach, Amts Langenhain, habe ich erhalten und daraus ersehen, daß Sie die Abfindung des Kehl auf 1000 Thlr. festgesetzt haben. Ich kann mich mit dieser Abfindung nicht einverstanden erklären, da ich glaube, daß dieselbe zu niedrig gegriffen ist. Ich ersuche Sie daher, mir die Akten zurückzusenden, damit ich mich näher darüber aussprechen kann.

Hoffmann.

Frankfurt, den 21. Juli 1857.

Hoff.

Rentenprüfungsrichter Hoffmann zu Langenhain.

Ich habe Ihnen auf Ihr Schreiben vom 21. d. M. (Akten betreffend Rentenprüfung des Simon Kehl zu Wiesbach) zu erwidern, daß ich mich mit der in meinem Schreiben vom 20. d. M. ausgesprochenen Ansicht nicht einverstanden erklären kann.

Hoff.

Frankfurt, den 22. Juli 1857.

N.° 113.

ad acta

116

Jena den 18ten Juli 1857.

An Herrn Hofgärtner
Dem Ehrl. Herrn Jenaer Verschönerungs-Verein
zur Empfehlung
Jena Paradies.

Verschönerung gegen Süden
Rohr und Hopfen zu ziehen
Empfehlung betreffend.

Verschönerung gegen Süden
Verschönerung des unterhalb
Paradies gelegenen Abhanges
betreffend, daß der Hopfen
Trauben Rüster Johannistrieb
so wie Hopfen 1849 hier den Preis
gewonnen eine Anlage bewährt
hat, so empfiehlt sich Hopfen
bewährt ist, sich über Hopfen
sich auch der Anpflanzung
Vegetation in Nord-Amerika
wild, wo sie an Flüssen
und Bächen.

Ergebenst

Eingereicht durch:
A. Stenmetz

287

№: 24 der Akten. 117 Frankenthal, Pfalz, den 24. Juli 1857.

Der
Untersuchungsrichter
am
Königlich Bayerischen
Bezirksgerichte zu Frankenthal

an Sr. Hochwohlgeboren
den Herrn Doctor der kgl. Appellationsgerichts-
Räthen der Rheinkreises vom fuß-Ufer
in Zweibrücken!

Betreff
Untersuchung gegen Peter Kohl v. Heyna,
wegen Verdachts der Hochverrathes.

Ich habe die Ehre, Euer Hochwohlgeboren in der Beilage mehrere Verhörsakten über einen Verhaft, das gegen Kohl v. Heyna zu übersenden,

und verharre

mit ausgezeichneter Hochachtung

Stein

288

№: 24 der Akten. 118

Frankenthal, Pfalz, den 31. Juli 1857.

Der
Untersuchungsrichter
am
Königlich Bayerischen
Bezirksgerichte zu Frankenthal

an

P. P. Hochwohlgeboren
den Herrn Director der kgl. Appellationsgerichts-
Räthen der Rheinkreise und vorsitz. Präsident
in
Zweybrücken!

Betreff
Untersuchung gegen Jungen Kohl von Speyer,
wegen Pfändung zu Hochspeyer.

Ich habe die Ehre, Euer Hochwohlgeboren in der Anlage gehorsamst für den bereits übersendeten Akten eine Zuschrift der kgl. Untersuchungsrichter in München, nebst Zeugenprotokoll über Vorlage zu bringen.

Zu den Akten Rose
Hr

und verharre

mit wahrgezeichneter Hochachtung

Hofmann

119

Zeugen-Verhör
mit
Adam Metz,

in der Untersuchung gegen Jungen Kohl wegen Pfändung zu Hochspeyer i/J 1857.

abgehalten den 27ten Juli 1857.
Nachmittags 4 Uhr.

In Gegenwart

des königl. Rechts-Amts-Gerichts Assessor Kaspar Lauberger
als
als ad criminalia aufgestellten Aktuars Lehner

Der Inquisit wurde gefragt, ob er gegen den Vorfall, worüber er heute vernommen werden soll, Einwendungen zu machen habe, und ihm hierauf der Vorfall abgelesen.

Persönliche Fragen

1. Wie heißen Sie mit Vor- und Zunamen?
2. Religion?
3. Alter?
4. Geburts- und Wohnort?
5. Stand und Gewerb?
6. Wie heißen Vorfahren und Descendenz, auf- und absteigende Linie und wo sind dieselben geboren?
7. Ob Sie von einer Strafe oder Rüge zu wissen oder Ihnen zu sagen haben?
8. Ob Sie dem Zeugen Jemand wegen des Zeugnisses etwas angeboten oder gegeben haben?
9. Ob Sie mit mit einem Personen über seine Aussage im Verhör beredet haben?

Für den

D.

Generalia

Statuta Matr. exhibita 32 Exemplaria,
quae in Academia, a Rectore
Decano Facultatis etc.

Legati Academici
Specialia

Instructio pro Professore
Chirurgiae in Anno 1849 ad Ordinem
Scholarium in Gymnasio 4 1/2 Classium
ordinandorum Ordinis
Praemonstratensis regendis, ad
quem Officium ab Ordine
Praepositi Strahoviensis
pro Tempore Studiorum
Philosophicorum missus.

Instructio pro Professore Chirurgiae in Anno 1849 ad Ordinem Scholarium in Gymnasio 4 1/2 Classium ordinandorum Ordinis Praemonstratensis regendis, ad quem Officium ab Ordine Praepositi Strahoviensis pro Tempore Studiorum Philosophicorum missus.

Quamvis Professor Chirurgiae
Universitatis Pragensis
Ordini Praemonstratensi
Strahoviensi non addictus,
neque ullo Vinculo
Obedientiae cum eo
conjunctus sit, tamen
Ordo ipse, cum duobus
Canonicis suis Philosophiae
Studia absolvere
coeperint, Professorem
Chirurgiae, qui
Scholares Medicinae
ad Lectiones Medicinales
instituat,

Quamvis Professor Chirurgiae Universitatis Pragensis Ordini Praemonstratensi non addictus, neque ullo Vinculo Obedientiae cum eo conjunctus sit, tamen Ordo ipse, cum duobus Canonicis suis Philosophiae Studia absolvere coeperint, Professorem Chirurgiae, qui Scholares Medicinae ad Lectiones Medicinales instituat,

Instructionem hanc
Professori Chirurgiae
Universitatis Pragensis
Ordo Praemonstratensis
Strahoviensis
pro Tempore
Studiorum
Philosophicorum
dedit.

Instructionem hanc Professori Chirurgiae Universitatis Pragensis Ordo Praemonstratensis Strahoviensis pro Tempore Studiorum Philosophicorum dedit.

Strahov
Kgl. Abteilungsschule.
Lectionen 293

120

No.

München den 27. Juli 1857.
Cum Mun. II — 218/57.

Obige Nummer wolle dem Antwortschreiben beigesetzt werden.

Der Untersuchungsrichter

bei dem

k. Kreis- u. Stadtgerichte München

links der Isar

an

Betreff Den Handelsmann Moritz Reiser von Burghaslach i. J. 1849. zuletzt Privatier dahier.

die Requisition des k. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 30. July 1857

Denselben gefälligst beschleunigt vernehmen, und das Protokoll anher einsenden zu wollen.

Gefälligst

294

121

Anklage gegen Simon Kohl – Theilnahme am Hochverrath

Der k. General Staats Procurator wendet die mit der Vorstellung vom 26 und 27. Juni [Act 53], 2ten Juli [Act 57] und 11 Juli 1857 [Act 67] eingereichten Acten zu Abfassung seiner Anträge mit folgende

die Act N 30. seye es unserem Ermessen zur Beurtheilung der Zeugen Johann Heinzelmann von Lenggries, Wagner von Hohenburg und Staudt von Pfaffenwinkel (Ladung Act 53) wurden hier Sonder Autor genommen, ob selbe, wenn sie, wo die Akten in Handen rudern abgehalten, noch schriftlich, wo die Akten in Handen rudern Instructions-Beamten sich ergeben, nicht vorgeschrieben Commissions-Akt werden

München den 28 Juli 1857

Hermann

den Akten gehören sie noch zu mitteilen
Ladungs-Bulletin, mit Ausnahme der Ladung von
Lenggries, mit Ausnahme der Ladung des
Staudt, welche Ladung, da sich Staudt
Pfaffenwinkel befindet, unerledigt ist.
München den 3ten August 1857

Vom Untersuchungsrichter des dem k. Kreis- Stadtgerichte München d. I.

an

das Königl. Landgericht

Königl. Landgerichts-Diener

R. F. Commenda

Ad Acta 1857

Kobl

MÜNCHEN
28 JUL 1857

Zweibrücken, d. 25. Juli 1857 (122)

Der Direktor

des

Koeniglich Bayerischen Appellationsgerichts

der Pfalz,

Ritter des Verdienstordens vom heiligen Michael,

als Requisition der Appellation der III. Instanz 1857,

An

Seine Wohlgeboren,

den Herrn königlichen Landrichter

der Landau

Landstuhl.

Anklage gegen Simon Bohl,
gewesenen Bürgermeister zu Hayna-
Heimsheim an den sicherheitspolizeilichen
Untersuchungen in der Pfalz im
Jahre 1849 betreffend.

Der oben genannte Angeklagte hat sich
konterrevolutionärer Thätigkeit, die in den Jahren
dieses Jahrs wider den aufständigen Kriminal-
prozesse in dem hiesigen Landgerichte fort-
anhängig gemacht.

zu dem und den vorgenommenen Verhör beigezogenen als Untersuchungsakten auf den in dem angeschlossenen mit Nr. 30. bezeichneten Akt liegenden Schein zur freien Fassung auf der Schlusseite Aufklärung.

Dieser letzte Schein, datirt mit 30. d. M. auf einem gewissen Burger Soldaten Johann Steinmann aus Landshut am 28. Mai 1849 ausgestellt.

Dem Antrage des Herrn Generalauditoriatsprokurators vom 26. Juni 1857 f. Akt 527 zufolge soll dieser Steinmann, der angeblich in Landshut wohnte als Zeuge eidlich vernommen werden, über den Angeklagten sowie Verkehr habe und etwa wahrgenommen habe, ob und unter welchen Umständen der Angeklagte den vorliegenden Schein ausgestellt und unterschrieben habe.

Nach Erledigung dieser Aufträge wollen Sie die Commissionsakte mit Ihren Fassungen und dem gegenwärtigen Schreiben an den Herrn k. Untersuchungsrichter für den Bezirk Kaiserslautern gefälligst lassen, welcher seinerseits mit der vorliegenden Sache zu beschäftigenden weiteren Vernehmung der in seinem Sprengel wohnenden und als Zeugen angegebenen

1.) Burger Soldaten Georg Stadt von Hellenbach und

2.) Burger Artilleristen Wagner von Bosenbach in Betreff respektive der Scheine 29.ten und 30.ten jüngsthin delegirt wird und der Commission, daß in dem oben angeführten Antrage die Wohnorte dieser 2 zuletzt genannten Personen als Hellenbach und Bosenbach verwechselt seien.

Der beiliegenden Rückfassung sämmtlicher Akten einschließlich des gegenwärtigen Schreibens durch den Herrn k. Untersuchungsrichter zu Kaiserslautern wird entgegengesehen.

Mit vollkommener Hochachtung

Hemmer

Nr. 15785 d. Corr. Reg.

Landstuhl den 28ten Juli 1857.

(123)

Seiner Wohlgeboren
dem Herrn Königlichen Untersuchungsrichter
für den Bezirk Kaiserslautern.

Anklage gegen Reiner Kohl, gewesenen Bürgermeister zu Speyer, Theilnahme an den hochverrätherischen Unternehmungen in der Pfalz im Jahre 1849 betreffend.

Indem ich Euer Wohlgeboren die in Rubriksache mir zugekommenen Aktenstücke zur weiteren Verfügung ergebenst übersende, beehre ich mich zugleich, in Erledigung des mir gegebenen Auftrags, die Anzeige des Johann Heinzmann mitzutheilen, daß in Landstuhl ein "Johann Heinzmann" nicht existirt, und nach den weiters eingezogenen Erkundigungen auch nicht in der Gemeinde [illegible] wohnte. Zu [illegible] befinden sich Familien "Heinzmann", allein Niemand mit dem Vornamen "Johann" und überhaupt Keiner, der im Jahre 1849 Militär war, oder als Freischärler sich betheiligt haben soll.

Mit vollkommenster Hochachtung
Der K. Landrichter
[illegible]

№ Pfalz Kaiserslautern den 28ten Juli 1857

(124)

Der
Königlich Bayerische
Untersuchungs-Richter
für den
Bezirk Kaiserslautern

an

das Bürgermeisteramt
Hochspeier.

Anklage gegen Reiner Kohl, gewesenen Bürgermeister zu Speier, Theilnahme an den hochverrätherischen Unternehmungen in der Pfalz im Jahr 1849 betr.

Höherem Auftrage zufolge soll ein gewisser Wagner aus Hochspeier, der in den Akten als „Bürger Artillerist" bezeichnet ist, für einige Beweispunkte [?] als Zeuge vernommen werden. Ich ersuche daher das Bürgermeisteramt, diesen Zeugen ausfindig zu machen und auf übermorgen (: Donnerstag, den 30ten Juli :) Vormittags 10 Uhr vor mich auf das Gerichtsgebäude dahier zu bestellen, anderenfalls mich umgehend von der Nichtausfindigmachung in Kenntniß zu setzen.

Gegenwärtiges Schreiben wolle zurückgeschlossen werden.

[illegible] und derselbe zur Zeit des Aufstandes in der Pfalz im Jahre 1849 Artillerist gewesen zu sein scheint.

[signature]

R. M.
An den Königl. Hl. Untersuchungsrichter.
Zurück mit dem ergebensten Bemerken, daß dieser „Bürger Artillerist", ein gewisser Jacob Wagner aus Albisheim [?] ist, der nun in der Gemeinde Appenhofen [?] bei Landau als Schullehrer angestellt ist, sich aber im Jahre 1850 öfters hier bei seinem guten Freunde J. Baumann [?] aufhielt, wodurch er hier bekannt geworden ist.

Hochachtungsvollst
[signature]

Hochspeyer, den 29t Juli 1857.
Hochachtungsvollst
Das Bürgermeisteramt.
L. Maurer

K.B. UNTERS. KAUFBEUREN

KAISERSLAUTERN

An den k. Stadtkommissär zu Kaiserslautern

Hochspeier.

Unterschrift

Hiebei die Akten mit unterthänigstem Anschluß des Endschreibens des Bürgermeisteramts Hochspeier vom heutigen Tage, wornach der Jäger Wagner gegenwärtig als Schullehrer zu Appenhofen a. Trazzenberg erscheint, um die Verpflichtung des Herrn k. Landrichters zu Edesheim zur vollzogenen Verpflichtung des „Jägers Volkert" Georg Haut von Hochspeier in Sachen des verstorbenen Ausstands des Herrn k. Appellationsgerichtsdirektors, mit dem Ersuchen, nach geschehener Vornahme die Akten dem Notariat an den Herrn k. Rechtsconsulenten zu Landau zur Vornahme des gemessenen Wagner übersenden zu wollen.

Unterschrift

Kaiserslautern, 29ten Juli 1857

praes. 31. J. der k. Untersuchungsrichter

Nro. 447.

Der mir angeordnete Verband des als Zeuge zu vernehmenden Georg Haut von Hochspeier, Landwirths, wurde die Ausführung meiner Anordnung bisher nicht möglich, da gegen mich sämmtliche Akten an die Staatsanwaltschaft zu Landau zur gefälligen Vornahme des abzuvernehmenden Zeugen Wagner abgegangen.

Edesheim den 2ten August 1857.

Unterschrift

der kgl. Landrichter vorstand

Bauer

303

No 5342. 22
Del. Reg.

Landau, den 5 ten August 1857.

Praes. 7 Aug 5

126

An

Untersuchungs-Richter am Königlichen Bezirks-Gerichte

zu Landau

und

den Herrn Bürgermeister

zu

Appenhofen.
Canton Bergzabern

Betreff

Untersuchung gegen Simon Schäfer
Fuhrknecht von Billigheim wegen Diebstahls
im Verein mit einem Hofs
und Nachtmarsch.

Ihr ersuche Sie dem Schäfer
Wagner daselbst mündlich bedeuten zu lassen
daß derselbe auf den Untersuchungstermin
im Kgl. Bezirksgerichtsgebäude dahier
vor mir zu erscheinen, und als Zeuge
sich vernehmen zu lassen habe, unter
Zusendung der gesetzlichen Zeugen-
gebühr.

Der Untersuchungsrichter
Schmidt

Gegenwärtiges ist mir
zurückgekommen.
Br. am. mit dem Bemerken
zurück, daß der Schäfer Wagner in
Baumholderbach sich
Billigheim, den 6ten August 1857.
Gerichtsdiener
des Bürgermeisteramts
R. L. Nuss

304

127

Zeugen-Vernehmung

in der Untersuchungs-Sache gegen Simon Kohl, geboren
den 2ten Juli in Speyer, wegen Theilnahme an hoch-
und Landesverrathe in der Pfalz im Jahre 1849.

Heute den siebenten August achtzehnhundert
siebenundfünfzig, um drei Uhr Nachmittags in dem hiesigen
Untersuchungszimmer zu Landau, zufolge Delegation des
Directors des Kgl. Appellationsgerichts der Pfalz
zu Zweibrücken vom 25ten Juli 1857.
haben Wir Carl Heinrich Schmidt Untersuchungsrichter
für den Bezirk Landau, im Beisein des Gerichtsschreibers
Gerichtsschreiber Adjunkt Theodor Hoeger
nachbenannte Personen, die auf mündliches Vorbescheiden vor Uns
erschienen, und nachdem sie zu Recht und Pflicht gehalten worden, worüber sie
vernommen werden sollten, und aufgeklärt worden sind, daß sie ohne
Gott den Allmächtigen und Allwissenden die ganze Wahrheit und
nichts als die Wahrheit zu sagen sie wohl vor Gott schuldig und
haben zu Abwartung der übrigen Zeugen vernommen wie folgt:

Ich heiße Heinrich Wagner 36 Jahre alt, Gutsbesitzer
in Appenhofen, Kantons Landau, Bürgermeister,
mit dem Beschuldigten nicht verwandt etc.

Den gerufenen Zeugen zur
Sache, Simon Kohl, Gärtner Klotz,
Jungmann zu Kapsweyerhof, kenne
ich persönlich, seinem Wohnsitz
im Jahre 1849 während der Revolu-
tionszeit etwas bemerken [illegible]

Schmidt 305 Hoeger

wesse[illegible] war ihm in Kaiserslautern das
Gut zu sehen und Erlaubniß mündlich
über sein Verhalten beim Platzkommando
nichts anzugeben.

Im Monate März 1849 wurde ich
beim 2ten Ar. Artillerie Regimente gelber
mit Abschied entlassen — ich hielt mich bei
meinem Vater in Altheimingen auf und
reiste später als Artillerist bei dem
Freischaaren ein. Ich lag 14 bis
20 Tage zu Kaiserslautern in Garnison
ein gewisser Hauptmann Demling war der
Befehlende unser nächster Vorgesetzter. Mit
dem Platzhauptmann Rossel bin ich
nie in Berührung gekommen; ich erinnere
mich nicht einmal seinen Namen nennen
gehört zu haben. — Ich erinnere mich
deutlich einmal mit der Eisenbahn von
Kaiserslautern nach Homburg zu jenem
Zeitpunkte gereist zu sein — ob ich damals
einen Befehl vom Platzcommando zu
Kaiserslautern hatte, zur Feierstunde
auf der Eisenbahn da weiß ich mich
nicht mehr zu erinnern.

Das mir vorgezeigte Certificat lautend
auf den Bürger Artilleristen Wagner
wird die Erlaubniß ertheilt sich nach Hom-
burg begeben zu dürfen. Pf. Lautern
den 28ten Mai 1849. gez. Fliesen.

Schmidt

Major

Das Platz-Commando d. B. Kohl Platzhauptmann
bemerkt nicht — die Unterschrift des
Platzhauptmann Rossel habe ich nie gesehen,
sie ist mir unbekannt und weiß ich nicht,
ob auf dieses Certificat jemals in der
Hand gehabt habe und wenn ja, wer es
mir gegeben hat.

Auf die mir den Zeugen gestellte Frage,
was man von einem
Manne seiner Alters Standes und
seiner Bildungsstufe erwarten könne,
daß er selbst während einer so
schwierigen Epoche wieder erkannt
werden müsse, daß er gewiß bei wissen
Personen sich davon erinnern müsse,
in welcher Eigenschaft mehrere
Zeugen damals mit ihm
gerichtet sey ꝛc. — daß er wenig sein
sich und seine Bildung als Lehrer
in seiner Wirksamkeit zu bekümmern
habe, möge der Vorsitzende seinen
wie er wolle — erwiederte derselbe:

Ich würde mir Gewissensbisse machen,
wenn ich anders sagen würde als ich
gesehen; ebenso, wie ich Ihnen
gesagt, ich weiß nicht, ob mein
ich in Besitz des fraglichen Certificats
gekommen bin, die Unterschrift des
Platzhauptmann Rossel, sowie seinen

Schmidt

306

Major

Personalbestand Bemerkungen
Personalbestand Bemerkungen
Personalbestand bestätigt Anfertigung
Zeugnisse angeordnet.

Wagner. Majorth.

Schmid

Personalbestand zu Landexamen Vorgeschlagen.

Majorth.

Schmid

Zeugnisse

Zeugnisse No 284.

No 5342 Dr.

128

Dresden, 7 5 August 1857.

An Hochwohlgeboren
den Herrn Königlichen Amtmann und L. L. Oberamtsrichter
Hermsdorf der Schulz, Ritter des K. Sächsischen
Civil Verdienst Ordens

Hochwohlgeboren!

Anbei liegen meiner Sohn Robert
gewesenen Schülers der Lehrerbildungsanstalt
in der Schulz in Triebes Zeugnisse.

Euer Hochwohlgeboren

haben sich mich, nach Anordnung des
hiesigen Schulrathes zu Erziehung
Friedrich Wagner, des verstorbenen Schull
nebst den mir commendirten Akten
ergebenst mitzutheilen.

Mit vorzüglichster Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren

ergebenster

Schmid

1287/2

Presse gegen Simon Kohl

Die fünfzehn angeschlossenen Artikel, N° 122 bis 128. des Oberpfälzer Intelligenzblatts wurden heute Herrn Generalprocurator mitgetheilt

Zweibrücken den 8 August 1857

Schneider

5489/IV

E 129

Zweibrücken den 5. August 1857.

Heute den 8 August 1857

Der Direktor

des

Koeniglich Bayerischen Appellationsgerichts

der Pfalz,

Ritter des Verdienstordens vom heiligen Michael,

als Kreischef des Appellationsgerichts des III. Isarkreises 1857

an

den Herrn königlich bayerischen Untersuchungsrichter

in

Nürnberg.

Criminalsache gegen Simon Kohl, Handelsmann in Speyer, Verbrechens des Hochverraths im Jahre 1849 betr.

15/8/57 Sch

Dem Unterfertigten wird unter Anderem zur Last gelegt, sich als Beigeordneter der Kreisdeputation bei dem Rückzuge durch die Pfalz im Juni 1849 an der gewaltsamen Hinwegnahme einer

Der k. General Procurator
mitgetheilt. Zweibrücken
den 17 August 1857
Schneider

pfälzischen Lehnsherrschaftsgesellschaft ge-
hörigen Hofs zu 1645 Schilling 18 Heller
zu Wendelstul im hiesigen Fürstenthum
Neuburg an der Donau, besessig und ab-
wirthschaftet habe, insbesondere zu Bestellung
nahme der Felder von einem gewissen Kaby,
dann verpflichtet und Generalstabs-
officier, schriftlich beauftragt gewesen sein.
Zu den Akten ist neben anderen
zum Theil verschiedenen Rechnungen
auch der Inventarisirungsverein bei
den bezüglichen Schulden, Nahm,
der sich derzeit in Nürnberg aufs-
halten soll, als Zeuge genannt, wel-
cher bei seinem Rechtsstand zu vernehmen
und gleich wie der jetzt in Abschrift ver-
lesene als Betriebsgemeine ange-
stellte Franz Gößling, dem wir ge-
wissen Nutz und Recht bestens Ver-
handlung und kurzer persönlicher Befragung-
haltung anzustellt gewesen.

Ich ersuche nunmehr Ew. Wohlge-
boren, gemeinten Nahm über seine

Wissenschaft bezüglich seiner Aussage nächsten
und der hier beglaubigten Umstand, sowie alle
Verhalten der dabei thätigen Personen, insbesondere
aber die angeklagten Kohl als Zeuge eidlich vernehmen,
das darüber aufzunehmende Protokoll mit den gegen-
wärtigen Schreiben mir aber, möglichst bis Sonn-
tag in Lilch zusenden zu wollen, da die Verhandlung
gegen den im Verhaftszustand hiesig befindlichen
Simon Kohl bei der auf den 31. August l. J. beginn-
enden Assise zur Aburtheilung kommen
wird.

Mit vollkommener Hochachtung

Hamann

Recepisse

über

Protocoll

Das Abl. 265 § 269 St. G. B. v. J. 9.
verpflanzt sind sie durch eine besondere
Bestimmung anzuwenden, wenn folgt:

Generalia

Die Provinz Königreich Sachsen
in Westfalen hat
Pflicht gehabt, sich
33 Pferde, die sind beim
Corps: Garde Husaren
Regiment 8 Pferde
davon [illegible]. Bestimmt.

Die Angeklagten Timm
Kohl wurde sich, wenn sie
Pferde mit Gewalt wollte wenn
Sachen wurden nehmen,
und wurde sich, wenn sie
Gensdarmerie hilfe, zu der
Gensdarmerie Gewalt geben.

Im Übrigen wegen ist in
Abt. 208. Tit. II. d. Pr. G. B.
vorgesehenen Fällen.

Specialia

Ob Thatbestand des Falls der vorgelegten Thatsachen?

Als im Januar 1849 die provisorische Regierung der Provinz Sachsen-Westfalen [illegible]

Pferden damit gute
Gesinnung Regierungen
wünschte, dem hinzu das
Pferden als dasjenige
so damit ist es darauf zu
Gewaltsamkeit und Blut
Sachsen Lande
Bestand von der Gewalt
und Pferde Gewehr und
ein unter demselben Ge-
sindlichen Pferde, als
mit gewalt Gewalt
ein Thatbestand
als Pferde Gewehr
Pferden Gewalt
Pferden, welche
angeführt ist, wurde

Gumbinnen den 11. Feb. 1859

131.

An

die Königl. Reg. & Appellationsgerichts

Assessor!

Abschrift der Untersuchungsakten
gegen den Bauergutsbesitzer Augustin
aus Pissa Kreis Johannisburg betreffend

Da die mündliche Passe meist ein längeres Präsidium erfordert, so ersuche den unterzeichneten Official-Commissarius des Angeklagten die vorstehende Anklageschrift und die vorgeschriebenen Abschriften der Untersuchungsakten - soweit sie solche, wie auf der anderen Seite bezeichnet - beizufügen ist gemäß Art. 305 al. 2. C.O. ist. gefälligst zu lassen.

Ergebenst

Vollmer

Ausg. Nahm
Gerichtsbote

1859
II

Protocollirt

Gerichtsbote

132.

Notiz

Der Bürgermeister Rath Pfeiffer hat auf Befehl des Königl. Landgerichts Lehnhoff Rüssemacher

Notiz

Der Bürgermeister Rath Pfeiffer hat nach Abschaffung des Königl. Landgerichts Lehnhoff Rüssemacher

133

Angeklagtenverhör.

Heute den neun und zwanzigsten August
achtzehnhundert sieben und fünfzig haben Herr
Karl Konrad Wilhelm Kärner, Direktor des K.
Appellationsgerichts des Rheinkreises, Ritter des eisernen
Kreuzes II. Klasse, Ritter des Ludwigsordens II. Klasse
Untersuchungsrichter Heinrich Eckhard den [redacted]
angeschuldigten, der Mitwirkung an den hochverrätherischen
Unternehmungen des Jahres 1848 / 1849 angeklagten
Simon Kohl von Speyer ein Fünfundfünfzig jähriges
Männchen in einem besonderen Zimmer wahrheitsgemäß befragt.

Frage: Sie haben gestern die Unterschrift Kohl auf mehreren
verschiedenen Papieren auf der Polizeidirektion
Ludwigshafen als von Ihrer Hand in Abrede
gestellt, es wurde Ihnen eine Schriftvergleichung
angeordnet, und die Schriftkundigen haben diese Unterschriften
übereinstimmend als Ihre Namensunterschrift Kohl
von Ihrer Hand geschrieben.

Antwort: Ich bleibe bei meinen gestrigen Erklärungen
stehen. Man stelle sich diesfalls Experte an, ich
und Sie ist durchaus, und ich kann
Experten als Schriftkenner kennen. Es
mag sein, daß es heute wieder als Schrift
in der Hand wieder eine andere Schrift

Simon Kohl,

Examinator
Eckhard

320

angenommen sei.

II. Frage: Es würde Ihnen sonst sehr angenehm sein, wenn Sie in Ihrer Stellung als Polizeipräsident zu Berlin im Januar und Februar 1848 einen großen Eifer gezeigt haben für die Aufrechterhaltung Ihrer Autorität als Vorgesetzter gegenüber den Ihnen untergebenen Polizeibeamten, welche Ihnen Veranlassung gegeben haben, Ihre Mißbilligung über ihr Verhalten auszusprechen, oder Kenntniß davon hatten, daß Ihre Untergebenen sich Übergriffe in ihrer Dienstführung zu Schulden kommen ließen?

Antwort: Diesen Vorwurf kann ich nicht, und kann, was er gegen mich enthält, nicht zugeben, weil ich mir keine Schuld bewußt bin, sondern gewissenhaft gehandelt habe.

III. Frage: Auf der Aufzeichnung des Polizeidirektoriums Temme geht hervor, daß sie nur in den Morgenstunden, in welchen seine Beamten auf Barrikaden gefangen genommen worden, auf Befehl gegen Barrikaden, allein Kenntniß von Gefechten und Barrikaden aber unter der Aufsicht eines entsprechenden Offiziers, für welchen sie nur nicht in den Morgen gewesen sein, haben nur gewesen.

Dinnes Rahl

Ekhard

—— Volkswehrmänner. Auf welchen sie mit den Letzteren den gemeinsamen Feldzug den Berliner Bürgermeister in der Absicht zum besten Heer gefangen wegzuführen [illegible] haben.

Antwort: Ich bestreite auf die mir gestellte Frage. Ich wollte in meine Heimat zurück, allein war bin nicht nicht gesehen worden sind, ich mußte fort auf Barrikaden; weil ich gerade auf Wache am Schloß hatte, so zogen wir auf Befehl in einen Morgen hinein, da man Leute auf Barrikaden hinzu- oder Leute von Leute Tage, zu dem ich mich in die Nähe gehe. Da ich Volkswehrmänner von Polizeilichen Zeugenlage sahen Befehl oder Bank gehöre, oder einen der Polizeiherren, oder auf gar nicht in den Morgen wollte einsperren lassen, fiel ich einer Person wegen für einen Communalen Beamten. Für den Widerstand wir nicht im Morgen, und wenn ich Befehl hatte, so war ich gezwungen haben, so hat mir nicht nicht gefunden. Den Befehl verfasste ich nicht mit.

IV. Frage: Bezüglich der Morgenstunden von Polizeien und Befehl zum Marschall eines gewissen Gebele, Carl Hilter und Georg Rutz, worüber Ihnen nähere Aufschlüsse gewünscht.

Dinnes Rahl.

Ekhard

worden sagt ein gewisser Anton Rabinger aus Frankenstein an, er sei als Zollrevisionen von dem Lämmergeirückkommenden Frauen Schuhe und Strümpfe unter seinen Heu beschlagnahmt worden, in Begleitung anderer Frauenspersonen über Kaynitzstein in Heiligen zu gehen; er habe sich geweigert und sei auf seinen Vorschlag er müsse sich so gut wie beim Militär selbst mundieren sich seinen Leiber, habe er sich gesetzt und den Vorfall selbigen.

Antwort: Dem ist nicht so. Ich habe niemals einige Leute gesehen, welche Männ Frauenzimmer oder Mädchen zurückgewiesen mit dem Vorgeben von Schuhen. Ein Zug in das Gebirge unterbleibt, wollend oder nicht wollend gehen sie mit.

V. Frage: Haben sie nicht auf Schuhmaterialien requirirt und bei wem?

Antwort: Ja, in Frauenkleidern bei einem Einwohner, dessen Namen mir entfallen ist.

Man legte hier dem Angeklagten die von dem Zeugen Schuljungen Reinhard Mahle zu Glambach am 27. zu Leopoldstein übergebenen Schriftstücke vor und Kohl erklärte auf diese Aufforderung, die Numerirung, Zählung, Kohl, Fleischgegenstände rührt von meiner Hand her.

Simon Kohl

Hermann Ehrhardt

Die Urkunden wurden von dem Angeklagten und dem Gerichtsbeamten ne variatur gezeichnet.

VI. Frage: Ist es wahr, dass sie zur Rede gestellt, ob sie sich auf dem Rückzuge die Frauenzimmer über die Alpe Mannschaft nicht Lasttiere hätten bei der Regierung einen der geflüchteten Schmuckgegenstände gesorgten Pässe von 1645-1854. die Lüge zu Namen mit „Wein" genannt worden, und wurden wiederholt gefragt wie sich damit verhält.

Antwort: Ich kann sie nur wiederholen, was ich schon gesagt habe. In einer Gemeinde wurden wirklich allerlei Kaynitzsteiner gestellt. Ich habe mich aber bei keiner derselben dazu erboten, namentlich nicht bei der Regierung die verschiedenen Pässe. Ich wurde angestellt von Baker, einen Kaynitzsteiner zu spielen. Ich habe auf diese angesprochen, allein ich nicht konnte, indem mir Baker dieselben wegnahm. Auch ist mir der requirirte Gegenstand nicht mehr genau erinnerlich.

VII. Frage: Auf der Alpe waren sie von Baker wirklich gestellt beauftragt die Pässe einzuregistriren, sie haben die Einregistrirung zwar nicht bemerkstelligt, aber einen falschen angezeigt haben, dieser stark

Simon Kohl

Hermann Ehrhardt

stand zu thun.

Antwort: Ich habe niemand einen Befehl gegeben und keine Requisition zur Vollziehung angenommen.

VIII. Frage: Sie sollen gegen die Fortsetzung über die Aus-
fertigung der Kasse geschrieben und unterschrieben
haben.

Antwort: Das ist aber nicht wahr.

IX. Frage: Ihre Verpflichtung bei einer Visitation zugegen
und nicht genau zu wissen sein, wenn es über die Ge-
fertigte Kasse vorzunehmen ist der Revisor als Re-
quisitor seine Zeit genommen und die Personen wegen
Ihrer Kasse bei der einen Gelegenheit vielfach genommen
worden.

Antwort: Der Letztere mag sein, weil Frau und
ich wegen meiner Anstellung eine Requisi-
tion vorzunehmen, sowie namentlich einen
so guten, der mir ebenfalls vermehrt fühl
abnehmen wollte, ohne ich selbst nicht gut.
sicherung sei sein, daß in ihrer Requisitions-
Befehl einen Willen genommen wurde.

X. Frage: Haben Sie jetzt noch etwas zu sagen?

Antwort: Nein.

Vorgelesen, genehmigt und von ihm
Angeklagten und den beiden Zeugen
Unterschrieben.

Simon Kohl

Wenmann

Eckhard

Durch die k. Generalprokuratur für
Justiz mitgetheilt.

Zweibrücken den 29. August 1857.

Wenmann

Zeugen-Liste.

134

Der Königl. **Generalprocurator** der Pfalz wird in der Sache gegen

Simon Stoll, [illegible] Bäcker [illegible] Speyer, der Brandstiftung [illegible] angeklagt

folgende Zeugen vor dem Assisengerichte vorbringen, als:

Nr.	Vor- und Zunamen.	Alter.	Stand und Gewerb.	Wohnort.	Kanton.
1	Valentin Bieser	53	b. Polizeidiener	Germersh.	Germersh.
~~2~~	~~Friedrich Bruckner~~	~~26~~	~~b. Landwehrm.~~	~~und~~	~~und~~
2	Wilhelm Schultzel	46	Ersatzmann der Kgl. Gendarmerie	und	und
3	Christian Hamrich Gastwirth	59	Burg. beim Kgl. Regierung	Speyer	Speyer
4	Johann Schairer	36	Bäcker der Hofhofl. Verlassenschaft	und	und
5	Christian Schabel	31	Müller	Germersh.	L. Landau
6	Ruben Rabenspo	30	Taglöhner	Frankenthal	und
7	Franz Joseph Klein	21	b. Regiments-Infanterie	Oberschlettenbach	
8	Heinrich Brunner	42	Bäcker Taglöhner	Neuhofen	Neuhofen
9.	Ruben Schumann (Als Zeugen [illegible]		Bäcker [illegible]	Speyer	Speyer

Nr.	Vor- und Zunamen.	Alter.	Stand und Gewerb.	Wohnort.	Kanton.

Derselbe ersucht demnach den Herrn Präsidenten des Assisengerichts, zur öffentlichen Verhandlung in dieser Sache einen Sitzungstag festzusetzen.

Zweibrücken, den 17 August 1857

Fixirt auf den 9, 10 und 11 September 1857 Morgens um 8 Uhr.

Zweibrücken, den 18 August 1857.

Der Präsident des Assisengerichts,

6 September 1837.

Nr 1215 Pol.

Zustellung von Hanfsamen.

Heute den sechsten September
dessen Fortsetzung heute um fünfzig; Januar) Stunden (Stunden) der Herrn Kgl. General-
Kreis) Forstamts) am Kgl. Appellationsgerichte des Pfalz zu Zweibrücken;
Falle ist unterschriebener Diener Rollig; Kgl. Landgerichts-Bote am Kgl. Appellations-
gerichte des Pfalz zu Zweibrücken, wohnhaft
Dem Simon Hohl, Bauer Diensts dahier Kgl. Regierung zu Speyer,
der Zustellung am Hofgerichte angehört, darunter ein gedruckt Hanfsamen zu
Zweibrücken ausgestellt, gesiegelt und versiegelt;
Abgeschrift von der Liste derjenigen neuen Hanfen, welche der Herr General-
Kreis) Forstamts in der mit an ihn unterm Dienstsiegel ausgefertigten Verfügung
vom erst Pfalz und den beiden Herzogthümer Herzogen und den Kgl. Appellations-
gerichte des Pfalz zu Zweibrücken in obiger Verfügung gedachten Anordnung
zum Abfall gebracht wird, enthält einen Abschnitt wie das Recht gegeben

Kosten-
für Original ... 10
Copie ... 10
Porto ... 6
1 - 26 Kr.

Kosten: 26 Kreuzer.

Rollig

N. 7866 Gratis zugestellt zu Abdrücken den 7. September 1837. Forstamts-
Kgl. Marschall

Walter

N° 1111.

Vorladung.

Heute den fünf und zwanzigsten August
des Jahres tausend achthundert sieben und dreißig;

Auf Anstand des Herrn Königl. Land-
Forstamts Vorstehers am Königl. Appellationsgerichte zu
Zweibrücken, und in Gemäßheit eines Auftrags des
Herrn Königl. General-Landforstamts Vorstehers
am Kgl. Appellationsgerichte des Pfalz zu
Zweibrücken an mich ergangenen Anzeige
gerichtl. vorbenannten Vorladungs-Ordonnanz;

Habe ich Carl August Schubert
k. Gerichtsbote für den Bezirk Landau
im Rechtssitze zu Gemarkgemeinde wohnhaft,
1, den Herrn Valentin Kieser, 53 Jahre
alt, Königl. Polizeicommissär der Stadt
Gemarkgemeinde, wohnhaft, persönlich
in seiner Wohnung mit ihm gesprochen,

2, den Philippe Schmitzel, 46 Jahre alt,
k. Gendarmerie-Brigadier, zu Gemarkgemeinde stationirt und daselbst wohnhaft,
persönlich in seiner Wohnung mit
ihm gesprochen,

wegen den, den vorigen, gestern und heutigen
Tag um 10 Uhr Vormittags jedesmal wegen
Uhr ernannt, vor dem Appellationsgerichte
des Pfalz zu Zweibrücken des
Herrn Gendarmerie zu Zweibrücken zu
erscheinen, um über alles das Zeugniß
abzulegen, was ihnen Gewissens des
Vorbringens der Thatsachen

Gerichtsmann, Herrn Simon Kohl,
Fruchthändler dahier bei der k. Regierung
zu Speyer angeklagt, bekannt ist. —

Worüber Akt, wovon ich jedem
der beiden Angeschuldigten einen Abschrift
zugestellt habe. —

Kosten: drei und zwanzig Kreuzer.

[signature]

N° 1199 Registrirt zu Germersheim
den sechs und zwanzigsten August 1856
Vol. 39 fol. 111 c. 12 gratis obligatorio

gratis

[signature]

Klauer

№ 2330 f.
des Correspondenz-Registers.

Vorladungs-Ordonnanz.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Königl. **General-Staatsprokurator** am Königl. Bayer. Appellationsgerichte der Pfalz, Nach Einsicht der von Amtswegen eingeleiteten Untersuchung gegen Simon Kohl, Fruchthändler dahier bei der k. Regierung zu Speyer, der Absichtlichen und Gutsmannschaft angeklagt

Nach Einsicht der Ordonnanz des Präsidenten des [illegible] Gerichts, wodurch diese Sache auf die Sitzung vom 9. 10. und 11ten November 185[illegible] festgesetzt wurde.

Verordnet, daß nachstehende Personen, als:

№	Vor- und Zunamen.	Alter	Stand und Gewerb.	Wohnort.	Kanton.
1.	Valentin Kieser	53	k. Polizeikommissär	Speyer	Speyer
2.	Philipp Schnitzel	46	k. Stadtmann Exigendier	id.	id.

№	Vor- und Zunamen.	Alter	Stand und Gewerb.	Wohnort.	Kanton.

vorgeladen werden sollen, den 9 10. und 11 September 1857 Morgens um [illegible] präzis vor dem Assisen Gerichte im großen Saale des Stadthauses zu Zweibrücken zu erscheinen, um über alles das Zeugniß abzulegen, was ihnen hinsichtlich des erwähnten Verbrechens bekannt ist.

Zweibrücken, den 19 August 1857.

№ 6. pc. 214 [illegible]

Josef N. an den k. Gensdarmen Schubart in Germersheim zur Vorladung. Landau den 21/8 57
Der kgl. Kantonnier
[illegible]

№ 23308 des Correspondenz-Registers.

Vorladungs-Ordonnanz.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Königl. General-Staatsprokurator am Königl. Bayer. Appellationsgerichte der Pfalz, Nach Einsicht der von Amtswegen eingeleiteten Untersuchung gegen Franz Kohl, [illegible] wegen Diebstahl bei Nacht mittelst Einsteigen, der Assisenkammer zur Zuständigkeit verweist.

Nach Einsicht der Ordonnanz des Präsidenten des Assisen Gerichts, wodurch diese Sache auf die Sitzung vom 9. 10. und 11. September 1857 festgesetzt wurde.
Verordnet, daß nachstehende Personen, als:

№	Vor- und Zunamen.	Alter	Stand und Gewerb.	Wohnort.	Kanton.
1	Franz Geissling	31	k. Gensdarm Gensdarmerie	Assisenkammer	
13	[illegible]				

330

№	Vor- und Zunamen.	Alter	Stand und Gewerb.	Wohnort.	Kanton.

vorgeladen werden sollen, den 9. 10. 11. September 1857 Morgens um 8½ Uhr präzis vor dem Assisen Gerichte im großen Saale des Stadthauses zu Zweibrücken zu erscheinen, um über alles das Zeugniß abzulegen, was ihnen hinsichtlich des erwähnten Verbrechens bekannt ist.

Zweibrücken, den 19 August 1857.

№ 23307 des Correspondenz-Registers.

Vorladungs-Ordonnanz.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Königl. General-Staatsprokurator am Königl. Bayer. Appellationsgerichte der Pfalz, Nach Einsicht der von Amtswegen eingeleiteten Untersuchung gegen Simon Kohl [illegible]

Nach Einsicht der Ordonnanz des Präsidenten des Assisen Gerichts, wodurch diese Sache auf die Sitzung vom 9. 10. und 11. September 1857 festgesetzt wurde.

Verordnet, daß nachstehende Personen, als:

№	Vor- und Zunamen.	Alter	Stand und Gewerb.	Wohnort.	Kanton.
8.	Heinrich Krämer	42	Fürst Taglöhner jetzt Zeuge	Hanshof	Hanshof

№	Vor- und Zunamen.	Alter	Stand und Gewerb.	Wohnort.	Kanton.

vorgeladen werden sollen, den 9. 10. u. 11 September 1857 Morgens um acht Uhr präzis vor dem Assisen Gerichte im großen Saale des Stadthauses zu Zweibrücken zu erscheinen, um über alles das Zeugniß abzulegen, was ihnen hinsichtlich des erwähnten Verbrechens bekannt ist.

Zweibrücken, den 19. August 1857.

Ist an den königl. Gerichtsboten Arent in Neustadt zum [illegible] Vollzuge.
Zweibrücken 20 August 1857
Der kgl. Staats-Procurator
Dupré

No. 1309.

Zustellung

[illegible] August
[illegible] 1857
[illegible] Generalstaatsprocurator [illegible] Appellationsgerichts der Pfalz [illegible] August 1857 [illegible] Staatsprocurator [illegible]
[illegible] Paul Joseph Arent [illegible]
[illegible] Heinrich Krämer, 42 Jahre alt, [illegible]
[illegible] September 1857 [illegible]

Gebühren	
[illegible]	14
[illegible]	14
[illegible]	01
	29

No. 2664 [illegible] August 1857.
Vol. 61 fol. 91 C. 11 [illegible]

№	Vor- und Zunamen.	Alter	Stand und Gewerb.	Wohnort.	Kanton.

Nr. 1358.

Zeugnisverordnung

Im Hause westlich Sundstrasse sieben und fünfzig und neun und zwanzigsten August
Obrigkeitliche Aufforderung des Herrn B. Marktgerichtsschreiber und B. Bezirksbezeichnete zu Kaufsleuten.

Haben sich unterschriebenen Heinrich Christ. H.
B. Gerichtsleute und Bezirks Kaufsleuten,
zu Kaufsleuten vorgestellt

10. den Johann Jakob, Müller, wohnhaft
zu Dreienstein, in puncto Abstammung wohnt
mit sich selbst

11. den Anton Nikolaus, Mayer, wohnhaft
zu Frankenstein für puncto Abstammung
wohnt mit seinen Mutterbruder Nikolaus, wohnhaft wie gegen
Fassung des Abschieds nicht unterschrieben weil die Abfassung der
Zeugnisse noch nicht vorhanden.

Anmerkungen. Vorgeladen den zehnten und achten Bürgern
gab. Ch. bei diesel Gericht um acht Uhr Morgens
pünktlich vor dem Obrigkeitsamte zu gewissen
Stunden der Nachmittag zu Erscheinen
zu erscheinen, um über allen den Zeug-
niss abzulegen, und ihnen Fürsichtig
der Abschrift, der Abschrift zu Hause vor
wollte, der Herr Amtmann Bürgermeister, Fürsprecher
Dienstag bei der hiesigen Bezirksamt
zu Erscheinen, angeklagt, bekannt ist

Porto.

Original 5. 14.
Abschriften - 38.
Bogen - 47.
Bogen - 01.
1. 30.

[illegible] Akt, und [illegible] ist jedem der
Angeschuldigten, sowie auch [illegible]
wie Abschrift Zeugenrecht [illegible]
Urkunde wie Gedenk [illegible]
dem Empfang der Abschrift
für Urkunde Neuburg [illegible]
Kaiserslautern den
21. August 1857.

Jacobert Köchel
No. 8 H 32 Zeugenrecht zu Kaiserslautern
Empfangen den 24 7
August 1857. gratis.
Köl. Zeugenrecht.

№. 23303.
des Correspondenz-Registers.

Vorladungs-Ordonnanz.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Königl. **General-Staatsprokurator** am Königl. Bayer. Appellationsgerichte der Pfalz, Nach Einsicht der von Amtswegen eingeleiteten Untersuchung gegen Simon Kohl [illegible]
[illegible] bei der kgl Regierung zu Speyer, der
Aufreizung und Insubordination angeklagt

Nach Einsicht der Ordonnanz des Präsidenten des [illegible] Gerichts, wodurch diese Sache auf die Sitzung vom 9. 10. und 11. September 1857 festgesetzt wurde.

Verordnet, daß nachstehende Personen, als:

№.	Vor- und Zunamen.	Alter	Stand und Gewerb.	Wohnort.	Kanton.
5.	Jakob Göbel	31	Müller	Annweiler	Landau Canton
6.	Anton Pabinger	30	Bäcker	Landau	"

№	Vor- und Zunamen.	Alter	Stand und Gewerb.	Wohnort.	Kanton.

vorgeladen werden sollen, den 9. 10. und 11. September 1857 Morgens um 9 Uhr präzis vor dem Assisen Gerichte im großen Saale des Stadthauses zu Zweibrücken zu erscheinen, um über alles das Zeugniß abzulegen, was ihnen hinsichtlich des erwähnten Verbrechens bekannt ist.

Zweibrücken, den 19 August 1857.

N. N. Hoffmann Landg. Sekretär. Schmidt
Leland Schmidt Lehrer zur Zustellung.
Empfangen heute den 20. August 1857
Der K. Landjägerbrigadier
Gezeichnet
Lehr

№ 13366 des Correspondenz-Registers.

Vorladungs-Ordonnanz.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der **Königl. General-Staatsprokurator** am Königl. Bayer. Appellationsgerichte der Pfalz, Nach Einsicht der von Amtswegen eingeleiteten Untersuchung gegen Simon Kohl, [illegible]

Nach Einsicht der Ordonnanz des Präsidenten des Assisen Gerichts, wodurch diese Sache auf die Sitzung vom 9. 10. und 11. September 1857 festgesetzt wurde.

Verordnet, daß nachstehende Personen, als:

№	Vor- und Zunamen.	Alter	Stand und Gewerb.	Wohnort.	Kanton.
3.	Christian Grünewald Gelardone	59	Taglöhner aus der Pfarrei Bergzabern	Pfarrei	Pfarrei
1.	Johann Schreiner	36	Diener des Civil-Hospitals Landau	id	id
1.	Adam Lehmann		Professor	id	id
			[illegible]		

C. R. 857
D. Trop.

Nr.	Vor- und Zunamen.	Alter	Stand und Gewerb.	Wohnort.	Kanton.

vorgeladen werden sollen, den 9. 10. 11. September 1857 Morgens um 8 Uhr präzis vor dem Assisen Gerichte im großen Saale des Stadthauses zu Zweibrücken zu erscheinen, um über alles das Zeugniß abzulegen, was ihnen hinsichtlich des erwähnten Verbrechens bekannt ist.

Zweibrücken, den 19 August 1857. —

Der Königl. Bayer. Staats-Prokurator
Hupré

985

Abwesenheit.

Bruder der ledigen Margaretha Kuhn, Taglöhnerin zu Kirrberg, Landkommissariat Pirmasens, ist abwesend, ohne daß man weiß, wo er sich aufhält. Er hat sich seiner Militärpflicht entzogen, und ist deßhalb in Untersuchung gezogen. Die Kammer der Anklage hat unterm 19. August 1857 gegen ihn die Anklage wegen Desertion in Kriegszeit, und wegen Entfernung ohne Erlaubniß, in Friedenszeit, für begründet erklärt, und ihn vor die Assisen verwiesen.

Johann Christian Kuhn, Schreiner, 36 Jahre alt, ledig, katholischer Religion, Bürger von Kirrberg, wohnhaft zu Kirrberg, ist Soldat im 3. Regiment der Infanterie, und hat sich seiner Militärpflicht entzogen.

Johann Adam Lehmann, Taglöhner, Bürger von Kirrberg, wohnhaft zu Kirrberg, ist Soldat im 3. Regiment der Infanterie, und hat sich seiner Militärpflicht entzogen.

Mangels der Angaben, welche über die Aufenthaltsorte der Beschuldigten Kuhn und Lehmann nöthig sind, um gegen sie nach Vorschrift der Gesetze verfahren zu können, werden sie, und alle Diejenigen, welche Kenntniß von ihrem Aufenthaltsorte haben, aufgefordert, binnen der gesetzlichen Frist, vor dem Assisen-Gerichte des Rheinkreises, zu Zweibrücken, zu erscheinen, um über alles das Zeugniß abzulegen, was ihnen hinsichtlich der ihnen zur Last gelegten Verbrechen bekannt ist.

336

Parteien als Kläger x Beklagte Zeugen Sachverständige zugezogen.
Anzeige s. Bl.
Akten s. Bl.
Urteil s. Bl. mit Angabe der Urteilsformel, Datum der Rechtskraft, Kosten, Vollstreckbarkeit, Zustellung an Parteien
s. Bl.

No. 3422 Gerichtsvollzieher Bezirksrat
Zustellungsurkunde Urteil v. 18/7, Kosten Ehefall 18
c. 13. Ausfertigung / Ausfertigung

(135)

Alphabetisches Verzeichnis

der Zeugen in der Voruntersuchung gegen Simon Kohl von Amberg.

Nr. der Akten	Namen der Zeugen.	Alter	Stand.	Wohnort	Bezeichnung der Vernehmungsbeamten.	Tag der Abhör	Ort der Abhör
			A.				
113. 1.	Amboß, Peter.	53.	Kassier bei der Eisenbahn.	Neustadt.	Untersuchungsrichter von Neustadt.	17 Juli	Neustadt.
			B.				
20. 12.	Bartonek, Wenzel.	53.	Maschinenmeister, Hofrath.	Neustadt.	Untersuchungsrichter zu Neustadt.	10 Juni	Neustadt.
27. 4.	Braun, Georg Anton.	45.	Holzhändler.	Straßau.	ds.	19 Juni	Straßau.
			D.				
113. 2.	Dacqué, Friedrich.	44.	Eisengießer.	Neustadt.	Untersuchungsrichter zu Neustadt.	17 Juli	Neustadt.
			F.				
20. 6.	Fleischmann, Heinrich.	34.	Hofbäcker.	Eisenberg.	Untersuchungsrichter zu Frankenthal.	10 Juni	Neustadt.
27. 10.	Feil, Jakob.	49.	Kassenverwalter.	Straßau.	ds.	20 Juni	Straßau.
			G.				
27. 2.	Gilardonne, Christian Heinrich.	59.	Franzöß. bei d. Regierung.	Straßau.	Untersuch. richter z. Frankenthal.	19 Juni	Straßau.
37. 2.	Gockels, Christian.	31.	Müller.	Heimersheim.	Untersuchungsrichter v. d. Landau.	9 Juni	Kreisgefängniß Landau.
100. 1.	Goell, Michael.	45.	Gutsbesitzer.	Straßau.	Landrichter zu Straßau.	17 Juli	Straßau.
ds.	Gemünd, Ludwig.	61.	Landwirth.	ds.	ds.	ds.	ds.
ds.	Gilardonne, Christ. Heinr.	59	Franzöß. bei d. Regier.	ds.	ds.	ds.	ds.
111. 1.	Gypsling, Franz.	34.	Bezirksingenieur.	Ayschaffenburg.	Untersuchungsrichter d. Ayschaffenburg.	20 Juli	Ayschaffenburg.

H.

20.	Hoert, Philipp.	39.	Maltzgenr.	Neustadt.	Strafgefängniß zu Frankenthal	10 Juni	Neustadt.	
27.	Hoffmann, Friedrich Jakob.	50.	Bandkanzlist.	Speyer.	id.	19 id.	Speyer.	
37.	Hassenpflug.	49.	Schultz.	Frankenstein	Strafgefängniß zu Kaiserslautern	8 Juni	Kaiserslautern	
id.	Heiland, Johann.	25.	Maurer.	Kaiserslautern	id.	21 id.	id.	
114.	Hassenpflug Anton.	39.	Referendar und Hofgerichtsrath.	Landau.	Landgericht von Neustadt.	23 Juli	Landau.	

K.

13.	Kieser, Philipp.	53.	Polizeikommissär.	Germersheim	Strafgefängniß zu Landau.	8 Juni	Germersheim	
id.	Kreutzer, Heinrich.	36.	Landrichter.	id.	id.	id.	id.	
20.	Kraemer, Heinrich.	42.	preußischer Schreiber jetzt Taglöhner.	Neustadt.	Strafgefängniß zu Frankenthal	10 Juni	Neustadt.	
id.	Koelsch, Jakob.	54.	Oekonomie- und Forstbeamter.	id.	id.	id.	id.	
31.	Derselbe.	54.	id.	id.	id.	20 Juni	id.	
27.	Kirchlein, Franz Michael.	55.	Zeugmann.	Speyer.	id.	19 id.	Speyer.	
id.	Kissel, Ignaz Franz.	50.	Notär.	id.	id.	20 id.	id.	
31.	Kraemer, Heinrich.	42.	preußischer Schreiber jetzt Taglöhner.	Neustadt.	id.	id.	Neustadt.	
48.	Kurz, Ignaz.	38.	preußischer Polizeidiener jetzt Portier auf dem Bischofshof in (Mundenthal) Mainz.	Frankenstein	Strafgefängniß in Landau	25 Juni	Landau	
55.	Karcher, Franz.	51.	Bürgermeister und Forstbeamter.	Kaiserslautern	Zuchthaus in Landau	6 Juli	St. Ingbert.	
100.	Kirchlein, Franz Michael.	55.	Zeugmann.	Speyer.	Landgefängniß in Germersheim	17 Juli	Speyer.	
114.	Knoechel, Johann.	51.	Bürgermeister.	Edenkoben.	Zuchthaus in Neustadt.	21 Juli	Edenkoben.	

L.

20.	Linden, Balthasar.	50.	Schneider.	Neustadt.	Untersuchungsgefängniß zu Frankenthal.	10 Juni	Neustadt.	

M.

37.	Mahla, Philipp Heinrich.	43.	Buchhändler.	Kaiserslautern	Strafgefängniß zu Kaiserslautern	12 Juni	Kaiserslautern	
108.	Meckel, Joseph	48.	Buchhalter.	Edenkoben	id.	18 Juli	id.	
113.	Mannhard.	48.	Schneidermeister.	Edenkoben.	Landgefängniß in Neustadt.	17 Juli	Neustadt.	
114.	Mallot, Elisabetha	50.	Haushälterin.	Edenkoben.	id.	21 id.	Edenkoben.	
119.	Merz, Anton.	32.	Oberamtsanwalt.	München.	Untersuchungsgefängniß zu München.	27 Juli	München.	

N.

37.	Nabinger Anton.	30.	Taglöhner.	Frankenstein	Strafgefängniß zu Kaiserslautern	8 Juni	Kaiserslautern	
130.	Nahm, Augustin.	33.	Fuhrmann zugenannt Bäcker Schlag.	Neuenburg.	Kreis-Strafgefängniß Neuenburg	11 Aug.	Neuenburg.	
20.	Nenningen, Magdalena.	43.	Wittwe.	Neustadt.	Untersuchungsgefängniß zu Frankenthal	10 Juni	Neustadt.	

O.

20.	Ohler, Franz.	49.	Buchbinder.	Neustadt.	Untersuchungsgefängniß zu Frankenthal.	10 Juni	Neustadt.	

P.

34.	Popp, Anton.	65.	k. Appellationsgerichtsrath.	Zweibrücken.	Assisenzimmer	25 Juni	Zweibrücken	

R.

37.	Ritter, Karl.	63.	Rentner.	Kaiserslautern.	Strafgefängniß in Kaiserslautern.	8 Juni	Kaiserslautern	
id.	Ritter, Karl	34.	Gutsbesitzer u. Ökonomiebeamter.	Frankenstein	id.	10 id.	id.	
id.	Reiling, Conrad.	50.	Schmied.	Kaiserslautern	id.	16 id.	id.	
50.	Rothenbücher, Johann Adam.	39.	Soldat im 6te k. Infanterieregiment.	Landau.	Militärbehörde.	18 Oktober 1849.	Landau.	

S.

13.	Schnitzel, Philipp	46.	Weingärtner	Hammelbach	Untersuchungsgefängniß zu Landau	27 Juni	Hammelbach	37.	Wirth, Friedrich	28	Schneidermeister	Kaiserslautern	Untersuchungsgefängniß, Entlassen in Kaiserslautern	13 Juni	Kaiserslautern
20.	Simon, Johann	39.	Früher Sattler, jetzt Wirth	Neustadt	Gef. zu Frankenthal	10 Juni	Neustadt	100.	Wolfried, Philipp	46.	Bezirksbaumeister	Bergzabern	Landgefängniß in Bergzabern	17 Juli	Bergzabern
〃	Stahl, Johann Adam	49.	Früher Bäckerei, jetzt Landwirthschaftsbesitzer	〃	〃	〃	〃	114.	Weber, Engelhard	36.	Bäcker u. Wirth	Winnweiler	Landgefängniß in Neustadt	21 〃	Winnweiler
〃	Stahl, Wendel	47.	Früher Bäckerei, jetzt Winzer	〃	〃	〃	〃	127.	Wagner, Ludwig	36.	Schullehrer	Herxheim	Untersuchungsgefängniß in Landau	7 Aug	Landau
47.	Seltzer, Franz	49.	Octroi-Controleur	Bergzabern	〃	20 Juni	Bergzabern					Z.			
〃	Schreiner, Johann	36.	Diener des bischöflichen Ordinariats	〃	〃	〃	〃	100.	Zahn, Elisabeth	36.	Wwe. v. Georg Aug. Riedinger.	Bergzabern	Bergzaberner Landgefängniß	17 Juli	Bergzabern
31.	Simon, Johann	39.	Früher Sattler, jetzt Wirth	Neustadt	〃	〃	Neustadt								
37.	Schanne, Johann	36.	Zeughausmeister	Kaiserslautern	Untersuchungsgefängniß, Entlassen zu Kaiserslautern	17 Juni	Kaiserslautern								
〃 10.	Stelth, Heinrich	28.	Maitzer auf der Eisenbahn	〃	〃	14 〃	〃								
100. 5.	Seltzer, Franz	49.	Octroi-Controleur	Bergzabern	Landgefängniß in Bergzabern	17 Juli	Bergzabern								
113. 5.	Spaeth, Johann	60.	Zinsbeamter	Neustadt	Landgefängniß in Neustadt	17 〃	Neustadt								

T.

31. 1.	Travers, Joh. Adam	57.	Fabrikant	Neustadt	Untersuchungsgefängniß Frankenthal	20 Juni	Neustadt

U.

27. 7.	Uhlaub, Georg Friedrich	51.	Oekonom	Bergzabern	Untersuchungshaft in Frankenthal	20 Juni	Bergzabern

W.

20. 4.	Winter, Johann	42.	Fabrikant	Neustadt	Untersuchungshaft in Frankenthal	10 Juni	Neustadt
27. 5.	Weissenbach, Sebastian	52.	Polizeisergeant	Bergzabern	〃	19 〃	Bergzabern

Forderung

Der Kgl. Generalstaats-Prokurator [illegible]
ersucht, den folgenden Artikel der
allgemeinen Ausklagesache gegen M. Reinhard
et cons. wegen Hausfriedensbruch etc gegen den
Angeklagten Simon Kohl von Speyer gefällig
zu verlesen und vorzutragen:

1) Seite 1 bis Seite 6 ꝛc: Welche Aussage die
Zeugen bei der abgehaltenen Tagfahrt
2) Seite 8 ꝛc: Von Franz Schmitt und Christine St. die
Seite 9 ꝛc: Also die Angeklagten ꝛc.
3) Bis hier $8
4) Seite 17 ꝛc: Hiezu fehlten die ꝛc
Seite 18 ꝛc: Auf den Zeugen aufgenommen St.
5) Seite 20 ꝛc: Die einzige Person die
Seite 21 ꝛc: Wie den Angeklagten ꝛc.
6) $ 17 ~~bis~~ $ 18;
7) $ 18 (~~bis hier~~)
8) $ 21 bis Seite 45 ꝛc: Man in dieser Zeugschaft
9) $ 26. 27. 28 & 29 bis Seite 51 ꝛc. dann
Marken: Es ist Beilage Nro 6
10) $ 31 bis: Zeugen die sich entfernt haben.
11) Seite 60 ꝛc: die Geschworenen ꝛc bis:
Absatz stellt die Zeugin Regierung St.
12) Seite 61 ꝛc: Er entfernten sich auf den Gang
Ludwigshöhe ꝛc bis ꝛc $ 29.
13) Seite 79 ꝛc: Der Angeklagten Kohl St.
bis: Von der Angekl. Clemens;
14) Seite 80 ꝛc: Einen Schmidt ꝛc
bis: Von mehreren in dem Anklage St.
15) Seite 81 ꝛc: Polizeikommissärs in Landau St.
bis zum Schluß ꝛc:
16) (~~Seite 167~~) $ 28 bis Seite 168 ꝛc: mehrere Absätze
17) Seite 168 ꝛc: Am 11ten Mai St. bis Zeugnisse
stellen derselben Regt St.

Zweibrücken den 9ten September 1858

Mauz St.

Liste

der Geschworenen für die Assisen des 4ten Quartals 1858.

Nr.	Vor- und Zunamen	Stand, Gewerbe und Eigenschaft	Wohnort	Geburts-Jahr
1	Jacobi Ludwig	mos Ord: 386 und Liste ordin. Wirth	Zweibrücken	1798
2	Nist Martin	Posamentier, Bürgermeister	Kleinottweiler	1797
3	Frankfurter Christian	mos Ord: 386 und Liste ordin. Wirth und Gutsbesitzer	Gräfinthal	1797.
4	Wendel Johann	Posamentier, Gutsbesitzer und Adjunkt	Rieschweiler u. f.	1813.
5	Adel Georg Jacob	Posamentier, Bürgermeister	Wolfersweiler	1812
6	Rauch Friedrich	Posamentier, Hof-Tuchmacher	Lengelberg (Bay. Rheinkreis)	1798
7	Buser Michael	Posamentier, Cabaretier und Adjunkt	Hornbach	1798
8	Schumann Johann Georg	Posamentier, Bäcker und Adjunkt	Contwig	1819
9	Jenrich Georg Albert	Posamentier, Bürgermeister	Winzeln	1801
10	Wirth Friedrich	Posamentier, Gutsbesitzer	Hornbach	1806
11	Boos Johann N.	Posamentier, Bürgermeister	Rieschweiler	1823
12	Lamb Heinrich	Posamentier, Adjunkt	Hornbach	1806
13	Wern Christian	Posamentier, Wirth und Bürgermeister	Rieschweiler	1821
14	Lang Ludwig	mos Ord: 386 und Liste ordin. Hospital-Spital und Hospitalier	Zweibrücken	1810.
15	Lay Georg	Posamentier, Gutsbesitzer	Ixheim	1813
16	Brück Johann	Posamentier, Hofmaurer	Zweibrücken	1806
17	Neumüller Andreas	Bürger. Metzger	Mittelbach	1810
18	Bürkenberger Jacob	Posamentier, Cabaret und Adjunkt	Rieschweiler ad Land	1802
19	Grieß Valentin	Posamentier, Hof-Tuchmacher	Landau	1809
20	Schmidt Christian	mos Ord: 386 und Liste ordin. Gastwirth	Zweibrücken	1823
21	Hartz Friedrich	Posamentier, Bürgermeister und Cabaretier	Hornbach	1807.
22	Krafft Jacob Simon	Posamentier, Hebammenlehrer, Accoucheur	Speyer	1812
23	Albert Nicolaus	Posamentier, Adjunkt	Landau	1801
24	Velten Jacob	Posamentier, Adjunkt	Kaiserslautern	1815

Liste

der Ergänzungs-Geschworenen

1	Schuler Christian	mos Ord: 386 und Liste ordin. Kaufmann	Zweibrücken	1818
2	Erbeding Johann Georg Jakob	Dto zum zweiten	id	1806
3	Georgens Ludwig	mos Ord: 386 und Liste ordin. Kaufmann	id	1811
4	Keller Philipp	Posamentier, II. Adjunkt	id	1809
5	Pohl Gottlieb	mos Ord: 386 und Liste ordin. Bürgerschaftsrath	id	1806
6	Heiden Heinrich	mos Ord: 386 und Liste ordin. Vorsteher der Israelitischen Gemeinde	id	1801
7	Stahl Friedrich	mos Ord: 386 und Liste ordin. Gerichtsschreiber	id	1804
8	Jacobi Ludwig	mos Ord: 386 und Liste ordin. Zahnarzt	id	1817

Pro copia.

Keller

8ber September 1857

No 1227 Rfl

Zustellung der Geschworenenliste.

Seine des ersten Systemates assessionirt erhalten und [illegible]

[illegible] Abtheilung des hiesigen Kgl. Stadtgerichts-Commissariats und Kgl. Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken,

sowie in andern Gerichtsorten Herrn Kellig, Kgl. Rechtsanwalt und Kgl. Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken, daselbst wohnhaft,

dann Herrn Hickel, Kgl. Bezirksgerichts-Vorsitzer, Bezeichnung desselben zu Kusel des Gerichtsortes angehörig, Commissär und Hilfsbeamten zu Zweibrücken ernannt, [illegible] Geschworenen allda mit den Vorschriften.

Kosten

Vorjahr ---- M.
Circa ---- M.
d. der Geschworenen
Liste 8 Bogen ---- M.
Bogenlos ---- M.
M. 01 M.

Abschrift der vorgeschriebenen Urkunde und Zustellungsgeschworenenliste zum Behufe der den nämlichen gestalten und ersten September nächsthin neuen und ordentlichen Kgl. Assisen angesetzte Sitzung in Zweibrücken gestellt [illegible] Abschrift dieser meiner Akte beigefügt.

Kosten: Vier Gulden ein Kreuzer.

Kellig

No 7550 Gratis verzeichnet zu Zweibrücken den 9ten September 1857. Guarenoni

L. Rauland

Walter

1317/2

Protokoll

über den Ausspruch und die Bildung der Geschworenen-Bank der neunten Jahresperiode des Jahres tausend achthundert sieben und fünfzig, am Falle des Ab- oder Mangels eines Theiles der Assisengerichte der Pfalz zu Zweibrücken für den k. Appellationsgerichtsdirektor Bärner, Präsident der Assisen des III. Vierteljahres 1857, in Gegenwart des I. Vizepräsidenten Dorn und des II. Untersuchungsrichters Eckhard durch die Mitwirkung [illegible] Verlesung zum Verhöre und Geschworenen-Amte berufenen Klägers Simon Kohl, entlassenen Zeugen und Lesung vorgeschrieben Akten und [illegible] Zusammensetzung der auf der Hauptliste befindlichen 24 Geschworenen geschritten:

Diese Geschworenen, von denen jeder einzeln zur Anwesenheit berufen wurde, sind:

1.° Adolph Nitt, Maximum, Bürgermeister in Bürgweiler,

2.° Ludwig Jacobi, auf Act. 586. der Geschworenen über der Bauernschaft Wahlen in Zweibrücken,

3.° Johann Arnold, Maximum, Gutsbesitzer und Adjunkt in Virnheim,

4.° Christian Frankfurter, auf wenigster Steuer, Acker-, Wirth und Gutsbesitzer in Grünstadt,

5.° Georg Jakob Adel, Maximum, Bürgermeister in Wilgartswiesen,

6.° Christoph Traesch, Maximum, k. Forstmeister auf dem Leyenberg, Gemeinde Dietschberg,

7. Michael Bieser, Maschinenmacher und Schmied in Schmittweiler,

8. Johann Georg Lehmann, Maschinenbauer und Schmied in Limbach,

9. Georg Albert Lenich, Maschinenmacher in Winnweiler,

10. Friedrich Schalk, Maschinenmacher in Hochspeyer,

11. Heinrich Lamb, Maschinenmacher, Schmied in Hochstetten,

12. Johannes Boos V, Maschinenmacher in Mannheim,

13. Ludwig Lang, auf verschiedenen Hochofenwerken, Hochofenmeister und Hochofenbauer zu Zweibrücken,

14. Christian Ecken, Maschinenmacher, Werkführer und Eisengießereimeister in Neubeckingen,

15. Lorenz Lind, Maschinenmacher, Schreiner in Schmalbach,

16. Johann Bruch, Maschinenmacher, Maschinenbauer in Zweibrücken,

17. Anton Neumayer, k. Notar in Neustadt,

18. Jakob Schattenberger, Maschinenmacher, Schlosser und Schmied in Weisenheim a/S.,

19. Valentin Griesch, Maschinenmacher, k. Bauinspektor in Landau,

20. August Schmidt, auf verschiedenen Hochofenwerken, Hochofenmeister zu Zweibrücken,

21. Theodor Schalk, Maschinenmacher und Landwirth in Hochstetten,

22. Jakob Simon Krafft, Maschinenmacher und Hochofenbauverständiger, Hüttenmeister in Speyer,

23. Nikolaus Albert, Maschinenmacher, Schmied in Speyerdorf,

24. Jakob Ecken, Maschinenmacher, Schmied in Kaiserslautern.

Die Namen derselben wurden sofort in eine Urne gelegt und der Präsident zog die Namen der zu ziehenden Geschworenen ohne Ausnahme einer Schmiede zehn ab, deren Benennung er auf seinem Vorsitzertische niederlassen kann.

Der Präsident machte sodann die Prüfung der Geschworenen-Liste bekannt und zog den Namen nachstehender Ordnung heraus:

1. Frankfurter,
2. Pitt,
3. Ecken,
4. Neumayer,
5. Ecken,
   Griesch, abgelehnt durch den Angeklagten,
6. Bruch,
7. Schalk,
8. Schmidt,
9. Krafft,
10. Lehmann,
    Tausch, abgelehnt durch den Angeklagten,
    Gaihot, abgelehnt durch die k. Staatsanwaltschaft,
11. Boos,

Lamb, abgelesen Urtheil der Assisenhofes,
Akte, Aktenstücken,

12. Abend.

da sämmtl. die Fragen der 12 Geschworenen vollständig waren, so hat der Präsident die Sitzung aufgehoben und die Sitzung für geschlossen erklärt.

Worüber Urkunde,

welche von dem Präsidenten, dem Generalprokurator und dem Gerichtsschreiber unterzeichnet wurde.

Hermann

Ackhard

welche der unterzeichnete Assisenpräsident in der Anklagesache gegen Simon Kohl der Geschworenen zur Beantwortung vorlegt hat:

I. Frage:

Ist der Angeklagte Simon Kohl, 61 Jahre alt, verheirathet Bürger der k. Kreisregierung zu Speyer, geboren zu Amberg, pfälzisch: zu den in den Monaten Mai und Juni 1849 in dem Pfalzkreise stattgefundenen und anderen Personen als Hauptursachen zur Last gelegten Handlungen (s. Aktenstücke), durch gewesen: a. die Waffenergreifung zu stürzen und zu ändern, b. die Bürger und Einwohner. ansässig aufzureizen, sich gegen die verfassungsmäßige königliche Gewalt zu bewaffnen, und c. den Bürgerkrieg zu erregen, mittelst Bewaffnung der Bürger und Einwohnerschaft gegen einander oder mittelst Bewaffnung der Bürger und Einwohnerschaft sich gegen einander zu bewaffnen, mitgewirkt und wissentlich Theil genommen zu haben, und zwar durch die Hauptverhandlungen dieser Verhandlungen wissentlich geleistete Hilfe und wissentlich geleistete Beihilfe zu den Thatsachen, welche diese Verhandlungen vorbereitet, erleichtert und vollendet haben?

II. Frage:

Ist der genannte Angeklagte weiter schuldig

der Fürst auf die Frage: Bekennt der Angeklagte sich schuldig oder nicht schuldig? — Folgendes erklärt:

Ich bekenne mich nicht schuldig.

Hierauf wurden die Geschworenen in ihr Berathungszimmer geführt, um über die Schuldfrage zu berathen und ihr Verdict abzugeben.

Nach einer Stunde kehrten sie zurück und der Obmann der Geschworenen, Herr Kaufmann Hermann, gab das Verdict ab, welches dahin lautete, daß sie mit 10 gegen 2 Stimmen den Angeklagten für schuldig erklärten, mit Mordlust und Ueberlegung den Bürger und Landwehrmann Hermann Schmidt getödtet zu haben.

Der Gerichtshof zog sich nun zur Berathung über das Strafmaß zurück und verkündete nach einer Stunde folgendes Urtheil:

In Erwägung, daß der Angeklagte mit Ueberlegung und Vorbedacht den Bürger und Landwehrmann Hermann Schmidt getödtet hat, daß er dadurch das Verbrechen des Mordes begangen hat, welches durch §. 139 des Strafgesetzbuches mit dem Tode bestraft wird, verurtheilt der Gerichtshof den Angeklagten Johann Friedrich Wilhelm Hermann zum Tode durch das Schwert.

Der Angeklagte hat gegen dieses Urtheil die Cassation angemeldet.

Die Erklärung der Geschworenen auf die Frage ist folgende:

Nein der Angeklagte ist nicht schuldig.

Zweibrücken den 10ten September 1857.

Freundschuher,
Hermann
Obmann

Die Gerichtsverhandlungen wurden heute um 9 Uhr wieder aufgenommen.

Zweibrücken den 11. September 1857.

Der k. Assisengerichtshof

Hermann

Die Erklärung der Geschworenen auf die Frage ist folgende:

Nein der Angeklagte ist nicht schuldig.

Zweibrücken den 10ten September 1857.

Freundschuher,
Hermann
Obmann

139

Sitzungsprotokoll.

Heute den neunten [illegible] achtzehnhundert
sechzig und fünfzig der Anklage halb acht Uhr in dem
Sitzungssaale und in der öffentlichen Sitzung des
Assisengerichtes des Kreises zu Brandenburg, wo
gesessen wurde:

Krämer Präsident des k. Appellationsgerichtes des Kreises
präsidirend das Assisengericht,

Filling,
Bingler,
Seeini,
} Räthe am besagten k. Appellationsgerichte,

Adolf Assessor am k. Bezirksgerichte Stadt,

als vier Geschworne als Richter des Assisengerichtes
in dieser Anklagesache wegen Falsch ge-
schlicher Stadt-städtischer Verfälschung
sämmtlicher Richter des k. Bezirksgerichtes
Stadt versiegelung des k. Appellationsgerichtes.
versiegelten vom gestrigen Tage eigenh.
und,

Adams, erster Landgerichtsdiener und
Eckhard, zweiter Anklagevertheidiger am k. Appel-
lationsgerichte des Kreis,

worauf Auf die k. Generalprocuratur vorgeführt:

Simon Kohl,

welchem ebenfalls die Anklage, welcher Auf
Verfügung der Anklagekammer des k. Appellations-
gerichtes des Kreis vom 29. Juni 1858 und des
Landgerichtsdirectoriums Berlin, als Assessions.

und Revisionshof der Pfalz zu Münchin vom 25ten Dezember abgelehnten Richter in ihrer Verbindung der Mitwirkung, wissentlichen Gefährdung und Hilfeleistung zum Raube und Todtschlage angeklagt und vor die Assisen verwiesen worden ist.

Der Angeklagte erschien mitgestellt, begleitet von seinem Vertheidiger, dem k. Advokat Anwalt Hellmer.

Der Präsident rief die Namen der 24 Geschworenen auf, welche in der dem Angeklagten am gestrigen Tage zugestellten Liste enthalten sind, und stellte die Frage, ob Jemand einen Ablehnungsgrund gegen einen besonderen Verfügt aufzustellen habe.

Die Geschworenen und die abgelehnten 12 Geschworenen wurden in der durch das Reglement bestimmten Ordnung abgesondert von den Zuhörern und den Zeugen, dem Angeklagten gegenüber in die Assise eingeführt.

Nach eröffneter Sitzung befragte der Präsident den Angeklagten um seinen Namen, Vornamen, Alter, Stand, Geburts- und Wohnort, welche er erklärte, wie folgt:

Simon Kohl, ist 61 Jahre alt, ledig, Bürgermeister bei der k. Regierung der Pfalz, wohnhaft zu Speyer, geboren zu Amberg, zuletzt Arbeiter an der Eisenbahn zu Neustadt in der Pfalz.

Der Präsident erinnerte den Vertheidiger der Angeklagten, wenn Jemand gegen die Geschworenen etwas auf- und die eben gehörig Gesetzlich zu sagen und sich mit Ruhe und Mäßigung auszudrücken.

Sodann wendete sich derselbe an die Geschworenen und las ihnen den im Art. 312. der Gesetzbücher über die Pflichten enthaltenen Eid vor.

Die Geschworenen hoben diese Vorlesung ab, und mit entblößtem Haupte, und ein jeder derselben legte mit ausgestreckter rechten Hand den Eid: den Worten ab: „ich schwöre es," mit Ausnahme jedoch der Geschworenen Friedrich Schuh, Gutsbesitzer in Speyer, welcher als Mennonit statt der Worte „ich schwöre es" die Worte sagte: „ich verspreche es."

Der k. Staatsprokurator musste nunmehr folgende Erklärung und stellte den Antrag, so lautet das Urtheil zu verfassen:

„Der k. Generalstaatsprokurator

„erkläre, daß folgende Fragen der allgemeinen Anklageakte gegen M. Reichard und Cons. wegen Hochverrathes, als gegen den Angeklagten Simon Kohl von Speyer gehörend „zu verlesen seien, nämlich:

„1° Seite 1. bis Seite 9 zum Anfang: Als Resultat der Untersuchungsakten

„2° V. 8. von unten Seite 11 bis Seite 12 bis „A. 9. zu Ende: Als wegfallen

„3° S. 3. bis S. 8.

„4. S. 17. neuen Zeugnissen stehen die Zeugen S. 18.
„S. 18. gegen Rath den Beweis aufgenommen Zeugen
„5. S. 20. neuen Zeugen einzigen Zeugen Zeugen S. 21.
„gegen Mit der Beweiskommission Zeugen
„6. S. 12. und S. 13.
„7. S. 18.
„8. S. 21. bis S. 45. gegen Sinn in dieser Sinnesart Zeugen
„9. S. 36. 37. 38. 39. bis S. 52. gegen Mordsache G.
„den Anklagte Nr. 6. Zeugen
„10. S. 31. diesen Feststellungen, die hier aufgestellt sind Zeugen
„11. S. 60. neuen die Gesammtsumme Zeugen die
„Meistens stehe die provisorische Regierung Zeugen
„12. S. 61. neuen Strafgesetzen auf der gesetzlichen
„Strafgesetze Zeugen die gegen S. 62.
„13. S. 79. neuen der Angeklagte Bote Zeugen die
„von dem Angeklagten Eisenbahnzug Zeugen
„14. S. 80. neuen seiner Schwank Zeugen diesen neuen
„meisten an dem Anklagte Zeugen
„15. S. 81. neuen Strafkammerurtheil in Darmstadt.
„Sinn Zeugen die gegen Gesetze.
„16. S. 158. bis S. 168. gegen Brief an Schwank Zeugen
„17. S. 168. neuen Am 11. Mai Zeugen diesen Zeugnisse
„stehen Gesetzen Tages Zeugen

Diese Erklärung begründungsweise diesen Antrag wurde von der k. Staatsanwaltschaft schriftlich übergeben und der Gerichtshof verfügte Urkunde Verlesung.

Der Staatsanwalt erinnerte sodann den Angeklagten daß er gut sein, wenn er sogleich

vernommen werde, und befragte den Gerichtsschreiber, der Verweisungserkenntniß der Anklagekammer, die Urtheile der Assisenhöfe und Berufungshofes für die Pfalz zu Zweibrücken, die Anklageschrifte in der in obiger Erklärung bezeichnungsweise den Antrag der k. Staatsanwaltschaft bezeichneten Fällen und den bezüglichen Verfügung zu verlesen.

Nach beendigter Verlesung der vorstehenden Schriften bezeichnungsweise Fällen wiederholte der Staatsanwalt den Angeklagten den wesentlichen Inhalt der Anklageschrifte sowie der bezüglichen Verfügungen zu verlesen und fragte die Angeklagten, ob sie angeklagt sind, sie werden und die Beweise vernommen, welche nun gegen sie vorgebracht wird.

Die k. Staatsanwaltschaft trug den Sachverhalt der Anklage vor und übergab die Liste der auf ihre Veranlassen vorgeladenen Zeugen mit dem Antrag auf Abhör derselben.

Diese Liste wurde durch den Gerichtsschreiber mit dieser Stimme verlesen und es erhob sich Ein Gemurmel Klagegen.

Bei dem namentlichen Aufrufe der Zeugen traten dieselben in die Schranken. Der Präsident machte sie auf die Heiligkeit und Wichtigkeit der Eides aufmerksam und ermahnte sie mit allem Nachdrucke an die Pflichten zu denken, denen sich der Menschliche in religiöser und staatsrechtlicher Beziehung unterzieht.

Nach dieser Verordnung setzte der Präsident die Sitzung von halb ein bis drei Uhr Nachmittags an.

Nach Wiedereröffnung derselben wurden die Zeugen in folgender, durch die k. Landesstelle bestimmten Ordnung vernommen:

1° Valentin Kiser, 53 Jahre alt k. Polizeikommissär, in Speyer wohnhaft;

Nach Ablegung dieses Zeugen erklärte sich der Angeklagte, von dem Rechte Gebrauch machen zu wollen, verlangte wiederholt über die gegen ihn aufgestellten Anklagepunkte.

Hierauf wurden der Präsident folgende Schriftstücke, als:

1° Verordnung der Anklagekammer zum Pfalzschwurgerichte vom 14. Mai 1849 – Nr. 2° der Untersuchungsakten,

2° Anklageakte vom 27. Juni 1849 – Akte Nr. 3°

3° Urkunde über Zustellung der Anklageakte vom 28. Mai 1849 – Landcommissariat Kaiserslautern II. Nr. 186.

4° Verhaftsbefehl gegen Nikolaus Stöckel von Karlsruhe vom 11. Juni 1849 – ebendaselbst Nr. 146. c.

5° Haftentlassungsbefehl vom 27. Mai 1849 – ebendaselbst Nr. 146. b.

6° Schein über Ablieferung von 2 Pferden pp vom 15. Juni 1849 – ebendaselbst Lagen 17. Litt. g.

7° Vorweis für Corporal Philipp Müller vom 24. Mai 1849 – ebendaselbst Nr. 127 –

8° Vorweis für die Instruktoren auf Urlaub vom 25. Mai 1849 – allda Nr. 128, –

9° Abgb. für die Instruktoren auf Landwehr vom nämlichen Tage, – Landwehrakten Landau IV. x. Lagen 28. Nr. 83.

10° Bescheinigung über Vorspann vom 5. Juni 1849 – Landwehrakten Neustadt VI. Nr. 114. Lag 258.

11° Freikarten für Familienglieder für Simon und Fleischmann vom 9. Juni 1849 – ebendaselbst Lag 402. ℔ 403.

12° Schreiben des Kommandanten Kaiserslautern an das Oberkommando der Pfälzer Volkswehr vom 8ten Juni 1849 – Generalakten III. A. Nr. 217. Lag 26.

2° Philipp Schmitter, 46 Jahre alt k. Gendarmerie-Brigadier, in Speyer wohnhaft,

3° Christian Heinrich Gildehaus, 59 Jahre alt Bäckermeister, zu Speyer wohnhaft,

4° Johannes Schreiner, 37 Jahre alt Küfer und Weinhändler, zu Speyer wohnhaft

5° Christian Göbel, 30 Jahre alt, Müller, zu Limburgerhof wohnhaft, Mennonit,

6° Anton Kabinger, 31 Jahre alt Taglöhner, zu Frankenthal wohnhaft

7° Franz Gysling, 35 Jahre alt k. Eisenbahningenieur, zu Aschaffenburg wohnhaft.

Nach Vernehmung dieser Zeugen verlas der Präsident:

1° einen Bericht abgefaßt an die Schwurgerichts-

Direktion zu Ludwigshafen vom 29. Juni 1849, – Nr. 76. der Amtsverkündigungsblätter gegen Kohl- 2. Zustellung eines Schreibens an den Advokaten Schreiber zu Neustadt vom 26. Juni 1849 – Nr. 75 –

8. Heinrich Kramer, 43 Jahre alt, Fuhrmann, katholischer Religion, zu Neustadt wohnhaft.

Gegenstand der über Präsidium einen Schein über durch den Ludwigshafener Advokat Schreiber gefertigten Vertheidigungsschrift vom 29. Mai 1849 – Vol. 37. Fasc. 6. –

9. Adam Lehmann, 35 Jahre alt, Weißbinder, zu Speyer wohnhaft auf die Geschworenenliste gesetzt.

Jeder der oben genannten Zeugen, welche einzeln in der von der K. Bezirksbehörde bestimmten Ordnung in den Sitzungssaal vorgerufen und herausgenommen, auf abgesondert wurden, leistete vor seiner Abvernahme den Eid in den Worten:

„Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, ohne Furcht und ohne Scheu zu reden, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, so wahr mir Gott helfe."

Nun der 8te Zeuge Kramer auf die Worte: die Wahrheit: nicht schwören" die Worte: „nicht verschone."

Hauptsächlich genannte Zeuge Lehmann schwur nach obigem Eid auf Verlangen des Gerichtshofes als Geschworenenliste auf Christum, als Heiland der Welt und Heiligen abzugeben.

Auf Verlangen der Zeugen, welchen sie auf Befragen des Präsidenten Namen, Vornamen, Alter, Stand und Wohnortangaben hatten, mit den Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert, auch nicht in seinem Dienste noch in seinem Lohne, sie sich bisher auch ob sie den Angeklagten feindlich gesinnt oder nicht. Gegen Seiten dieser Zeugen wurde nie Verwerfungsgrund vorgebracht.

Jeder Zeuge wurde auf seine Person gefragt, ob er für gegenwärtige Angeklagte sei, von dem er gesprochen habe, wie auf Befragen auf jeder Zeugenaussage gefragt wurde, ob er etwas Anderes zu vermelden habe.

Sowohl den betreffenden Zeugen als den Angeklagten wurden sie mit der Namensunterschrift des Präsidenten versehenen Schrift- und Überführungsstücke zur Anerkennung vorgezeigt.

Die Zeugen blieben auf ihre Vernehmung im Sitzungssaale gegenwärtig.

Nachdem sämmtliche Zeugen abgehört waren, da der Präsident wissen wir:

1. Gerichtsein für Schwurgerichtssitzung für Vormonat vom 21. Mai 1849 – Heft Nr. 30. a.

2. Vormerk für 3 Geschworenen vom 26. & 28. Mai 1849 – Nr. 30. b. c. d.

3. 3 Gerichtsein für Schwurgerichtssitzungen vom 8. Juni – Nr. 30. e. – und 9. Juni 1849 – Nr. 30. f – m.

4. vermöge seiner amtlichen Gewalt die Zeugenaussagen von:

a. Jakob Feil von Speyer – Nr. 27. Zeuge 10. –

b. Johann Späth von Neustadt – Nr 115. F. S.

Nachdem junge Hessling auf die Anklage mit allseitiger Einwilligung entlassen worden war, sah der Präsident, obwohl jetzt Abend, die Sitzung auf und vertagte die weitere Verhandlung auf den folgenden Tag, Morgens acht Uhr.

Worüber Urkunde,
welche von dem Präsidenten und dem Gerichtsschreiber unterzeichnet wurde.

Hammer

Eckhard

Heute den zehnten September achtzehnhundert sechzig und fünfzig, um acht Uhr des Morgens, im Sitzungssaale und in der öffentlichen Sitzung des k. Assisengerichtes der Pfalz zu Zweibrücken, versahen der Angeklagte eingeschlossen vorgeführt, der Vertheidiger und die ausgesagten Zeugen mit Ausnahme des entlassenen Zeugen Hessling zugegen waren und die Geschworenen sich auf ihren Sitzen befanden und da in vorbesagter Urkunde genannten Gerichtsmitglieder sich Plätze eingenommen hatten, so erklärte der Präsident die Sitzung für eröffnet.

Die Zeugen Scheins und Kiefer traten vor und leisten vor ihre Entlassung, worüber mehrere

schon mit allseitiger Zustimmung entlassen.

Der Präsident ertheilte nun das Wort der k. Staatsprocurator welche die Gründe zur Unterbrechung der vorhergehenden Anklage entwickelte.

Der k. Advokat Armand Hellmar trug die Vertheidigung der Angeklagten vor.

Als der k. Staatsprocurator aufmerksam auf die Gründe der Vertheidigung war, worauf von seiten der Vertheidigung wieder entgegnet wurde.

Der Angeklagte, vom Präsidenten befragt, ob er irgendwas zu seiner Vertheidigung vorzubringen habe, verneinte es.

Der Präsident erklärte nun die Verhandlungen für geschlossen, da derselbe wegen vollständiger Heiserkeit kaum sprechen konnte, so ergriff der älteste der Geschworenen Richter, Ritter Fitting, auf sein Ansuchen für ihn das Wort, stellte das Ergebniß der Verhandlungen zusammen, bemerkte den Geschworenen die Hauptbeweise gegen und für den Angeklagten und bat ihnen ihr zu beantworten Fragen vor. Hierauf übergab der Präsident nochmals die Geschworenen an ihre Pflichten erinnert selbe dann den Vorsitzer derselben, diese Fragen nebst der Anklageschrift und den übrigen Schriftstücken, mit Ausnahme der schriftlichen Zeugenaussagen und bemerkte den Geschworenen auch, falls der Angeklagte nun mit seinen

gegen fünf Personen für schuldig befunden worden sollte, sie in ihrer Erklärung dieser Aussage zu fünf fühlen.

Die Geschworenen verfügten sich nun zum Zwecke der Berathung in das ihnen angewiesene Zimmer. Der Präsident gab den Gerichtsdiener der k. Generalprocuratur die Weisung, die Angeklagten in ihr Zimmer zurückzuführen, und hieß den Angeklagten sich vom Gerichtshofe entfernen.

Nachdem die Geschworenen wieder eingetreten waren, befragte sie der Präsident um das Ergebniß ihrer Berathung.

Der Vorsteher der Geschworenen stand auf und sagte die Hand auf das Herz gelegt:

„Auf meine Ehre und mein Gewissen, vor Gott und den Menschen, die Erklärung der Geschworenen auf Ihre Frage ist folgende:

„Nein der Angeklagte ist nicht schuldig."

Diese von dem Vorsteher der Geschworenen in ihrer Gegenwart unterschriebene und dem Präsidenten überreichte Erklärung wurde auch von diesen und dem Gerichtsschreiber unterzeichnet.

Der Präsident hieß den Angeklagten wieder vortreten, und der Gerichtsschreiber verlas in seiner Gegenwart die Erklärung der Geschworenen.

Zufolge derselben verlas der Präsident den Art. 358. der Gesetzbücher über die Prozessform und erklärte, daß Simon Kohl von der gegen ihn erhobenen Anklage losgesprochen sei, daß er sofort entlassen werde, falls er nicht um einer anderen Ursache willen in Verhaft zu bleiben habe.

Da nach der Erklärung der Geschworenen eine solche Ursache nicht bestehe, so wurde Simon Kohl alsbald freigelassen.

Worüber Urkunde,

welche Mittags gegen 1 Uhr geschlossen und von dem Präsidenten und dem Gerichtsschreiber unterzeichnet wurde.

Ehrhard